

**Bundesrepublik Deutschland**  
**Der Bundeskanzler**  
II/3 — 37000 — We 10/70

Bonn, den 14. Mai 1970

An den Herrn  
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich das von der Bundesregierung beschlossene

**Weißbuch 1970**  
**zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland**  
**und zur Lage der Bundeswehr**

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Federführend ist der Bundesminister der Verteidigung.

Das Weißbuch ist dem Herrn Präsidenten des Bundesrates ebenfalls zugeleitet worden.

**Brandt**

# Weißbuch 1970

## Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage der Bundeswehr

### Einleitung

Mit diesem Weißbuch legt die Bundesregierung Ergebnisse der Kritischen Bestandsaufnahme vor, die sie in der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 angekündigt hat. Der erste Teil stellt die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland dar und ordnet sie in den Rahmen der Außenpolitik ein. Im zweiten Teil wird die gegenwärtige Lage der Bundeswehr behandelt. Zugleich werden in diesem Dokument die Absichten vorgetragen, welche die Bundesregierung auf diesen Feldern in der näheren Zukunft verfolgt.

Soweit an der Untersuchung Tausende von Soldaten aller Dienstgrade mitgewirkt haben, fand sie vornehmlich in der Form von Konferenzen und Tagungen statt. Die Erörterungen galten dem inneren Zustand der Bundeswehr, ihrer Struktur und ihren Personalproblemen, ihrer Ausrüstung und Ausbildung, schließlich den Klagen der Soldaten über Unzulänglichkeiten im Dienstbetrieb. Unberührt blieben dabei zunächst die Organisation des Rüstungswesens und des Gesamtbereiches der Bundeswehrverwaltung; beide werden im zweiten Halbjahr 1970 im Vordergrund der Untersuchungen stehen.

Die Bundeswehr erwies sich als ein brauchbares und verlässliches Instrument der Sicherheitspolitik unseres Staates. Schwierigkeiten, mit denen sie zu ringen hat, spiegeln weitgehend die Probleme der Gesamtgesellschaft wider, von der die Bundeswehr ein selbstverständlicher Teil ist.

Die Bestandsaufnahme hat die Bundesregierung in den Absichten bestärkt, mit denen sie im Oktober 1969 ihre Arbeit begonnen hat. Die Bundesregierung wird die Fürsorge für die Soldaten erweitern und verstärken. Sie wird die bisherigen Pläne zur Beschaffung neuer Waffensysteme revidieren und mit der Gesamtentwicklung der Bundeswehr in Einklang bringen. In Gliederung und Bewaffnung sowie in der taktischen Doktrin der Truppe wird die Bundesregierung das Defensivprinzip noch stärker ausprägen. Sie wird den Tatbestand der Wehrungerechtigkeit mit Energie auf das unvermeidliche Maß reduzieren.

Eine Reihe von Vorschlägen dieses Weißbuches kann umgehend verwirklicht werden; die Bundesregierung vertraut dabei auf die Kooperation des Deutschen Bundestages. Andere Entwicklungen werden Zeit benötigen. Wieder andere Probleme entziehen sich einer isolierten Lösung und lassen sich nur für die Gesellschaft insgesamt bewältigen.

Die Bundesregierung legt dieses Weißbuch als amtliches Dokument dem Bundestag vor. Sie hat zugleich die Absicht, es den Bürgern unseres Staates zugänglich zu machen — auch den Staatsbürgern in Uniform, die kraft Gesetzes oder durch freiwilligen Entschluß der äußeren Sicherheit unseres Staates dienen.

## Inhalt

	Seite
Einleitung	
<b>Die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland</b>	1 — 45
I. Sicherheit in den siebziger Jahren	3
Frieden in Freiheit	3
Die weltpolitische Szenerie	4
Die sicherheitspolitischen Kriterien	5
Partnerschaft mit Amerika	5
Sicherung des Patts	6
Ansätze zur Rüstungskontrolle	9
Der deutsche Beitrag	9
Beiderseitige ausgewogene Truppenverminderung	10
Ostpolitik und Entspannung	11
Das Bündnis als Basis	12
II. Das westliche Bündnis	15
Die Atlantische Allianz	15
Die Bedrohung	17
Stärkevergleich Ost—West	17
Die Gefahren	20
Der politische Unterbau der NATO	22
Integration als Bürgschaft	24
Die Strategie des Bündnisses	27
Zusammenarbeit mit den Verbündeten	29
Vereinigte Staaten	30
Frankreich	31
Großbritannien	32
Verflechtungen in der Allianz	33
Allianz für die siebziger Jahre	35
III. Die Bundeswehr im Bündnis	37
Assignierte Truppen	37
Territoriale Verteidigung	38
Die politische Aufgabe	38
Die militärischen Aufträge	39
Das Verteidigungskonzept	40
Trägermittel für nukleare Waffen	40
B- und C-Waffen	41
Kampfkraft der Bundeswehr	43
Zivile Verteidigung	45

	Seite
<b>Die Lage der Bundeswehr</b>	47—191
I. Wehrstruktur und Wehrreform	49
Struktur der Streitkräfte	53
Das Wehrpflichtsystem	61
Wehrgerechtigkeit	63
Entwicklungen und Planungsmodelle	69
Wehrdienstverweigerung	82
Das Personalproblem	85
Sorgen der Soldaten	100
II. Bundeswehr und Gesellschaft	115
Soldaten in der demokratischen Gesellschaft	115
Staatsbürger in Uniform	121
Ausbildung und Bildung	128
Berufsförderung in der Bundeswehr	131
III. Ausrüstung	139
Ausrüstung und Bewaffnung	139
Rüstung und Volkswirtschaft	146
Infrastruktur	160
Kosten der Verteidigung	165
IV. Führung und Management	169
Führungs-Organisation	171
Modernes Management	174
V. Der Verteidigungshaushalt	179
Die Gesamtausgaben 1955 bis 1970	179
Der Verteidigungshaushalt 1969	181
Der Verteidigungshaushalt 1970/71	183
Deutsche Verteidigungsausgaben im internationalen Vergleich	188
Mittelfristige Finanzplanung	190
Anhang	193
Erfolge der Bundeswehr bei internationalen Vergleichs-	
wettkämpfen	195
Großprojekte der Bundeswehr	196
Tabellen und Übersichten zum Verteidigungshaushalt	197
Stichwortverzeichnis	206

# Die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland



# I. Sicherheit in den siebziger Jahren

## Frieden in Freiheit

1. Die Bundesregierung betrachtet den Frieden als das höchste Gut. In ihrer Sicherheitspolitik läßt sie sich unverrückbar von dem Ziel leiten, daß von deutschem Boden kein Krieg mehr ausgehen darf.

Die Bundesrepublik Deutschland betreibt keine Weltmachtpolitik. Als Land an der Nahtstelle von Ost und West ist sie jedoch eingefügt in das internationale Spannungsfeld. Angesichts der tatsächlichen wie der möglichen Gefahren darf sie auf eine entschlossene Politik der Selbstbehauptung nicht verzichten.

Die Sicherheitspolitik jeder Bundesregierung muß Gewähr leisten für das Überleben der Bundesrepublik und ihrer Bürger. Überleben ist dabei im weitesten Sinne aufzufassen — physisch, politisch, sozial und moralisch. Auf die Erhaltung des Friedens, unserer freien Lebensform und unseres Wohlstandes kommt es ebenso an wie auf die Bewahrung des ungebrochenen Willens zu friedfertiger Selbstverwirklichung.

Dieses rein defensive Ziel, Freiheit, Unabhängigkeit und Unversehrtheit der Bundesrepublik zu behaupten, wäre bei den gegenwärtigen Kräfteverhältnissen in der Welt nicht zu erreichen, wenn die Bundesrepublik auf sich allein gestellt wäre. Daran wird sich im siebziger Jahrzehnt nichts ändern. Sicherheit läßt sich auch künftig nur auf ein breites und festes Fundament westlicher Gemeinsamkeit gründen.

Dabei bedeutet Sicherheitspolitik ein Dreifaches: *erstens* das Mitwirken an der Aufrechterhaltung eines stabilen militärischen Gleichgewichts; *zweitens*, auf dessen Grundlage, die Festigung des Friedens in Europa durch Überwindung des ost-westlichen Gegeneinanders; *drittens* eine ständige Bemühung um die Begrenzung und Kontrolle der Rüstungen aller Staaten.

So falsch es wäre, Sicherheitspolitik als reinen Selbstzweck zu begreifen und nicht zugleich als Voraussetzung einer gelassenen Politik des Ausgleichs, so töricht wäre es, auf Entspannung auszugehen und dabei die militärische Abschirmung der eigenen Existenz zu vernachlässigen — und so unverantwortlich, die Risiken fortdauernden, ungebremsten Wettrüstens zu unterschätzen.

Heute ist es möglich geworden, das zur Kriegsverhinderung militärisch Notwendige zu tun, ohne das zur Friedenssicherung politisch Mögliche zu unterlassen. In den sechziger Jahren hat sich im Zusammenhang mit einer Reihe gefährlicher Krisen — Berlin, Kuba, Vietnam — ein tiefgreifender Wandel in den Strukturen der Weltpolitik angebahnt. Noch sind Tempo und Tragweite dieses Wandels nicht abzuschätzen; noch ist die „Ära der Konfrontation“ nicht verläßlich von einer „Ära der Verhandlungen“ abgelöst worden. Aber zumindest fiel der Beginn der siebziger Jahre mit dem Anfang einer Phase intensiver Verhandlungen über Verhandlungen zusammen. Der Versuch zum Gespräch erschien nicht mehr von vornherein als aussichtslos.

## Die weltpolitische Szenerie

2. Die Welt hat sich seit dem Höhepunkt des Kalten Krieges gewandelt. Eine militärtechnische Revolution hat dem amerikanisch-sowjetischen Verhältnis den reinen Konfrontationscharakter genommen; politische Umwälzungen haben die Wirkungsmöglichkeiten der Supermächte beschnitten und die der kleineren Staaten vergrößert; Dämpfung des ideologischen Eifers hat die west-östlichen Beziehungen versachlicht; innere Inanspruchnahme der rivalisierenden Supermächte hat das Feld der Auseinandersetzung verschoben. Zusammen verändern diese vier Faktoren das weltpolitische Kalkül.

*Erstens:* Die thermonuklearen Waffen, mit denen die Supermächte einander vernichten können, haben sie gezwungen, ihrer Gegnerschaft Schranken zu setzen. Zwar bestehen fundamentale Gegensätze der Interessen und Ideologien fort, doch ist aus der unversöhnlichen Konfrontation von einst ein Rivalitätsverhältnis geworden, das eine Zusammenarbeit auf Teilgebieten nicht mehr ausschließt. Vor allem treffen sich die Interessen der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion dort, wo es darum geht, Zwangsläufigkeiten von Zusammenprall, Eskalation und gegenseitiger Vernichtung möglichst zu vermeiden. Beiden liegt an der Verhinderung des nuklearen Krieges, desgleichen an der Begrenzung von Auseinandersetzungen zwischen Dritten, durch die sie unter Umständen in einen solchen Krieg hineingezogen werden könnten; das mag sie bisweilen an weltpolitischen Konfliktpunkten auf gemeinsamen Kurs zwingen.

*Zweitens:* Gleichzeitig verliert die bipolare Struktur der Weltpolitik an Stabilität und Ausschließlichkeit. Wie im Verhältnis der Supermächte zueinander das gegenwärtige nukleare Patt ihre horizontale Handlungsfreiheit einengt, so wird sie im Verhältnis zu Neutralen und sogar Verbündeten durch deren Eigenständigkeitsbestrebungen verringert. Auf dem politischen Felde prägt sich immer deutlicher eine multipolare Struktur aus. Zentren neuen Ehrgeizes sind schon heute mancherwärts zu erkennen. Im Laufe der siebziger und achtziger Jahre werden sich einige von ihnen — China, Japan, Westeuropa — zu neuen internationalen Kraftzentren entwickeln.

*Drittens:* In der kommunistischen Welt ist die frühere Einheit im Glauben zerbrochen. Diese Zersplitterung zeitigt Rückwirkungen auf die Außenpolitik der kommunistischen Staaten. Der Bruch zwischen Moskau und Peking hat die Vorstellung von der Einheit des Weltkommunismus und der Einheitlichkeit seines Vorgehens zunichte gemacht. Die Fünf-Mächte-Intervention in der Tschechoslowakei kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Zwang zu wirtschaftlicher Reform und das Verlangen nach breiteren Kontakten mit dem Westen in ganz Osteuropa unvermindert weiterwirken. Das gilt auch für die Sowjetunion selbst.

Sie betreibt eine vornehmlich am sowjetischen Staatsinteresse orientierte Politik — die Politik einer Status-quo-Macht, die auf die Bewahrung und Konsolidierung ihrer Interessensphäre bedacht ist und unzweifelhaft auch auf die Ausweitung und Stärkung ihres politischen Einflusses, die aber unter den gegenwärtigen Voraussetzungen in Europa keinen territorialen Gewinn erstrebt. Solch konservative Machtpolitik stellt den Westen gewiß auch vor schwierige Probleme, aber es sind dies andere Probleme als die zu Beginn der fünfziger Jahre — nach dem griechischen Bürgerkrieg, der Berliner Blockade und dem kommunistischen Angriff auf Südkorea — nicht ohne Anlaß befürchteten.

Ähnlich gedämpft ist der Eifer inzwischen auch in der westlichen

Welt. Das Kreuzzugsdenken von ehemals ist tot; von Zurückrollen ist keine Rede mehr. Legitime Sicherheitsinteressen der Sowjetunion werden respektiert. Niemand will sie untergraben. Das gilt für die Vereinigten Staaten, deren Präsident am 18. Februar 1970 erklärte: „Die Zeit ist vorbei, da noch irgendeine Macht Osteuropa dazu benutzen wollte, einen strategischen Vorteil gegenüber der Sowjetunion zu erlangen. Wir jedenfalls denken nicht an dergleichen. Wenn wir Verhandlungen und eine Entspannung anstreben, dann tun wir dies, um die bestehenden Spannungen abzubauen und nicht, um neue heraufzubeschwören.“

Dies gilt auch für die Bundesregierung. Sie ist nicht darauf aus, einen Keil zwischen die Sowjetunion und ihre Verbündeten zu treiben, noch legt sie es darauf an, irgendein Mitglied des Warschauer Paktes zu isolieren. Sie weiß: Entspannung mit Osteuropa kann es nur geben, wenn keine Ausnahme gemacht wird, und nur mit der Sowjetunion, nicht gegen sie.

*Viertens:* In vielen Staaten ist eine Wendung nach innen zu verzeichnen, eine Verlagerung der Prioritäten. Ungelöste soziale Probleme, die Notwendigkeit, Versäumtes nachzuholen, der Zwang, vermehrt in die Zukunft zu investieren — sie bewirken allenthalben in den industrialisierten Ländern eine Konzentration nationaler Kräfte und Mittel auf die inneren Aufgaben, und die Supermächte machen dabei keine Ausnahme. Chaos zu Hause hieße Ohnmacht nach draußen. Soziale Stärke gewinnt den gleichen Rang wie militärische Stärke. So verstanden, wird Innenpolitik zu einem immer wichtigeren Teil der Außenpolitik.

Diese vier Faktoren kennzeichnen die neue Szenerie. Sie erklären, weshalb sich die Weltpolitik zu differenzieren beginnt und weshalb der Versuch eines Ausgleichs heute gewagt werden kann und gewagt wird. Die internationale Politik wird vielfältiger und vielschichtiger. Gegnerschaft und Zusammenarbeit, Status quo und friedlicher Wandel, Abschreckung und Abrüstung oder wenigstens Rüstungskontrolle — das sind die gegensätzlichen Pole, zwischen denen sich die Entwicklung vollziehen wird. Die Welt löst sich aus der Erstarrung. Die Bundesregierung wird die Chancen nutzen, die sich daraus ergeben, sich aber weiterhin gegen die Risiken versichern, die darin enthalten sind.

## Die sicherheitspolitischen Kriterien

**3.** Eine wirksame Politik der Friedenserhaltung und der Friedensgestaltung setzt voraus, daß die Bundesrepublik Deutschland in das weltpolitische Kräftegleichgewicht einbeschlossen bleibt und nicht den Weg in die Isolierung geht. Das Gleichgewichtsprinzip ist der oberste Leitsatz unserer Sicherheitspolitik. Er prägt die Haltung der Bundesregierung zum Nordatlantischen Bündnis, zum Verhältnis der großen Nuklearmächte, zu dem notwendigen Versuch, größere Sicherheit bei geringerer Rüstung zu erreichen, schließlich auch zur Verständigung mit der Sowjetunion und den Völkern des europäischen Ostens. So drückt sich dieser Leitsatz zugleich in dem Verlangen nach Partnerschaft, dem Bewahren zureichender eigener Stärke und in der Bereitschaft zu Verhandlungen aus.

### **Partnerschaft mit Amerika**

**4.** In Europa ist aus dem labilen Gegeneinander von Ost und West in der frühen Nachkriegszeit ein prekärer, doch gleichwohl eingehaltener Friede geworden — Friede zumindest im Sinne des Nichtkrieges. Der Grund dafür liegt in der Einbeziehung des Kontinents in jenes Gleichgewicht des Schreckens zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion, das

sich seit Anfang der fünfziger Jahre zunehmend zum nuklearen Patt verfestigt hat.

Seitdem gilt, daß es in einem totalen nuklearen Krieg keinen Sieger mehr geben kann. Auch ein nuklearer Überraschungsangriff vermöchte einem Angreifer nur einen vorübergehenden Vorteil zu sichern, solange beide Supermächte unverwundbare Vergeltungsstreitkräfte bereithalten, um selbst aus der Mitte eines völlig verwüsteten Landes oder auch aus den Tiefen der Weltmeere zum tödlichen Gegenschlag auszuholen. Wo sich die Supermächte gegenüberstehen, heißt die Regel: Wer zuerst schießt, stirbt als zweiter. Hierin jedoch liegt die Garantie für das Funktionieren der gegenseitigen Abschreckung. Winston Churchills Voraussage aus dem Jahre 1955 hat sich erfüllt, „daß wir durch einen Prozeß sublimer Ironie ein Stadium der Geschichte erreichen, in dem die Sicherheit der Wechselbalg des Terrors und Überleben ein Zwillingbruder der Vernichtung ist“. Westeuropa ist durch sein Bündnis mit den Vereinigten Staaten in dieses Frieden und Sicherheit verbürgende System einbezogen. Sein Interesse muß weiterhin darauf gerichtet sein, daß ihm die Schutzfunktion des Bündnisses erhalten bleibt. Selbst die kombinierten Machtmittel Westeuropas reichen nicht aus, um jenes Gleichgewicht der Verteidigungs- und Vergeltungsarsenale herzustellen, das die Gegenseite zur Rationalität politischen Verhaltens veranlaßt. Nur die enge Verbindung zwischen Westeuropa und den Vereinigten Staaten vermag dieses Gleichgewicht zu schaffen, wobei die militärische Präsenz der Amerikaner auf dem europäischen Kontinent für die Wirksamkeit und Verlässlichkeit dieser Kräfteverbindung erforderlich bleibt.

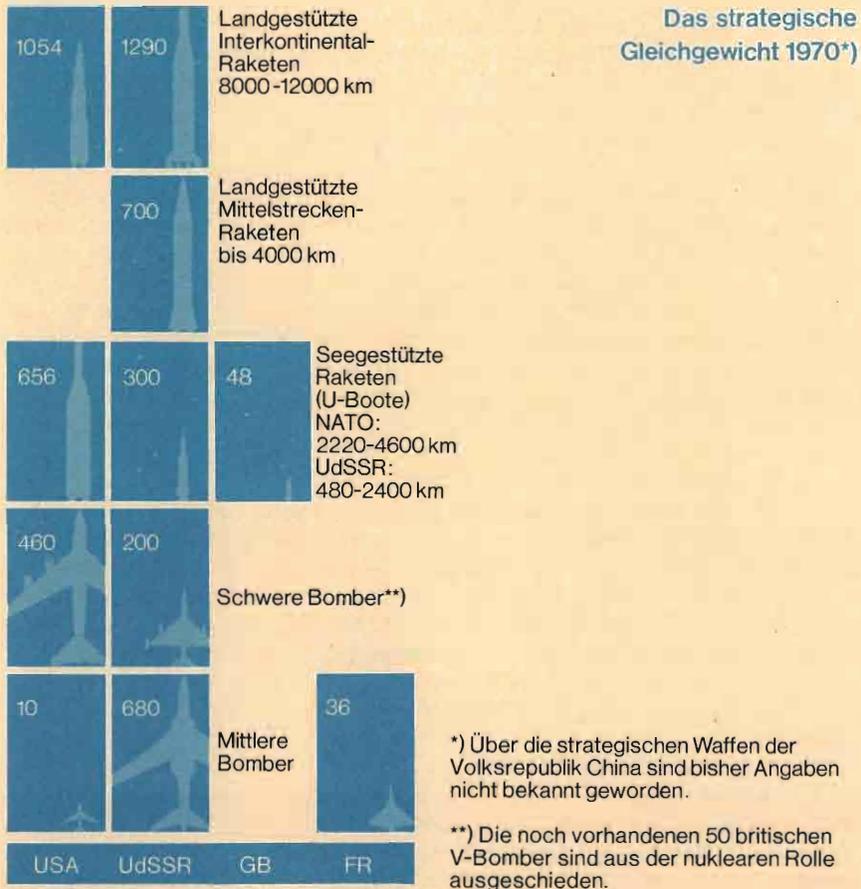
#### **Sicherung des Patts**

5. In gleicher Weise müssen die Europäer ein Interesse daran haben, daß das derzeitige nukleare Gleichgewicht nicht aus den Angeln gehoben wird. Es wäre dies das Ende ihrer Sicherheit.

Das nuklearstrategische Patt ist das Ergebnis von zwanzig Jahren technischer Entwicklung. Das amerikanische Kernwaffenmonopol, das der Welt in Hiroshima und Nagasaki signalisiert wurde, dauerte nur vier Jahre. Im August 1949 wurde es gebrochen, als die Sowjets ihre erste Atombombe zündeten. Im Jahre 1953 — neun Monate nach den Amerikanern — erprobten sie die erste Wasserstoffbombe. Zwar behielten die Vereinigten Staaten mit ihrer Flotte von Langstreckenbomben zunächst die eindeutige Überlegenheit an Trägerwaffen; doch legten sich die Sowjets bald ebenfalls eine Bomberflotte zu und meldeten 1957 als erste die erfolgreiche Erprobung interkontinentaler Raketen (ICBM = Intercontinental Ballistic Missiles). Ende der fünfziger Jahre stellten Moskau wie Washington solche Fernraketen in Dienst.

6. Beide Seiten verschafften sich im Laufe der Zeit ein nukleares Arsenal, das ausreichen würde, den Gegner in einem Konflikt mehrfach zu vernichten (overkill capacity). Angesichts dieser Zerstörungsgewalt schlug es nicht mehr zu Buche, daß die USA vorübergehend noch eine nukleare Überlegenheit besaßen — von 1950 bis 1966 eine überwältigende, 1966 bis 1969 eine beachtliche Überlegenheit. Die einseitige Abschreckung ist zur gegenseitigen Abschreckung geworden. Wohl gibt es bei einzelnen Waffensystemen gewisse Asymmetrien, aufs Ganze gesehen gleichen sie sich jedoch aus. Es besteht ein grobes Gleichgewicht der Potentiale.

„Auf Grund dieser Entwicklung“, so erklärte Präsident Nixon am 18. Februar 1970 in einer Botschaft zur Weltpolitik, „ist es zu einer unausweich-



lichen Realität der siebziger Jahre geworden, daß die Sowjetunion mächtige und technisch hochentwickelte strategische Streitkräfte besitzt, die den unsrigen an Zahl und Kapazität nahekommen und sie in einigen Kategorien sogar übertreffen“. Der amerikanische Präsident verdeutlichte die Entwicklung des Raketenverhältnisses mit folgenden Zahlenangaben:

**Einsatzbereite Nuklearraketen der USA und der UdSSR**

	1965 Jahresmitte	1970 Projektion zum Jahresende
<b>Interkontinentalraketen</b>		
USA	934	1 054
UdSSR	224	1 290
<b>U-Boot-Raketen</b>		
USA	464	656
UdSSR	107	300

Diese Zahlen wären nicht beunruhigend, wenn sie nur einen Gleichstand der nuklearstrategischen Rüstungen anzeigten. Es ist ihnen jedoch mehr

zu entnehmen: Sie zeigen das außerordentliche Tempo, das die Sowjets beim Ausbau ihrer Raketenwaffe anschlagen. Dies mag lediglich eine vorsorgliche Reaktion auf das Auftauchen der Atommacht China am asiatischen Horizont sein. Es könnte jedoch auch dazu führen, die nukleare Parität technisch aus dem Lot zu bringen.

7. In der Tat drohen dem Sicherheit garantierenden Patt hier ernste Gefahren. Dabei bleibt die von China ausgehende Gefährdung auch nach dem Start des ersten chinesischen Satelliten zunächst noch potentieller Art. Der amerikanische Verteidigungsminister erklärte am 20. Februar 1970 vor dem US-Kongreß: „Das kommunistische China testet weiterhin Kernwaffen im Megatonnenbereich und könnte seine erste Interkontinentalrakete im nächsten Jahr erproben... Eine Streitmacht von zehn bis 25 Interkontinentalraketen könnte dann rund zwei oder drei Jahre danach einsatzbereit stehen.“

8. Demgegenüber schafft die aus der Rüstungstechnik erwachsende Gefährdung des sowjetisch-amerikanischen Atompatts weit aktuellere Probleme. Eine Vermehrung oder eine einseitige qualitative Verbesserung der strategischen Waffen könnte das prekäre Gleichgewicht des Schreckens gefährden — darin liegt die Bedrohlichkeit des fortgesetzten Wettrüstens. Wenn eine Supermacht die andere technologisch überflügelte, mag mindestens in einer Übergangsphase eine Situation eintreten, in der eine Seite entweder tatsächlich im Vorteil wäre oder sich doch im Vorteil wähnte und deshalb in Versuchung geraten könnte, einen ersten Schlag zu führen, der den Angegriffenen entwaffnet.

Die gefährliche Situation einseitigen Vorteils könnte auf dreierlei Weise entstehen: durch den Aufbau eines Raketenabwehrsystems (ABM) \*) bis zu dem Punkt, an dem die eigene Bevölkerung einen Vergeltungsschlag nicht mehr fürchten müßte; durch die Bestückung zielgenauer Angriffsraketen mit mehreren Sprengköpfen (MIRV \*\*), welche in einer „Sättigungsattacke“ die gegnerischen Vergeltungsraketen ausschalten; oder durch eine Kombination von beidem.

Da die Sowjetunion sowohl an ABM als auch an MIRV arbeitet, stehen die Vereinigten Staaten vor der Frage, ob sie die Überlebensfähigkeit ihrer Raketenstreitkräfte mit kostspieligen Maßnahmen sichern müssen. Wenn es zwischen den beiden Supermächten nicht rechtzeitig zu einer Absprache über beiderseitige Rüstungsbegrenzung kommt, steht ein neues, verstärktes Wettüsten bevor.

#### **Zustimmung zu SALT**

9. Aus diesem Grunde begrüßt die Bundesregierung die SALT-Kontakte \*\*\*) zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion, die einer Begrenzung der strategischen Rüstungen auf beiden Seiten gewidmet sind. Die Stabilisierung des strategischen Gleichgewichts erscheint ihr als ein wünschenswertes Ziel. Sie teilt die Ansicht des US-Außenministers Rogers: „Ein Wettbewerb bei der Anhäufung immer höherentwickelterer Waffen würde auf keiner der beiden Seiten die Grundlage der Sicherheit

\*) ABM: Anti-Ballistic Missile, Raketenabwehrrakete.

\*\*) MIRV: Multiple Independently-targeted Re-entry Vehicle, Rakete mit mehreren, unabhängig voneinander in verschiedene Ziele gesteuerten Sprengköpfen.

\*\*\*) SALT: Strategic Arms Limitation Talks, Gespräche über eine Begrenzung der strategischen Waffen.

verstärken. Militärisch würde sie wahrscheinlich wenig oder gar keinen Vorteil einbringen. Wirtschaftlich würde sie anderswo dringend benötigte Mittel absorbieren. Politisch würde sie die Spannungen und Ängste verewigen, die der gesellschaftliche Fallout des nuklearen Wettrüstens sind.“ Die Bundesregierung hat nach den offenen und weitreichenden Konsultationen in der NATO keine Sorge, daß in den SALT-Konferenzen das Prinzip des Gleichgewichts oder wesentliche europäische Interessen außer acht gelassen werden könnten. Sie wünscht einen Erfolg der Gespräche über eine Begrenzung der strategischen Rüstungen, zumal sie darin wichtige Berührungspunkte mit anderen, sie spezifisch interessierenden Rüstungskontrollvorhaben in Europa sieht.

#### **Ansätze zur Rüstungskontrolle**

**10.** Der Übergang von der Konfrontation zur Kooperation kann schwerlich gelingen, wenn nicht das Wettrüsten gebremst und am Ende ein Abbau der Rüstungsarsenale erreicht wird. Die Bundesregierung hat daran ein vorrangiges Interesse.

Im Jahre 1969 beliefen sich die Wehrausgaben in aller Welt auf rund 200 Milliarden US-Dollar. Davon entfielen über zwei Drittel auf die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion, doch auch die mittleren Mächte und die jungen Staaten der Dritten Welt tragen drückende Rüstungslasten. Weiteres Wettrüsten verspricht niemandem dauernden Sicherheitsgewinn. Die militärischen Anstrengungen verschlingen Mittel, Energien und Talente, welche die Völker für produktivere, zukunftsreichere Zwecke brauchen. Je wirksamer die neuen Waffen werden, desto ungeheuerlicher wären die Zerstörungen, die für den Fall zu gewärtigen sind, daß die Abschreckung versagte. Vorläufig steht freilich eine weltweite Totalabrüstung noch in weiter Ferne; dazu ist der Interessengegensatz zwischen den rivalisierenden großen und kleinen Mächten noch zu wenig abgeschliffen, das gegenseitige Vertrauen noch zu gering ausgebildet. Dringlicher, realistischer und nützlicher sind Vorhaben der Rüstungsbegrenzung und Rüstungskontrolle, die den Wettlauf der Waffen, wo er schon nicht beendet werden kann, verlangsamen und vereinbarten Regeln unterwerfen.

Zwischen Ost und West fehlt es nicht an Ansätzen. Zum einen ist in mehreren Verträgen festgelegt worden, bisher waffenfreie Räume auch künftig waffenfrei — besonders kernwaffenfrei — zu halten: die Antarktis (1961), den Weltraum (1967), demnächst den Meeresboden (ein Entwurf liegt der Genfer Abrüstungskonferenz seit 1969 vor). Zum anderen wurde das horizontale Wettrüsten eingeschränkt: durch das Atomteststoppabkommen von 1963 und den Anfang 1970 in Kraft getretenen Nichtverbreitungsvertrag (Atomwaffensperrvertrag). Zum dritten schließlich steht das vertikale Wettrüsten — die ständige Verfeinerung der modernen Waffen bei den Atommächten — auf der internationalen Tagesordnung: der Testbann enthielt einen Verzicht der Supermächte auf alle Atomversuche außer unterirdischen; und bei SALT geht es neben den Fragen einer quantitativen Beschränkung der strategischen Arsenale auch um eine qualitative Begrenzung.

#### **Der deutsche Beitrag**

**11.** Die Bundesregierung setzt alles daran, das Prinzip der Rüstungskontrolle zu verwirklichen. Sie bejaht deren vierfache Zielsetzung: die Gefahr eines Krieges zu vermindern, vor allem die Gefahr eines Kernwaffenkrieges; den Schaden zu begrenzen, falls dennoch ein Krieg aus-

bricht; die baldige Beendigung des Konfliktes in diesem Fall zu erleichtern oder zu ermöglichen; Umfang, Kosten und Lasten des Wettrüstens zu verringern. Sie verweist darauf, daß die Bundesrepublik Deutschland auf dem Felde der Rüstungsbegrenzung und ihrer Kontrolle bereits erhebliche Verpflichtungen eingegangen ist:

- (1) In den Pariser Verträgen von 1954 verpflichtete sie sich, in ihrem Gebiet Atomwaffen, chemische und biologische Waffen nicht herzustellen und internationale Kontrollen anzunehmen. Im August 1963 trat sie dem Atomteststoppabkommen bei.
- (2) Zu dem Verzicht auf die 1954 hypothetisch noch offengebliebenen Optionen — Erwerb von Kernwaffen im Ausland und Herstellung von Kernwaffen auf fremdem Hoheitsgebiet — hat sich die Bundesregierung durch ihre Unterschrift unter den Nichtverbreitungsvertrag bekannt. Ungeachtet der noch ausstehenden Ratifizierung folgt sie schon jetzt den Grundsätzen dieses Vertrages.
- (3) Die Bundesrepublik unterstützt aktiv die Bestrebungen, die Herstellung und Anwendung von B- und C-Waffen völkerrechtlich zu ächten. Sie hat, wie auch immer diese Bemühungen ausgehen mögen, unter keinen Umständen die Absicht, sich in den Besitz solcher Waffen zu bringen oder Verfügungsgewalt darüber zu erlangen.
- (4) In den Pariser Verträgen unterwarf sich die Bundesrepublik aus freien Stücken weiteren einschneidenden Beschränkungen. Die Höchststärke ihrer Streitkräfte ist von der Westeuropäischen Union (WEU) festgesetzt worden; desgleichen unterliegt die westdeutsche Rüstungsproduktion besonderen Restriktionen. Die Einhaltung dieser Verpflichtungen überwacht das Rüstungskontrollamt der WEU.

## Beiderseitige ausgewogene Truppenverminderung

12. Der Bundesregierung liegt daran, in Europa durch Rüstungskontrollvereinbarungen eine für alle Partner nicht minder verlässliche, doch möglicherweise stabilere und billigere Sicherheitsstruktur zu schaffen als die bisherige. Dabei gilt ihr besonderes Interesse den Bemühungen um eine ausgewogene, gleichzeitige und gleichwertige Truppenverminderung in beiden Teilen Europas. Sie betrachtet dieses Thema als einen zentralen Punkt der internationalen Diskussion. Hierbei knüpft die Bundesregierung an Vorarbeiten an, die 1967 eine von ihrer Vorgängerin eingesetzte Studiengruppe geleistet hat. Auf Grund der dadurch gewonnenen Erkenntnisse haben die Vertreter der damaligen und der gegenwärtigen Bundesregierung initiativ und aktiv mitgearbeitet, als die NATO Ende 1967 umfangreiche Untersuchungen über eine beiderseitige ausgewogene Verminderung der einheimischen und der stationierten Truppen in Ost und West aufnahm. Die Bundesrepublik war maßgeblich am Zustandekommen des „Signals von Reykjavik“ beteiligt, mit dem die NATO-Außenminister im Juni 1968 die Bereitschaft ihrer Staaten anzeigten, die Frage der Truppenreduktion mit der Sowjetunion und den anderen Ländern Osteuropas zu erörtern.

In der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 hieß es: „Die Bundesregierung wird sich gemeinsam mit ihren Verbündeten konsequent für den Abbau der militärischen Konfrontation in Europa einsetzen. Sie wird zusammen mit ihnen auf gleichzeitige und ausgewogene Rüstungsbeschränkung und Truppenreduzierung in Ost und West hinwirken.“ In diesem Sinne hat sich die Bundesregierung in der NATO intensiv an der Ent-

wicklung verschiedener Reduktionsmodelle beteiligt. Von Anfang an hat sie aus ihrer Auffassung kein Hehl gemacht, daß den Mitgliedern des Warschauer Paktes alsbald ein formelles Gesprächsangebot unterbreitet werden sollte.

Verschiedene NATO-Gremien haben nützliche Untersuchungen über die Möglichkeiten einer beiderseitigen ausgewogenen Truppenverminderung angestellt (MBFR = Mutual Balanced Force Reductions). Dabei sind die Kriterien hinsichtlich Reduzierungsraum, Nationalität, Art und Umfang der zu verminderten Truppen und Rüstungen, Stufenfolge und Verifikation des Abbaus erörtert worden. Die Bundesregierung ist innerhalb des Bündnisses bemüht, das Projekt durch politische Schritte voranzubringen.

Sie betrachtet eine ausgewogene Verminderung der militärischen Kräfte als eine Schlüsselfrage europäischer Ausgleichspolitik. Das gilt auch für eine internationale Konferenz über die Sicherheit Europas (KSE); dort müßte diese Frage auf jeden Fall behandelt werden. Die Bundesregierung hat dazu in ihrer Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 gesagt: „Eine derartige Konferenz kann nach sorgfältiger Vorbereitung eine wichtige Etappe auf dem Wege zu größerer Sicherheit bei geringerer Rüstung und zu Fortschritten zwischen den Partnern Ost- und Westeuropas werden.“ Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Vorstellungen über beiderseitige Verminderung der militärischen Kräfte mit allen geeigneten Mitteln zwischen den interessierten Staaten entwickelt werden sollten — auch vor einer Konferenz über die Sicherheit Europas.

Über eine Folge verschiedener Einzelvereinbarungen ließe sich der Prozeß der Entspannung auch auf militärischem Felde vorantreiben. Die Allianzen blieben dabei, solange sie notwendig sind, als Faktoren der Stabilität erhalten, doch könnte die Konfrontation auf eine niedrigere Ebene der Rüstungen wie des gegenseitigen Mißtrauens heruntergestuft werden.

Die Bundesregierung richtet sich generell auf eine über Jahre andauernde Verhandlungsfolge ein, die unter Mitwirkung der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion neben den SALT-Konferenzen stattfinden könnte. Dies wäre eine auf Europas spezifische Interessen bezogene Diskussion über die politisch und ökonomisch vernünftigste Form des militärischen Gleichgewichts. Das Kräfteverhältnis soll nicht verändert werden; dies muß durch ausreichende Kontrollen verbürgt sein. Die Aufrechterhaltung eines relativen Gleichgewichts jener Faktoren, die in Europa und auf Europa wirken, ist die Kardinalvoraussetzung jeglicher Entspannungspolitik.

## Ostpolitik und Entspannung

13. Die Deutschland- und Ostpolitik ist Bestandteil der umfassenden Friedenspolitik der Bundesregierung. Sie wurzelt in der Erkenntnis, daß Sicherheit durch Abschreckung ein wesentliches Element des Friedens bleibt, Sicherheit durch Spannungsabbau jedoch als notwendige Ergänzung hinzutreten muß. Insofern schließt die Ostpolitik der Bundesregierung an die Politik an, die Mitte der sechziger Jahre eingeleitet worden ist, und baut sie aus. Das Ziel ist es, das Nebeneinander im geteilten Deutschland und Europa zu organisieren und ein Miteinander zu versuchen; die Furcht zu mindern, die Lasten zu erleichtern, den Menschen zu menschlicherem Kontakt zu verhelfen; kurzum: den Frieden für die Völker Europas besser und sicherer zu machen.

Diese Ostpolitik ist kein Alleingang. Sie fügt sich ein in die vorherrschende Strömung unserer Epoche: den Versuch zum Übergang von der Konfrontation zur Kooperation. Sie bewegt sich im Rahmen der Rechte und Verantwortlichkeiten, die unsere westlichen Alliierten in bezug auf Deutschland als Ganzes und auf Berlin haben. Sie ist fest im Atlantischen Bündnis verankert — ja, sie setzt, soll sie Erfolg haben, eine starke westliche Allianz und deren gleichgerichteten Willen geradezu voraus: Unsere Sicherheitspolitik bietet den Rückhalt für unseren Meinungs-austausch mit dem Osten. Die Pariser Verträge von 1954 und unsere Verpflichtungen in der NATO stehen nicht zur Diskussion. Ohne kontinuierliche Westpolitik ist eine erfolgreiche Ostpolitik nicht denkbar.

Die Bundesregierung vollzieht ihre Politik gegenüber dem Osten so, wie sie es nach ihrer Amtsübernahme im Herbst 1969 angekündigt hat. Dabei geht sie von der wirklichen Lage aus, wie sie in Europa gegeben ist. Sie läßt sich von einer dreifachen Einsicht leiten. *Erstens*: Im osteuropäischen Bereich kann nichts Wesentliches ohne die Zustimmung Moskaus geschehen. *Zweitens*: Die Regierungen in Warschau, Ostberlin, Prag und den übrigen osteuropäischen Hauptstädten sind gleichwohl souveräne Staaten mit eigenem Willen und eigenem Gewicht. *Drittens*: Es wäre töricht und gefährlich, Keile zwischen die Staaten des Warschauer Paktes treiben zu wollen. Die Bundesregierung hat parallel zu ihrem Meinungs-austausch mit der Sowjetunion auch das Gespräch mit Polen und der DDR aufgenommen. Sie hofft, daß Gespräche mit weiteren Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes folgen können.

Der Kern der Ostpolitik ist der Gewaltverzicht. Er soll die Grundlage für eine Verbesserung der Beziehungen zu allen osteuropäischen Staaten sein. Da das deutsche Volk in seiner Gesamtheit in näherer Zukunft nicht mit einem Friedensvertrag rechnen kann, soll der Gewaltverzicht den Rahmen für die Regelung der einzelnen heute lösbaren politischen Probleme mit den verschiedenen Ländern Osteuropas bilden. Die Respektierung aller europäischen Grenzen müßte damit ebenso bekundet werden wie der Verzicht auf überlebte Interventionsansprüche. Gewaltverzicht kann einer europäischen Gesamtregelung und einer frei vereinbarten Friedensordnung nicht vorgreifen, sie aber näherbringen und jedenfalls ihr Ausbleiben erträglicher machen. Die Politik des Gewaltverzichts ist ein wichtiges Stück der Sicherheitspolitik.

Zur Achtung der in einem Vierteljahrhundert gewachsenen Realitäten gehören auch die Sicherung und Verbesserung der Lage in und um Berlin. Die Bundesregierung sieht in den Berlin-Gesprächen der Vier Mächte eine wesentliche Ergänzung ihrer eigenen Bemühungen um einen *modus vivendi* in Deutschland. Berlin ist noch immer ein Gefahrenpunkt der Welt-politik. Bei den Bemühungen um eine friedlichere, sichere Ordnung in Europa darf es nicht ausgelassen werden. Keines der gegenwärtigen Entspannungsvorhaben könnte Früchte tragen, wenn nicht die Lage in und um Berlin verbessert würde.

## Das Bündnis als Basis

**14.** Bei der westlichen Ausgleichspolitik nach Osten geht es nicht nur darum klarzumachen, daß niemand aus Konfliktsituationen profitieren kann. Darüber hinaus kommt es darauf an, neben der Gleichgewichtsstruktur im Militärischen eine Gleichgewichtsstruktur im Politischen und Psychologischen entstehen zu lassen, die dem prekären Frieden der Gegenwart einen stabileren Unterbau schafft.

Die Bundesregierung verkennt nicht, daß Entspannung in diesem Sinne ein schwieriges und langwieriges Unterfangen sein wird; daß die Gegensätze der Interessen und Ideologien zunächst bloß entschärft, doch nicht aus der Welt geschafft werden können; und daß eine Erfolgchance überhaupt nur besteht, wenn die eigene Sicherheit und die der westlichen Bundesgenossen gewahrt bleibt. Alles andere wäre sträfliche Illusion.

Entspannung muß ohne Täuschung, aber auch ohne Selbsttäuschung betrieben werden. Sie ist ein Wagnis, darf jedoch nicht zum Abenteuer werden. Das heißt: Sie braucht das westliche Bündnis als Basis — als Voraussetzung des Gelingens wie als Garantie gegen Mißlingen. Die Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 hat dazu festgestellt:

„Welche der beiden Seiten der Sicherheitspolitik wir auch betrachten, ob es sich um unseren ernsten und nachhaltigen Versuch zur gleichzeitigen und gleichwertigen Rüstungsbegrenzung und Rüstungskontrolle handelt oder um die Gewährleistung ausreichender Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland: unter beiden Aspekten begreift die Bundesregierung ihre Sicherheitspolitik als Politik des Gleichgewichts und der Friedenssicherung. Und ebenso versteht sie unter beiden Aspekten die äußere Sicherheit unseres Staates als eine Funktion des Bündnisses, dem wir angehören, und als dessen Teil wir zum Gleichgewicht der Kräfte zwischen West und Ost beitragen.“



## II. Das westliche Bündnis

15. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1955 Partner des Nordatlantikvertrages und seiner integrierten Organisation. Im Artikel 5 des Bündnisvertrages haben sich die Vertragsparteien verpflichtet, „daß ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als Angriff gegen sie alle angesehen wird“ \*).

Eng verwoben mit der Atlantischen Allianz ist die Westeuropäische Union, der Großbritannien, Frankreich, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg und die Bundesrepublik angehören. Der WEU-Vertrag gilt für fünfzig Jahre und enthält die Klausel, nach der die Mitgliedstaaten in einem Konfliktfall mit allen ihren militärischen Kräften füreinander einstehen müssen \*\*). Die WEU verfügt jedoch nicht über eine eigene militärische Organisation, sondern hat die Wahrnehmung der gemeinsamen Verteidigungsaufgaben dem Nordatlantikpakt überlassen.

### Die Atlantische Allianz

16. In der Nordatlantischen Allianz haben 15 Länder die Grundsätze ihrer Sicherheitspolitik abgestimmt und ihre verteidigungspolitischen Anstrengungen gebündelt. Seit 1949 gewährt das Bündnis seinen Mitgliedstaaten wirksamen Schutz vor militärischer Bedrohung und militärischem Angriff. Zwar können die Partner seit dem Ablauf der ursprünglichen Vertragsperiode von 20 Jahren die Allianz mit einjähriger Kündigungsfrist verlassen, doch hat bisher noch keiner von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Vielmehr haben alle verbündeten Regierungen im April 1969 ihre Entschlossenheit bekundet, weiterhin an dem Bündnis festzuhalten. Sie sehen zu ihm keine aktuelle Alternative.

17. Bundeskanzler Brandt sagte in seiner Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969: „Wir brauchen zu unserer Sicherheit Freunde und Verbündete, so wie sie zu ihrer Sicherheit uns und unseren Beitrag brauchen. Ohne gegenseitiges Vertrauen in die politische Stabilität dieser Einsicht sind weder Bündnis noch Sicherheit aufrechtzuerhalten. Wir werden deshalb in und gegenüber dem Bündnis die bisherige Politik fortsetzen und

\*) Artikel 5 des NATO-Vertrages:

„Die Parteien vereinbaren, daß ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen werden wird; sie vereinbaren daher, daß im Falle eines solchen bewaffneten Angriffs jede von ihnen in Ausübung des in Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen anerkannten Rechts der individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung der Partei oder den Parteien, die angegriffen werden, Beistand leistet, indem jede von ihnen unverzüglich für sich und im Zusammenwirken mit den anderen Parteien die Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, trifft, die sie für erforderlich erachtet, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets wiederherzustellen und zu erhalten.“

\*\*) Artikel 5 des Brüsseler Vertrages:

„Sollte einer der Hohen Vertragschließenden Teile das Ziel eines bewaffneten Angriffs in Europa werden, so werden ihm die anderen Hohen Vertragschließenden Teile im Einklang mit den Bestimmungen des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen alle in ihrer Macht stehende militärische und sonstige Hilfe und Unterstützung leisten.“

erwarten dies auch von unseren Bündnispartnern und von ihren Beiträgen zur gemeinsamen Sicherheitspolitik und zu den vereinbarten gemeinsamen Sicherheitsanstrengungen.“

In der Bundesrepublik ist die NATO-Zugehörigkeit heute so gut wie unumstritten. Zwischen den Parteien des Bundestages gibt es in dieser Frage keine Meinungsverschiedenheiten.

Auf eine von EMNID im Februar 1970 gestellte Frage, ob die Bundesrepublik der NATO weiterhin in unveränderter, in gefestigter oder aufgelockelter Form angehören soll, sprachen sich 36 Prozent für die unveränderte und 30 Prozent für eine festere Form der NATO-Zugehörigkeit aus. Nur elf Prozent plädierten für eine Auflockerung, während nicht mehr als drei Prozent sich für die Kündigung des Bündnisvertrages aussprachen; die übrigen hatten keine Meinung.

## Die Bedrohung

18. Die westliche Allianz war die Antwort auf die expansive Politik Stalins, der in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre Osteuropa Zug um Zug dem Kommunismus unterwarf, von der Ausfallposition auf dem Balkan Griechenland bedrohte und schließlich in Berlin den Hebel anzusetzen schien, um auch Westeuropa dem sowjetischen Einfluß zu unterwerfen.

Zu den ursprünglichen Unterzeichnern des Nordatlantikvertrages gehören zwölf Staaten. Der kommunistische Angriff auf Südkorea, der im Juni 1950 die Befürchtung auslöste, eine ähnliche Gefahr drohe auch Westeuropa, gab dann den Anstoß zu Überlegungen, auch die Bundesrepublik Deutschland an der kollektiven Verteidigung zu beteiligen. Die Bundesrepublik trat der Allianz im Mai 1955 bei; drei Jahre vorher waren ihr Griechenland und die Türkei beigetreten. Das Bestehen des Bündnisses hat die Gefährdung Westeuropas beträchtlich gemindert.

19. Die Frage, wie groß die Bedrohung heute tatsächlich ist, wird im Westen vielfach diskutiert. Im Vordergrund steht dabei die Frage, ob die eigenen Verteidigungsvorkehrungen sich an den Absichten oder den Fähigkeiten eines möglichen Angreifers ausrichten müssen.

Mögliche Absichten eines Gegners sind schwer faßbar, überdies wandelbar. Sie sind dort, wo sie sich am auffälligsten zu dokumentieren scheinen, in den Stereotypen der Propaganda, am unzuverlässigsten abzulesen; es verwischen sich darin die in der praktischen Politik vorhandenen Grenzen zwischen Wunsch und Vermögen. Im übrigen sind sie durch unsere eigene Politik beeinflussbar. So geht es in der Ost-West-Auseinandersetzung nicht so sehr um Dogmen als vielmehr um Kräfte und Interessen. Die Fähigkeiten eines Gegners ergeben sich aus dem Verhältnis seines Potentials zu dem eigenen.

### Stärkevergleich Ost-West

Fünfundzwanzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges stehen sich mit der NATO und dem Warschauer Pakt zwei Militärblöcke gegenüber, die allein in Mitteleuropa — zwischen der Ostgrenze Frankreichs und der Westgrenze der Sowjetunion — mehr als zwei Millionen Soldaten konzentriert haben, davon 1,3 Millionen auf dem Gebiet der beiden deutschen Staaten.

Weltweit gesehen sind die Streitkräfte der NATO-Länder denen der Warschauer-Pakt-Staaten zahlenmäßig überlegen, wenn ihre Überlegenheit auch ständig schrumpft. Der weltweite Kräftevergleich hat jedoch nur mittelbare und begrenzte Auswirkungen auf das Kräfteverhältnis in Europa.

20. *Landstreitkräfte.* In der Bundesrepublik Deutschland vorgelagerten Staaten DDR, Polen und Tschechoslowakei stehen 28 sowjetische und 29 einheimische Divisionen mit insgesamt 855 000 Mann und 13 650 Kampfpanzern bereit; innerhalb kurzer Fristen können sie um 29 Divisionen mit weiteren 6 500 Panzern aus dem westlichen Teil der Sowjetunion verstärkt werden. Diesen Kräften liegen im entsprechenden NATO-Bereich (AFCENT\* zuzüglich Schleswig-Holstein und Dänemark) insgesamt 26 Divisionen, darunter fünf amerikanische und zwei französische, mit 703 000 Mann und nur 6 600 Panzern gegenüber. Zu ihrer Verstärkung im Verteidigungsfall würde die NATO, die neue Einheiten zum großen Teil

\*) Allied Forces Central Europe.

über den Atlantik heranzuführen müßte, mehr Zeit benötigen als der geographisch begünstigte Warschauer Pakt.

**21. Luftstreitkräfte.** Die Luftwaffen müssen in einem größeren geographischen Bereich verglichen werden. Bei ihnen ist das Verhältnis in Europa (Alliiertes Kommandobereich Europa und der entsprechende Bereich des Warschauer Paktes) nicht wesentlich anders. Die NATO verfügt hier über 2 800, der Warschauer Pakt über 4 480 taktische Flugzeuge (beide einschließlich Marineflugzeuge). Für die Luftverteidigung hält außerdem die NATO 510, der Warschauer Pakt dagegen 3 400 Jagdflugzeuge bereit. Auf beiden Seiten kommen Flugabwehrraketen hinzu.

Den rund 700 sowjetischen Mittelstreckenraketen, die zum größten Teil auf Ziele in Westeuropa gerichtet sind, hat die NATO wenig Vergleichbares entgegenzusetzen. Von den Raketen und Flugzeugen, die dem NATO-Oberbefehlshaber zugewiesen sind oder im Bündnisfall unterstellt werden, können nur die 80 Raketen der fünf amerikanischen und britischen Polaris-U-Boote, die britische Bomberflotte und die Bomber der türkischen Luftwaffe sowjetisches Gebiet erreichen, außerdem vom östlichen Mittelmeer aus startende Marineflugzeuge der amerikanischen 6. Flotte. Für die ausreichende nukleare Abschreckung ist der Oberbefehlshaber Europa auf sogenannte „externe“ Kräfte des amerikanischen Strategischen Luftkommandos angewiesen.

**22. Seestreitkräfte.** In der Ostsee muß die NATO eine doppelte Aufgabe erfüllen: einmal die Festlandsküsten und Inseln vor Angriffen schützen, zum anderen einen Durchbruch zur Nordsee und zum Atlantik verhindern. Dafür haben die deutsche und die dänische Marine ungleich weniger Kriegsschiffe zur Verfügung als der Warschauer Pakt. Den 55 Kreuzern, Fregatten und Zerstörern des Warschauer Paktes in diesem Gebiet kann die NATO nur 19 Schiffe ähnlicher Größe, aber zum Teil älterer Bauart, entgegensetzen. Den 66 U-Booten und 146 U-Boot-Jägern des Warschauer Paktes stehen im Westen 15 U-Boote und 9 U-Boot-Jäger gegenüber. Der Warschauer Pakt hat 247 Schnellboote, von denen allein 63 mit modernen Lenkfeuerwaffen ausgerüstet sind; die NATO kann in der Ostsee nur 56 Schnellboote einsetzen.

**23. Zahlen geben nur ein unvollkommenes Bild.** Die Divisionen in Ost und West unterscheiden sich nach Ausrüstung, Kampfwert und besonders nach Mannschaftsstärken. Soll-starke sowjetische Divisionen haben je 8500 bis 11 000 Mann, Bundeswehrdivisionen rund 15 000, US-Divisionen 17 000. Die Divisionsquote (Division plus Versorgungs- und Unterstützungstruppen) liegt im Mittelabschnitt bei der NATO um 23 000 bis 26 500 Mann, beim Warschauer Pakt um 13 500. Hier fällt jeder exakte Stärkevergleich schwer (und bereitet der NATO in der Praxis auch beträchtliche Schwierigkeiten).

Das östliche Übergewicht bei der Panzerwaffe wird durch drei Faktoren relativiert: von den Panzern des Warschauer Paktes sind viele über 15 Jahre alt; die NATO besitzt 50 Prozent mehr Panzerabwehrwaffen als der Warschauer Pakt; sie hat ein Drittel mehr Schützenpanzer.

Ähnlich verhält es sich bei den Luftwaffen. Flugzeug ist nicht gleich Flugzeug. Die taktischen Luftstreitkräfte der NATO im Mittelabschnitt, obgleich zahlenmäßig geringer, gelten als technisch überlegen, haben besser ausgebildete Piloten (monatlich doppelt so viele Flugstunden wie im Warschauer Pakt) und sowohl eine stärkere als auch eine variations-

Kräftevergleich NATO – Warschauer Pakt

Landstreitkräfte Mitteleuropa u. Ostseeraum	NATO	Warschauer Pakt	
Soldaten 	703 000	855 000	
Divisionen 	26	57	
Panzer 	6 600	13 650	
Luftstreitkräfte Europa			
Taktische Kampf- flugzeuge 	Jabo	2 800	4 480
	Jäger	510	3 400
	Gesamt	3 310	7 880

fähigere Waffenzuladung, schließlich eine größere Reichweite und längere Einsatzzeiten. Sie können wegen ihrer vielseitigeren Verwendungsfähigkeit ein breiteres Spektrum von Aufträgen ausführen. Die taktischen Luftstreitkräfte des Warschauer Paktes sind zu 40 Prozent als Jäger für die Luftverteidigung bestimmt (NATO: 10 Prozent); 40 Prozent werden für taktische wie operative Aufgaben eingesetzt; 20 Prozent dienen der Aufklärung. Bei den Aufklärungs- und Erdkampfunterstützungsverbänden ist der Anteil der veralteten Typen MIG-17 und IL-28 hoch. Schließlich verfügt die NATO in ihrem weltweiten Arsenal über größere Reserven an Einsatzflugzeugen.

Im übrigen ist die Ansammlung militärischer Stärke in Osteuropa anders zu bewerten als die in Westeuropa: Die sowjetischen Streitkräfte haben zum Teil auch Besatzungsaufgaben. Die Einsatzbereitschaft der nicht-sowjetischen Armeen des Warschauer Paktes ist situationsbedingten Schwankungen unterworfen.

Auch verfügt die Sowjetunion nicht nur über präsenze, kampfbereite Verbände. Viele Divisionen bedürfen vor ihrem Einsatz einer materiellen Ergänzung; andere sind nur Kaderverbände, die personell und materiell aufgefüllt werden müßten. Das sowjetische Mobilmachungssystem ist allerdings gut organisiert. Die höchste Präsenz haben die im westlichen Vorfeld der Sowjetunion stehenden sowjetischen Divisionen der sogenannten Kategorie I. Sie können in 24 Stunden auf volle Kriegsstärke gebracht werden. Ihre gesamte Ausrüstung lagert in den Unterkunfts-bereichen. Viele der Divisionen, die in der UdSSR liegen, haben nur 60 bis 75 Prozent des erforderlichen Personals und brauchen etwa eine Woche zur Auffüllung. Ihre Transportmittel müßten sie aus dem zivilen Bereich ergänzen.

24. Dennoch ist nicht zu leugnen: In Mitteleuropa unterhält der Warschauer Pakt wesentlich stärkere konventionelle Streitkräfte als die NATO. Sie sind weit stärker, als dies für die Abwehr eines Angriffs aus dem

Westen nötig oder für die Aufrechterhaltung der sowjetischen Vorherrschaft erforderlich wäre. Die Existenz solch riesiger Streitkräfte darf nicht als Bluff betrachtet oder behandelt werden. Zudem erhöhen die Sowjetunion und ihre Verbündeten — anders als der Westen — ihre Verteidigungsanstrengungen von Jahr zu Jahr weiter. Es gibt kein konventionelles Gleichgewicht in Zentraleuropa.

Indessen gibt es ein politisch-psychologisches Gleichgewicht der Abschreckung. Es beruht nicht darauf, daß jedem Soldaten des Warschauer Paktes ein Soldat der NATO entgegengestellt wäre, sondern darauf, daß hinlänglich viele NATO-Soldaten da sind, um jedermann vor Augen zu führen, daß niemand hoffen darf, „aus dem Stand“ vollzogene Tatsachen schaffen zu können. Ein Angreifer wäre gezwungen, Truppen zum Angriff zusammenzuziehen, dem Westen damit Vorwarnung zu geben und die nukleare Komponente der Abschreckung ins Spiel zu bringen.

Wenn die Atlantische Allianz in Zukunft nicht weniger tut als bisher, so kann sie weiterhin den Frieden bewahren.

### Die Gefahren

25. Auf welche Gefahren müssen sich die NATO und die Bundesrepublik Deutschland angesichts der militärischen Lage einstellen?

26. Eine *großangelegte Aggression* gegen Westeuropa, die auf Vernichtung oder Annektion der Bundesrepublik und ihrer Nachbarländer abzielt, liegt zwar nicht außerhalb der militärischen Möglichkeiten des Warschauer Paktes. Sie würde jedoch die vorbedachte Eskalation\*) der NATO auslösen und, wenn der Gegner sein Vorhaben fortsetzte, leicht in den nuklearen Weltkrieg führen, den auch ein Angreifer nicht ohne unannehmbare Schädigung seiner nationalen Substanz zu überleben vermöchte. Eine großangelegte Aggression gegen Westeuropa ist daher zur Zeit wenig wahrscheinlich.

27. Eine *begrenzte Aggression* gegen Teile des NATO-Gebietes, bei der der Gegner nur Faustpfänder in seinen Besitz bringt, aber keinen Staat annektiert oder in seiner Substanz zerstört, wäre dem Warschauer Pakt mit seinem militärischen Potential ebenfalls möglich. Aber in der heutigen politischen Situation erscheint ein solches Vorgehen wenig wahrscheinlich.

28. Die Wahrscheinlichkeit einer militärischen oder paramilitärischen Auseinandersetzung in Europa wandelt sich mit der politischen Entwicklung. Konstant bleibt indessen die *Möglichkeit der politischen Pressure*, die ausdrücklich oder stillschweigend mit militärischen Mitteln gestützt wird. Die militärische Macht der Sowjetunion und des Warschauer Paktes könnte einem unbewaffneten und vom westlichen Bündnis nicht geschützten Gebiet keine andere Wahl lassen, als seine Politik nach sowjetischen Wünschen und Interessen auszurichten. An der Südflanke der NATO — im Nahen Osten und im Mittelmeer — baut die Sowjetunion zudem eine Machtbasis aus, die ihr auch gegen Europa dienlich sein könnte.

\*) Vorbedachte Eskalation („deliberate escalation“) bedeutet:

Kontrolliertes Steigern der Intensität des Kampfes, räumliche Ausweitung des Konflikts oder kontrollierte selektive Einsätze von Nuklearwaffen sollen einem Angreifer vor Augen führen, daß die Risiken, die er eingeht, in keinem angemessenen Verhältnis zu den Zielen stehen, die er mit seinem Angriff verfolgt. Der Angreifer soll die Ausichtslosigkeit seiner Aggression erkennen, den Angriff einstellen und sich vom NATO-Territorium zurückziehen.

29. *West-Berlin*, das häufig genug den politischen Druck der Sowjetunion und ihrer Verbündeten zu spüren bekommen hat, ist besonders verwundbar. Es unterliegt einer permanenten Bedrohung, deren Art und Ausmaß durch die Lage der geteilten Stadt inmitten der DDR bestimmt sind. Solange jedoch die drei Westmächte Truppen in Berlin stationiert haben und die Sowjetführung überzeugt ist, daß seine Integrität im vitalen Interesse der drei Mächte liegt, ist eine militärische Aktion gegen Berlin oder die Abschnürung seiner Verbindungswege zum Westen unwahrscheinlich.

Die Schmälerung ihrer politischen Entscheidungsfreiheit durch Druck oder Drohungen ist die eigentliche Gefahr, die der Bundesrepublik und ihren Bündnispartnern drohen könnte. Die Gefahr eines militärischen Angriffs ist demgegenüber zur Zeit gering. Keine Aktion der sowjetischen Führung in den vergangenen Jahren deutet auf die Absicht hin, militärisch gegen Westeuropa vorzugehen. Aber die Absichten könnten sich ändern, wenn die gegenwärtig obwaltende vorsichtige Einschätzung des Risikos einer unbedachten, bedenkenlosen Beurteilung weichen sollte — oder wenn das Gleichgewicht aufgehoben würde.

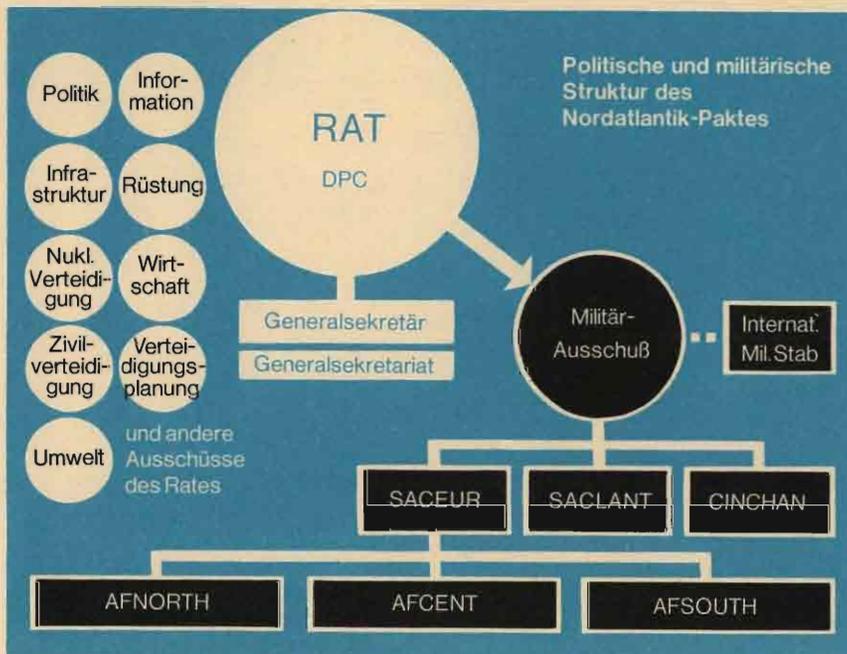
## Der politische Unterbau der NATO

30. Die NATO ist eine internationale, keine supranationale Organisation. Sie besteht aus souveränen Mitgliedstaaten, deren außenpolitische Handlungsfreiheit unbeschnitten ist. Entscheidungen müssen mit allseitiger Zustimmung gefällt werden. Die Gemeinsamkeit des Handelns wird verbürgt durch Information, Konsultation und gemeinsame Beschlüsse im politischen Bereich, durch Integration und gemeinsame Entschlüsse im militärischen Bereich.

### Konsultationen

31. Das oberste Organ des Bündnisses ist der Nordatlantikrat in Brüssel. Er tagt mindestens zweimal im Jahr auf Ministerebene und zwischen den Ministersitzungen auf der Ebene der Botschafter, die ständige Vertreter der Mitgliederregierungen sind. In ähnlicher Weise operiert auch der Ausschuß für Verteidigungsplanung (DPC \*), in dem Frankreich nicht vertreten ist; dort werden Fragen der integrierten Planung besprochen. Im Rat und im DPC werden die richtungweisenden politischen Entscheidungen einstimmig getroffen. Der Militärausschuß ist das militärfachliche Beratungsorgan des Rates. Er setzt sich aus den Generalstabschefs der Mitgliedstaaten zusammen, die sich ebenfalls zweimal im Jahr treffen. In der Zwischenzeit werden die Geschäfte durch ständige militärische Vertreter wahrgenommen.

Die Detailarbeit bis zur Entscheidungsreife leisten eine Reihe weiterer Ausschüsse, die sich mit außenpolitischen Fragen ebenso befassen wie mit Problemen der Verteidigung, der Wirtschaft und der Technologie, mit Finanzfragen und sozialen wie kulturellen Angelegenheiten. In diesen Gremien findet die tägliche Kleinarbeit der Information und Konsultation



\*) DPC = Defence Planning Committee.

statt, in der die Partner ihre Interessen und Meinungen abstimmen und angleichen.

Die politische Konsultation erstreckt sich praktisch auf die gesamte Weltpolitik. Ost-West-Beziehungen und Fragen der Abrüstung wie der Rüstungskontrolle sind ständige Konsultationsthemen. In jüngster Zeit haben sich die Organe der Allianz beispielsweise mit folgenden Themen beschäftigt:

*Streitkräftevergleich.* Für die Festlegung von Umfang und Ausrüstung der eigenen Streitkräfte wie für die Vorbereitung von Abrüstungsmaßnahmen ist die Beurteilung der Streitkräfte des Warschauer Paktes entscheidend wichtig. Sie ist seit Jahren Gegenstand intensiver Beratungen. Im Jahre 1968 wurde darüber hinaus eine umfangreiche Kräftevergleichsstudie eingeleitet. Dabei werden die in Ost und West vorhandenen Truppen und Rüstungen nach vergleichbaren Kriterien erfaßt und aufgeschlüsselt. Eine Datenbank — vollständig bis auf den Bereich der Logistik — existiert bereits. Sie soll ständig auf dem laufenden gehalten werden.

*Ausgewogene Truppenverminderung auf beiden Seiten der Trennlinie zwischen NATO und Warschauer Pakt.* Im Rat wie im Militärausschuß der Allianz wird an verschiedenen Modellen für eine beiderseitige Reduzierung von Streitkräften gearbeitet. Derlei Studien sollen zu politisch verwertbaren militärischen Kriterien führen und sind als Verhandlungsvorbereitung von großem Nutzen.

*SALT.* Die amerikanisch-sowjetischen Gespräche über die Begrenzung der strategischen Waffen, die im November 1969 in Helsinki begannen und im April 1970 in Wien fortgeführt wurden, waren im Rat mehrmals Gegenstand ausführlicher Unterrichtung und eingehender Diskussion.

*Ost-West-Kontakte.* Die diplomatischen Bemühungen der verschiedenen Verbündeten — so die Berlin-Verhandlungen der USA, Frankreichs und Großbritanniens und die ostpolitischen Erkundungen der Bundesregierung — werden in den politischen Organen der NATO regelmäßig besprochen.

*Nukleare Strategie.* Das Konsultationsverfahren für den Fall eines Einsatzes von Kernwaffen beschäftigt die Allianz ständig. Im Dezember 1969 hat sie dazu ein grundlegendes Dokument verabschiedet.

#### **Gemeinsames Krisenmanagement**

**32.** Von besonderer Bedeutung ist ein funktionierender Konsultationsmechanismus in Krisenzeiten, wenn gemeinsames Handeln zur Krisenbeherrschung (Crisis Management) nötig ist. Nur gleicher Informationsstand, schnelle Beratung und verzugslose Übermittlung durch modernste fernmeldetechnische Einrichtungen garantieren eine rasche gemeinsame Reaktion. Hier hat die NATO in den zurückliegenden Jahren Beachtliches geleistet. Vor allem hat sie aus den Berlin-Krisen und aus der tschechoslowakischen Krise ihre Konsequenzen gezogen. Heute verfügt sie in Brüssel über eine Lagezentrale für Rat, DPC und Militärausschuß, wo alle zur politischen und militärischen Entscheidungsfindung benötigten Informationen aus dem gesamten NATO-Bereich gesammelt und verarbeitet werden.

**33.** Außerdem hat sie zur Ergänzung der bestehenden militärischen Nachrichtenverbindungen mit der Einrichtung eines die ganze NATO umfassenden Fernmeldesystems begonnen. Gesicherte Fernschreibverbindungen bestehen zwischen dem Ratssitz in Brüssel, den Hauptstädten der Mitgliedsländer und den obersten NATO-Kommandobehörden. Das System

wurde inzwischen mit automatischen Vermittlungen und Reserveverbindungen für den Fall von Störungen ausgestattet. Es soll noch im Laufe des Jahres 1970 durch ein Satelliten-Fernmeldesystem der NATO ergänzt werden. Mit dem Start des Fernmeldesatelliten NATO-1 wurde im März 1970 auf Kap Kennedy der Aufbau eingeleitet. Ein Netz von Bodenstationen in allen Teilen des NATO-Gebiets, die über Satelliten miteinander in Verbindung stehen, soll die Möglichkeit funktionssicherer Fernspreverbindungen und telegraphischer Datenübermittlung zwischen dem NATO-Hauptquartier, den NATO-Kommandobehörden und den Regierungen erweitern. Ein Teil der Anlage ist bereits eingerichtet.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin mit Nachdruck am Ausbau des Krisenmanagement-Systems beteiligen. Dazu gehört auch die Fortführung einer Reihe von Studien über Aspekte der Krisenbeherrschung im Rat und der regelmäßigen Übungen zwischen dem Ausschuß für Verteidigungsplanung und dem Militärausschuß, bei denen Verfahren für Spannungs- und Krisenzeit erprobt, geprüft und entwickelt werden.

### Integration als Bürgschaft

**34.** Die Wirksamkeit des Bündnisses hängt davon ab, daß die militärischen Mittel aufeinander abgestimmt sind, damit sie im Ernstfall koordiniert eingesetzt werden können. Nationale Elemente allein reichen dafür nicht aus; eine integrierte Struktur ist notwendige Voraussetzung.

**35.** Im NATO-Rat, im Ausschuß für Verteidigungsplanung und im Militärausschuß wirken die Verbündeten als Koalitionspartner zusammen — also nicht integriert. Daneben gibt es den integrierten Stab des NATO-Sekretariats, das der Generalsekretär leitet, und den integrierten militärischen Stab, der dem Militärausschuß zuarbeitet. Frankreich, das 1966 aus der militärischen Integration ausschied, entsendet weiterhin Vertreter in das NATO-Generalsekretariat.

**36.** Voll integriert sind auch die obersten und oberen Kommandobehörden bis hinunter zu den Armeegruppen und taktischen Luftflotten: Die obersten NATO-Befehlshaber SACEUR, SACLANT, CINCHAN; der SACEUR nachgeordnete Bereich: AFNORTH, AFSOUTH, AFCENT, NORTHAG, CENTAG, 2. und 4. ATAF (siehe Aufstellung Seite 25). Diese Stäbe würden im Krieg die militärischen Operationen mit den Streitkräften der einzelnen Nationen führen, die im Frieden unter nationaler Befehlsgewalt bleiben, der NATO jedoch für den Verteidigungsfall „assigniert“ (zugeteilt) sind. Einige Verbände unterstehen der NATO allerdings schon im Frieden — so der Eingreifverband ACE Mobile Forces, der Flottenverband STANAVFORLANT und vor allen Dingen die Luftverteidigung, in der Kräfte aller Nationen der Allianz von integriert besetzten Gefechtsständen geführt werden. Nicht in die Integration einbezogen sind freilich der größte Teil der strategischen Streitkräfte der USA, obwohl ihre Zielplanung mit den Programmen der NATO abgestimmt ist, und die französischen Streitkräfte.

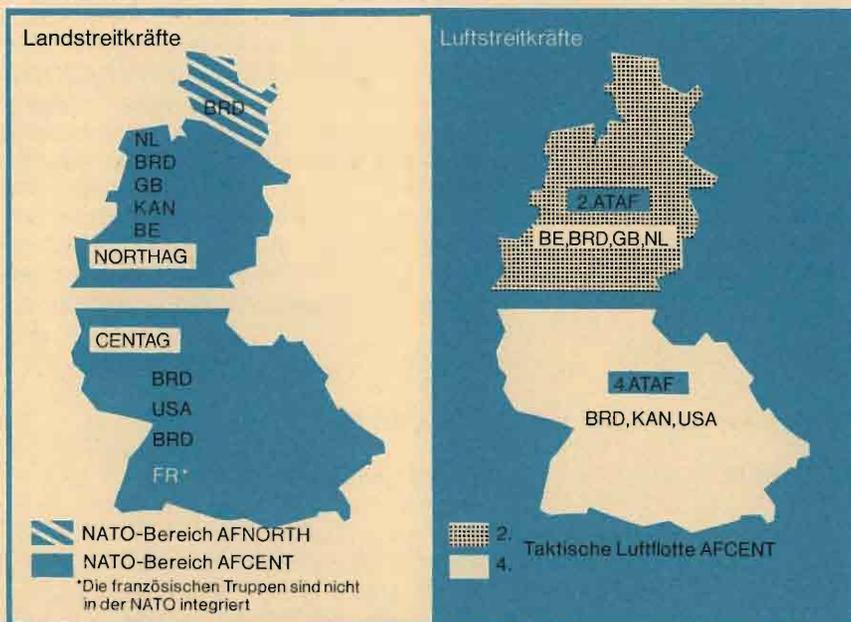
**37.** Das Gebiet der Bundesrepublik, das zum Bereich des Obersten Befehlshabers in Europa (SACEUR) gehört, ist auf der Ebene der oberen Kommandobehörde geteilt in AFNORTH (nördlich der Elbe unter anderem

mit dem uns betreffenden Kommandobereich COMBALTAP und Jütland) und AFCENT (südlich der Elbe) mit den Armeegruppen NORTHAG und CENTAG. Die Luftstreitkräfte führt SACEUR für die Bereiche AFNORTH und AFCENT zusammen (2. und 4. ATAF, einschließlich COMAIRBALTAP). Sicherlich besteht noch manche Lücke in der Zusammenarbeit. Unterschiede in den Führungs- und Einsatzgrundsätzen müssen weiter ausgeglichen werden. Die Standardisierung von Waffen, Gerät und Ausrüstung, die gemeinsame Beschaffung und Bevorratung haben noch nicht den ökonomischen und militärisch wünschenswerten Stand erreicht. Zum Teil rühren die Schwierigkeiten daher, daß vielerlei Aufgaben in rein nationaler Verantwortung bleiben und nicht unter NATO-Kommando ausgeführt werden — vor allen Dingen die Logistik (Nachschub und Versorgung).

#### Befehlshaber und Kommandobereiche der NATO

SACEUR	Supreme Allied Commander Europe: Oberster Alliiertes Befehlshaber Europa
ACE	Allied Command Europe: Alliiertes Kommandobereich Europa
AMF	Allied Command Europe Mobile Force: Beweglicher Eingreifverband Europa
AFCENT	Allied Forces Central Europe: Alliierte Streitkräfte Europa Mitte
NORTHAG	Northern Army Group: Armeegruppe Nord
CENTAG	Central Army Group: Armeegruppe Mitte
ATAF	Allied Tactical Airforce: Alliierte Taktische Luftflotte
AFNORTH	Allied Forces Northern Europe: Alliierte Streitkräfte Europa Nord
COMBALTAP	Commander Baltic Approaches: Befehlshaber der Ostseezugänge
COMAIRBALTAP	Commander Air Forces Baltic Approaches: Befehlshaber der Luftstreitkräfte Ostseezugänge
COMNAVBTALAP	Commander Naval Forces Baltic Approaches: Befehlshaber der Seestreitkräfte Ostseezugänge
COMLANDJUT	Commander Land Forces Jutland: Befehlshaber der Landstreitkräfte Jütland
AFSOUTH	Allied Forces Southern Europe: Alliierte Streitkräfte Europa Süd
SACLANT	Supreme Allied Commander Atlantic: Oberster Alliiertes Befehlshaber Atlantik
STANAVFORLANT	Standing Naval Force Atlantic: Ständiger Flottenverband Atlantik
CINCHAN	Commander-in-Chief Channel and Southern North Sea: Oberbefehlshaber Ärmelkanal und Südliche Nordsee

## Militärische Integration in der Bundesrepublik Deutschland am 1. 4. 1970



38. Es gibt kein zentrales logistisches System der NATO. Nur auf Teilgebieten ist es bisher zu einer engeren Zusammenarbeit gekommen: die NATO-Ersatzteilversorgungsorganisation (NAMSU)\* beschafft und verwaltet Ersatzteile für bestimmte Waffensysteme, einige Infrastrukturmaßnahmen werden von der NATO finanziert, und ein Pipeline-Netz der NATO verbindet mehrere europäische Länder. Darüber hinaus gibt es einheitliche Infrastrukturbestimmungen und Finanzierungsregelungen für den Bau von Flugplätzen, Pipelines, Luftverteidigungsanlagen und Lagern für nukleare Munition.

Es existieren bilaterale und multilaterale logistische Vereinbarungen im Bereich der NORTHAG über logistische Unterstützung im Kriege sowie NATO-Vereinbarungen über Teile der Ausrüstung und einige logistische Verfahren, besonders auf dem Gebiet des Sanitätswesens.

39. Die integrierte Kommandostruktur schon in Friedenszeiten unterscheidet die Atlantische Allianz von herkömmlichen Bündnissen. Zusammen mit der Präsenz alliierter Streitkräfte in Europa bietet sie die Gewähr dafür, daß die NATO im Verteidigungsfall reaktionsschnell handeln kann. Sie ist kein Instrument der Vorherrschaft eines einzelnen Bundesgenossen. Ihre Aufrechterhaltung liegt im besonderen Interesse der Bundesrepublik.

## Die Strategie des Bündnisses

40. Die Militärstrategie der NATO ergibt sich aus der Übertragung der politisch-strategischen Leitlinie der Allianz auf die militärische Planung und Einsatzführung. Dem politischen Ziel der Friedenssicherung entspricht die militärische Aufgabe der Abschreckung und der Verteidigung. Alle potentiellen Gegner sollen davon abgehalten werden, gegen die

\*) NAMSU = NATO Maintenance and Supply Organisation

NATO oder einzelne ihrer Mitglieder vorzugehen und ihre politischen Ziele mit Waffengewalt oder mit der Drohung von Waffengewalt durchzusetzen. Die militärischen Mittel der Allianz müssen jedem Gegner das eigene Risiko so groß erscheinen lassen, daß er auf die Anwendung oder Androhung von Gewalt verzichtet. Um aber das Risiko für den Gegner stets unannehmbar zu halten, müssen die Kampfmittel dem strategischen Zweck angepaßt sein. Das gilt für ihre Zahl wie für ihre Vielfalt. Abschreckung muß das ganze Spektrum umfassen, vom strategisch-nuklearen über den taktisch-nuklearen bis zum konventionellen Bereich. Dieses Prinzip hat sich in der Atlantischen Allianz nur allmählich durchgesetzt.

41. In den fünfziger Jahren — der Phase eindeutiger nuklearer Überlegenheit Amerikas — galt die Doktrin der Massiven Vergeltung. Die Vereinigten Staaten wollten sich nach dieser Doktrin „vor allem auf ihre enorme Fähigkeit verlassen, augenblicklich mit Mitteln und an Orten eigener Wahl jeden Angriff zu vergelten“ (John Foster Dulles). Die Drohung mit dem massiven nuklearen Vergeltungsschlag sollte die massive konventionelle Verteidigung ersetzen. Diese Idee konnte jedoch das rasche Aufholen der sowjetischen Kernwaffen- und Raketentechnik nicht lange überleben. Als der amerikanische Kontinent in die Reichweite der sowjetischen Kernwaffen rückte, setzte sich bald die Erkenntnis durch, daß die Erwiderung des Kreml auf einen amerikanischen Vergeltungsschlag die Vereinigten Staaten tödlich treffen könnte.

Einen Ausweg schien vorübergehend die Entwicklung von Kernwaffen mit niedrigen Detonationswerten zu weisen. In der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre wurden solche Waffen für den taktischen Einsatz bei den in Europa stationierten Verbänden eingeführt. Sie dienten der Verstärkung der Abschreckung. In Mitteleuropa wäre jedoch eine ausgedehnte taktisch-nukleare Kriegführung gleichermaßen vernichtend wie ein strategisch-nuklearer Konflikt.

Gegen Ende der fünfziger Jahre begann der Westen allmählich, sich an eine neue Strategie heranzutasten: eine Strategie der kontrollierten, abgestuften und flexiblen Erwiderung. Der einseitig-nukleare Akzent wurde aufgegeben. Ausgewogene Streitkräfte — konventionelle wie nukleare — sollten nun die glaubwürdige Abschreckung jeder Aggression bewirken und eine angemessene Reaktion auf jede Art von Druck oder Angriff ermöglichen.

42. Die Entwicklung fand ihren Abschluß im Jahre 1967 mit der Festlegung des neuen strategischen Konzepts der Flexiblen Reaktion.

Dieses Konzept gibt, sofern die erforderlichen Streitkräfte zeitgerecht, einsatzbereit, ausreichend und richtig disloziert zur Verfügung stehen, den Alliierten die Möglichkeit, in einer Krise oder im Falle eines Angriffs bemessen und angemessen zu reagieren. Mit dieser Doktrin sind Begriffe wie kontrollierte Eskalation und Vorneverteidigung untrennbar verbunden. Laut NATO-Definition beruht sie auf zwei Grundsätzen:

„Der erste Grundsatz besteht darin, jeder Aggression durch eine direkte Verteidigung auf etwa der gleichen Ebene entgegenzutreten, und der zweite darin, durch die Möglichkeit der Eskalation abschreckend zu wirken. Es ist das wesentliche Merkmal der neuen Strategie, daß ein Angreifer davon überzeugt sein muß, die NATO werde erforderlichenfalls Kernwaffen einsetzen, jedoch muß er gleichzeitig hinsichtlich des Zeitpunktes und der Umstände dieses Einsatzes im Ungewissen bleiben.“

43. Die Abschreckung wirkt bei dieser Strategie auf drei Ebenen: der strategischen, der taktisch-nuklearen, der konventionellen.

Die strategische Abschreckung verbürgt das Kernwaffenarsenal der Vereinigten Staaten und die darauf beruhende „gesicherte Vernichtungskraft“ (assured destruction capability). Der damalige amerikanische Verteidigungsminister erläuterte diesen Begriff im Januar 1968: „Damit meine ich die Fähigkeit, jederzeit und unter sämtlichen vorhersehbaren Umständen jedwedem einzelnen Angreifer oder jeder Kombination von Angreifern unannehmbaren Schaden zuzufügen, selbst nachdem wir einen Überraschungsangriff über uns haben ergehen lassen . . . Bei der Sowjetunion dürfte die Tatsache, daß unser Potential ausreicht, etwa ein Fünftel bis ein Viertel ihrer Bevölkerung und die Hälfte des sowjetischen Industriepotentials zu zerstören, eine wirksame Abschreckung darstellen.“ Dieses Konzept der „assured destruction“ hat Präsident Nixon ausdrücklich bestätigt. Zugleich erklärte er: „Wir müssen sicherstellen, daß alle potentiellen Aggressoren unannehmbare Risiken erkennen, falls sie einen nuklearen Angriff oder eine nukleare Erpressung oder aber Aktionen in Erwägung ziehen sollten, die sich zu einem strategischen nuklearen Krieg ausweiten könnten — etwa einen sowjetischen konventionellen Angriff auf Europa.“

Auf der taktisch-nuklearen Ebene bleibt die Abschreckung gleichfalls verbürgt, solange auch der Westen in Europa über nukleare Waffen für den taktischen Einsatz verfügt. Darin liegt eine Entmutigung ihrer Anwendung durch den Osten. Außerdem wirkt die Drohung der Eskalation auf die strategische Ebene auch hier abschreckend; die enge Verflechtung des taktisch-nuklearen Potentials mit den strategischen Kräften der USA macht diese Drohung glaubwürdig.

Im konventionellen Bereich ist die Abschreckung kleinerer Übergriffe durch ein präsentenes Kampfpotential der NATO zu Lande, zu Wasser und in der Luft gegeben. Der Bereitschaftsstand der NATO und ihre Fähigkeit zur Verstärkung, Entfaltung und Mobilmachung im Spannungsfall bilden die Grundlage. Die rechtzeitige Mobilisierung von Reserven und die Überführung von Streitkräften in ihre Operationsgebiete ist dabei von großer Bedeutung. Dies würde im gegebenen Fall ein frühzeitiges Tätigwerden der Regierungen verlangen, denn die Möglichkeiten der Verteidigung wären stark eingeengt, wenn Mobilisierungsmaßnahmen nicht rechtzeitig oder nicht in ausreichendem Umfang getroffen würden. In ihrem Urteil über die Strategie der flexiblen Reaktion schließt sich die Bundesregierung der Auffassung an, die das britische Verteidigungsweißbuch 1970 enthält: „Wir glauben, daß die revidierte NATO-Strategie der Allianz die größtmögliche Sicherheit bietet. Es kommt dabei entscheidend darauf an, daß in Westeuropa konventionelle Streitkräfte in einem Umfang aufrechterhalten werden, die der NATO die Möglichkeit belassen, auf alles außer einen vorsätzlichen Großangriff anders als nuklear zu reagieren: und die, wenn ein Angriff dieses Maßstabes erfolgen sollte, Zeit lassen für Verhandlungen über eine Beendigung des Konflikts und für Konsultationen unter den Verbündeten über den Ersteinsatz von Kernwaffen, falls die Verhandlungen fehlschlagen sollten. Im Augenblick reicht der Umfang der konventionellen Streitkräfte für diesen Zweck gerade aus.“

#### **Strategische Grundprinzipien**

44. Die neue Strategie der NATO beruht auf drei Prinzipien: Verhältnismäßigkeit der Mittel, Hinlänglichkeit der Kräfte, Begrenztheit der Ziele.

Die Strategie der flexiblen Reaktion kennt keinen militärischen Automatismus. Sie beläßt der politischen Führung die Möglichkeit, nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit der Mittel alle von ihr für notwendig erachteten Maßnahmen zu ergreifen. Sie schreckt ab, ohne für den Fall des Versagens der Abschreckung die Verteidigung unglaublich zu machen.

**45.** Das Prinzip der Hinlänglichkeit der Kräfte bedeutet: Die NATO braucht nicht den Ehrgeiz zu haben, gegenüber dem Ostblock konventionelle Überlegenheit zu gewinnen, nicht einmal einen Gleichstand Mann-für-Mann. Kein Angreifer kann sich heutzutage erlauben, ohne erheblichen Kräftevorteil zum Angriff anzutreten. Beim Einmarsch in die Tschechoslowakei im August 1968 hielt es die Sowjetführung für nötig, sich durch einen weitgespannten Aufmarsch eine erdrückende Überlegenheit zu sichern. Es kommt für den Westen daher nicht darauf an, ein absolutes Maximum an Stärke aufzubauen. Es genügt, ein ausreichendes Gegengewicht zu den Streitkräften des Ostblocks zu schaffen. Damit allerdings überlegene örtliche Kräftekonzentrationen des Gegners erfolgreich bekämpft werden können, sind hohe Mobilität der eigenen Streitkräfte und rasche Mobilisierbarkeit territorialer Reserven vonnöten, desgleichen die Fortentwicklung flächendeckender Waffen modernen konventionellen Typs.

Da die Luftwaffen sich durch besonders schnelle Reaktionsfähigkeit und hohe Schlagkraft auszeichnen, fielen ihnen bei der Aufnahme des Abwehrkampfes in Zukunft gesteigerte Bedeutung zu.

**46.** Das politische Denken der NATO-Partner wird schließlich von einem weiteren Begriff bestimmt, den man Begrenztheit der Ziele nennen könnte. Zeitgewinn für Verhandlungen und notfalls Entscheidungen über den Übergang zum nuklearen Krieg wird im britischen Weißbuch als Verteidigungszweck definiert. Ähnlich grenzte der US-Verteidigungsminister in seinem Defense Report 1970 den Auftrag der in Europa stehenden NATO-Truppen ein: „Sie müßten fähig sein, mit einem größeren kommunistischen Angriff in Europa fertig zu werden und auch kleine oder langsam sich entwickelnde Krisen und Angriffe zu bewältigen.“ Gegen einen massiven Angriff jedoch, der auf breiter Front vorgetragen wird, kann es kein ausreichendes konventionelles Gegengewicht geben; dagegen bleibt nur der Verlaß auf das Funktionieren der nuklearen Abschreckung.

## Zusammenarbeit mit den Verbündeten

**47.** Die Atlantische Allianz beruht auf der Gemeinsamkeit der Sicherheitsinteressen ihrer Mitglieder. Ausdruck dieser Gemeinsamkeit sind die Verteidigungsleistungen, welche die Verbündeten nach kollektiver Abstimmung in den Beratungen über die Streitkräfteziele erbringen. Die Anteile der einzelnen Partner richten sich nach dem individuellen Sicherheitsinteresse der Mitgliedstaaten, nach dem Grad ihrer Leistungsfähigkeit und nach ihrer geographischen Lage.

Zur Gemeinsamkeit der Sicherheitspolitik gehört gerade im besonders exponierten Gebiet der Bundesrepublik auch die ständige Stationierung alliierter Truppen. So stehen auf deutschem Boden etwa 360 000 Soldaten der verbündeten Nationen neben den 460 000 Soldaten der Bundeswehr.

**Vereinigte Staaten**

**48.** Bei der Verteidigung Europas kommt den US-Verbänden — rund 200 000 Soldaten in der Bundesrepublik und weiteren 100 000 Soldaten in anderen europäischen Staaten sowie im Mittelmeer — eine unverzichtbare Rolle zu, zugleich sind sie das Bindeglied zwischen Europa und dem nuklearen Abschreckungspotential der Vereinigten Staaten. So haben die amerikanischen Truppen ein doppeltes politisches und psychologisches Gewicht. Würde ihre Zahl oder Stärke einseitig substantiell vermindert, so würde dies in Europa eine tiefgreifende Bewußtseinsveränderung bewirken. Ein Gefühl der Schutzlosigkeit könnte sich ausbreiten, das eine kritische politische Situation heraufbeschwören mag. Jüngste Umfragen haben deutlich werden lassen, welche überragende Bedeutung die Bevölkerung der Bundesrepublik und zumal die Soldaten der Bundeswehr der amerikanischen Präsenz beimessen: 66 Prozent der Bevölkerung und 79 Prozent der Soldaten halten eine Verteidigung unseres Landes ohne starke amerikanische Verbände für aussichtslos.

Die Bundesregierung verschließt nicht die Augen vor bestimmten Tendenzen in den Vereinigten Staaten, die auf eine Verminderung der amerikanischen Präsenz in Europa hinzielen. Sie verkennt auch nicht deren innenpolitische, wirtschaftliche und psychologische Ursachen. Die Bundesregierung vertraut indessen darauf, daß die US-Regierung die gemeinsamen Sicherheitsinteressen nicht aus dem Auge verlieren wird.

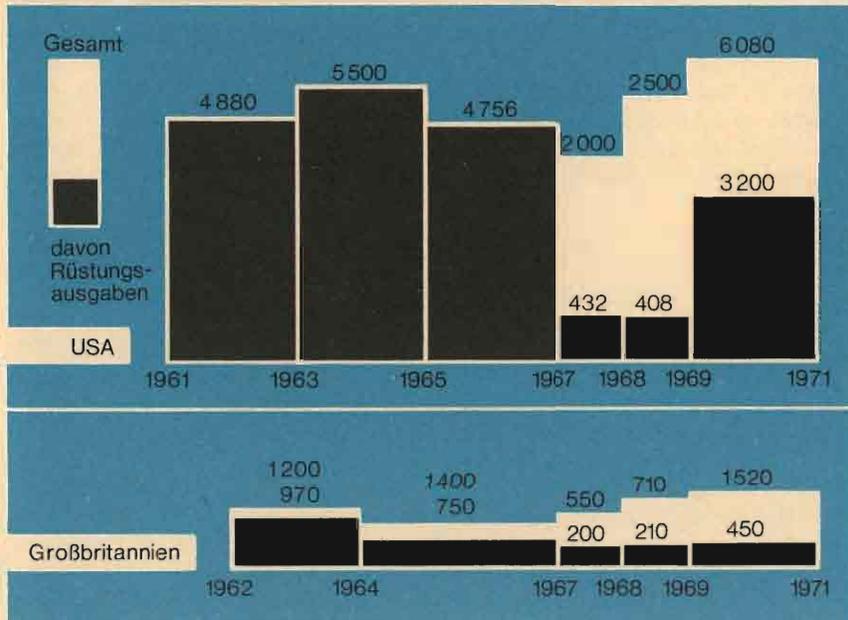
Die Vereinigten Staaten verteidigen in Europa auch sich selbst. Sie können es aus elementarem Eigeninteresse nicht zulassen, daß das Potential Westeuropas in die Hände ihres weltpolitischen Gegenspielers fällt. Präsident Nixon drückte dies in seiner Botschaft zur Außenpolitik vom 18. Februar 1970 sehr pointiert aus: „Wir können uns von Europa ebenso wenig lösen wie von Alaska.“ Eine Veränderung der Kräftebalance in Europa durch einseitige US-Abzüge würde die Ausgangsstellung der westlichen Staaten für die „Ära der Verhandlungen“ nachhaltig schwächen.

Dies bedeutet nicht, daß amerikanische Soldaten auf immer und ewig in der heutigen Stärke in europäischen Garnisonen liegen müßten. Ihre Zahl in Deutschland ist im Laufe der letzten zwanzig Jahre der jeweiligen politischen Situation entsprechend mehrfach verändert worden. Sie stieg im Zusammenhang mit den Berlinkrisen der Jahre 1948/49 und 1961 stark an und wurde anschließend wieder verringert. Die Umstände werden im Laufe des Jahrzehnts hoffentlich eine erneute Verminderung erlauben. Die Pläne für einen beiderseitigen ausgewogenen Truppenabzug erhalten in diesem Licht ihre besondere Bedeutung.

**49.** Es leuchtet ein, daß die Unterhaltung ihrer europäischen Garnisonen den Vereinigten Staaten beträchtliche finanzielle Lasten aufbürdet. Die Bundesrepublik hat die amerikanischen Devisenausgaben zum großen Teil — zuletzt zu 80 Prozent — ausgeglichen. Von 1956 bis 1961 gab sie ohne Devisenausgleichsabkommen für Rüstungsbeschaffungen in den USA 5,6 Milliarden DM aus. Von 1961 bis zum 30. Juni 1971 wurden aus dem Verteidigungshaushalt für militärische Beschaffungen und Ausrüstungen in den USA 19 Milliarden DM ausgegeben. Im Rahmen des Devisenausgleichsabkommens wurden weitere Transaktionen in Höhe von 8 Milliarden D-Mark vorgenommen.

Für die Zukunft werden neue Wege gesucht werden müssen, um eine angemessene Verteilung der Belastungen im Bündnis zu erleichtern. Die

Devisenausgleich für verbündete Streitkräfte (in Mio. DM)



Bundesregierung ist in dieser Frage weiterhin zu wirtschaftlich vernünftigen und vertretbaren Leistungen bereit.

50. Der Präsident der Vereinigten Staaten hat in seinem Bericht zur Außenpolitik in den siebziger Jahren neben dem Problem der Lastenverteilung zwischen Europa und Amerika eine Reihe grundsätzlicher Fragen des amerikanisch-europäischen Verhältnisses angeschnitten und die Alliierten zu einem „vollen und rückhaltlosen Meinungs austausch“ aufgefordert. Der NATO-Rat hat seine Anregung aufgegriffen und zum Anlaß einer Erörterung der „Verteidigungsprobleme der Allianz in den siebziger Jahren“ genommen.

Die Bundesregierung begrüßt diese Bestandsaufnahme des westlichen Bündnisses und plädiert dafür, sie zügig vorzunehmen. Sie geht davon aus, daß dabei nicht die Strategie der flexiblen Reaktion zur Diskussion steht, sondern vielmehr deren Ausführung.

**Frankreich**

51. Für die Bundesrepublik Deutschland ist der französische Bundesgenosse aus politischen und geographischen Gründen ein unverzichtbarer Partner. Frankreich hält an seiner Mitgliedschaft im Bündnis fest. Es ist aber aus der NATO-Integration ausgeschieden und verfolgt seit mehreren Jahren eine eigenständige Militärstrategie. Die französische Regierung hat jedoch die Mitwirkung französischer Truppen an der gemeinsamen Verteidigung keineswegs ausgeschlossen. Frankreich arbeitet im Rahmen der politischen Gegebenheiten bei militärischen Planungen und Übungen der NATO mit. Auf deutschem Boden stehen die 1. und 3. Division des II. Korps mit rund 60 000 Mann.

52. Die bilaterale deutsch-französische Zusammenarbeit ist eng. Sie gründet auf dem Vertrag vom 22. Januar 1963 und drückt sich aus in jähr-

lichen bilateralen Übungen, ständigem Personalaustausch (1969: 131 deutsche und 206 französische Heeressoldaten, mehrere Staffeln und einzelne Flugzeugführer der Luftwaffe, je ein Minensuchboot; ferner Beschickung der beiderseitigen Führungsakademien, Offizier- und Waffenschulen) und auch in 68 Patenschaften zwischen deutschen und französischen Einheiten. In französischen Depots lagern erhebliche Mengen von Versorgungsgütern der Bundeswehr. Es finden regelmäßige Besprechungen der militärischen Führungsstäbe statt. Eine deutsch-französische Studiengruppe arbeitet seit einigen Jahren an Studien über die langfristige weltpolitische Entwicklung und die Sicherheit Europas in den siebziger Jahren. Deutsche und Franzosen entwickeln zusammen ein neues Schulflugzeug und andere Waffen (siehe Ziffer 205).

Die französische Regierung hat wiederholt erklärt, daß sie das II. Korps in der Bundesrepublik belassen will, solange die Bundesregierung dies wünscht. Die Bundesregierung ist dankbar für diese Bereitschaft. Vertrauensvolle gegenseitige Information und reger Meinungs-austausch mit Frankreich liegen im Interesse des Bündnisses.

### **Großbritannien**

**53.** Die deutsch-britische Zusammenarbeit auf dem Verteidigungssektor hat sich in den vergangenen Jahren erfreulich eng gestaltet. Sichtbarer Beweis dafür war die Zusammenarbeit bei der Formulierung der neuen NATO-Richtlinien für den defensiven taktischen Erstsatz nuklearer Waffen zur Verteidigung Europas. Die Richtlinien in der im Dezember 1969 verabschiedeten Form sind das Ergebnis detaillierter Studien der Verbündeten, aber sie fußen im wesentlichen auf den gemeinsamen deutsch-britischen Vorarbeiten. Die dabei offenbar gewordene Übereinstimmung der Ansichten erstreckt sich auf weite Bereiche der Verteidigungspolitik.

Im März 1970 haben die beiden Regierungen sich über die Rückführung der 6. Brigade aus Großbritannien nach Deutschland geeinigt. Diese Brigade und andere mit ihr zurückkehrende Einheiten sollen die Lücke füllen, die durch den teilweisen Abzug der kanadischen Truppen entstanden ist. Die Bundesrepublik übernimmt 13 Millionen DM von den Kosten, die für die Aufnahme der 6. Brigade in ihren neuen Standorten in Westfalen entstehen. Zugleich wird die 6. Brigade in das fünfte deutsch-britische Devisenausgleichsabkommen (1. April 1969 bis 31. März 1971: 1,5 Milliarden DM) einbezogen. Im Rahmen dieser fünf Abkommen hat die Bundesrepublik aus Mitteln des Verteidigungshaushaltes Ausrüstungskäufe in Höhe von 2,58 Milliarden DM finanziert; insgesamt beliefen sich die Devisenausgleichszahlungen der Bundesrepublik an Großbritannien auf 5,3 Milliarden Mark (siehe Schaubild Seite 31).

**54.** Das wichtigste Vorhaben, an dem Deutsche und Briten — neben den Italienern — derzeit zusammenarbeiten, ist das MRCA-Projekt\*). Dabei geht es um ein vielseitig verwendbares Überschallflugzeug mit Kurzstartfähigkeit, Allwetterkampffähigkeit und Leistungsfähigkeit in hohen und niedrigen Flughöhen. Es soll in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre den Starfighter F-104 G und das Erdkampfflugzeug Fiat G-91 ablösen (vgl. Ziffer 191). Außerdem streben Großbritannien und die Bundesrepublik eine engere Kooperation auf dem Gebiet der Ausbildung an. Gedacht ist dabei an die Zusammenarbeit oder gemeinsame Nutzung einzelner Waffenschulen.

\*) MRCA = Multi-Role Combat Aircraft = Mehrzweckkampfflugzeug

## Verflechtungen in der Allianz

55. Vielfältige Verflechtungen und Verpflichtungen verknüpfen die Bundesrepublik Deutschland mit den übrigen Alliierten. Auch außerhalb der NATO-Institutionen arbeitet die Bundesrepublik mit nahezu allen NATO-Partnern bilateral oder multilateral in Verteidigungsfragen zusammen. Die Schwerpunkte sind: Harmonisierung der Führungs- und Einsatzgrundsätze, Zusammenarbeit in der Ausbildung, gemeinsame Rüstungsprojekte. Regelmäßige Besprechungen der militärischen Führungsstäbe finden bilateral statt mit Frankreich, den USA, Großbritannien, Dänemark und den Niederlanden. Ständige Kontakte gibt es unter anderem auch mit Italien.

Die vielfältigen Formen und Sachgebiete der multilateralen und bilateralen Zusammenarbeit der NATO-Partner unterhalb der politischen Ebene und außerhalb der militärischen Integration sind ein wesentliches Element der Bündniswirklichkeit. Sie werden bei der Beurteilung der Allianz oft übersehen, weil sie zu einer Selbstverständlichkeit geworden sind.

56. Die Vorstellung, daß sich die Staaten Westeuropas innerhalb der Atlantischen Allianz ein eigenes Profil geben, dem Bündnis eine „europäische Etage“ einziehen müßten, ist zwei Jahrzehnte alt. Ihr liegt die Einsicht zugrunde, daß eine europäische Identität, eine engere politische und militärische Zusammenarbeit der westeuropäischen Partner der NATO notwendig ist, wenn das Bündnis den Entwicklungen der siebziger Jahre gerecht werden will. Es fehlt nicht an Beweggründen für diese Idee:

*Erstens* wächst mit dem Bestreben der beiden Weltmächte, von der Konfrontation zu einer begrenzten Kooperation zu finden, die Verantwortung der europäischen Bündnismitglieder, ihre besonderen Interessen gemeinsam zu formulieren und gemeinsam zu Gehör zu bringen.

*Zweitens* unterliegen die Modalitäten der amerikanischen Bindung an Europa dem Wandel. Am grundsätzlichen Engagement Amerikas wird sich dabei allerdings nichts ändern; Präsident Nixon hat dies in seiner außenpolitischen Botschaft vom 18. Februar 1970 erneut unterstrichen.

*Drittens* werden alle Mitgliedsstaaten der Allianz während der kommenden Jahre in die Schere zwischen steigenden Verteidigungskosten und budgetären Begrenzungen geraten. Die Westeuropäer könnten durch engere militärische Zusammenarbeit Wege zu größerer Rationalisierung und höherer Kostenwirksamkeit finden, die dem ganzen Bündnis zugute kommen würden.

*Viertens* wird sich aus unterschiedlichen Gründen in allen Ländern die Frage stellen, ob die gegenwärtigen Wehrstrukturen beibehalten werden können oder neuen Lösungen weichen sollen.

Hier tut Koordination, zumal der westeuropäischen Staaten, not. Es mangelt nicht an institutionellen Ansätzen für eine engere sicherheitspolitische Zusammenarbeit. Sie finden sich unter anderem bei der *Euro-Group* in der NATO und bei der WEU.

Auf längere Sicht mißt die Bundesregierung der europäischen Zusammenarbeit auch auf dem Verteidigungssektor sehr hohe Bedeutung zu. Der Auftrag der Haager Konferenz vom 1./2. Dezember 1969 wird dazu führen, daß zu gegebener Zeit auch Aspekte der Verteidigung in die Überlegungen zur politischen Einigung Europas einbezogen werden. Eine volle europäische Verteidigungsgemeinschaft würde jedoch die politische Eini-

gung Westeuropas voraussetzen. Dies gälte erst recht für die Bildung einer europäischen Nuklearstreitmacht. Eine eventuelle bilaterale Zusammenarbeit zwischen den europäischen Nuklearstaaten der NATO könnte die Funktion der USA als der entscheidenden Nuklearmacht des Bündnisses nicht ersetzen.

57. Manche Schwierigkeiten werden sich in dem Maß verringern, in dem eine Lösung für Großbritanniens Beitritt zur europäischen Gemeinschaft heranrückt. Gegenwärtig muß pragmatisch vorgegangen werden. Möglichkeiten sieht die Bundesregierung vor allem auf drei Gebieten: bei der Standardisierung von Rüstungsmaterial und der gemeinsamen Rüstungsproduktion, beim militärischen Nachschubwesen (Logistik) und bei der gemeinsamen Ausbildung. Die Bundesregierung begrüßt die für alle europäischen Allianzpartner offene Zusammenarbeit in der *Euro-Group*, die den Ministern der europäischen NATO-Staaten Gelegenheit zum Gedankenaustausch und zur Förderung praktischer Projekte der Zusammenarbeit auf dem Felde der Verteidigung bietet.

#### **Standardisierung und Rüstungszusammenarbeit**

Die Standardisierung von Rüstungsmaterial und Verfahrensvorschriften ist für eine integrierte Verteidigung unerlässlich, gerade bei den Streitkräften, die in der Bundesrepublik stationiert sind oder dort im Verteidigungsfall aufeinander angewiesen wären. Bis heute hat das Bundesministerium der Verteidigung mehr als 1200 Standardisierungsübereinkommen (STANAGs) abgeschlossen; 569 davon waren bis Ende 1960 in Kraft gesetzt.

Seit der Gründung der Bundeswehr hat die Bundesregierung sich um Rüstungszusammenarbeit mit ihren Verbündeten bemüht. Die steigenden Kosten moderner Waffensysteme zwingen zur Rationalisierung. Dieses Ziel ist bei den bisher geübten Verfahren der Rüstungszusammenarbeit nicht leicht zu erreichen; nationale Sonderwünsche und industrielles Konkurrenzdenken schaffen oft zusätzliche Erschwernisse. Arbeitsteilung bei enger Zusammenarbeit in der Planung, Entwicklung und Produktion von Rüstungsgütern wären ein besseres Rezept.

#### **Logistik**

Im Nachschubwesen sind zusätzliche Anstrengungen gerade dort nötig, wo — wie in der Bundesrepublik — die Streitkräfte mehrerer Verbündeter auf engem Raum beweglich operieren müssen. Daher unterstützt die Bundesregierung die in der *Euro-Group* vorbereiteten Untersuchungen zur Harmonisierung der Logistik im Kommando-Bereich NORTHAG und begrüßt die Überlegungen, wie zum Beispiel die Zusammenarbeit der Sanitätsdienste in Europa verbessert werden kann.

#### **Ausbildung**

Besondere Bedeutung kommt der verstärkten europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausbildung zu. Hier können in verhältnismäßig kurzer Zeit Teilerfolge erzielt werden. Die gemeinsame Nutzung kostspieliger Ausbildungseinrichtungen würde finanzielle Einsparungen ermöglichen.

Seit dem Bestehen der Bundeswehr besuchen deutsche Soldaten Lehrgänge im Ausland; und die verbündeten Streitkräfte entsenden Vertreter zu deutschen Schulen, Akademien und Lehrgängen. Seit 1955 haben fast

11 000 Bundeswehroffiziere an Lehrgängen im Ausland teilgenommen; zur Zeit werden 300 dort ausgebildet. Allein seit 1966 haben über 7000 Unteroffiziere und Mannschaften ausländische Ausbildungsstätten besucht. Die NATO-Verteidigungsakademie (*NATO Defence College*) in Rom, die Offiziere und Beamte für Schlüsselaufgaben ausbildet, haben bisher 94 deutsche Soldaten und 25 Bundeswehrbeamte absolviert.

Für die Verbandsausbildung gibt es als NATO-Einrichtung bisher nur den Raketenschießplatz auf Kreta und den Luftwaffenübungsplatz Decimomannu auf Sardinien. Auf Grund bilateraler Absprachen benutzt die Bundeswehr außerdem eine Reihe ausländischer Truppenübungsplätze in Großbritannien, Frankreich, Belgien und den Niederlanden. Darüber hinaus wird die Möglichkeit geprüft, bestehende nationale Ausbildungsstätten und Übungsplätze gemeinsam zu nutzen. Auch die Integration ganzer Schulen ist nicht ausgeschlossen.

Die Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit werden freilich nur überwunden werden können, wenn es gelingt, die Einsatzdoktrinen der verbündeten Streitkräfte zu harmonisieren. Selbst nach 20 Jahren der Zusammenarbeit haben die Landstreitkräfte der NATO noch unterschiedliche taktische Konzepte. Dies führt zu abweichenden Anforderungen an die Ausrüstung, abweichender Logistik und abweichenden Ausbildungsschwerpunkten. Die *Euro-Group* hat im Frühjahr 1970 beschlossen, sich mit dieser Frage eingehend zu befassen; dem gleichen Ziel dienen regelmäßige bilaterale Besprechungen der militärischen Führungsstäbe.

### Allianz für die siebziger Jahre

58. In diesem Jahr ist die Atlantische Allianz volljährig geworden. Es sind ihr 21 Jahre Frieden in Europa zu danken. Ihr Funktionieren hat die Bedrohung aus dem Osten gemindert. Sie bleibt auch für die siebziger Jahre für unsere Sicherheit unverzichtbar und zugleich das notwendige Fundament jeglicher Entspannungspolitik. Das Bündnis muß solange fortbestehen, bis europäische Sicherheit auch ohne Abstützung auf Militärallianzen möglich wird. Ehe dies nicht der Fall ist, muß die NATO die militärischen Anstrengungen ihrer Mitglieder weiter so koordinieren, daß jeder mögliche Gegner von Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung abgeschreckt bleibt, und bei einem Angriff dem Angegriffenen erfolgreich militärischen Schutz gewährleisten.



### III. Die Bundeswehr im Bündnis

**59.** Die Bundeswehr ist nach ihrer Konzeption und Anlage eine Bündnisarmee. Auf sich allein gestellt, könnte sie ihren Auftrag nicht erfüllen. Lückenlose Abschreckung und wirksame Abwehr übersteigen heutzutage die politischen, wirtschaftlichen und militärischen Möglichkeiten unseres Landes wie die eines einzelnen europäischen Staates überhaupt; erst die Bündelung der Kräfte schafft ausreichende Stärke.

Die Landgrenze der Bundesrepublik zum Warschauer Pakt — 1346 Kilometer mit der DDR, 356 Kilometer mit der CSSR — wird zu mehr als der Hälfte von alliierten Truppen verteidigt. In den NATO-Plänen für den Verteidigungsfall stellt sich das westliche Abwehrgefüge von Norden nach Süden vielfach geschichtet dar (siehe Schaubild Seite 26). In benachbarten Gefechtsstreifen würden deutsche Einheiten gemeinsam mit dänischen, niederländischen, britischen, belgischen und amerikanischen Verbänden aufmarschieren.

So ist die Bundesrepublik im Hinblick auf ihre Verteidigung kein Selbstversorger. Sie bleibt angewiesen auf die enge Tuchfühlung ihrer Streitkräfte mit den Armeen der Verbündeten. Einen Sinn hat die Bundeswehr einzig als Beitrag zur gemeinsamen Abschreckung des Westens, zur gemeinsamen Krisenbeherrschung und zur gemeinsamen Verteidigung in Mitteleuropa. Für sich genommen, kann sie niemals ein hinlängliches Instrument der nationalen Verteidigung sein — angesichts ihrer Abhängigkeit von den Kräften und Hilfsmitteln der Allianz schon gar nicht jenes Instrument eines offensiven Alleingangs, als das sie die Propaganda eines Teiles der kommunistischen Staaten und Parteien in beharrlicher Verzerrung hinzustellen versucht.

#### Assignierte Truppen

**60.** Der Beitrag der Bundeswehr zur kollektiven Verteidigungsanstrengung des Westens ist angemessen und in sich ausgewogen. Er besteht aus folgenden der NATO assignierten Verbänden:

12 Divisionen des Feldheeres, das zur Zeit in 33 Brigaden gegliedert ist und von drei Korps-Kommandos geführt wird (12 Panzerbrigaden, 16 Panzergrenadierbrigaden, 2 Gebirgsjägerbrigaden, 3 Luftlandebrigaden, davon eine in Aufstellung, ein selbständiges Panzerregiment als erstes von drei geplanten),

3 Flugkörpergruppen und 18 Jagdbomberstaffeln, 4 Aufklärungsstaffeln, ferner den Luftverteidigungskräften der Luftwaffe (4 Abfangjagdstaffeln, 24 Batterien NIKE-HERCULES, 36 Batterien HAWK samt den dazugehörigen Radarstellungen und Führungsgefechtsständen, deren Personal in 4 Regimentern zusammengefaßt ist),

3 Zerstörergeschwadern (davon ein in der Aufstellung befindliches Geschwader mit Flugkörperbewaffnung), 1 Geleitgeschwader, 4 Schnellbootgeschwadern, 1 U-Boot-Geschwader, 6 Minensuchgeschwadern, 1 Landungsgeschwader, ferner Marinefliegerverbänden mit 3 Jagdbomberstaffeln, 1 Aufklärungsstaffel sowie 1 Fernaufklärungs- und U-Jagdgeschwader (Bréguet Atlantic). Weitere Einheiten sind zur Assignierung vorgesehen.

## Territoriale Verteidigung

61. Daneben gibt es einen nationalen militärischen Verantwortungsbereich für folgende Aufgaben: Aufrechterhaltung der Operationsfreiheit aller auf westdeutschem Boden stehenden NATO-Streitkräfte; personelle und materielle Erhaltung und Unterstützung der Bundeswehr; Sanitäts- und Gesundheitsdienst; militärische Sicherheit. Diese Aufgaben werden von den Kräften des Territorialheeres wahrgenommen. Im Frieden besteht es nur zu einem geringen Teil aus aktiven Truppen, in der Mehrzahl aus Geräteeinheiten, die erst bei einer Mobilmachung auf volle Stärke gebracht würden. Die Führung und Organisation der territorialen Verteidigung ist auf ein regionales System ausgerichtet, das der Verwaltungsstruktur der Bundesländer angepaßt ist.

62. Im übrigen muß eine nationale Führungsapparatur gewährleisten, daß die Bundesrepublik zu angemessener Verteidigungsvorbereitung auch schon in solchen Krisenphasen befähigt ist, in denen die NATO noch nicht in Aktion tritt. Sie muß verbürgen, daß die Bundesregierung jederzeit über die notwendigen Informationen verfügt, um verantwortliche Entscheidungen treffen zu können. Der Ausbau der nationalen Führungsapparatur hat begonnen und wird in den nächsten Jahren zielstrebig vorangetrieben werden (siehe Ziffer 214 ff).

## Die politische Aufgabe

63. Die Aufgabe der Bundeswehr im Frieden, im Spannungsfall und im Verteidigungsfall ist eindeutig defensiv. So will es das Grundgesetz. In Artikel 87a weist es den Streitkräften „Verteidigung“ als einzige Bestimmung zu. Artikel 26 läßt es die Vorbereitung eines Angriffskrieges unter Strafe stellen. So wollen es auch alle politischen Kräfte, die diesen Staat tragen. Zu ihrem Sprecher machte sich Bundespräsident Gustav Heinemann, als er in seiner Antrittsrede am 1. Juli 1969 vor dem Deutschen Bundestag über den Daseinszweck der Bundeswehr sagte: „Wir wissen, daß sie keine politischen Lösungen zu erzwingen vermöchte. Ihr Auftrag ist, zu verhindern, daß uns Gewaltlösungen von fremder Seite aufgezwungen werden. Darum setzen wir unsere Verteidigungsanstrengungen fort. Darum gilt unsere Achtung all denen, die sich dieser Aufgabe unterziehen.“ Die Bundeswehr muß — gemeinsam mit den Truppen unserer Bündnispartner — im Frieden durch ihre Existenz und ihre ständige Einsatzbereitschaft einen möglichen Gegner von der Androhung oder Anwendung militärischer Gewalt abhalten. In der Krise und im Spannungsfall stellt sie eine Plattform dar, von der aus die politische Führung handeln und verhandeln kann, ohne befürchten zu müssen, daß ihr ein fremder politischer Wille aufgezwungen wird. Kommt es trotz Abschreckung und Krisenmanagement zum Verteidigungsfall, soll sie die Unversehrtheit des eigenen Hoheitsgebietes bei maximaler Schadensbegrenzung wahren oder wiederherstellen, mindestens einen Angriff so bremsen, daß Zeit zur Mobilisierung und zur Fassung politischer Entschlüsse bleibt.

Auch im Zeitalter der Abschreckungsstrategie ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß der Soldat kämpfen muß.

Der defensiven Aufgabe der Bundeswehr entsprechen die Strategie im Bündnis, ihre Erziehung und Ausbildung, ihre Bewaffnung und Ausrüstung. Kommunistische Propagandabehauptungen, „in den Panzer-

schränken der Bundeswehrgeneralität liegen — unter welchen Bezeichnungen auch immer — bis ins Detail ausgearbeitete Pläne der Vorwärtsstrategie gegen die sozialistischen Länder, insbesondere gegen die DDR, gegen ihre Städte und Dörfer und gegen ihre Bürger“, sind frei erfunden. Die NATO hat keinerlei Angriffspläne.

Die Streitkräfte der Bundeswehr sind zwar zum taktischen Gegenangriff befähigt, nicht jedoch zu einer raumgreifenden Offensive. Der logistische Unterbau für Versorgung und Nachschub ist, wie die Truppe selbst, auf Verteidigung zugeschnitten. Für mehr reichen Materialreserven, Depot- und Transportkapazitäten nicht aus. Es soll und darf politisch auch gar nicht anders sein. Überdies lassen die räumliche Trennung der drei deutschen Armeekorps, die zwischen den Korps anderer NATO-Staaten stehen, und ihre Unterstellung unter NATO-Kommandobehörden und Oberbefehlshaber verschiedener, gemischter Nationalität eine selbständige Operation der Bundeswehr nicht zu. Das gleiche gilt für die deutschen Luftwaffenverbände, die ebenfalls in gemischten Luftflotten dem NATO-Oberbefehl unterstehen und deren einzelne Gefechtsstände international besetzt sind, wie auch für die See- und Seeluftstreitkräfte, die ebenfalls gemischt-besetzten NATO-Kommandobehörden unterstehen.

Die Bundesregierung gedenkt nicht, an diesem Grundprinzip etwas zu ändern, von dem sie sich bei Ausrüstung und Strukturierung der Bundeswehr leiten läßt.

Ziel der Sicherheitspolitik kann es nach dem Defensivprinzip auch nicht sein, ein Maximum an militärischer Stärke aufzubauen. Es genügt, ein ausreichendes Gegengewicht zu den Streitkräften des Ostblocks zu schaffen. Hinlänglichkeit ist das bestimmende Kriterium, nicht Höchstmaß.

In diesem Sinne hat sich die Bundeswehr bisher im täglichen Dienst zur Sicherung des Friedens bewährt: An jedem Tage, an dem der Frieden erhalten bleibt, hat sie ihre politische Aufgabe erfüllt.

## Die militärischen Aufträge

**64.** Aus der politischen Aufgabe der Streitkräfte ergeben sich ihre militärischen Aufträge, die im einzelnen in der gemeinsamen militärischen Planung der Allianz festgelegt sind.

Die Strategie der flexiblen Reaktion hat die Bedeutung des Heeres erhöht. Das Heer muß fähig sein, die Grenzen der Bundesrepublik kämpfend zu verteidigen und das übrige Bundesgebiet gegen einen luftgelandeten oder durchgebrochenen Gegner zu schützen. Der Verzicht auf alle strategischen Waffen und die Anpassung seiner Struktur an die Erfordernisse unseres Geländes zeigen den Defensivcharakter des Heeres.

Das strategische Konzept der flexiblen Reaktion hat auch den Auftrag der Luftwaffe verändert. Früher lag ein Schwerpunkt bei der Schaffung einer starken nuklearen Komponente; das geltende neue strategische Konzept hingegen setzt neue Schwerpunkte in der Aufklärung und bei der konventionellen Unterstützung der Landstreitkräfte. Auch die Bedeutung der Luftverteidigung ist gestiegen.

Die Marine hat den Auftrag, feindliche Seestreitkräfte in beweglich geführten Operationen mit Schwerpunkt in der Ostsee zu bekämpfen, die Seeflanke der Bundesrepublik von See her zu schützen und ihren Beitrag zur Verteidigung der Ostseezugänge zu leisten. Angesichts der sowjetischen Randmeerstrategie müssen Teile der Nordsee in das Operationsgebiet einbezogen werden.

## Das Verteidigungskonzept

65. Innerhalb des Bündnisses wahrt die Bundesregierung die besonderen deutschen Interessen. Sie sind mit vier Stichworten gekennzeichnet: Vorverteidigung, international gemischte Präsenz, Integration der militärischen Führung und Zurückhaltung beim Einsatz nuklearer Waffen.

- (1) Das Gebiet der Bundesrepublik ist schmal (zwischen Ost- und Westgrenze 480 Kilometer an der breitesten Stelle, 225 Kilometer an der schmalsten). In einem Hundert-Kilometer-Streifen westlich der innerdeutschen Grenze leben 17,3 Millionen Menschen; in einem 200 Kilometer breiten Streifen leben 41,8 Millionen Menschen; 5,5 Millionen von ihnen sind Industriebeschäftigte; das entspricht 69 Prozent aller Industriebeschäftigten in der Bundesrepublik. Die Möglichkeiten zur beweglichen Kampfführung bis in die Tiefe des Raumes sind dadurch beschränkt. Für die Bürger der Bundesrepublik liegt Sicherheit allein in der Gewißheit einer grenznahen Verteidigung. Deshalb kann keine Bundesregierung auf das Prinzip der Vorverteidigung verzichten.
- (2) Von gleicher Bedeutung ist das Prinzip der international gemischten Präsenz. Das heißt: Ein Angreifer muß in Mitteleuropa von Anfang an auf die Truppen einer möglichst großen Zahl von Verbündeten treffen. Die international gemischte Präsenz ist der sichtbare Ausdruck für die Unteilbarkeit des Bündnisses.
- (3) Das Prinzip der Integration bedeutet dreierlei: bereits im Frieden gemeinsame Kommandostruktur mit multinationalen Kommandobehörden; gemeinsame Operationsplanung und regelmäßige Manöverzusammenarbeit; im Verteidigungsfall — und bei der Luftverteidigung zum Teil schon im Frieden — gemeinsame operative Führung. Die Integration hat aus der NATO einen Verteidigungsorganismus von beträchtlicher Dichte und verzugsloser Reaktionsfähigkeit gemacht. Die Bundesregierung sieht in der Integration eine bewährte Form wirksamer Zusammenarbeit, an der sie festhalten wird.
- (4) Angesichts der nuklearen Bewaffnung des Warschauer Paktes sind nukleare Waffen gegenwärtig ein unverzichtbares Mittel zur Abschreckung. Als Mittel der Verteidigung können sie wegen ihrer eskalierenden und zerstörerischen Wirkung jedoch nur im äußersten Falle eingesetzt werden und auch dann jeweils restriktiv und selektiv. Dieses Prinzip der Zurückhaltung beim taktischen Gebrauch nuklearer Waffen haben Sozialdemokraten und Freie Demokraten bereits sehr früh verfochten; aufeinanderfolgende Bundesregierungen haben in der NATO seit 1963 den gleichen Standpunkt vertreten. Der Grundsatz der Zurückhaltung ist im Dezember 1969 zur offiziellen NATO-Doktrin erhoben worden.

### Trägermittel für nukleare Waffen

66. Die Bundeswehr besitzt weder nukleare Waffen noch irgendeine Verfügungsgewalt über sie. Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, daß sie auch keinen Besitz und keinerlei Verfügungsgewalt anstrebe. Jedoch muß die Bundeswehr mit Trägermitteln für nukleare Waffen ausgerüstet sein, solange der potentielle Gegner und die Streitkräfte der Verbündeten darüber verfügen. Besäße die Bundeswehr sie nicht, so gäbe es bei der Art des westlichen Abwehrgefüges beträchtliche Lücken in der Abschreckung; im Verteidigungsfall könnte die Bundeswehr nicht in der gleichen Weise kämpfen wie der Gegner und die eigenen Bundesgenossen. Deshalb sind Luftwaffe und Heer mit Trägermitteln für Atom-

waffen ausgestattet. Die Marine unterhält keine Trägermittel für nukleare Waffen.

Das Heer besitzt neben Rohrartillerie, von der ein Teil nukleare Munition verschießen kann, die Boden-Boden-Raketen HONEST JOHN und SERGEANT. Die Luftwaffe besitzt Luftabwehrraketen vom Typ NIKE-HERCULES und drei Gruppen PERSHING 1. Einige Jagdbomberstaffeln der Luftwaffe sind für die Teilnahme am Strike-Auftrag der NATO reserviert.

Bundeswehrsoldaten sind an den Trägerwaffen ausgebildet, doch lagern die nuklearen Sprengköpfe ausschließlich in amerikanischem Gewahrsam und stehen unter scharfer amerikanischer Bewachung und Kontrolle. Ein mehrfach gesicherter technischer Kontrollmechanismus in amerikanischen Händen schließt einen nicht autorisierten Einsatz aus. Die Verfügungsgewalt liegt in jedem Falle ausschließlich beim Präsidenten der Vereinigten Staaten.

67. Die Bundesregierung hat voll befriedigende Möglichkeiten, bei der Konsultation über eine etwaige Freigabe von Nuklearwaffen die deutschen Interessen zu vertreten. Außerdem wirkt sie in den nuklearen Planungsgremien der NATO an der Festlegung von Richtlinien, Plänen, Programmen und Verfahren für den Einsatz atomarer Waffen mit. Im Dezember 1969 hat der Ausschuß für Verteidigungsplanung der NATO (DPC \*) zwei grundlegende Dokumente angenommen: die „Allgemeinen Richtlinien für das Konsultationsverfahren beim Einsatz von nuklearen Waffen zur Verteidigung der NATO“ und die „Vorläufigen politischen Richtlinien für den defensiven taktischen Ersteinsatz von Nuklearwaffen durch die NATO“. Sie sind ein Erfolg der freimütigen Diskussion in einer Allianz gleichberechtigter Mitglieder.

#### **B- und C-Waffen**

68. Die Bundesrepublik Deutschland hat 1954 auf die Herstellung biologischer und chemischer Waffen verzichtet. Sie betreibt weder Forschung noch Entwicklung zur Herstellung von B- und C-Waffen. Sie besitzt und lagert keine B- und C-Waffen, strebt weder deren Besitz noch Verfügungsgewalt darüber an, hat keinerlei Vorbereitungen für ihre Verwendung getroffen, bildet keine Soldaten dafür aus und wird dies alles auch in Zukunft nicht tun. Anderslautende Behauptungen, wie sie in der Öffentlichkeit gelegentlich aufgestellt werden, sind falsch.

Auf dem Boden der Bundesrepublik werden B-Waffen auch von alliierten Streitkräften nicht gelagert.

Ausschließlich bei den amerikanischen Streitkräften befinden sich im Bundesgebiet C-Waffen. Der amerikanische Präsident hat einen förmlichen Verzicht auf ihren Ersteinsatz ausgesprochen. Die sowjetischen Streitkräfte in der DDR, in der CSSR und in Polen verfügen in erheblichem Umfang über C-Waffen.

69. Die Bundesrepublik unterstützt die Bestrebungen nach Ächtung der B- und C-Waffen. In ihrem Memorandum vom 12. September 1969 hat sie ein weltweites Verbot der Herstellung und Anwendung von biologischen und chemischen Waffen vorgeschlagen. Im Februar 1970 hat sie dem Genfer Abrüstungsausschuß darüber hinaus praktische Vorschläge für die Überwachung eines solchen Verbots zugeleitet.

\*) DPC = Defence Planning Committee

70. Solange die Bemühungen um Ächtung der B- und C-Waffen erfolglos bleiben, ist die Bundesregierung verpflichtet, deutsche zivile Personen und Soldaten vor den Gefahren, die von diesen Waffen drohen, zu schützen. In der Bundeswehr gibt es hierzu neben der persönlichen Ausrüstung jedes einzelnen Soldaten einige Spezialeinheiten zur ABC-Abwehr.

Die zur Abwehr dieser Gefahren und zur Behandlung von Verletzten notwendige Forschung beschränkt sich auf bekannte Kampfstoffe. Seit 1967 werden alle Forschungsergebnisse ausnahmslos veröffentlicht. Sie stehen der internationalen Wissenschaft uneingeschränkt zur Verfügung. Geheimhaltungsvorschriften hinsichtlich früherer Forschungsergebnisse werden aufgehoben. Dem Rüstungskontrollamt der WEU wird Einblick in unsere Forschung gewährt, obwohl dazu keine Verpflichtung besteht.

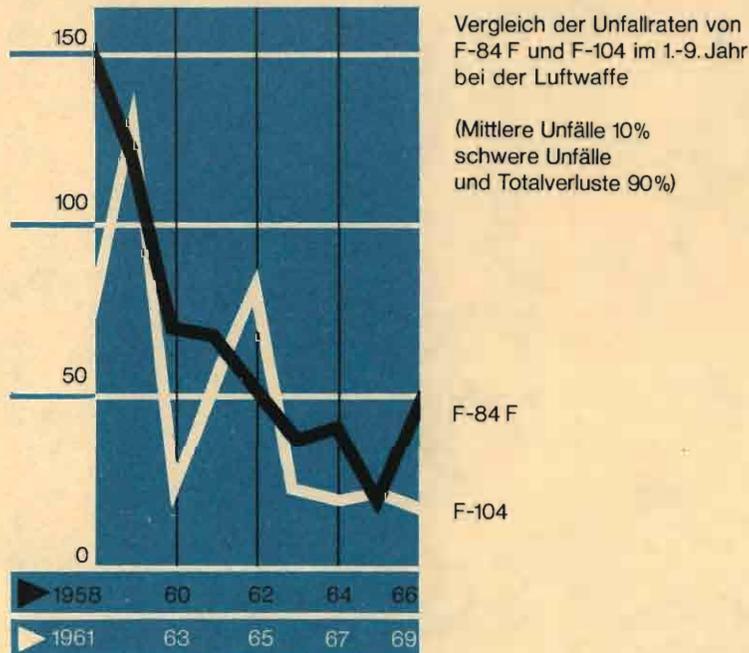
## Kampfkraft der Bundeswehr

**71.** Der physische und geistige Gesamtzustand der Bundeswehr, ihre Kampfkraft und Einsatzbereitschaft brauchen einen Vergleich mit den Verbündeten nicht zu scheuen. Die Bundeswehr ist in befriedigender Weise geeignet, gemeinsam mit unseren Bündnispartnern jenen Abschreckungsauftrag zu erfüllen, der zur Wahrung des Gleichgewichts notwendig ist. Diese Erkenntnis ist eines der wesentlichsten Ergebnisse der Kritischen Bestandsaufnahme.

Dies bestätigen auch vergleichende NATO-Bewertungen, die auf regelmäßig durchgeführten Überprüfungen bei den Streitkräften der Mitgliedstaaten beruhen. Personallage, materielle Ausrüstung, Ausbildungsstand und Moral der Truppe sind hierbei wesentliche Gradmesser. Einen wichtigen Maßstab der Einsatzbereitschaft liefern im Frieden Manöver und Übungen, aber auch vielerlei interalliierte Wettkämpfe. Heer, Luftwaffe und Marine zeigten sich ihren Verbündeten dabei ebenbürtig (vgl. Anhang: Erfolge bei internationalen Vergleichswettkämpfen).

**72.** Die Einsatzbereitschaft dreier Waffensysteme hat in den letzten Jahren Anlaß zu berechtigter Kritik und besonderer Besorgnis gegeben. Sie galten dem Starfighter F-104 G, dem Schützenpanzer HS-30 sowie den fünf korrosionsanfälligen U-Booten.

Die Starfighterverluste der Luftwaffe und Marine betragen bis zum 1. April 1970 insgesamt 118 Flugzeuge, davon 105 durch Absturz. Dabei haben 57 Piloten ihr Leben verloren. Schwerwiegende anfängliche Mängel im Management des Starfighter-Waffen-Systems sind im Laufe der letzten Jahre überwunden worden. Diese Entwicklung macht die Gegenüberstellung der Unfallraten der F-84 und der F-104 deutlich. Heute schneiden die Luftwaffe und Marine im Vergleich zu F-104-G-Verbänden anderer NATO-Staaten relativ günstig ab. Die Bundeswehr



liegt in diesem Vergleich (Verluste pro 100 000 Flugstunden) unter fünf Nationen, die mit der F-104 G ausgerüstet sind, an zweiter Stelle. Der Betrieb moderner militärischer Hochleistungsflugzeuge kann auch in Zukunft Verluste nicht ausschließen.

Der Schützenpanzer HS-30 hat zwar nach zahlreichen technischen Verbesserungen seine anfänglichen technischen Mängel weitgehend überwunden, ist aber bei der Zusammenarbeit mit den Kampfpanzern M 48 und „Leopard“ durch seine geringe Geschwindigkeit behindert und durch seine veraltete Konstruktion benachteiligt. Er wird ab 1971 schrittweise durch den modernen Schützenpanzer „Marder“ ersetzt werden.

Von den elf zur Zeit in Dienst befindlichen U-Booten sind fünf noch aus dem ersten, korrosionsanfälligen amagnetischen Schiffbaustahl gebaut. Diese fünf Boote sind für den Verteidigungsfall nicht einsatzfähig, jedoch voll fahrbereit und für Schulzwecke verwendbar. Die restlichen sechs Boote sind NATO-assignt und einsatzfähig. Gewisse technische Mängel in der Bordausrüstung sollen behoben werden.

Trotz solcher Mängel ist der Kampfwert der Bundeswehr befriedigend. Gewiß leidet sie unter Unzulänglichkeiten. Es wird auch in Zukunft erheblicher Anstrengungen bedürfen, um den gegenwärtigen Stand zu halten und zu verbessern.

## Zivile Verteidigung

**73.** Die Bundesrepublik muß für einen Verteidigungsfall, der weite Landstriche unseres Staatsgebietes in das Kriegsgeschehen einbeziehen würde, auch im zivilen Bereich umfassende Vorkehrungen treffen, wenn ihre Existenz bewahrt, das Leben der Bevölkerung geschützt und die Wirksamkeit ihrer militärischen Verteidigung verbürgt sein soll. Dies ist eine Frage sicherheitspolitischer Konsequenz.

Die zivile Verteidigung umfaßt alle nichtmilitärischen Maßnahmen zum Schutz der Bundesrepublik und ihrer Bevölkerung. Ihre Hauptaufgaben sind der Zivilschutz, das heißt der Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung vor Kriegseinwirkungen; die Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte; die Unterstützung der Streitkräfte zur Gewährleistung ihrer Operationsfreiheit auf dem Gebiet der Bundesrepublik; die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt. Planung und Durchführung der zivilen Verteidigung gehören nicht zum Aufgabenbereich der Bundeswehr. Für die Bundesregierung ist der Bundesminister des Inneren federführend.

**74.** Am 13. Februar 1970 hat die Bundesregierung dem Bundestag einen Bericht über die Möglichkeit einer Verstärkung der zivilen Verteidigung vorgelegt. Darin heißt es: „Die Bundesregierung hält daran fest, daß die zivile Verteidigung ein untrennbarer und unverzichtbarer Teil der Gesamtverteidigung ist. Sie befürwortet Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung vornehmlich aus humanitären Gründen. Nach wie vor ist sie aber auch davon überzeugt, daß Einsatzfähigkeit und Operationsfreiheit der Streitkräfte im Verteidigungsfall in vielerlei Hinsicht von wirksamen Maßnahmen der zivilen Verteidigung abhängen.

Die Bundesregierung erkennt daher die dringenden Verpflichtungen an, die ihr in allen Bereichen der zivilen Verteidigung obliegen.

Auch insoweit macht sich die Bundesregierung das im Dezember 1968 vorgelegte »Konzept« der zivilen Verteidigung zu eigen.“

Der Aufbau der zivilen Verteidigung hängt weithin davon ab, welche Mittel ihr zugewiesen werden. Angesichts der Haushaltslage des Bundes hat die Bundesregierung jedoch die von ihrer Vorgängerin vorgesehenen Ansätze (1970 = 473,7 Millionen DM) nur halten, nicht erhöhen können. Sie hat indes schon in ihrem Bericht vom 13. Februar 1970 angekündigt: „Die Absicht der Bundesregierung, die zivile Verteidigung in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Deutschen Bundestages künftig finanziell besser auszustatten, wird weiterverfolgt. Sie wird schon bei der Überprüfung der Ansätze anläßlich der nächsten Fortschreibung der mehrjährigen Finanzplanung ihren Niederschlag finden.“

Diese neue Initiative der Bundesregierung auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung entspringt der Sorge um eine wirksame Gesamtverteidigung. Die unerläßliche Gleichbehandlung beider Komponenten der Gesamtverteidigung zwingt zu einer Verstärkung der zivilen Verteidigung und zu einer Heranführung an den Aufbaustand der militärischen Verteidigung.



# Die Lage der Bundeswehr



## I. Wehrstruktur und Wehrreform

75. Die Struktur der Streitkräfte wird von verschiedenen Faktoren bestimmt. Die wichtigsten sind: die aus dem Bündnis und dessen Strategie sich ergebenden militärischen Forderungen an Umfang, Ausrüstung und Aufträge der Bundeswehr; die verfügbaren finanziellen Mittel; die Personallage, besonders die Zusammensetzung der Bundeswehr aus längerdienenden Soldaten und Wehrpflichtigen; schließlich die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Umwelt, in der die Verteidigungsstruktur besteht und bestehen muß. Die Wehrstruktur darf daher nicht als eine vorgegebene, unabänderliche Organisation angesehen werden. Sie unterliegt dynamischen Einflüssen: internationalen wie innerstaatlichen, wirtschaftlichen, sozialen und demographischen. Es wäre verfehlt, an dem in den fünfziger und sechziger Jahren entwickelten System starr festzuhalten.

### Reform und Weiterentwicklungen

76. Die Bundesregierung hat eine umfassende Überprüfung der Struktur der Bundeswehr eingeleitet. Damit soll die Entwicklung einer der Gegenwart angemessenen neuen Struktur vorbereitet werden. Es kommt darauf an, drei Engpässe zu beseitigen, die das alte System mit sich gebracht hat. *Erstens:* Der Großteil der tauglich gemusterten Wehrpflichtigen wurde im Laufe der Zeit zur Bundeswehr eingezogen. Ein relativ hoher Prozentsatz von eingeschränkt Tauglichen — etwa 28 bis 30 Prozent aller Wehrpflichtigen — wurde jedoch nicht eingezogen, und die Zurückstellung und Freistellung bestimmter Personengruppen wurde großzügig gehandhabt, da der Bedarf der Streitkräfte stets geringer war als das Aufkommen an tauglichen Wehrpflichtigen. Diese beiden Faktoren haben das Problem der Wehrungerechtigkeit heraufbeschworen. In diesem Jahrzehnt werden die zum Wehrdienst anstehenden Jahrgänge zahlenmäßig sehr stark anwachsen. Diese Entwicklung wird, wenn keine einschneidenden Änderungen erfolgen, das jetzige Wehrsystem sprengen.

*Zweitens:* Mit dem bisherigen Wehrsystem konnten nicht genügend längerdienende Soldaten gewonnen werden. Es hat sich eine ungesunde Relation von Berufssoldaten zu längerdienenden Offizieren und Unteroffizieren ergeben. Die Streitkräfte brauchen einen weit höheren Anteil an Zeitsoldaten (Z 2 bis Z 15) oder Berufssoldaten, die bis zu der besonderen Altersgrenze von 40 Jahren im Dienst verbleiben.

Das Problem der Berufssoldaten und der längerdienenden Soldaten wiegt neben der Wehrungerechtigkeit am schwersten. Der Soldat auf Lebenszeit und auf Zeit muß so gestellt werden, daß sein Beruf im Vergleich mit anderen Berufen unserer modernen Industriegesellschaft für einen hinlänglich großen Prozentsatz der heranwachsenden Generation sozial, materiell und geistig wieder attraktiv wird.

Der Beruf und die verschiedenen Laufbahnmöglichkeiten müssen darüber hinaus so gestaltet werden, daß die den Streitkräften übertragenen Aufgaben zweckmäßig und wirksam ausgeführt werden können. Den für alle

Bereiche verwendbaren, einheitlich ausgebildeten Offizier und den innerhalb seiner Waffengattung weitgehend austauschbaren Unteroffizier gibt es nicht mehr. Es wird noch stärker als bisher zu einer Auffächerung nach Fachrichtungen kommen.

Von besonderer Bedeutung für alle Zeitsoldaten ist das Problem der auf den Zivilberuf hin orientierten Fachausbildung (Hochschule, Fachhochschule, Handwerk, Verwaltungslaufbahn, technische Laufbahn). Dem längerdienenden Soldaten auf Zeit müssen nach seinem Ausscheiden aus der Bundeswehr die erreichte soziale Stellung und der erworbene Besitzstand erhalten bleiben. Die Möglichkeiten zu einem angemessenen weiteren Aufstieg müssen gegeben sein.

Deshalb sind Veränderungen in der für den militärischen Dienst in der Bundeswehr bestimmten Ausbildung der Offiziere und Unteroffiziere — auch hinsichtlich der Laufbahngestaltung — erforderlich. Das Ziel ist die fortschreitende Annäherung der Ausbildung an zivilberufliche Erfordernisse.

*Drittens:* Die Erfüllung ihrer militärischen Aufträge fällt den assignierten Verbänden schwer, weil — besonders beim Heer — die Präsenzstärken aus einer Reihe von Gründen nicht ausreichen. Außerdem kann infolge des Mangels an Offizieren und Unteroffizieren weder der Dienst optimal gestaltet noch die Ausbildung in genügendem Maße durch qualifizierte Soldaten geleitet werden.

77. Im Rahmen eines unveränderten organisatorischen Umfanges der Bundeswehr von 460 000 Soldaten wird es daher in der nächsten Zeit erhebliche strukturelle Änderungen geben müssen. Sie werden sich auf folgende Gebiete erstrecken:

- (1) Stärkere Auffächerung des Offizier- und Unteroffizierberufes und entsprechende Reform des Ausbildungssystems.
- (2) Modernisierung der Laufbahngestaltung nach dem Leistungsprinzip für Berufs- und langdienende Soldaten (Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften). Insbesondere soll für tüchtige Soldaten die Durchlässigkeit der Laufbahngruppen vergrößert werden.
- (3) Konzept für zivile Berufsförderung zugunsten von Zeitsoldaten. An die Stelle der jetzt für Einzelgebiete bestehenden Regelungen muß ein Gesamtkonzept treten, das den Beruf des Zeitsoldaten durchsichtig und attraktiv für die Jugend macht.
- (4) Umstellung des Wehrdienstsystems auf einen kürzeren Grundwehrdienst, sobald die Personalreform der Bundeswehr das Fehl an Langdienern beseitigt und die außenpolitischen Bedingungen einen solchen Schritt zu größerer Wehrgerechtigkeit möglich machen.
- (5) Strukturwandlungen der Teilstreitkräfte in Übereinstimmung mit den vorgenannten Zielsetzungen.

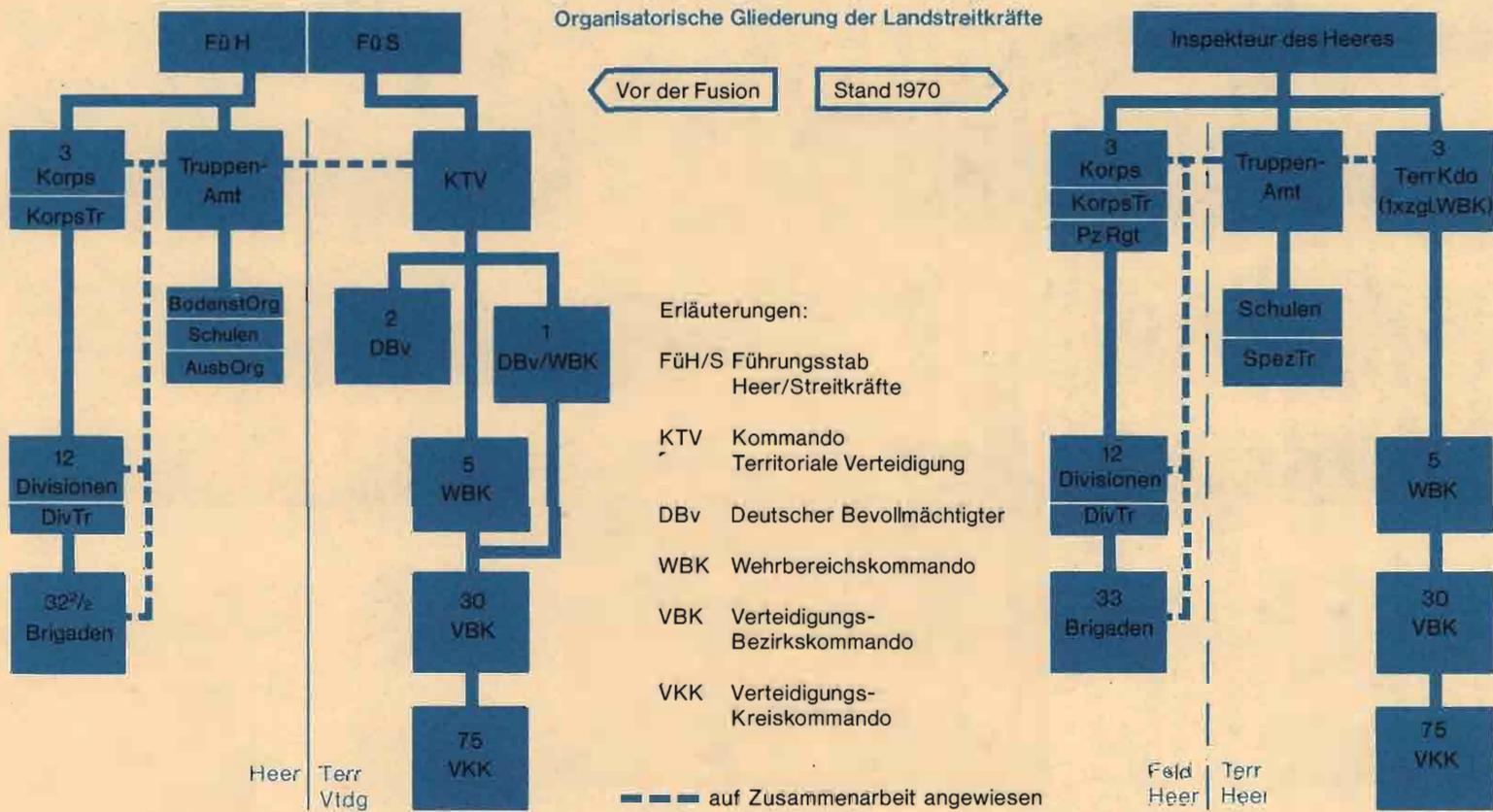
In diesen Bereichen müssen neue Ideen entwickelt und verwirklicht werden. Die systematische Vorbereitung einer großen Reform verlangt freilich noch erhebliche Zeit, außerdem vielerlei Expertise. Die Bundesregierung wird eine unabhängige Kommission zur Vorbereitung von Vorschlägen für die künftige Struktur der Bundeswehr einsetzen. Diese Kommission soll unter Beachtung der sicherheitspolitischen, finanziellen und demographischen Verhältnisse Empfehlungen vorlegen.

In manchen Bereichen müssen indes Sofortmaßnahmen getroffen werden, um eine Verschlechterung der Situation zu verhindern und dringende Verbesserungen rasch zu erreichen. Sie müssen sich an der Gesamttendenz der neuen Strukturpolitik für die Bundeswehr orientieren.

## Fusion zwischen Heer und Territorialer Verteidigung

**78.** Um Kosten zu sparen und die Wirksamkeit der bestehenden militärischen Organisation zu erhöhen, wurde im Jahre 1968 die Fusion zwischen dem Heer und der bisherigen Organisation der Territorialen Verteidigung (KTV) eingeleitet. Die ursprünglich vorgesehene Bildung von Generalkommandos, in denen die Korpskommandos mit den Territorialtruppen im Frieden vereinigt werden sollten, wird von der Bundesregierung nicht weiter verfolgt. Es bleibt bei der gegenwärtigen Kommandostruktur des Heeres. Für die Korps- und Wehrbereichskommandos verbleibt es bei den bisherigen Standorten. Diese Entscheidung entspricht überwiegend den Empfehlungen, die im Rahmen der Bestandsaufnahme gemacht wurden. (Vergleiche Schaubild Seite 52)

Das Bundesverteidigungsministerium wird jetzt die Parallelität von Korps und Wehrbereichen überprüfen, um Doppelarbeit zu vermeiden. Nach der Fusion hat das Heer nicht nur die Aufgabe, die zwölf der NATO assignierten Divisionen einsatzbereit zu halten. Mit dem Territorialheer muß es auch die Operationsfreiheit aller auf unserem Boden stationierten deutschen und alliierten Truppen im Verteidigungsfall sichern und für die assignierten Verbände des Heeres, der Luftwaffe und der Marine im Bereich der Logistik und des Fernmeldewesens Gesamtreitkräfteaufgaben wahrnehmen. Im Territorialheer dienen daher auch Soldaten anderer Teilstreitkräfte.



## Struktur der Streitkräfte

### Die neue Heeresstruktur

79. Nach längerer Vorarbeit sind die Grundsätze für die neue Struktur des Feldheeres in Kraft gesetzt worden. Der gegenwärtige Umfang des Heeres (314 000) bleibt erhalten, ebenso die Zahl der Divisionen (12). Struktur und Ausrüstung dieser Großverbände werden an die unterschiedlichen geographischen Gegebenheiten in jenen Räumen der Bundesrepublik Deutschland angepaßt, in denen sie im Verteidigungsfall kämpfen müßten. Diese Umstrukturierung unterstreicht den Defensivcharakter unserer militärischen Anstrengungen.

Die wesentlichen Neuerungen in der Struktur des Feldheeres sind:

- (1) Von den bisher einheitlich gegliederten und ausgerüsteten sechs Panzergrenadierdivisionen wurde entsprechend den besonderen geographischen Verhältnissen ihrer Auftragsräume je eine Division im Hessischen Bergland und im Bayerischen Wald zu Jägerdivisionen umgegliedert.
- (2) Aus einem Teil der freiwerdenden Panzerverbände wird bei den drei Korps je ein Panzerregiment aufgestellt. Diese Verbände sollen als Reserve der Korps in Schwerpunkten der Abwehr eingesetzt werden. Sie verfügen neben Kampfpanzern auch über Panzergrenadiere, Panzeraufklärer und Panzerpioniere. Bei den Herbstmanövern 1969 wurde ein solcher Kampfverband zum erstenmal erprobt.
- (3) Durch Erhöhung der Präsenzstärken sind Divisionen, Brigaden und Panzerregimenter im Überraschungsfall ausreichend einsatzbereit. Dies wurde dadurch erreicht, daß die Gesamtstärke der Kampfverbände um 10 000 Soldaten erhöht wurde. Innerhalb des Heeres und der Territorialen Verteidigung tritt infolgedessen eine weitere Verlagerung der Präsenzstärken zugunsten des Feldheeres und damit eine Erhöhung des Mob-Anteils bei dem Territorialheer ein. Die Graphik zeigt die Präsenzstärken des Feldheeres an.
- (4) Ein weiteres Element in der neuen Heereskonzeption bildet die Steigerung der Luftbeweglichkeit durch den Einsatz von Hubschraubern. Sie sollen vorwiegend zu Transportzwecken, nicht im Kampfeinsatz verwendet werden. Die Prüfung der damit verbundenen taktischen, logistischen und finanziellen Fragen ist noch nicht abgeschlossen.



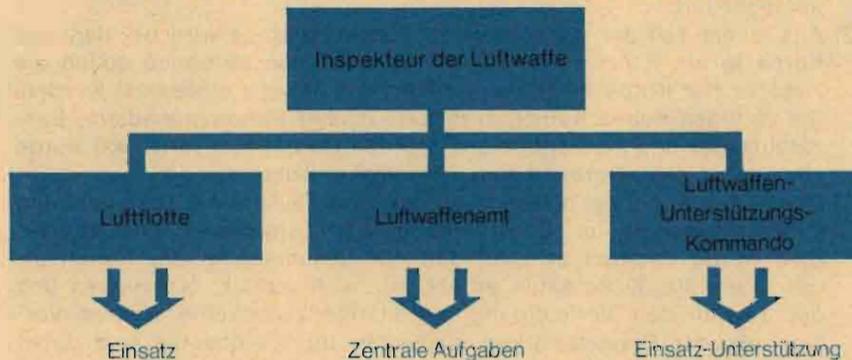
### Strukturfragen der Luftwaffe

80. Die Anpassung der organisatorischen Struktur der Luftwaffe an die Erfordernisse der siebziger Jahre hat weitere Fortschritte gemacht. Die bis 1967 nach regionalen Gesichtspunkten gegliederten Luftwaffendivisionen sind seither aufgabenbezogen zusammengesetzt.

Die der NATO assignierten Luftwaffendivisionen sind bislang den Luftwaffengruppen Nord (Münster) und Süd (Karlsruhe) unterstellt und werden zukünftig unter einem neuen „Kommando der Luftflotte“ zusammengefaßt, das die Einsatzplanung und die Ausbildung der Streitkräfte harmonisieren soll. Ein entsprechender Truppenversuch läuft.

Aufgelockerte Dislozierung soll der erhöhten Bedrohung durch tieffliegende feindliche Flugzeuge und feindliche Boden/Boden-Flugkörpersysteme begegnen. Sie verlangt eine weitverzweigte Bodenorganisation zur Unterstützung der eigenen Waffensysteme. Sie wird zur Zeit entwickelt.

### Geplante Kommandostruktur der Luftwaffe

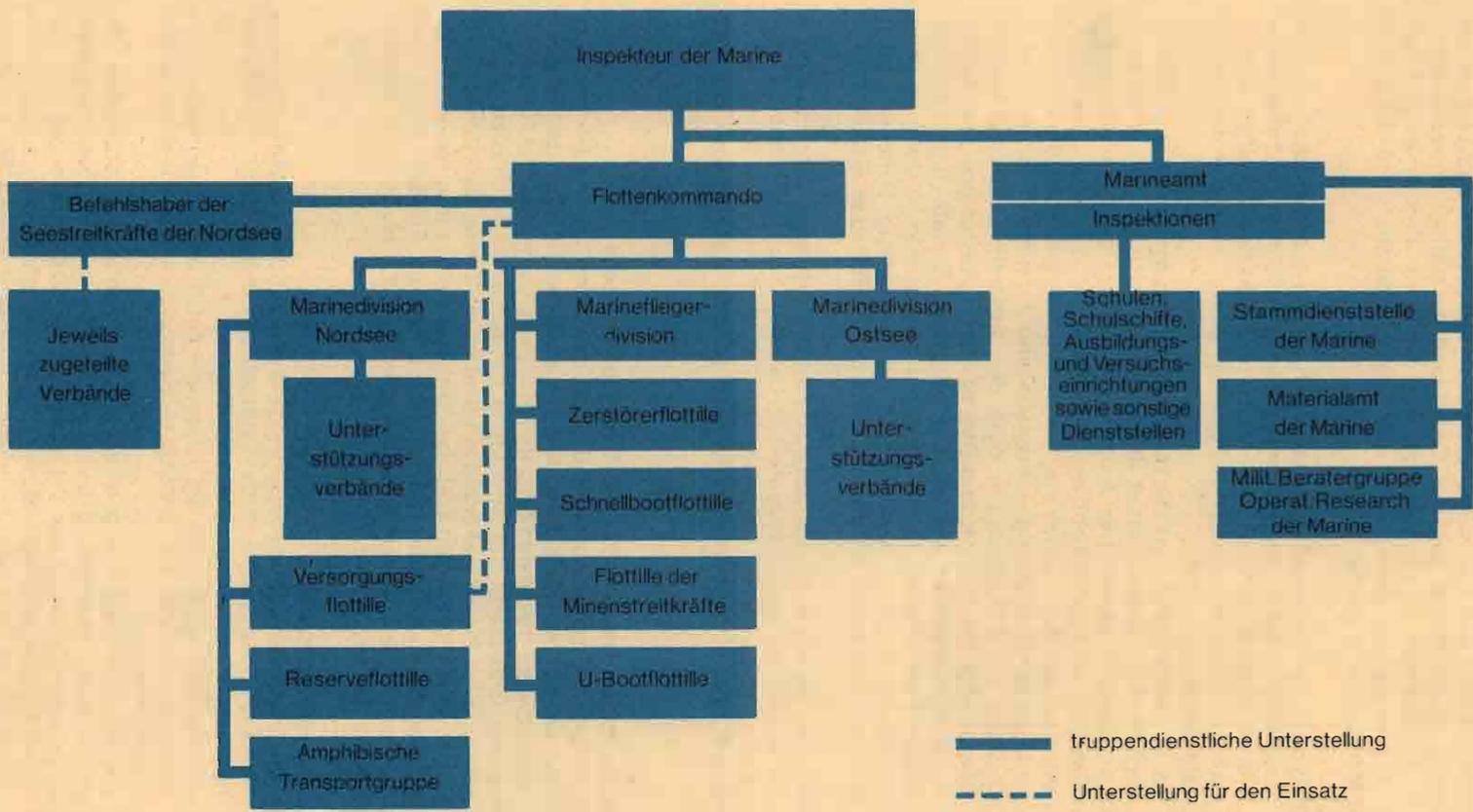


In Zukunft werden die Verbände der Luftwaffe voraussichtlich drei Höheren Kommandobehörden unterstehen, deren Aufgabenstellung den Kommandos der anderen westlichen Luftwaffen angeglichen ist. Das „Kommando der Luftflotte“ ist verantwortlich für Einsatzaufgaben. Das „Luftwaffenamt“ bearbeitet weiter die bisher wahrgenommenen Aufgaben und führt ebenfalls die zentralen Dienststellen. Das „Luftwaffen-Unterstützungskommando“ sorgt für die Einsatzunterstützung auf den Gebieten der Logistik und der Bodenorganisation. Die Umgliederung soll ab 1. Juli 1970 eingeleitet werden.

Darüber hinaus untersucht und plant die Luftwaffe den verstärkten Einsatz von Reservisten in den Bereichen Technik, Sicherung/Bewachung, Fliegerabwehr und fliegende Verbände.

### Strukturfragen der Marine

81. Die Kommandostruktur der Marine, die dem Führungsstab der Marine im Bundesministerium der Verteidigung das Flottenkommando mit Kampf- und Unterstützungsverbänden und das Marineamt mit Ausbildungs- und Versuchseinrichtungen und anderen Dienststellen unterstellt, hat sich bewährt. Dennoch werden mit dem Ziel größtmöglicher Wirtschaftlichkeit Organisation und Funktionsablauf im Bereich des Marineamtes sowie des Unterstützungsbereichs der Flotte mit wissenschaftlichen Methoden überprüft.



Mit dem Zulauf der Lenkwaffen-Zerstörer und der im Bau befindlichen U-Boote ist der bisher geplante Endumfang der Marine im wesentlichen erreicht. Nunmehr gilt es, vorrangig eine Reihe von Problemen in Angriff zu nehmen und zu lösen, damit die Einsatzbereitschaft und Schlagkraft der Marine erhöht werden kann.

- (1) So muß ein dem neuesten technischen Stand entsprechendes Führungssystem der Flotte geschaffen werden, das dem Seebefehlshaber alle verfügbaren Informationen rasch und lückenlos vermittelt und ihn damit in die Lage versetzt, Entschlüsse schnell zu fassen und in Einzelbefehle umzusetzen.  
Es ist beabsichtigt, das derzeitige, als Führungseinrichtung unzureichende Marinehauptquartier durch ein neues Hauptquartier zu ersetzen, das den technischen Anforderungen der Datenverarbeitung und -übertragung entsprechend ausgestattet ist.
- (2) Mit gewissen Ausnahmen stellt in den Kampfverbänden die erste Generation der Ausrüstung – Schnellboote, Zerstörer, Minensuchboote, U-Boote, F-104-Flugzeuge – noch den wesentlichen Bestandteil der Bewaffnung dar. Die Modernisierung dieser Ausrüstung muß schrittweise vorgenommen werden. Die zukünftige Einsatz- und Funktionsfähigkeit der Marine, deren Aufgabenschwerpunkte im Ost- und Nordseebereich liegen (s. Abschnitt „Die Bundeswehr im Bündnis“), hängt entscheidend davon ab, ob es gelingt, dieses Ziel zu erreichen.

Im Frieden kann die Marine nicht alle für die Erfüllung ihrer Einsatzaufgaben erforderlichen Einrichtungen in Dienst halten. Ein Teil der Minensuchboote, Tender usw. (insgesamt zur Zeit 37 Fahrzeuge) ist daher als Reserveflottille eingemottet. Ihr Einsatz ist ohne Reservisten nicht möglich.

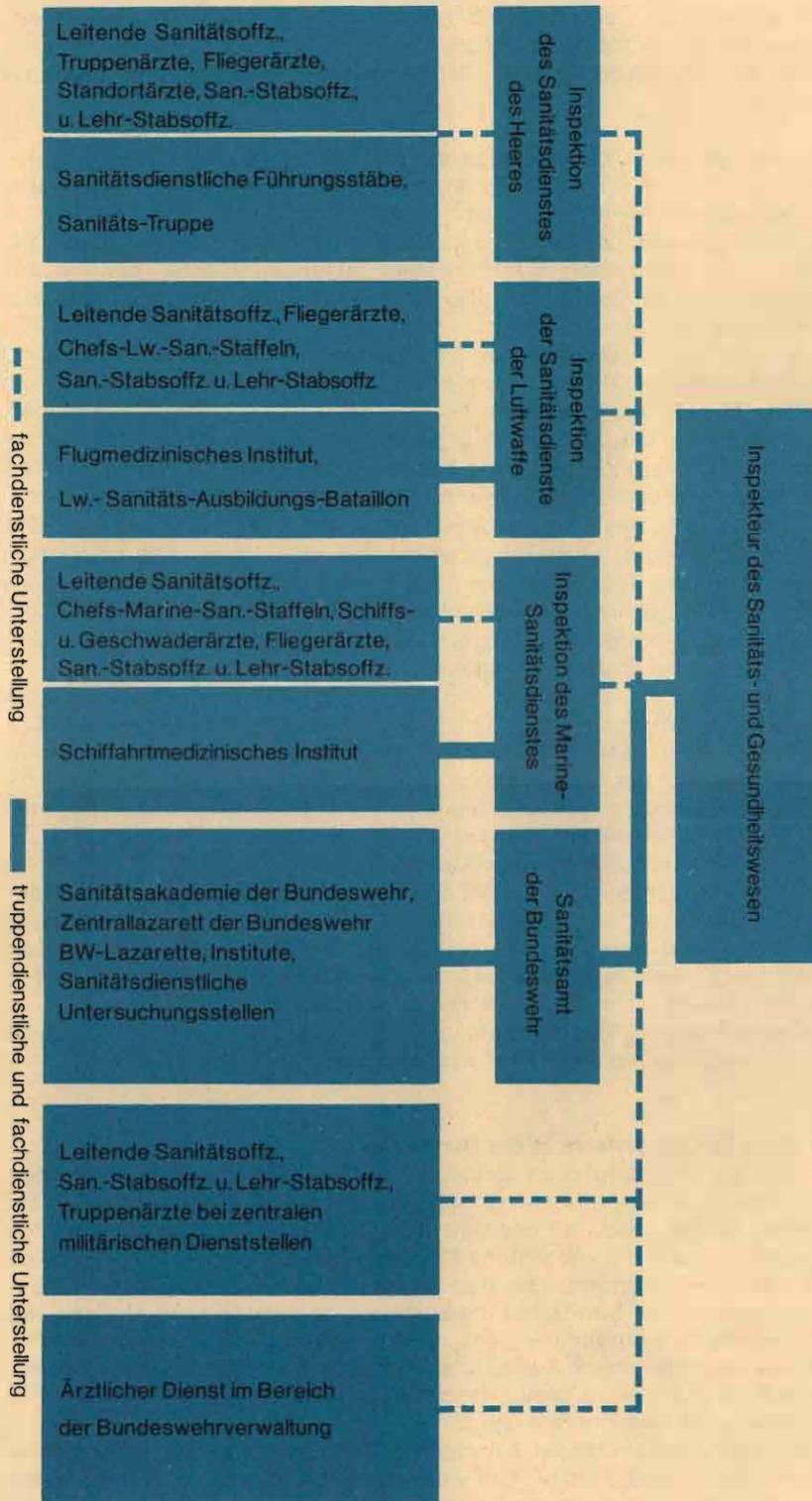
### **Strukturfragen des Sanitäts- und Gesundheitswesens**

**82.** Struktur, Organisation und Umfang des Sanitäts- und Gesundheitswesens werden bestimmt durch die Aufgaben der Heilfürsorge für die in der Bundeswehr dienenden Soldaten, die Forderungen der NATO und die operativen Grundsätze der Streitkräfte für den Verteidigungsfall und die Entwicklung der Zusammenarbeit mit dem zivilen Gesundheitsdienst.

Wie in allen NATO-Staaten fällt der Sanitätsdienst in den nationalen Zuständigkeitsbereich. Seine Sollstärke beträgt in Friedenszeiten etwa sechs Prozent, im Verteidigungsfall etwa zwölf Prozent des Gesamtumfanges der Streitkräfte.

Die Aufgaben konzentrieren sich auf fünf Bereiche:

- (1) *Den Truppensanitätsdienst* – vergleichbar mit der Tätigkeit des Hausarztes und der „amtsärztlichen Aufgabenstellung“ im zivilen Gesundheitsdienst;
- (2) *die Sanitätstruppen*, die im Katastrophenfall oder Kriegseinsatz die erste fachärztliche Behandlung in beweglichen Sanitätseinrichtungen durchführen;
- (3) *die ortsfeste Lazarettorganisation* für die endgültige stationäre und fachärztliche Behandlung (zur Zeit 2600 Betten; die Reservelazarettorganisation sieht für den Verteidigungsfall 160 000 Betten vor);
- (4) *die ärztlichen Angelegenheiten des Wehrersatzwesens*, zu denen die Tauglichkeits- und Verwendungsfähigkeitsbestimmung für die Streit-



- kräfte und die Gesundheitsüberwachung für alle Beamten und Arbeitnehmer der Bundeswehr gehört;
- (5) die Verantwortung für das Sanitätsmaterial der gesamten Bundeswehr.

Das Sanitätswesen der Bundeswehr hat wie die anderen Bundeswehrbereiche personelle Sorgen. Es ist im Ernstfall besonders stark von Mobilisierungsmaßnahmen abhängig.

Der Sanitätsdienst der Bundeswehr wird laufend den neuesten medizinischen und militärischen Erfordernissen angepaßt. Hierzu schaffen der Wehrmedizinische Beirat und die Wehrmedizinische Forschung die notwendigen Grundlagen.

Einer Straffung der Organisation dient die schrittweise Zusammenfassung wichtiger Aufgaben der Heilfürsorge und des Verfahrens zur Feststellung von Wehrdienstbeschädigungen beim Sanitätsamt der Bundeswehr. Den gleichen Zweck hat die Einrichtung von Musterungszentren in Ballungsgebieten (Hamburg seit 1969 und Nürnberg seit 1970). An diesen Zentren sind neben praktischen Ärzten Fachärzte zunächst für Innere Medizin und Orthopädie tätig, die über moderne Mittel der Diagnostik verfügen. Die Einrichtung weiterer Musterungszentren soll eine einheitliche und medizinisch fundierte Beurteilung der Tauglichkeit und Verwendungsfähigkeit bewirken. Dies ist besonders wichtig, da dem Sanitätsdienst der Bundeswehr bei der Heranziehung eines Teils der „eingeschränkt Tauglichen“ zum Grundwehrdienst eine zusätzliche Aufgabe zuwächst.

Zur Steigerung der Effektivität und Attraktivität des Sanitätswesens wird eine engere Zusammenarbeit mit dem zivilen Bereich angestrebt. Die Möglichkeit soll geschaffen werden, militärfachärztliche Abteilungen in zivilen Krankenhäusern zu unterhalten und vermehrt zivile Patienten in Bundeswehreinrichtungen zu behandeln. Die Bundeswehrlazarette werden in „Bundeswehrkrankenhäuser“ umbenannt. Das Schaubild auf S. 57 gibt eine Übersicht des Fachdienstes.

Die mit der Ausbildung der Sanitätsoffiziere beauftragte Sanitätsakademie der Bundeswehr in München ist seit Jahren in räumlich völlig unzureichenden Verhältnissen untergebracht. Die angemessene Ausstattung dieser für die weitere Entwicklung des Sanitätsdienstes besonders wichtigen Einrichtung ist in die Wege geleitet worden.

Von ausschlaggebender Bedeutung wird es sein, für den Sanitätsdienst ausreichenden personellen Nachwuchs zu sichern.

### **Die Rolle der Reservisten in der Bundeswehr**

83. Bei der ursprünglichen Strategie der massiven Vergeltung kam den Reservisten für den Kriegs- und Spannungsfall nur eine untergeordnete Rolle zu. Das hat sich mit der Umstellung auf die Strategie der flexiblen Reaktion und auf die „abgestufte Präsenz“ beim Feldheer wie bei Marine und Luftwaffe verändert. Die Bundeswehr muß also, um die volle Einsatzfähigkeit ihrer Streitkräfte herzustellen, in erheblichem Umfang auf Reservisten zurückgreifen — ganz zu schweigen von der für den Verteidigungsfall vorgesehenen Aufstellung der Einheiten des Territorialheeres. Deshalb sind der Ausbildungsstand und der Verteidigungswillen der Reservisten heute besonders wichtig.

In den vergangenen Jahren hat sich die Zahl der Plätze für Wehrübende erhöht (1970: 5500 Plätze). Die Zahl der jährlich übenden Reservisten hat sich in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt:

	Übende	Übungsplätze
1967	82 000 Mann	4 000
1968	94 000 Mann	5 000
1969	110 000 Mann	5 000
1970	115 000 Mann	5 500 *)

Von den 110 000 einberufenen Reservisten des Jahres 1969 haben 47,2 Prozent Einzelübungen, 19,9 Prozent Mob-Übungen, 32,9 Prozent Übungen der Heimatschutztruppe von verschiedener Dauer abgeleistet. Es handelte sich zu 11,8 Prozent um Offiziere, zu 22 Prozent um Unteroffiziere und zu 65,8 Prozent um Mannschaften.

Die sinnvollere Verwendung mob-beorderter Reservisten \*\*) setzt eine Erhöhung der Wehrübungsquote pro Jahr und eine Verbesserung der Übungsmöglichkeiten voraus. Allerdings ist ein Reservist im Vergleich zu einem Wehrpflichtigen nach den heutigen finanziellen Regelungen etwa doppelt so teuer. Darüber hinaus sind bei der Berechnung der Wehrübungsquote die Interessen der Wirtschaft, aus der die Reservisten vorübergehend gezogen werden, zu berücksichtigen.

Die derzeitige Zahl der in der Bundeswehr ausgebildeten Reservisten von 1,5 Millionen ist größer als der Bedarf im Verteidigungsfall. Deshalb kann die Bundeswehr den Schwerpunkt der Mob-Beordnung nunmehr auf jüngere Jahrgänge legen, also auf Reservisten mit frischer Bundeswehrerfahrung. Die Reservisten, die aus den einzelnen Kompanien nach Abschluß ihres Grundwehrdienstes entlassen werden, haben am 4. April 1970 die Anweisung erhalten, im Verteidigungsfall zu ihren alten Einheiten zurückzukehren. Hierdurch wird sichergestellt, daß die Einheiten, die nach dem Ausscheiden der Reservisten wieder zur Grundausbildung übergegangen sind, mit voll ausgebildetem Personal aufgefrischt werden (Anschlußbeordnung). Die älteren Reservisten-Jahrgänge könnten dafür früher aus der Wehrüberwachung entlassen werden. Es ist geplant, die aus der Bundeswehr nach Ablauf ihres Grundwehrdienstes entlassenen Reservisten für etwa sechs bis zehn Jahre in die Mobilmachungsergänzung der Streitkräfte zu überführen und zu Wehrübungen heranzuziehen. Etwa mit dem 30. Lebensjahr könnten dann die Mannschaftsdienstgrade zur sogenannten Personalreserve — ohne weitere Verpflichtung zu Wehrübungen — beordert werden.

Heute unterliegen die Wehrpflichtigen bis zum 60. Lebensjahr der Wehrüberwachung (§ 24 Absatz 1 Wehrpflichtgesetz). Angesichts des begrenzten Bedarfs an Reservisten ist dies unnötig; außerdem ist es kostspielig. Bei der Auswertung der Kritischen Bestandsaufnahme hat sich die Bundesregierung daher dafür entschieden, Mannschaften künftig grundsätzlich nur bis zum 35. Lebensjahr und Unteroffiziere nur bis zum 45. Lebensjahr zu verwenden; danach sollen sie für eine Verwendung im Rahmen der Zivilverteidigung zur Verfügung stehen. Deshalb wird eine Änderung der entsprechenden Gesetzesvorschriften erwogen. Die Wehrüberwachung der nicht ausgebildeten Ersatzreservisten soll gleichfalls eingestellt werden.

\*) Schätzung

\*\*) Reservisten, die schon in Friedenszeiten für den Mobilmachungsfall beordert sind

Über Wehrübungen hinaus werden Reservisten, die sich hierzu freiwillig bereit erklären, militärisch weitergebildet, über Wehrfragen informiert und in ihren besonderen Anliegen betreut. Dieser Aufgabe widmet sich neben der Truppe vor allem die „Organisation der Reservisten“ (eine bundeswehreigene Organisation beim Territorialheer) und der „Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr“. Dieser Verband arbeitet auch mit internationalen Reservistenorganisationen zusammen. Zur Zeit gehören ihm etwa 36 000 Reservisten an. Der Reservistenverband wird vom Bundesminister der Verteidigung unterstützt. Der Verband gibt die Zeitschrift „Loyal“ heraus.

**84.** Im Rahmen der Bestandsaufnahme ist eine Vielzahl von Eingaben und Vorschlägen gerade zu dem Thema des zweckmäßigen Einsatzes der Reservisten und für die Gestaltung der Wehrübungen gemacht worden. Dabei wurde eine Reihe von Problemen aufgeworfen.

- (1) Häufig wird Klage geführt, daß Wehrübende während ihrer Reserveübung nicht angemessen eingesetzt werden. Es handelt sich dabei meist um Einzelfälle. Gleichwohl sollte nicht übersehen werden, daß es voll im Berufsleben stehenden Reservisten schwerfallen muß, sich während ihrer Übungen darauf zu beschränken, nur anwesend zu sein, ohne eine Auffrischung ihrer Ausbildung oder eine konkrete, sichtbare Aufgabe zu erhalten.
- (2) Eine Fülle von Vorschlägen zielt auf die Erhöhung der Leistung für Wehrübende nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (bisher für Unverheiratete 60 Prozent und für Verheiratete 80 Prozent des Einkommens).
- (3) Die unterschiedliche Dauer und Häufigkeit von Wehrübungen (12 bis 28 Tage) und der Umstand, daß nicht alle Reservisten zu solchen Übungen herangezogen werden (zur Zeit 100 000 von 160 000 jährlich ausscheidenden Wehrpflichtigen), stellt ein zusätzliches Element der Wehrungerechtigkeit dar.
- (4) Die Antwort auf die Frage, in welchem Umfang die zur Verfügung stehenden Reservisten zweckmäßig eingesetzt werden können, wird entscheidend davon abhängen, welche Aufgaben den Wehrpflichtigen in den Streitkräften von morgen überhaupt zufallen — ob etwa eine Situation entsteht, bei der das Feldheer fast ausschließlich von Zeit- und Berufssoldaten gebildet und die Aufgaben der Territorialverteidigung von den Wehrpflichtigen in einer Art Miliz erfüllt werden sollen und können. Im Falle einer wesentlichen Verkürzung der Grundwehrdienstdauer ergeben sich auch Veränderungen für die Reservisten-nutzung.

Die hier behandelten Fragen werden geprüft. Das Bundesministerium der Verteidigung arbeitet an einem neuen Konzept für die Nutzung und den Einsatz der Reservisten, das bei einigen dieser Probleme Abhilfe schaffen soll. Es wird zum 1. Januar 1971 vorgelegt.

## Das Wehrpflichtsystem

**85.** Bei der Aufstellung der neuen deutschen Streitkräfte wurde die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Die Bundesregierung beabsichtigt, auch in Zukunft am Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht festzuhalten.

Auch die vom Bundesminister der Verteidigung als offen zu haltende Wahlmöglichkeit („Option“) für die späten siebziger Jahre angedeutete Wehrverfassung — Berufarmee-Komponente und Miliz-Komponente — beruht weiterhin auf der allgemeinen Wehrpflicht, wenn auch mit kürzerer Grundwehrdienstdauer.

**86.** Der Wehrdienst kann nach dem Wehrpflichtgesetz (WPfG) entweder als Grundwehrdienst, als verkürzter Grundwehrdienst, durch Wehrübungen oder als unbefristeter Wehrdienst im Verteidigungsfall geleistet werden. Der Wehrdienst kann auch im Bundesgrenzschutz (Grenzschutzpflicht nach § 42 a WPfG — 6. Novelle; Januar 1969) oder durch Dienst im zivilen Bevölkerungsschutz (§ 13 a WPfG) geleistet werden.

Die Pflicht zum Grundwehrdienst erlischt durch freiwilligen Dienst in der Bundeswehr (als Berufs- und Zeitsoldat), durch den Dienst im Bundesgrenzschutz (mindestens zwei Jahre), im Polizeivollzugsdienst der Länder (mindestens drei Jahre), im Katastrophenschutz (Verpflichtung zu zehnjähriger Mitwirkung), im Zivilschutzkorps (aufgrund des Haushaltssicherungsgesetzes vom 20. Dezember 1965 unterbleibt allerdings vorerst die Aufstellung eines Zivilschutzkorps), als Entwicklungshelfer (mindestens zwei Jahre Entwicklungsdienst) und im zivilen Ersatzdienst (anerkannte Wehrdienstverweigerer erfüllen ihre Wehrpflicht durch den zivilen Ersatzdienst). Bei der Musterung werden die Wehrpflichtigen durch den Wehrdienstberater über die Möglichkeit unterrichtet, als Freiwillige in den Streitkräften zu dienen.

Nach § 8 a Abs. 2 Satz 2 des Wehrpflichtgesetzes können „eingeschränkt“ taugliche Wehrpflichtige nicht zum Wehrdienst herangezogen werden. Weitere Wehrdienstausnahmen werden durch §§ 9 bis 13 des Wehrpflichtgesetzes geregelt. Zum Wehrdienst werden nicht herangezogen: dauernd Untaugliche und Entmündigte; Täter bestimmter Straftaten und Personen, denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt worden sind; Geistliche (Theologiestudenten werden auf Antrag bis zur Ordinierung oder Subdiakonatsweihe zurückgestellt und sind danach als Geistliche generell befreit); auf Antrag einzige Söhne von Kriegsgefallenen oder an einem anerkannten Kriegsleiden Verstorbenen (anfangs zutreffend für zehn Prozent, heute jedoch nur noch für etwa 0,2 Prozent der Wehrpflichtigen).

Die Möglichkeit zeitlicher Zurückstellung eines Wehrpflichtigen ist vorgesehen, „wenn die Heranziehung zum Wehrdienst für ihn wegen persönlicher, insbesondere häuslicher, wirtschaftlicher oder beruflicher Gründe eine besondere Härte bedeuten würde“. Über die Zurückstellung entscheiden die Musterungsausschüsse oder die Kreiswehrersatzämter, an die in regelmäßigen Abständen der jeweiligen Wehrersatzlage angepaßte Einberufungsanordnungen des Bundesministers der Verteidigung ergehen. Nach den derzeit gültigen administrativen Weisungen wird auf die Einberufung bestimmter Personengruppen aus sozialen Härtegründen verzichtet. Das Wehrpflichtgesetz (§ 13) regelt auch Unabkömmlichstellungen, über die die Wehrersatzbehörden nur auf Vorschlag der zuständigen Verwaltungsbehörde entscheiden.

**Entwicklung**

**87.** Um die Präsenzstärke der Streitkräfte zu erhöhen und die sachgerechte Bedienung der immer komplizierter werdenden Waffensysteme zu verbürgen, wurde 1962 der Grundwehrdienst von 12 auf 18 Monate heraufgesetzt (§ 5 Abs. 1 WPflG; 2. Novelle). Im Frühjahr 1965 wurde das Ende 1960 eingeführte Losverfahren durch ein neues Verfahren ersetzt, das die Einberufung von Wehrpflichtigen mit Hilfe von Eignungs- und Verwendungstests den Forderungen moderner Streitkräfte anpaßt (§ 20 a WPflG; 3. Novelle).

**Internationale Trends**

**88.** Angesichts der hohen technischen und Führungsanforderungen moderner Streitkräfte steht nicht nur die Bundesrepublik vor dem Problem, den Anteil an längerdienenden Freiwilligen zu erhöhen. Auch die Frage der Gleichbehandlung aller Wehrpflichtigen (Wehrgerechtigkeit) stellt sich in allen Ländern mit allgemeiner Wehrpflicht und könnte eine Verkürzung des Grundwehrdienstes erforderlich machen. Diese Entwicklung auf neue Wehrformen hin ist in vielen Staaten des Westens bereits erkennbar.

Die Dauer des Grundwehrdienstes liegt in den NATO-Staaten im Durchschnitt zwischen 15 und 18 Monaten. Einige haben den Grundwehrdienst bereits verkürzt (so Dänemark von 14 auf 12 Monate); in anderen Staaten wird eine Verkürzung erwogen (so in Frankreich von 16 auf 12 Monate, in den Niederlanden bei der Marine von 21 auf 15, bei der Luftwaffe von 18 auf 15, beim Heer von 16 auf 12 Monate, in der Türkei von 24 auf 20 Monate). In den Vereinigten Staaten wird erwogen, vom Wehrpflichtsystem abzugehen und zum Freiwilligensystem zurückzukehren.

In der NATO haben drei Staaten ein reines Freiwilligensystem: Großbritannien, Kanada und Luxemburg. Großbritannien stößt bei der Rekrutierung für alle Teilstreitkräfte auf Schwierigkeiten; die Planungsziffern können trotz Heeresverminderung nicht erreicht werden. Dem will die britische Regierung durch Einführung einer dreijährigen Mindestverpflichtungszeit anstelle der vierjährigen und durch Umstellung der Besoldung auf „militärische Dienstbezüge“, die den besonderen Bedingungen des Wehrdienstes Rechnung tragen und den Leistungskriterien der zivilen Einkommen entsprechen sollen, entgegenwirken.

Alle Staaten des Warschauer Paktes haben das Wehrpflichtsystem. Der Grundwehrdienst dauert in der Regel 24 Monate (sowjetische Marine 36 Monate), ausgenommen in der DDR (18 Monate) und im rumänischen Heer (16 Monate). Der Bedarf der Streitkräfte an Wehrpflichtigen kann voll gedeckt werden. Zur Deckung des Personalbedarfs anderer Organisationen — wie „Innere Truppen“, „Grenztruppen“, „Zivilverteidigung“ — werden ebenfalls Wehrpflichtige herangezogen. Ein Trend zum Freiwilligensystem ist nicht zu erkennen.

## Wehrgerechtigkeit

**89.** Der überwiegende Teil der Staatsbürger in der Bundesrepublik hat zum Wehrdienst und zur Wehrpflicht insgesamt eine positive Einstellung. Die Diskussion um die Wehrpflicht und die Kritik am geltenden Wehrsystem haben sich bisher weniger an der Wehrpflicht als Prinzip als vielmehr an einer Folgeerscheinung der derzeit gültigen Einberufungsbestimmungen entzündet. Die Erreichung größerer Wehrgerechtigkeit bei der Durchführung der Wehrpflicht ist zum Kernproblem und Prüfstein des derzeitigen Wehrsystems geworden.

Die Bundesregierung hat in der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 erklärt: „Wir wollen ein Maximum an Gerechtigkeit durch Gleichbehandlung der wehrpflichtigen jungen Männer schaffen; Wehrdienstausnahmen und -befreiungen werden abgebaut. Ob sich daraus Konsequenzen für die Dauer des Grundwehrdienstes ergeben, werden wir prüfen“. Um die Glaubwürdigkeit des Wehrdienstes im demokratischen Gemeinwesen zu sichern, ist es unerlässlich, den Staat vom Vorwurf der Wehrgerechtigkeit zu befreien.

### Statistische Übersicht

**90.** Bei Einführung der allgemeinen Wehrpflicht 1956 und in den ersten Jahren des Aufbaus der Bundeswehr war der Bedarf an Wehrpflichtigen gering, das Angebot infolge der starken Geburtsjahrgänge dagegen groß. Die zahlenmäßig immer schwächer werdenden Geburtsjahrgänge einerseits und die andererseits stetig wachsenden Forderungen der Streitkräfte machten eine zunehmende Ausschöpfung der verfügbaren Wehrpflichtigen in den einzelnen Geburtsjahrgängen notwendig. Vom Geburtsjahrgang 1939 wurden 29 Prozent der tauglich gemusterten Wehrpflichtigen zum Grundwehrdienst einberufen, beim Geburtsjahrgang 1945 waren es 73 Prozent.

Von den tauglichen Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1946, dessen Einberufung nach Ablauf des viereinhalbjährigen Einberufungszeitraums inzwischen abgeschlossen ist, wurden bereits 89,3 Prozent zum Wehrdienst herangezogen oder für andere Dienste freigestellt. Damit haben insgesamt 55,5 Prozent der Gesamtstärke des Geburtsjahrgangs ihre Dienstpflicht in der Bundeswehr erfüllt, darüber hinaus noch 2,9 Prozent des Jahrgangs in anderen Diensten.

Der Stand der Ausschöpfung bei den Geburtsjahrgängen 1947 bis 1950 liegt derzeit zwangsläufig niedriger, da aus diesen Jahrgängen noch laufend Wehrpflichtige zum Grundwehrdienst einberufen werden oder sich zu anderen dem Wehrdienst vergleichbaren Diensten verpflichten. Es steht aber bereits jetzt fest, daß die Ausschöpfungsquoten der Tauglichen dieser Jahrgänge nach Abschluß des Einberufungszeitraumes bei 93,5 Prozent liegen werden. Die Zahl der für den Katastrophenschutz freigestellten Wehrpflichtigen steigt nach den Statistiken ständig an und wird die in der Vereinbarung zwischen den Bundesministerien des Innern und der Verteidigung (§ 8 Abs. 2 des Katastrophenschutzgesetzes [KatSG]) festgesetzten Höchstzahlen (Jahrgang 1946 bis 1949 je 5000, Jahrgang 1950 = 6500, Jahrgang 1951 = 8500) erreichen. Die Zahl der Angehörigen des Bundesgrenzschutzes steigt ebenfalls, da neuerdings auch Grenzschutzdienstpflichtige (§ 42 a WPflG) einberufen werden. Zugleich nimmt die Zahl der Wehrdienstverweigerer und damit der Ersatzdienstpflichtigen zu.

**Musterungsergebnis des Geburtsjahrganges 1946**

Gemusterte Wehrpflichtige	294 725	100,0 %
Taugliche	192 855	65,4 %
eingeschränkt Taugliche	90 886	30,8 %
vorübergehend Untaugliche	4 632	1,6 %
dauernd Untaugliche	5 794	2,0 %
ärztliche Untersuchung noch nicht abgeschlossen	558	0,2 %
	294 725	100,0 %

**Ausschöpfung der gemusterten Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1946**

(Die Prozentzahlen in Klammern beziehen sich auf die Zahl der tauglich Gemusterten = 192 855)

Grundwehrdienst leistende			
Wehrpflichtige	147 340	50,0 %	(76,4 %)
Freiwillige der Bundeswehr	16 200	5,5 %	( 8,4 %)
Zwischensumme	163 540	55,5 %	(84,8 %)
Bundesgrenzschutz, Polizei- vollzugsdienst der Länder	3 389	1,1 %	( 1,7 %)
Ziviler Bevölkerungsschutz, Kata- strophenschutz, Entwicklungsdienst	2 061	0,7 %	( 1,1 %)
Ziviler Ersatzdienst	3 284	1,1 %	( 1,7 %)
Zwischensumme	8 734	2,9 %	( 4,5 %)
Gesamtsumme	172 274	58,4 %	(89,3 %)
Noch nicht entschiedene Wehr- dienstverweigerungsanträge — nicht enthalten	524		( 0,2 %)

91. Es zeigt sich, daß nach den bisherigen Bestimmungen gegenwärtig eine fast vollständige Heranziehung der verfügbaren Tauglichen erfolgt. Demgegenüber ist der Anteil der wegen mangelnder Tauglichkeit nicht zum Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen unverändert hoch: rund 35 Prozent. Das eigentliche Problem der Wehrgerechtigkeit liegt also in der stärkeren Heranziehung dieses Personenkreises, ferner in der Einschränkung der Möglichkeiten, vom Wehrdienst ausgenommen oder langfristig zurückgestellt zu werden. Der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages hat sich bereits früher mit dem Problem der Wehrgerechtigkeit und der dadurch bedingten Unruhe und Unzufriedenheit unter den Dienenden befaßt und auf Antrag des damaligen Bundesministers der Verteidigung Anfang 1968 eine Kommission mit der Untersuchung beauftragt, wie ein größeres Maß an Wehrgerechtigkeit zu erreichen sei. In ihrem Bericht vom Juli 1968 hat diese Kommission (sogenannte Adorno-

Kommission) unter anderem vorgeschlagen: gleitende Grundwehrdienst-dauer (das heißt, die Dauer des Grundwehrdienstes bleibt grundsätzlich auf 18 Monate festgelegt, die Bundesregierung wird jedoch ermächtigt, die Grundwehrdienstpflichtigen bis zu einer bestimmten Anzahl von Monaten vorzeitig zu entlassen oder zu beurlauben, wenn die Freiwilligen-lage dies erlaubt) und flexible Umfangszahlen (zur jeweiligen Entscheidung der Bundesregierung), Leistungsverbesserungen für Wehrpflichtige sowie eine Abgabe besonderer Art für nicht zum Wehrdienst einberufene Wehrpflichtige.

Eine Reihe der damals vorgeschlagenen Leistungsverbesserungen wurde inzwischen verwirklicht. Darüber hinaus hat der Deutsche Bundestag eine Reihe weiterer Verbesserungen vorgenommen. Den Vorschlag der Adorno-Kommission, Nichtdienende durch eine Ausgleichsabgabe zu belasten, hält die Bundesregierung nicht für ein geeignetes Mittel zur Erreichung von Wehrgerechtigkeit. Ebenso wenig befürwortet sie die Gewährung von Steuervergünstigungen oder Steuergutscheinen. Beide Maßnahmen erforderten einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand und schufen zudem auch neue Ungerechtigkeiten.

#### **Lösungsmöglichkeiten**

**92.** Kein System schafft absolute Wehrgerechtigkeit. Das gegenwärtige Einberufungssystem ist jedoch nicht einmal geeignet, dem Wehrpflichtigen die Überzeugung zu geben, der Staat bemühe sich um größtmögliche Wehrgerechtigkeit durch gleiche Behandlung der Wehrpflichtigen und Ausgleich für Härten.

Zum Wehrdienstausgleich trägt alles bei, was die Lage des wehrpflichtigen Soldaten verbessert. Zum einen handelt es sich dabei um materielle Maßnahmen, zum anderen um gerechtere Regelungen bei Studienzulassung, funktionsentsprechende Bezahlung und Beförderung, berufsbezogene Verwendung während des Grundwehrdienstes oder Vorbereitung auf das Studium (Fernstudium) für Wehrdienst leistende Studienbewerber, ferner um die Überprüfung der Sonderleistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (Vermögensbildung, Sozialversicherung, Lebensversicherung, Unfallversicherung) unter besonderer Berücksichtigung der Belange dienender Wehrpflichtiger. Die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag im Jahre 1970 folgende gesetzliche Maßnahmen zur Erhöhung der Wehrgerechtigkeit vorschlagen:

- ① Das Entlassungsgeld für Wehrpflichtige soll auf 50 DM pro Monat der abgeleiteten Wehrdienstzeit erhöht werden. Das heißt: Bei 18 Monaten Wehrdienst sollen Ledige 900 DM statt bisher 700 DM bekommen. Die Regelung für Verheiratete (1000 DM Entlassungsgeld) bleibt davon unberührt.
- ② Der Wehrsold soll erhöht werden (Einzelheiten siehe Ziffer 115). Zur Zeit füllen rund 11 300 wehrpflichtige Soldaten höhere Dienstposten aus. Sie sollen in Zukunft entsprechend der Dienstfunktion, die sie tatsächlich innehaben, befördert und bezahlt werden. Einen Anreiz schafft die neue Progression der Soldsätze (Mehraufwand: 50 Millionen DM pro Jahr).
- ③ Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz für Familien und Wehrpflichtige sollen durch Anhebung des Meßbetrages von 400 auf 500 DM erhöht werden, die Mindestbeträge der Verdienstausfallentschädigung für Wehrübende (früher: Übungsgeld) um 25 Prozent (Mehraufwand: 2,3 Millionen DM pro Jahr).

- 4 Um Wehrsoldempfänger bei Familienheimfahrten zu entlasten, wird zur Zeit mit der Deutschen Bundesbahn die Einführung einer unentgeltlichen Bundeswehurlauber-Fahrkarte für zwölf Heimfahrten pro Jahr und Soldat vorbereitet (Mehrkosten: 20 Millionen DM pro Jahr). Damit wird gleichzeitig ein Anreiz geschaffen, weniger mit dem eigenen Wagen zu fahren: Im Jahr 1969 kamen 105 Soldaten bei Unfällen im Dienst ums Leben — 435 jedoch außer Dienst, davon drei Viertel mit privaten Kraftfahrzeugen.
- 5 In Zukunft erhalten Wehrsoldempfänger regelmäßig ein Weihnachtsgeld.
- 6 Zu einem besseren Wehrdienstausgleich soll eine gesetzliche Verpflichtung aller öffentlichen Dienstherrn/Arbeitgeber verhelfen, gediente Wehrpflichtige bevorzugt einzustellen.

Zusätzlich zu diesen unmittelbar wirksamen Maßnahmen zum Härteausgleich bietet sich eine Reihe von strukturellen Reformen an:

- 1 Als Beitrag zu einer erweiterten Einbeziehung der Wehrpflichtigen in berufsfördernde Maßnahmen besteht seit dem 20. April 1970 ein Fernstudienprogramm für Wehrpflichtige und Zeitsoldaten (siehe Ziffer 176).
- 2 Gediente Studienbewerber erleiden zur Zeit erhebliche Nachteile infolge (a) des 18monatigen Zeitverlustes, (b) während des Wehrdienstes neu eingeführter Zulassungsbeschränkungen und (c) zusätzlicher Wartezeiten bis zu neuneneinhalb Monaten zwischen ihrer Entlassung aus der Bundeswehr und dem Beginn des Studienjahres. Die Bundesregierung bemüht sich um eine Harmonisierung der Abitur- und Studientermine mit den Einberufungs- und Entlassungsterminen der Bundeswehr. Verhandlungen mit der Westdeutschen Rektorenkonferenz und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder sind im Gange. Das Ziel ist eine Übereinkunft, daß gediente Wehrpflichtige ihr Studium am 15. November beginnen können und die Abiturtermine so gelegt werden, daß für wehrpflichtige Abiturienten zwei Einberufungstermine zum Grundwehrdienst (1. Juni und 1. Juli) möglich sind.
- 3 Die Bundesregierung wird im Hochschulrahmengesetz entsprechend den vom Bundesminister für Wissenschaft und Bildung veröffentlichten Thesen vorschlagen, daß wehrpflichtigen Abiturienten, sollten nach ihrer Einberufung die Zulassungsbestimmungen verschärft werden, daraus kein Nachteil entstehen darf und daß gediente Abiturienten bei gleicher Rangfolge (Bewertung der Abiturnoten) bevorzugt zum Studium zugelassen werden. Nur so kann die Chancengleichheit gedienter und ungedienter Studienbewerber wiederhergestellt werden.
- 4 Als weiteren notwendigen Schritt zur Erhöhung der Wehrgerechtigkeit strebt die Bundesregierung eine erweiterte Aufnahmekapazität des zivilen Ersatzdienstsystems an, damit die Wehrdienstverweigerer unter gleichen Voraussetzungen wie die Wehrpflichtigen zum Dienst herangezogen werden können. Die Bundesregierung lehnt die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht jedoch ab.

93. Bei der Novellierung des Wehrpflichtgesetzes werden unter anderem auch die Zurückstellungstatbestände mit dem Ziel der Einengung überarbeitet werden. Die für die Rückstellung ergangenen Verwaltungsvorschriften werden überprüft. Dies hat auch der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages in seinem Jahresbericht 1969 befürwortet.

Die Befreiungsvorschriften für Geistliche, Schwerbeschädigte und Heimkehrer sollen weiter wie bisher gehandhabt werden. Theologiestudenten werden auch in Zukunft auf Antrag vom Grundwehrdienst befreit. Die

katholische Kirche hat im übrigen zu erkennen gegeben, daß sie ein „soziales Jahr“ für katholische Theologiestudenten plant.

Die Praxis der Zurückstellungen soll generell eingeschränkt werden. In Abänderung der bisherigen Handhabung werden Wehrpflichtige in Zukunft bis zum vollendeten 25. Lebensjahr eingezogen. Auch die administrativen Ausnahmen für bestimmte Berufe werden nicht fortgesetzt.

Der Erlaß des Bundesministers der Verteidigung vom Februar 1970 über „Regelung für die Förderung wehrpflichtiger Spitzensportler in der Bundeswehr“ schafft die bisherige Übung ab, daß Spitzensportler vom Grundwehrdienst normalerweise freigestellt werden. An den Sportschulen der Bundeswehr in Sonthofen und Warendorf soll je eine Lehrkompanie aufgestellt werden. In den Lehrkompanien stehen ab 1. April 1970 für wehrpflichtige Spitzensportler insgesamt 200 Plätze, in den Sportfördergruppen zunächst 230 Plätze zur Verfügung. Die Allgemeine Grundausbildung (erster bis dritter Ausbildungsmonat) der wehrpflichtigen Spitzensportler wird in einer Ausbildungseinheit des Heeres, der Luftwaffe oder der Marine durchgeführt. Nach Abschluß der Grundausbildung werden sie zu den Lehrkompanien oder Sportfördergruppen versetzt. In den Lehrkompanien hat der wehrpflichtige Spitzensportler die Möglichkeit, intensiv in seiner Sportart zu trainieren. Das gleiche gilt für die Spitzensportler, die zu den Sportfördergruppen versetzt werden: Sie trainieren in den Leistungszentren des Deutschen Sportbundes.

#### **Heranziehung eingeschränkt tauglicher Wehrpflichtiger**

**94.** Taugliche Wehrpflichtige, die ihren Grundwehrdienst ableisten, sehen eine Ungerechtigkeit darin, daß rund 30 Prozent ihrer Altersgenossen wegen ihres Tauglichkeitsgrades „eingeschränkt tauglich“ nicht zu dienen brauchen, obwohl sie voll tauglich im zivilen Arbeits- oder Ausbildungsprozeß stehen.

Bei der Novellierung des Wehrpflichtgesetzes wird die Bundesregierung eine Änderung anstreben, damit auch ein Teil der eingeschränkt Tauglichen nach Maßgabe des ärztlichen Urteils in bestimmten Funktionen zum Grundwehrdienst eingezogen werden kann. Dies entspricht auch den Vorstellungen, die der Wehrbeauftragte in seinem Bericht 1969 entwickelt hat.

Dazu brauchen die Tauglichkeitskriterien der Musterung nicht verändert zu werden. Die ärztliche Beurteilung der Tauglichkeit und Verwendungsfähigkeit erfolgt nach den Richtlinien der „Tauglichkeitsbestimmungen“ (ZDv 46/1); diese werden laufend nach den neuesten medizinischen Erkenntnissen und militärischen Forderungen überprüft.

Bestimmte Gesundheitsstörungen oder Körperfehler schließen die Verwendungsfähigkeit mancher Wehrpflichtiger nur für bestimmte Funktionen aus; ihre Wehrdiensttauglichkeit wird grundsätzlich nur eingeschränkt, keineswegs aber verneint. Bei einer modifizierten Grundausbildung und einer Verwendung nur in festgelegten Funktionen können eingeschränkt Taugliche durchaus ihren Grundwehrdienst leisten. Dies bedeutet zum Beispiel, daß Sehfehler, Hörstörungen, Fußverformungen kein Hinderungsgrund sind.

Dagegen ist bei anderen Körperfehlern von der Einberufung „eingeschränkt tauglich“ gemusterter Wehrpflichtiger zum Grundwehrdienst abzusehen, weil das Risiko einer Verschlimmerung oder Dauerschädigung für den Einberufenen im Frieden nicht verantwortet werden kann. Hierunter fallen beispielsweise gewisse Formen der ausgeheilten Tuberkulose, Leber- und Nierenerkrankungen, Bluterkrankungen, Zustand nach Am-

putationen. Diese Gruppe umfaßt etwa 50 Prozent der „eingeschränkt tauglich“ gemusterten Wehrpflichtigen.

Einberufene eingeschränkt Taugliche könnten in allen drei Teilstreitkräften Verwendung finden: etwa bei Versorgungs- und Instandsetzungseinheiten, bei der Fernmeldetruppe, beim Flugmelde- und Flugsicherungspersonal und im Sanitätsdienst. Die Heranziehung und Verwendung von eingeschränkt tauglichen Wehrpflichtigen erfordert die Herabsetzung bestimmter Leistungsspitzen in der Grundausbildung.

Um ein höheres Maß an Wehrgerechtigkeit zu erreichen, sollen künftig bis zur Hälfte der eingeschränkt Tauglichen herangezogen werden. Dies wird die Einziehungsquote beträchtlich erhöhen und damit die Wehrgerechtigkeit wesentlich mindern.

## Entwicklungen und Planungsmodelle

**95.** Es ist der politische Wille der Bundesregierung, größere Wehrgerechtigkeit herzustellen und daher die Wehrpflichtigen in möglichst großem Umfang zum Grundwehrdienst heranzuziehen. Dabei muß die Kampfkraft der Bundeswehr uneingeschränkt erhalten und der in der mittelfristigen Finanzplanung abgesteckte Haushaltsrahmen eingehalten werden.

Schon in den vergangenen Jahren wurden (zum Beispiel in der Adorno-Kommission) Untersuchungen darüber vorgenommen, wie im Interesse der Wehrgerechtigkeit ein größerer Prozentsatz aller Wehrpflichtigen zum Grundwehrdienst oder zu vergleichbaren Diensten herangezogen werden könnte. Tragbare und dauerhafte Lösungen sind bisher nicht gefunden worden.

Die Bundesregierung wird solche Lösungen herbeiführen müssen. Sie wird daher eine unabhängige Kommission berufen (vgl. Ziffer 77). Die Kommission soll erste Lösungsvorschläge bis zum 31. Dezember 1970 vorlegen und sich anschließend mit den längerfristigen Fragen befassen. Die Bundesregierung wird sodann nach Konsultation der Verbündeten ihre Entscheidungen über eine neue, mit dem Grundsatz der Wehrgerechtigkeit in den siebziger Jahren möglichst weitgehend übereinstimmende Struktur der Bundeswehr treffen.

Die Kommission soll sich bei ihrer Arbeit von folgenden Grundsätzen leiten lassen:

- (1) Der organisatorische Umfang der Bundeswehr soll wie bisher 460 000 Mann betragen. Dazu kommt der variable Umfang, der nach dem gegenwärtigen Haushaltsgesetz 25 000 Mann beträgt\*).
- (2) Bei fortdauernder allgemeiner Wehrpflicht soll etwa bis zur Hälfte jener Wehrpflichtigen zum Grundwehrdienst herangezogen werden, die als „eingeschränkt tauglich“ gemustert worden sind. Freistellungen vom Grundwehrdienst sind restriktiv zu handhaben. Wehrpflichtige werden vom 19. Lebensjahr bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres — also während einer sechsjährigen Zeitspanne — zum Grundwehrdienst einberufen.
- (3) Der Mangel an längerdienenden Soldaten soll behoben werden.
- (4) Der finanzielle Rahmen der zu untersuchenden Modelle ergibt sich aus der mittelfristigen Finanzplanung.

In der Vergangenheit war es unklar, ob für den Dienst in der Bundeswehr genügend Wehrpflichtige zur Verfügung stehen und wie die Wehrdienstdauer bemessen sein müßte, damit alle tauglich Gemusterten und alle diejenigen eingeschränkt tauglich Gemusterten herangezogen werden können, die nach ärztlichem Urteil zum Grundwehrdienst herangezogen werden könnten. Eine systematische Analyse der bisherigen Erfahrungen fehlte bislang. Es ist wohl auch eine mathematische Durchdringung des Problems nicht erfolgt. Bei der Kritischen Bestandsaufnahme sind erste Untersuchungen angestellt worden. Ihre methodologischen Ergebnisse werden hier zur Erörterung gestellt.

### **Wehrdienstdauer und Bedarf an Wehrpflichtigen**

**96.** Die Zahl der jährlich zur Bundeswehr heranzuziehenden Wehrpflichtigen errechnet sich nach der Formel:

\*) Erläuterung des Prinzips des „variablen Umfangs“ vgl. Ziffer 104

$$\frac{U \times J}{M} + (a + b) + c = B$$

Darin ist:

U = Feststehender organisatorischer Umfang der Bundeswehr

B = Bedarf an Wehrpflichtigen pro Jahr

J = Anzahl der Monate eines Jahres (zwölf)

M = Anzahl der Monate der Wehrdienstdauer

- a = Prozentualer Anteil der Wehrpflichtigen an

$\frac{U \times 12}{M}$ , die während der Ableistung des Wehrdienstes in das Verhältnis eines Zeit- oder Berufssoldaten überwechseln. a ist eine beeinflussbare Größe und macht zur Zeit 15 Prozent der Wehrpflichtigen aus.

- b = Prozentualer Anteil der Wehrpflichtigen an

$\frac{U \times 12}{M}$ , die während des Wehrdienstes wegen Krankheit, Unfall etc. ausscheiden. b bleibt erfahrungsgemäß konstant und umfaßt 10 Prozent der Wehrpflichtigen.

- c = Prozentualer Anteil der Wehrpflichtigen an

$\frac{U \times 12}{M}$ , die vor Antritt des Dienstes ausfallen. Es handelt sich um erfahrungsgemäß konstante 2,5 Prozent der Wehrpflichtigen.

Die Anwendung der Bedarfsformel ergibt bei einem fiktiven organisatorischen Umfang von 100 Soldaten und bei unterschiedlicher Festlegung der Wehrdienstdauer folgende Bedarfsziffern (vgl. auch untenstehende Berechnung):

- a) Bei 18 Monaten Grundwehrdienst sind 85 Wehrpflichtige erforderlich, um einen Umfang von 100 Wehrpflichtigen zu erbringen.
- b) Bei 15 Monaten Grundwehrdienst sind 102 Wehrpflichtige erforderlich, um einen Umfang von 100 Wehrpflichtigen zu erbringen.
- c) Bei 12 Monaten Grundwehrdienst sind 128 Wehrpflichtige erforderlich, um einen Umfang von 100 Wehrpflichtigen zu erbringen.
- d) Bei 9 Monaten Grundwehrdienst sind 170 Wehrpflichtige erforderlich, um einen Umfang von 100 Wehrpflichtigen zu erbringen.
- e) Bei 6 Monaten Grundwehrdienst sind 255 Wehrpflichtige erforderlich, um einen Umfang von 100 Wehrpflichtigen zu erbringen.

Im einzelnen ergeben sich diese Bedarfsziffern aus folgenden Berechnungen:

$$\frac{100 \times 12}{18} + (15 \% + 10 \%) + 2,5 \% = 85$$

(85 Wehrpflichtige, die jährlich einberufen werden müssen)

$$\frac{100 \times 12}{15} + (15 \% + 10 \%) + 2,5 \% = 102$$

$$\frac{100 \times 12}{12} + (15 \% + 10 \%) + 2,5 \% = 127,5$$

$$\frac{100 \times 12}{9} + (15 \% + 10 \%) + 2,5 \% = 170,0$$

$$\frac{100 \times 12}{6} + (15 \% + 10 \%) + 2,5 \% = 255$$

Diese Bedarfsziffern hat eine Analyse des Zahlenmaterials aus den vergangenen Jahren bestätigt. Bei den Zusatzquoten, die in die Berechnungen einbezogen wurden, handelt es sich zum Teil jedoch um variable Werte. Das gilt besonders für die Quote der Weiterverpflichtungen, die in der Vergangenheit erheblichen Schwankungen unterlag und dies voraussichtlich auch in der Zukunft tun wird.

Sie dürfte sich auch im Falle einer Verkürzung der Dauer des Grundwehrdienstes verkleinern; es sei denn, daß erhebliche zusätzliche materielle Anreize für Weiterverpflichtungen gewährt werden. Bei Verringerung der Zusatzquote der Weiterverpflichtungen geht auch die Bedarfsziffer der jährlich heranzuziehenden Wehrpflichtigen zurück. Sinkt beispielsweise bei 15monatiger Grundwehrdienstdauer die Weiterverpflichtungsquote von 15 Prozent auf 12 Prozent (+ 10 Prozent andere Abgänge), so geht auch die Jahresbedarfsziffer an Wehrpflichtigen für einen Umfang von 100 Wehrpflichtigen in der Bundeswehr von 102 auf 99,6 zurück. Nimmt man bei einer 6monatigen Grundwehrdienstdauer eine durchschnittliche Weiterverpflichtungsquote von 3 Prozent an (+ unverändert 10 Prozent andere Abgänge), so sinkt die entsprechende Bedarfsziffer von 255 auf 231 Wehrpflichtige für einen angenommenen Gesamtumfang von 100 Wehrpflichtigen in der Bundeswehr.

#### **Entwicklung der Zahl der Wehrpflichtigen 1970 bis 1980**

97. Durch Anwendung der vorstehend erläuterten Bedarfsziffern lassen sich die Umfangszahlen ermitteln, die von den tauglich Gemusterten plus einer Hälfte der eingeschränkt tauglich gemusterten Wehrpflichtigen maximal erbracht werden könnten.

Die Heranziehung des Geburtsjahrgangs 1946 zur Bundeswehr ist heute abgeschlossen (vgl. Ziffer 90). Basierend auf diesem Zahlenmaterial und unter Berücksichtigung weiterer Erfahrungen sind folgende Schlüsselwerte für die voraussichtliche Aufgliederung der Geburtsjahrgänge 1950 bis 1960 ermittelt worden:

- 49,8 % für den Grundwehrdienst verfügbare und taugliche Wehrpflichtige
- 5,3 % Freiwillige der Bundeswehr
- 6,0 % Freistellung vom Wehrdienst wegen Dienstes bei BGS, Polizei, Katastrophenschutz, Zivilem Ersatzdienst
- 4,2 % Wehrdienstausnahmen und langfristige Zurückstellungen
- 29,1 % eingeschränkt Taugliche
- 5,6 % vorübergehend Untaugliche, das heißt innerhalb der Grundwehrdienstfrist als tauglich nicht mehr verfügbar, und dauernd Untaugliche.

Diese Prozentzahlen beziehen sich auf die zur Musterung erfaßten Wehrpflichtigen.

Auf der Grundlage dieser in der Erfahrung begründeten Schlüsselwerte lassen sich folgende Zahlenreihen (vgl. die Übersichten auf Seite 72 und

(Fortsetzung S. 74)

**Ermittlung des höchstmöglichen Umfangs an Wehrpflichtigen in der Bundeswehr bei 18monatiger Grundwehrdienstdauer und Heranziehung aller tauglich Gemusterten sowie von 50 % der eingeschränkt tauglich gemusterten Wehrpflichtigen**

Geburts- jahrgang	Reihe A		Reihe B		Reihe C	
	Tauglich Gemusterte	höchst­möglicher Umfang an Wehr- pflichtigen in der Bundeswehr für ein Jahr	50% der ein- geschränkt taugl. Ge- musterten	höchst­mög- licher zusätz- licher Umfang an Wehrpflichtigen der Bundeswehr für ein Jahr	Gesamt- zahl verfügba- rer taugl. Wehrpfl. + 50 % d. ein- geschr. Taug- lichen	höchst- möglicher Umfang an Wehr- pfl. in der Bundes- wehr für ein Jahr
1950	190 000	223 500	55 500	65 300	245 500	288 800
1951	185 400	218 100	54 100	63 700	239 500	281 800
1952	187 800	220 900	54 800	64 500	242 600	285 400
1953	185 500	218 200	54 200	63 800	239 700	282 000
1954	191 500	225 300	56 000	65 900	247 500	291 200
1955	192 000	225 900	56 000	65 900	248 000	291 800
1956	200 200	235 500	58 400	69 700	258 600	304 200
1957	208 200	244 900	60 800	71 600	269 000	316 500
1958	211 700	249 100	61 800	72 700	273 500	321 800
1959	223 100	262 500	65 100	76 600	288 200	339 100
1960	226 800	266 800	66 300	78 000	293 100	344 800

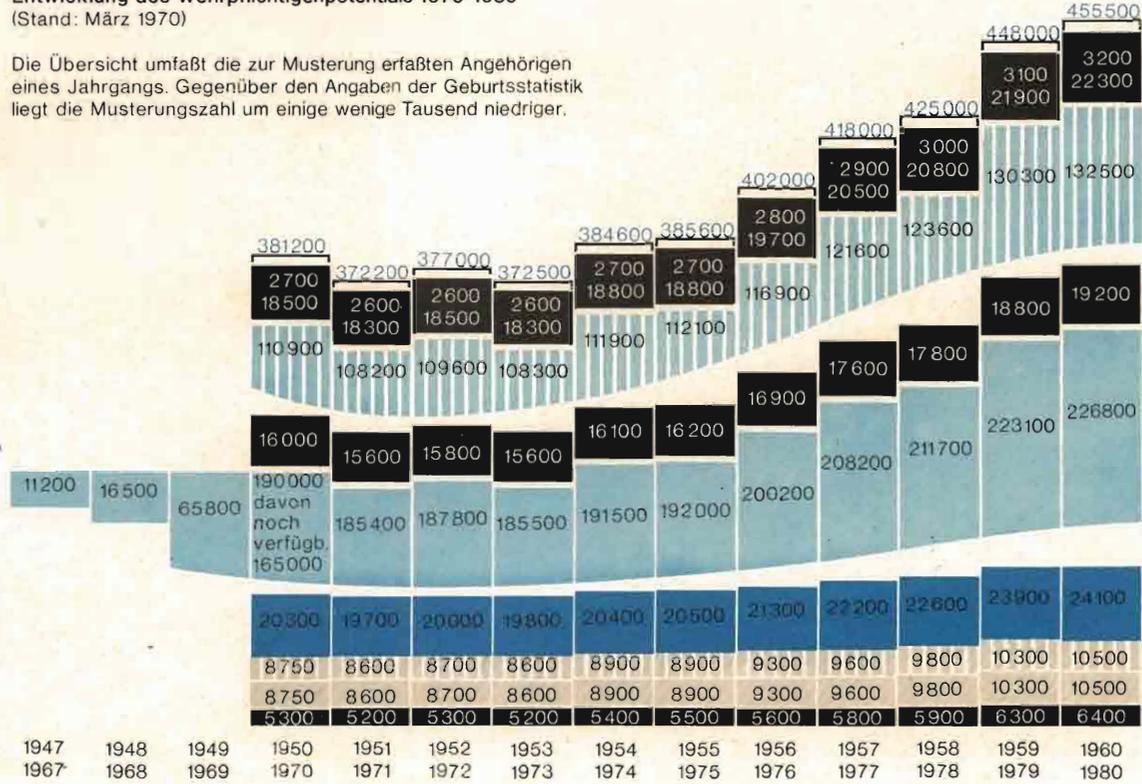
**Legende:**

Für die Musterung insgesamt erfaßt

- Dauernd untauglich** 0,7%
- Vorübergehend untauglich oder ärztl. Untersuchung noch nicht abgeschlossen** 4,9%
- Eingeschränkt tauglich** 29,1%
- Wehrdienstausnahmen** 4,2%
- Uneingeschränkt tauglich und für den Wehrdienst verfügbar** 49,8%
- Freiwillige d. Bundeswehr** 5,3%
- Freiwillige BGs und Polizei** 2,3%
- Katastrophen-/Zivilschutz** 2,3%
- Ziviler Ersatzdienst** 1,4%

**Entwicklung des Wehrpflichtigenpotentials 1970-1980**  
(Stand: März 1970)

Die Übersicht umfaßt die zur Musterung erfaßten Angehörigen eines Jahrgangs. Gegenüber den Angaben der Geburtsstatistik liegt die Musterungszahl um einige wenige Tausend niedriger.



Seite 73) für das in den nächsten zehn Jahren verfügbare Aufkommen an Wehrpflichtigen aufstellen (tauglich Gemusterte plus eine Hälfte der eingeschränkt Tauglichen). Der höchstmögliche Umfang an Wehrpflichtigen in der Bundeswehr, der bei achtzehnmonatiger Grundwehrdienst-dauer dargestellt werden könnte, ist jeweils hinzugefügt.

Diese Zahlen ergeben, daß es im Jahre 1980 möglich wäre, mit den zur Verfügung stehenden Wehrpflichtigen (tauglich Gemusterte und eine Hälfte der eingeschränkt tauglich Gemusterten) einen Gesamtumfang an Wehrpflichtigen in der Bundeswehr von rund 345 000 Mann aufzustellen. So viele kann die Bundeswehr jedoch unter keinen Umständen brauchen. Da der organisatorische Gesamtumfang festliegt (460 000 Mann und ein variabler Umfang von rund 25 000 Mann), würde dies bedeuten, daß es in einer solchen Bundeswehr nur rund 140 000 Berufs- und Zeitsoldaten geben dürfte. Das wäre militärisch untragbar und mit den Bündnisverpflichtungen nicht zu vereinbaren. Da die Luftwaffe und die Marine nur in geringem Umfang Wehrpflichtige aufnehmen können, bliebe für das Heer nur eine ganz geringe Quote von Langdienern übrig. Ein so zusammengesetztes Heer wäre nicht mehr funktionsfähig.

Wieviel Wehrpflichtige in den Streitkräften benötigt werden, hängt bei feststehendem Gesamtumfang davon ab, wie groß der Anteil der Langdiener am Gesamtumfang ist und welche Perspektiven für die Zukunft bestehen.

Die Bundesregierung ist darum bemüht, den gegenwärtigen Anteil an Langdienern in der Bundeswehr zu erhöhen. Derartige Bemühungen sind immer mit zusätzlichen Kosten verbunden.

#### **Planungsmodelle**

**98.** Bei der Kritischen Bestandsaufnahme und den Vorarbeiten für das Weißbuch 1970 sind einige Modelle entwickelt worden, die aufzeigen, in welchem Umfang bei bestimmten Entwicklungslinien des Langdieneranteils und bei unterschiedlicher Festlegung der Grundwehrdienstdauer die verfügbaren Wehrpflichtigen herangezogen werden könnten.

Zwei Modelle sind von besonderem Interesse. Beide orientieren sich an der Ist-Entwicklung bei den Langdienern. Der Anteil der Langdiener am Gesamtumfang der Bundeswehr hat demnach eine leicht sinkende Tendenz: von 48,5 Prozent im Jahre 1969 zu 52 Prozent im Jahre 1970 über 50 Prozent im Jahre 1972 und 47,5 Prozent im Jahre 1976 hin zu 45,5 Prozent im Jahre 1980.

Das *Grundmodell* (Schaubild S. 76) beruht auf 18monatiger Wehrdienstdauer. Hier zeigt sich, daß von 1975 bis 1979 alle nach heutigen Kriterien tauglich gemusterten Wehrpflichtigen zum Dienst herangezogen werden könnten. Eingeschränkt Taugliche (nach heutigen Kriterien) könnten in diesem Jahrzehnt (mit Ausnahme einiger Tausend in den Jahren 1975 bis 1979) praktisch nicht herangezogen werden. Das eigentliche Problem der Wehrungerechtigkeit — die Nichtheranziehung aller zum Dienst geeigneten eingeschränkt Tauglichen — könnte so nicht gelöst werden.

Das *Modell A* (Schaubild Seite 78) sieht ab 1. Januar 1972 die 15monatige Grundwehrdienstdauer vor; ab 1. Januar 1973 auch die Einberufung von 50 Prozent der eingeschränkt Tauglichen. Dieses Modell ergibt eine 80- bis 90prozentige Heranziehung aller zur Verfügung stehenden Wehrpflichtigen (tauglich Gemusterte und 50 Prozent der eingeschränkt tauglich Gemusterten). Die Zahl der nichtherangezogenen, jedoch verfügbaren Wehrpflichtigen bleibt bis gegen Ende des Jahrzehnts gering. In den Jahren 1970 bis 1980 würde sich der Überhang (1970 rund 100 000 taug-

liche Wehrpflichtige) trotz Einbeziehung der eingeschränkt tauglich Gemusterten zunächst sehr stark verringern. Die Jahrgänge würden fast vollständig ausgeschöpft. Gegen Ende des Jahrzehnts steigt der Überhang wieder (66 200 Mann im Jahre 1980).

Die Zahl der nichtgezogenen, jedoch zur Verfügung stehenden Wehrpflichtigen pro Einziehungsjahr (Taugliche und die Hälfte der eingeschränkt Tauglichen) würde sich nach Einführung der 15monatigen Wehrdienstdauer wie folgt entwickeln:

Jahr	Anzahl	In Prozenten der zur Verfügung stehenden Wehrpflichtigen
1973	16 000	6,6
1974	12 100	4,8
1975	5 000	2,0
1976	5 400	2,0
1977	13 700	5,1
1978	22 300	8,0
1979	42 400	14,4
1980	66 200	22,8

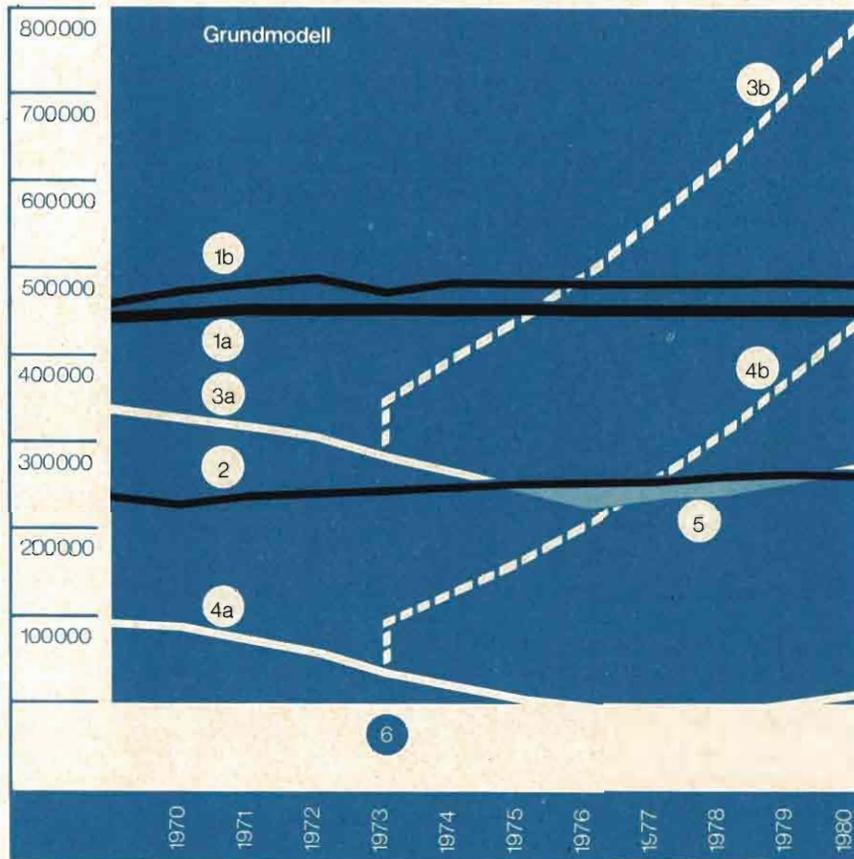
Im Jahre 1975 würden — rechnerisch betrachtet — 285 300 Mann zur Bundeswehr und zu anderen Diensten (Bundesgrenzschutz usw.) kommen — bei einem Gesamtumfang des Geburtsjahrganges 1955 von 385 600 zur Musterung Erfassten. Das wären etwa 74,2 Prozent des Gesamtjahrganges. Für den Geburtsjahrgang 1946 lag dieser Prozentsatz bei 58,4 Prozent.

Das Modell A stellt ein erhebliches, ja ein großes Maß an Wehrgerechtigkeit her. Gegen Ende der siebziger Jahre allerdings müßten unter dem Gesichtspunkt der Wehrgerechtigkeit Entscheidungen über eine weitere Reform getroffen werden. Die Probleme und Risiken, die eine Verwirklichung dieses Modells birgt, dürfen gleichfalls nicht übersehen werden. Sie liegen vor allem darin, daß bei einer an sich schon ungünstigen Entwicklung des Anteils der Längerdienenden zusätzliche Ausbildungsanforderungen auftreten, weil infolge der Kürzung des Grundwehrdienstes bei gleichbleibendem Gesamtumfang 20 Prozent mehr Wehrpflichtige während eines Jahres in die Ausbildung kommen.

In die Prüfung dieses Modells müßte daher die Frage einbezogen werden, ob und in welcher Weise die Einsatzbereitschaft und der Ausbildungsstand sowie die Präsenz in den assignierten Verbänden damit verändert würden.

**99.** Unter dem Gesichtspunkt, eine möglichst umfassende Heranziehung der Wehrpflichtigen herbeizuführen, ist auch eine Reihe weiterer Modelle mit günstigeren Anteilen an Langdienern geprüft worden. Bei allen wäre eine Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Wehrpflichtigen nur zu erreichen, wenn die Wehrdienstdauer über die im Modell A vorgesehene Kürzung hinaus (15 Monate) weiter herabgesetzt würde. Hier seien einige Beispiele gegeben:

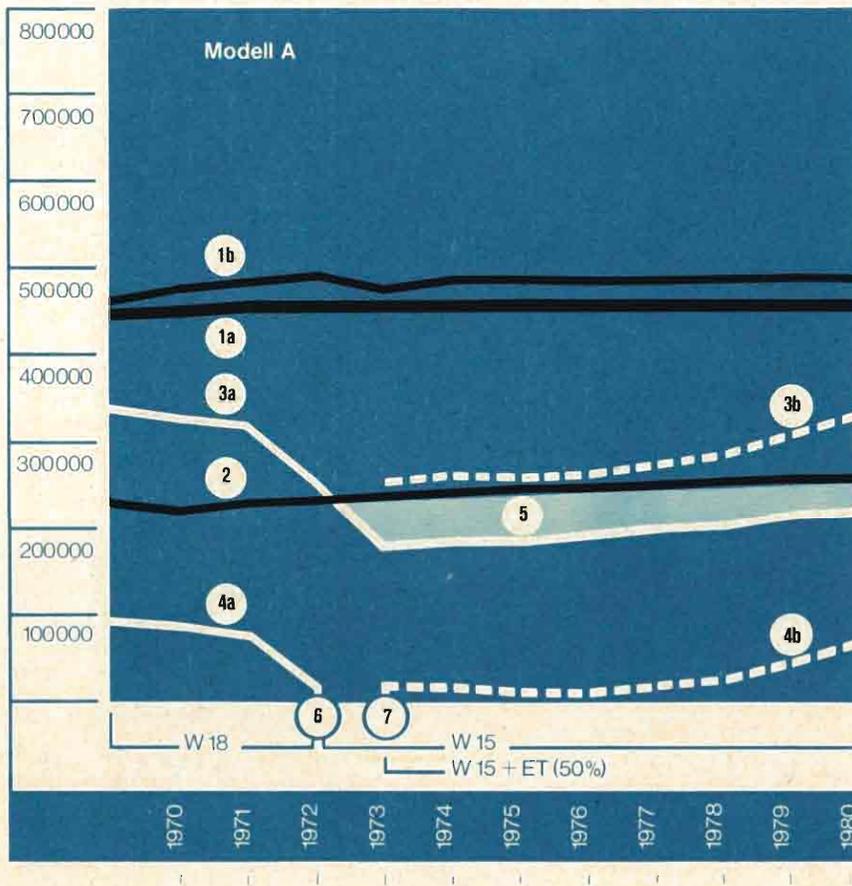
- (1) Wenn der Anteil der Längerdienenden in der Bundeswehr von rund 48,5 Prozent (31. Dezember 1969) auf 52 Prozent im Jahre 1980 ansteigt, (der variable Umfang ist dabei berücksichtigt), müßte zur umfassenden Heranziehung von nach heutigen Kriterien eingeschränkt



#### Erläuterungen zum Grundmodell

Bei fortdauernder 15monatiger Grundwehrendienstdauer sieht das Grundmodell die Heranziehung von 50 Prozent der eingeschränkt tauglich Gemusterten ab 1. Januar 1973 vor. Die in der Abbildung eingetragenen Entwicklungslinien 1 bis 4 und die Punkte 5 und 6 werden nebenstehend erklärt.

- 1a Organisatorischer Umfang der Bundeswehr 1970 bis 1980: gleichbleibend 460 000 Mann.
- 1b Gesamtumfang der Bundeswehr einschließlich des pro Jahr unterschiedlich festgesetzten „variablen Umfangs“; ohne die Zahl der Soldaten, die im Berufsförderungsdienst sind. Der Gesamtumfang steigt bis auf 485 000 – 490 000 Mann.
- 2 Anteil der Wehrpflichtigen am Gesamtumfang der Bundeswehr. Der Anteil der Wehrpflichtigen steigt wegen des nach der Prognose zurückgehenden Anteils der Langdiener.
- 3a Höchstumfang des Anteils der Wehrpflichtigen in der Bundeswehr bei voller Heranziehung der zur Verfügung stehenden tauglich gemusterten Wehrpflichtigen (W 18). Von 1975 bis 1979 besteht ein geringes Fehl an Wehrpflichtigen.
- 3b Höchstumfang des Anteils der Wehrpflichtigen in der Bundeswehr bei Heranziehung von 50 Prozent der eingeschränkt tauglich Gemusterten nach dem 1. Januar 1973 und fortdauerndem 18monatigen Grundwehrdienst. Die Kurve zeigt eine stark ansteigende Richtung. Die 293 000 Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1960 könnten im Jahre 1980 zusammen mit dem Überhang aus den vorangegangenen Geburtsjahrgängen einen Wehrpflichtigenanteil in der Bundeswehr in der Größenordnung von 800 000 Mann erbringen.
- 4a Zahl der nicht zum Grundwehrdienst einberufenen, tauglich gemusterten Wehrpflichtigen. Diese Kurve zeigt eine stark abfallende Tendenz; 1975 wäre der Überhang abgebaut.
- 4b Zahl der nicht zum Grundwehrdienst einberufenen, jedoch zur Verfügung stehenden Tauglichen und eingeschränkt Tauglichen (50 Prozent). Nach Einbeziehung von einer Hälfte der eingeschränkt tauglich Gemusterten steigt diese Zahl steil an. Im Jahre 1980 würde sie bei 450 000 Mann liegen.
- 5 Das schraffierte Feld zeigt das Fehl an Wehrpflichtigen in den Jahren 1975 bis 1979 bei 18monatiger Grundwehrdienstdauer und Heranziehung lediglich der tauglich gemusterten Wehrpflichtigen. Dieses Fehl beläuft sich auf wenige tausend Mann.
- 6 1. Januar 1973: Termin für die erstmalige Einberufung eingeschränkt tauglich gemusterter Wehrpflichtiger.



#### Erläuterungen zum Modell A

Das Modell A sieht die Reduzierung der Grundwehrdienstdauer auf 15 Monate zum 1. Januar 1972 und die Heranziehung von 50 Prozent der eingeschränkt tauglich Gemusterten ab 1. Januar 1973 vor. Die in der Abbildung eingetragenen Entwicklungslinien 1 bis 4 und die darüber hinaus bezeichneten Punkte 5 bis 7 werden nebenstehend erklärt.

- 1a Organisatorischer Umfang der Bundeswehr 1970 bis 1980; gleichbleibend 460 000 Mann.
- 1b Gesamtumfang der Bundeswehr einschließlich des pro Jahr unterschiedlich festgesetzten „variablen Umfangs“; ohne die Zahl der Soldaten, die im Berufsförderungsdienst sind. Der Gesamtumfang steigt bis auf 485 000 – 490 000 Mann.
- 2 Anteil der Wehrpflichtigen am Gesamtumfang der Bundeswehr. Der Anteil der Wehrpflichtigen steigt wegen des nach der Prognose zurückgehenden Anteils der Langdiener.
- 3a Höchstumfang des Anteils der Wehrpflichtigen in der Bundeswehr bei voller Heranziehung aller verfügbaren Wehrpflichtigen. Diese Kurve berücksichtigt nur die tauglich Gemusterten, und zwar bis Ende 1971 bei 18monatiger Wehrpflicht und ab 1. Januar 1972 bei 15monatiger Grundwehrdienstdauer.
- 3b Höchstumfang des Anteils der Wehrpflichtigen in der Bundeswehr bei voller Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Wehrpflichtigen (Taugliche und 50 Prozent der eingeschränkt Tauglichen) bei 15monatiger Wehrpflicht. Wegen der Einbeziehung der eingeschränkt Tauglichen erst vom 1. Januar 1973 an setzt diese Kurve bei der Jahreszahl 1973 ein.
- 4a Zahl der nicht zum Grundwehrdienst einberufenen, jedoch zur Verfügung stehenden Tauglichen (W 18). Bei Reduzierung der Grundwehrdienstdauer auf 15 Monate ab 1. Januar 1972 wird fast der gesamte Überhang aus den zurückliegenden Jahren beseitigt. 1972 würden – planerisch betrachtet – nur 14 300 taugliche Wehrpflichtige nicht einberufen (= 7,5 Prozent der tauglich zur Verfügung stehenden Wehrpflichtigen des Jahrgangs 1952).
- 4b Zahl der nicht zum Grundwehrdienst einberufenen, jedoch zur Verfügung stehenden Wehrpflichtigen (Taugliche und 50 Prozent der eingeschränkt Tauglichen bei 15monatiger Grundwehrdienstdauer). Die Zahlen sind jeweils sehr gering und steigen erst gegen Ende des Jahrzehnts wieder beträchtlich an (1979: 42 400 Wehrpflichtige, das heißt 14,6 Prozent der tauglich verfügbaren Wehrpflichtigen). Im Jahre 1980 belief sich der entsprechende Prozentsatz auf 22,8 Prozent bei 66 200 Wehrpflichtigen.
- 5 Das hellblaue Feld zeigt das Fehlen an Wehrpflichtigen, wenn nur tauglich gemusterte Wehrpflichtige bei einer 15monatigen Grundwehrdienstdauer gezogen werden.
- 6 1. Januar 1972 = Zeitpunkt der Einführung der 15monatigen Grundwehrdienstdauer für tauglich gemusterte Wehrpflichtige.
- 7 1. Januar 1973 = Zeitpunkt der Einführung der 15monatigen Grundwehrdienstdauer für 50 Prozent der eingeschränkt tauglich gemusterten Wehrdienstpflichtigen.

tauglich Gemusterten im Verlauf dieses Jahrzehnts nicht nur auf eine 15monatige, sondern wahrscheinlich auch auf eine zwölfmonatige Wehrpflicht heruntergegangen werden. Im Falle einer Herabsetzung der Wehrdienstdauer auf 15 Monate würden in den letzten Jahren des Jahrzehnts nur noch wenige tausend Wehrpflichtige, die nach heutigen Kriterien eingeschränkt tauglich gemustert würden, zum Wehrdienst herangezogen werden. 1980 entstände ein Überhang von rund 225 000 Wehrpflichtigen, die nicht gezogen würden.

- (2) Die Planziele der Bundeswehr für den Anteil der Längerdienenden sehen vor, daß sich unter Berücksichtigung des variablen Umfangs das Verhältnis zwischen Langdienenden und Wehrpflichtigen (48,5 Prozent Langdiener und 51,5 Prozent Wehrpflichtige am 31. 12. 1969) zu einer Relation von 57 Prozent Langdienern zu 43 Prozent Wehrpflichtigen (1980) hin entwickelt. Käme die Bundeswehr diesem Ziel nahe, so würde die Möglichkeit, den größeren Teil der Wehrpflichtigen (Taugliche und 50 Prozent der nach heutigen Kriterien eingeschränkt tauglich Gemusterten) zum Wehrdienst heranzuziehen, weiter eingeeengt werden und selbst bei Herabsetzung der Wehrdienstdauer auf zwölf Monate im Jahre 1976 zu einer ganz unbefriedigenden Situation führen. Im Jahre 1980 würden etwa 155 000 Wehrpflichtige des Geburtsjahrgangs 1960 und aus vorangegangenen Geburtsjahrgängen nicht gezogen werden können.
- (3) Bei Zugrundelegung einer besonders günstigen Entwicklung des Anteils der Langdiener (68,5 Prozent im Jahre 1980) wäre eine weitere Reduzierung der Wehrdienstdauer erforderlich, um die Zahl der zum Wehrdienst herangezogenen verfügbaren Wehrpflichtigen zu erhöhen. Selbst bei einer Reduzierung der Wehrpflicht auf neun Monate im Jahre 1977 könnten im Jahre 1980 nur wenige tausend Wehrpflichtige aus der Kategorie der eingeschränkt tauglich Gemusterten ihren Wehrdienst leisten. Im Jahre 1980 stünden rund 275 000 Wehrpflichtige des Geburtsjahrgangs 1960 und aus früheren Jahren zur Verfügung, die nicht herangezogen werden könnten. Wohl würde der hohe Anteil der Längerdienenden am Gesamtumfang der Bundeswehr den Ausbildungsstand der Streitkräfte wesentlich erhöhen. Angesichts der hohen Personalkosten, die damit verbunden wären, würde sich aber die Frage stellen, ob sich dieses Ziel im Rahmen finanziell tragbarer Grenzen — etwa der Fortschreibungsquote der mittelfristigen Finanzplanung — verwirklichen ließe.
- (4) Bei einer noch günstigeren Entwicklung des Anteils der Längerdienenden (1980: 76 Prozent Längerdienende zu 24 Prozent Wehrpflichtigen) würde man, um alle verfügbaren Wehrpflichtigen heranzuziehen zu können, dazu gezwungen sein, die Wehrdienstdauer auf sechs Monate (1979) herabzusetzen. Es gelänge aber auch dann nicht, alle verfügbaren Wehrpflichtigen (Taugliche plus eine Hälfte der eingeschränkt tauglich Gemusterten) zum Wehrdienst heranzuziehen (Überhang 1980 rund 22 000 Wehrpflichtige). Die aktiven Verbände der Bundeswehr würden in einer solchen Wehrstruktur fast ausschließlich von Längerdienenden gebildet werden. Die Wehrpflichtigen würden eine Art Miliztruppe werden und könnten nur zum Einsatz in den Territorialtruppen vorgesehen werden. Die finanziellen Mittel, die zur Gewinnung des hohen Anteils der Längerdienenden sowie zur Bewältigung des großen Ausbildungspensums (jährlich rund 300 000 Wehrpflichtige) erforderlich wären, gingen sicherlich über den Rahmen der Fortschreibungsquoten hinaus, die bei realistischer

Einschätzung von der zukünftigen mittelfristigen Finanzplanung zu erwarten sind.

#### **Der Auftrag der Kommission**

**100.** Die Kommission zur Untersuchung der künftigen Wehrstruktur und zur Herbeiführung größerer Wehrgerechtigkeit wird alle diese Faktoren prüfen müssen. Ihrem Untersuchungsergebnis soll nicht vorgegriffen werden. Die bisherigen Vorarbeiten haben jedoch eine klare Erkenntnis gezeigt: Falls Bundesregierung und Bundestag im Interesse der Wehrgerechtigkeit die Reduzierung der Grundwehrdienstdauer auf 15 Monate und die Heranziehung von etwa der Hälfte der eingeschränkt tauglich gemusterten Wehrpflichtigen beschließen, würde diese Entscheidung Konsequenzen für fast alle Ausbildungsgänge der Bundeswehr haben. Diese Aspekte des Problems wird die Kommission ebenso prüfen müssen wie die finanziellen, bündnispolitischen und gesamtpolitischen Konsequenzen.

Der Kommission zur Untersuchung der künftigen Wehrstruktur wird eine zweifache Aufgabe gestellt.

*Erstens* soll sie der Bundesregierung bis Ende 1970 Vorschläge unterbreiten, auf deren Grundlage für dieses Jahrzehnt größere Wehrgerechtigkeit verwirklicht und die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr bei gleichbleibendem Umfang gewährleistet werden kann.

*Zweitens* soll sie langfristige Untersuchungen über die Entwicklung der Wehrstruktur und über mögliche Optionen am Ende der siebziger Jahre vornehmen.

## Wehrdienstverweigerung

101. Der Verfassungsgeber der Bundesrepublik Deutschland hat im Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes festgelegt: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.“ Der grundgesetzlichen Auflage, die Einzelheiten in einem Bundesgesetz zu regeln, ist der Gesetzgeber durch Aufnahme von Vorschriften für Kriegsdienstverweigerer im Wehrpflichtgesetz (§§ 25 ff. Wehrpflichtgesetz) nachgekommen. Sie werden ergänzt durch Bestimmungen in der Musterungsverordnung. Diese rechtlichen Bestimmungen gehen weiter als gegenwärtig in irgendeinem anderen Staat, in dem Wehrpflicht gilt.

Das Grundgesetz legt fest, daß diejenigen Wehrpflichtigen, die aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigern, zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden können, wobei es möglich sein muß, den Ersatzdienst so zu leisten, daß er in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes steht. Der Bundestag hat deshalb in § 25 des Wehrpflichtgesetzes bestimmt: „Wer sich aus Gewissensgründen der Beteiligung an jeder Waffenanwendung zwischen den Staaten widersetzt und deshalb den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, hat statt des Wehrdienstes einen zivilen Ersatzdienst außerhalb der Bundeswehr zu leisten. Er kann auf seinen Antrag zum waffenlosen Dienst in der Bundeswehr herangezogen werden.“

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, daß, wer den Kriegsdienst mit der Waffe schlechthin verweigert, dies tun kann, weil er grundsätzlicher („dogmatischer“) Pazifist ist, dem sein Gewissen notwendig die Teilnahme an jedem Krieg verbietet, da er eben den Krieg selbst un-

### Entwicklung der Wehrdienstverweigerung in der Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Anträge insgesamt	davon Soldatenanträge	seit 1956 insgesamt
1956—1961	14 947	240	
1962	4 489	162	19 436
1963	3 311	218	22 747
1964	2 777	205	25 524
1965	3 437	272	28 961
1966	4 431	418	33 392
1967	5 963	871	39 355
1968	11 952	3 495	51 307
1969	14 420	2 600	65 727

### Anteil der Wehrdienstverweigerer an den gemusterten Wehrpflichtigen

1966	0,9 %
1967	1,0 %
1968	1,2 %
1969	1,41 %

bedingt und in jeder historischen Situation verwirft; er kann es aber auch heute und hier allgemein ablehnen, Kriegsdienst mit der Waffe zu leisten, weil ihn besondere Erlebnisse oder Überlegungen dazu bestimmen, die nur für die augenblickliche historisch-politische Situation Gültigkeit besitzen, ohne daß sie notwendig zu jeder Zeit und für jeden Krieg gelten müßten.

Wehrdienstverweigerer müssen ihre Freistellung vom Wehrdienst beantragen. Sie können von diesem Recht jederzeit Gebrauch machen, auch wenn sie bereits ihren Grundwehrdienst angetreten oder sich für einen längeren Zeitraum verpflichtet haben. Über den Antrag entscheiden besondere Prüfungsausschüsse, gegen deren Bescheid Widerspruch eingelegt werden kann. Hierüber befinden Prüfungskammern, deren Entscheidung mit der Klage beim Verwaltungsgericht angefochten werden kann.

**102.** Etwa ein Drittel der anerkannten Wehrdienstverweigerer waren Studenten oder Schüler — obwohl der Gesamtanteil der Schüler und Studenten an einem Einberufungsjahr nur bei rund zehn Prozent liegt. Bei den wehrdienstverweigernden Soldaten war der Anteil der Schüler und Studenten noch erheblich höher; er machte über 50 Prozent aus.

Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes kann sich ein wehrpflichtiger Soldat, der den Antrag auf Anerkennung als Wehrdienstverweigerer *nach* der Musterung stellt, auf ein Wehrdienstverweigerungsrecht erst dann berufen, wenn dieses Recht von den zuständigen Prüfungsgremien oder einem Verwaltungsgericht unanfechtbar anerkannt worden ist. Er begehrt deshalb, wenn er soldatische Pflichten nicht erfüllt und verbindliche Befehle nicht befolgt, ein Dienstvergehen oder eine Wehrstraftat — auch dann, wenn er nachträglich als Wehrdienstverweigerer anerkannt werden sollte.

Die militärischen Vorgesetzten werden durch Disziplinarfälle, die sich aus dem Verhalten wehrdienstverweigernder Soldaten ergeben, zusätzlich belastet. Außerdem beeinträchtigt vorsätzlicher pflichtwidriger Ungehorsam wehrdienstverweigernder Soldaten Disziplin und Ordnung in der Truppe und wirkt sich auf die Dienstbereitschaft anderer Soldaten nachteilig aus. Aus diesem Grund ist dafür Sorge getragen worden, daß über Anträge wehrdienstverweigernder Soldaten von den Prüfungsgremien unverzüglich entschieden wird. Die Anzahl der Prüfungsgremien wurde vergrößert. Eine entscheidende Abhilfe wird allerdings nur durch den Ausbau des zivilen Ersatzdienstes geschaffen werden können. Dafür ist der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung zuständig. Die Bundesregierung hat durch Kabinettsbeschluß einen Beauftragten für Fragen des Ersatz-

#### Ersatzdienst (Stand 31. März 1970)

Anerkannte Wehrdienstverweigerer, die in die Zuständigkeit des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung (Bundesverwaltungsamt) fallen	37 800
(davon ehemalige Soldaten)	7 013
Ersatzdienst haben geleistet	10 094
(davon ehemalige Soldaten)	2 985
Vorhandene Ersatzdienstplätze am 31. März 1970	4 724
Zahl der benötigten Ersatzdienstplätze, um 1970 alle Ersatzdienstpflichtigen einzuberufen	rund 7 000

dienstes ernannt, der sein Amt beim Bundesminister für Arbeit angetreten hat. Die Kapazität des Ersatzdienstes soll so erweitert werden, daß alle Wehrdienstverweigerer in Zukunft Ersatzdienst leisten können. Damit dies möglich wird, müßten 1970 zu den bereits vorhandenen 4724 Ersatzdienstplätzen etwa weitere 3000 geschaffen werden.

Es ist vorgesehen, den sozialen Einrichtungen, die Ersatzdienstleistende aufnehmen, Darlehen und Zuschüsse für die Errichtung von Unterkünften sowie sonstige finanzielle Erleichterungen zu gewähren. Darüber hinaus prüft die Bundesregierung, ob Ersatzdienstpflichtige noch in anderen Bereichen beschäftigt werden können. Die Dauer des Ersatzdienstes soll der tatsächlichen durchschnittlichen zeitlichen Inanspruchnahme wehrdienstleistender Wehrpflichtiger durch Grundwehrdienst und Wehrübungen entsprechen.

## Das Personalproblem

**103.** In der prosperierenden Industriegesellschaft sind Fachkräfte allenthalben knapp: Lehrer, Ärzte, Polizisten, ausgebildete Arbeiter. Auch die Bundeswehr leidet unter dieser allgemeinen Zeiterscheinung. Es fehlt ihr an längerdienenden Soldaten. Bei den Offizieren auf Zeit beläuft sich das Fehl auf 2600, bei den Unteroffizieren auf 26 000. Der Bundeswehr geht es hier nicht anders als allen anderen. Nur: Sie kann sich, wenn sie eine schlagkräftige Armee bleiben soll, das Fehl weniger leisten.

Die Kritische Bestandsaufnahme hat das Personalproblem der Bundeswehr in aller Deutlichkeit enthüllt. Es wird im folgenden samt den Vorschlägen zur Abhilfe dargestellt.

### Die personelle Stärke der Bundeswehr

**104.** Der Personalumfang der Streitkräfte ist im Bundeshaushaltsplan festgelegt. Das gilt für den organisatorischen Umfang, der für 1970 auf 455 000 Soldaten bemessen ist (1969: 448 500; 1971: 460 000). Es gilt auch für den variablen Umfang, der nach dem Haushaltsplan 19 500 Soldaten im Jahre 1970 beträgt. Die variable Komponente soll eine gleichbleibende „Dienstanztritsstärke“ sicherstellen. Ihr kommt die Rolle eines Personalpolsters zu, mit dessen Hilfe Schwankungen im Personalbestand der Verbände ausgeglichen werden, wie sie durch vorzeitige Entlassungen von Wehrpflichtigen während der Grundwehrdienstzeit und durch Überführung längerdienender Soldaten aus der Truppe in den Berufsförderungsdienst entstehen. Außerdem ist im variablen Umfang die Zahl der Wehrübenden enthalten.

Der Entwurf des Haushaltsplans 1970 weist außerdem Stellen und Mittel für 173 000 Beamte, Angestellte und Arbeiter aus.

#### Bundeswehrstärke — Planzahlen 1970

Organisatorischer Umfang		
Heer	309 700	Soldaten
Luftwaffe	99 200	Soldaten
Marine	35 800	Soldaten
Zentrale Militärische Bundeswehrdienststellen (einschließlich Ministerium)	10 300	Soldaten
	455 000	Soldaten
Variabler Umfang		
Überhang Wehrpflichtige	5 000	Soldaten *)
Berufsförderungsdienst	9 000	Soldaten
Wehrübende	5 500	Soldaten
	19 500	Soldaten
Streitkräfte insgesamt	474 500	Soldaten
Zivilpersonal	173 000	Beamte, Angestellte u. Arbeiter

\*) Diese Zahl darf nach dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 1970 bis zu weiteren 9000 überschritten werden, wenn der Ausfall bei den einberufenen Wehrpflichtigen dazu zwingt.

Hinter diesen Sollzahlen bleibt die Ist-Stärke der Bundeswehr beträchtlich zurück. Am 1. März 1970 betrug die Ist-Stärke der Bundeswehr 467 191 Mann (siehe Tabelle). Davon waren: 28 222 Offiziere, 124 571 Unteroffiziere, 314 398 Mannschaften. Zum gleichen Zeitpunkt beschäftigte die Bundeswehr 171 068 Beamte, Angestellte und Arbeiter; davon waren 1885 Beamte im Vorbereitungsdienst, 105 Angestelltenlehrlinge und Praktikanten sowie 1496 Handwerkerlehrlinge.

#### Ist-Stärke der Bundeswehr am 1. März 1970

Am 1. März 1970 verfügte die Bundeswehr über  
467 191 Soldaten (Ist-Stärke). Davon waren:

28 222 Offiziere	23 042 Berufsoffiziere und 5 180 Offiziere auf Zeit
124 571 Unteroffiziere	31 218 Berufsunteroffiziere und 93 353 Unteroffiziere auf Zeit
314 398 Mannschaften	81 575 längerdienende Mannschaften und 232 823 Wehrpflichtige.

Zum gleichen Zeitpunkt beschäftigte die Bundeswehr

171 068 zivile Kräfte. Davon waren:

23 780 Beamte und Richter
61 568 Angestellte
85 720 Arbeiter

#### STAN und Stellenplan (OSP)

105. Wie viele Soldaten in welchen Funktionen und wieviel Gerät die einzelnen Verbände aufweisen sollten, bestimmt die sogenannte Stärke- und Ausrüstungsnachweisung (STAN). Aus der Gegenüberstellung mit dem tatsächlichen Bestand ergibt sich, wieviel Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften die Bundeswehr braucht. Die bisher verhandelten STAN's sind teilweise überholt: sie gehen zum großen Teil auf die späten fünfziger und die frühen sechziger Jahre zurück. Sie sind damals auf einen viel größeren Streitkräfteumfang als den heutigen zugeschnitten worden.

Auch die Einführung neuer Waffensysteme hat Änderungen in den personellen Anforderungen an die Truppe zur Folge gehabt, die in der STAN nicht immer berücksichtigt sind. Diese Lücken werden geschlossen durch das sogenannte Personalstrukturmodell, eine jährlich überarbeitete Richtlinie für die Personalplanung. Sie geht von den Erfahrungswerten für den Bedarf aus und sucht den veränderten Umständen besser Rechnung zu tragen. Das Personalstrukturmodell ist ein modifiziertes Personal-Soll. Stellt man diesem das vorhandene Personal-Ist gegenüber, ergibt sich das Fehl an Soldaten.

Im Unterschied zur STAN, die den Bedarf wiedergibt, weist der Stellenplan die im Verteidigungshaushalt tatsächlich genehmigten Stellen aus. STAN und Stellenplan klaffen auseinander. Dies ist Anlaß zu berechtigtem Ärger. Beim Heer rührt er insbesondere daher, daß Truppeneinheiten zwar eine volle materielle Ausstattung nach STAN verwalten und warten müssen, der Stellenplan ihnen jedoch das dafür nötige Personal nicht voll zur Verfügung stellt. Ein Teil der Lücke könnte geschlossen werden, wenn es gelänge, mehr Längerdienende zu gewinnen.

**Entwicklung der Personallage**

**106.** Ende 1956 — dem Jahr ihrer Aufstellung — hatte die Bundeswehr einen Personalbestand von rund 66 000 Soldaten. In den folgenden Jahren wuchs sie dann von Jahr zu Jahr bis zum Höchststand von rund 455 000 Soldaten im Jahre 1966. Wegen Reduzierung der Haushaltsmittel verringerte sich der Gesamtumfang der Streitkräfte ab 1967. Erst 1969 wurde wieder ein effektiver Personalbestand von rund 463 000 Soldaten erreicht (Schaubild Seite 86).

Strukturell erhöhte sich der Bestand von 1956 bis 1962 um jährlich 50 000 Soldaten. 1963 trat erstmalig eine Stockung ein:

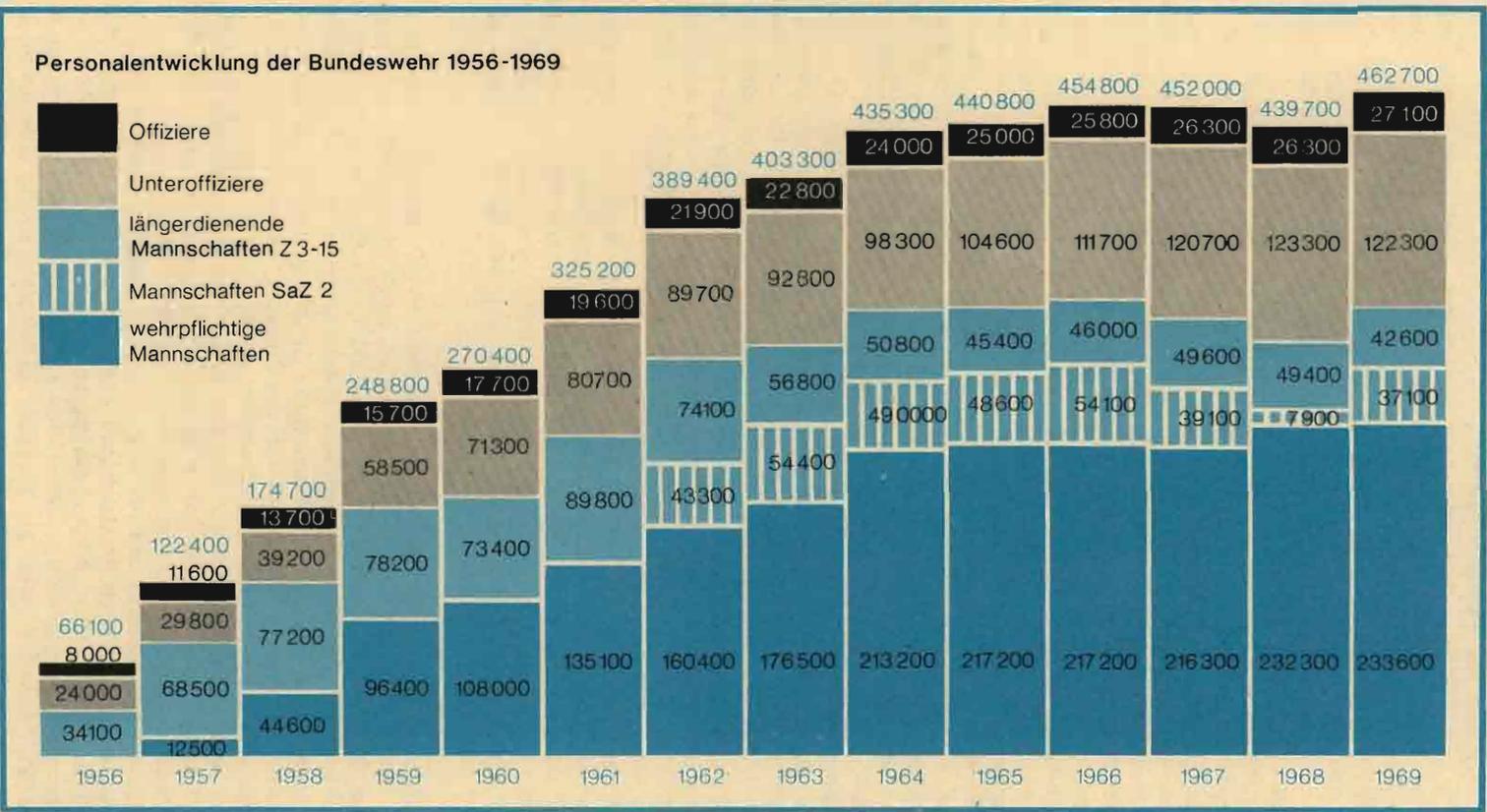
Die Einstellung Kriegsgedienter war abgeschlossen; und eine größere Zahl von Soldaten auf Zeit verließ nach Beendigung ihres Dienstverhältnisses die Bundeswehr. Im Sog der Wirtschaftskonjunktur sank die Bereitschaft zur Weiterverpflichtung. Bei den Mannschaften trat die Tendenz hervor, sich auf eine zweijährige Verpflichtungszeit zu beschränken. Außerdem setzte im Jahre 1967 ein Rückgang bei den längerdienenden Soldaten ein, dessen Auswirkungen bis in die Jahre 1968 und 1969 spürbar waren. Ausgelöst wurde dieser Rückgang vor allem durch finanzielle Einschränkungen. Die Verringerung der Leistungen für Soldaten, die sich auf zwei Jahre verpflichteten (Z 2), und die Aufhebung der Verpflichtungsprämien für jene Soldaten, die sich auf 12 oder 15 Jahre verpflichten wollten, wirkten sich nachteilig aus. Die Zahl der Längerverpflichtungen sank, die Zahl der Unteroffiziere, die aus dem Reservoir der Z 2-Soldaten stammten (erfahrungsgemäß 15 Prozent der Z 2), stagnierte. Im Jahre 1968 mußten daher die entstandenen Lücken mit Wehrpflichtigen ausgefüllt werden. Die Lage besserte sich erst wieder, als Parlament, Bundesregierung und Bundeswehrführung ihren Fehler korrigierten, die früher den Z 2-Soldaten gewährten Leistungen wieder einführten (Dienstbezüge ab Ernennung) und die Verpflichtungsprämien für 4 und 8 Jahre Dienstzeit erhöhten. Die Abwärtsbewegung kam danach zum Stillstand. Ein schneller Abbau des Fehls trat jedoch nicht ein.

Bei den Offizieren auf Zeit war eine ähnliche Entwicklung zu beobachten. Zahlenmäßig wirkte sie sich jedoch schwächer aus, weil der Anteil der Offiziere auf Zeit an der Gesamtzahl der Offiziere wesentlich geringer ist. Viele Zeitoffizieranwärter quittierten 1968 den Dienst, als sie wegen der verschärften Studienzulassungsbestimmungen befürchten mußten, den Anschluß an das Studium zu verlieren.

**107.** Das zivile Personal wuchs von rund 15 000 im Jahr 1956 bis zu einem Umfang von rund 170 000 Ende 1966 an (1956 bis 1962: jährlich um fast 20 000; 1962 bis 1966: noch rund 9000 im Jahr). Haushaltseinschränkungen und eine damit verbundene Einstellungssperre brachten 1967/68 eine Abnahme des bis dahin erreichten Gesamtbestandes um 2000 zivile Kräfte, doch schon 1969 belief sich der Zuwachs wieder auf 3500, so daß 1969 eine Zahl von rund 171 000 erreicht wurde.

Der relativ hohe Anteil des zivilen Personals in der Bundeswehr ist nötig, weil viele Funktionen, die früher Soldaten übertragen waren, in der Bundeswehr von zivilen Kräften wahrgenommen werden.

Dies hat sich bewährt und soll auch künftig beibehalten werden, denn die Truppe wird dadurch entlastet und kann sich auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren. Abgesehen davon garantiert die Verwendung von besonders ausgebildeten Fachkräften eine rationelle Erledigung der Arbeiten. Deshalb arbeiten zur Zeit über 73 000 zivile Kräfte aller Art im unmittelbaren Truppenbereich Hand in Hand mit Soldaten, zum Beispiel



Geophysiker, technisches Wartungspersonal, Kraftfahrzeughandwerker, Munitions- und Lagerarbeiter, Krankenschwestern. Darüber hinaus sind rund 40 000 Arbeiter und Angestellte der Bundeswehrverwaltung für die Betreuung und Versorgung der Truppe eingesetzt. Sie leisten Dienst unter anderem als Maschinen- und Handwerksmeister, Schneider, Schuhmacher, Heizer, Gärtner, als Küchenpersonal und als Raumpfleger.

In der eigentlichen Bundeswehrverwaltung, den Abteilungen Verwaltung, Truppenverwaltungen und Lazarettverwaltungen, sind nur 36 000 Personen beschäftigt, weniger als acht Beamte und Arbeitnehmer für hundert Soldaten.

Für den technischen Bereich — vorwiegend beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung — sind 17 000 Beamte, Angestellte und Arbeiter tätig. Rechtspflege und Seelsorge beschäftigen 760 Menschen.

### Mangel an Unteroffizieren und Offizieren

108. Auch Wehrpflichtarmeen wie die Bundeswehr können nicht ohne ein ausreichendes Kontingent an längerdienenden Soldaten auskommen. Die Ausbildung in einer technisierten Armee, die Wartung und Bedienung ihrer Waffensysteme und ihres Geräts setzen ein beträchtliches Maß an Sachverstand und Spezialkenntnissen voraus, das nur im Laufe einer längeren Ausbildung erworben werden kann. Militärisch wertvoll wird der

Personalbestand der Teilstreitkräfte am 1. März 1970			
	Gesamt	Offiziere Beruf	Zeit
Heer	326 674	12 854	2 772
Luftwaffe	104 110	6 553	1 780
Marine	36 407	3 635	628
		Unteroffiziere Beruf	Zeit
Heer		18 748	54 122
Luftwaffe		9 272	28 696
Marine		3 198	10 535
		Mannschaften Wehr- pflichtige	Länger- dienende
Heer		185 749	52 429 *)
Luftwaffe		38 028	19 781
Marine		9 046	9 365

In diesen Personalstärken sind folgende Anteile an Sanitätspersonal enthalten: Sanitätsoffiziere (Beruf) 990; Sanitätsoffiziere (Zeit) 235; wehrpflichtige Ärzte, Zahnärzte und Apotheker 888.

\*) Überwiegend Soldaten mit einer Verpflichtungszeit von 2 Jahren.

so ausgebildete Soldat aber erst, wenn er anschließend der Truppe mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen über einen längeren Zeitraum hinweg zur Verfügung steht. Für die Höhe des Anteils der längerdienenden Soldaten am Gesamtumfang der Streitkräfte sind neben militärischen Erfordernissen der Ausbildung und Einsatzbereitschaft auch wirtschaftliche Überlegungen entscheidend. Der längerdienende Spezialist erfordert einen beträchtlichen finanziellen Aufwand. Kostenfragen gewinnen damit einen bestimmenden Einfluß.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren hat die Bundeswehr ein vorläufiges Personalstrukturmodell entwickelt, mit dem das zahlenmäßige Verhältnis zwischen längerdienenden Soldaten und Wehrpflichtigen in eine wirtschaftlich tragbare und militärisch angemessene Relation gebracht wird. Auf die gesamte Bundeswehr bezogen, wäre eine gesunde Relation 60 Prozent Längerdienende zu 40 Prozent Wehrpflichtigen. In der Praxis ist diese Ideal-Relation jedoch nicht erreicht worden. Insgesamt stehen in der Bundeswehr 49,5 Prozent längerdienende 50,5 Prozent wehrpflichtigen Soldaten gegenüber. Im einzelnen ergeben sich bei den Teilstreitkräften Unterschiede:

	Zielsetzung nach Strukturmodell		Ist 1970	
	Länger- dienende	Wehr- pflichtige	Länger- dienende	Wehr- pflichtige
	%	%	%	%
Heer	52,0	48,0	43,1	56,9
Luftwaffe*)	71,9	28,1	62,5	37,5
Marine	85,0	15,0	74,0	26,0
Bundeswehr insgesamt	60,0	40,0	49,5	50,5

Diese Zahlen illustrieren eines der Hauptprobleme der Bundeswehr. Konkret bedeuten sie, daß der Bundeswehr rund 26 000 Unteroffiziere (18 Prozent) fehlen, die sie benötigt. Dazu kommt ein Fehl von rund 2600 Zeitoffizieren (40 Prozent) und ein Fehl von rund 3500 längerdienenden Mannschaften (4 Prozent). Der laufende Bedarf an Offizieranwärtern kann zur Zeit nur knapp zur Hälfte gedeckt werden. Das Fehl von rund 1400 Sanitätsoffizieren wird durch den Einsatz von wehrpflichtigen Ärzten, Zahnärzten und Apothekern spürbar gemildert. Dem Heer fehlen 19 500 Unteroffiziere und 2300 Offiziere auf Zeit; der Luftwaffe 4100 Unteroffiziere, 1500 längerdienende Mannschaften; der Marine 300 Offiziere auf Zeit und 2300 Unteroffiziere sowie 2300 längerdienende Mannschaften.

Auch andere westliche Armeen haben ähnliche Sorgen und bemühen sich, dem Mangel an längerdienenden Soldaten abzuwehren. Sie sind gleichfalls bestrebt, die Personallücken durch attraktivere Laufbahngestaltung und finanzielle Anreize zu schließen. Die französische Armee hat die zusätzlichen Kosten hierfür auf rund 1 Milliarde Francs veranschlagt.

\*) Die Zielsetzung der Luftwaffe liegt bei einer Relation von 80 Prozent Längerdienenden zu 20 Prozent Wehrpflichtigen.

**Unteroffiziere**

**109.** Im Heer macht sich das Fehl von 19 500 Unteroffizieren vor allem bei den jungen Unterführern im Truppendienst bemerkbar, also bei den Gruppenführern, Geschützführern und Panzerkommandanten. Vielfach müssen Wehrpflichtige die Funktion von Unteroffizieren übernehmen. Es ist keine Ausnahme, daß in einer Panzerkompanie ein Stabsunteroffizier als Zugführer und Wehrpflichtige als Panzerkommandanten eingesetzt sind. Typisch für viele Kampfverbände ist auch der Fall eines Panzergrenadierbataillons, das auf dem Papier über 63 Prozent seines Unteroffizier-Solls verfügt (139 von 221), nach Abzug von Fahrlehrern, Lehrgangsteilnehmern, Beurlaubten, Funktionspersonal aber nur noch 68 Unteroffiziere (30 Prozent des Solls) für die Ausbildung übrig hat.

Die Luftwaffe hat zwar das relativ geringste Fehl an Unteroffizieren (4100), wegen des ständigen Bereitschaftsdienstes in der Luftverteidigung (zum Beispiel in NIKE- und HAWK-Einheiten) wirkt sich hier aber jeder Unterführermangel verstärkt aus. Besondere Sorge bereiten der Luftwaffe die hohen Entlassungsquoten an längerdienenden Spezialisten (Z 12 bis Z 15), die in den nächsten Jahren anfallen. Einer bestimmten HAWK-Einheit wird ab 1972 nur noch ein Oberfeldwebel mit Spezialausbildung zur Verfügung stehen.

Im Verhältnis zu den anderen Teilstreitkräften hat die Marine den größten Mangel an längerdienenden Soldaten. Sie muß daher viele Wehrpflichtige auf Posten längerdienender Soldaten einsetzen. Dies macht ihr bei der Bedienung und Wartung ihres modernen Geräts besondere Schwierigkeiten. So muß zum Beispiel der Kommandeur eines Zerstörergeschwaders mit einem Wehrpflichtigenanteil von rund 50 Prozent fertig werden.

Disziplin, Dienstaufsicht und Ausbildungsstand in der Truppe bleiben von dieser Personalnot nicht unberührt. Viele Mängel im Ablauf des Dienstes haben ihren eigentlichen Ursprung in der unzureichenden Ausstattung der Verbände mit Unteroffizieren. Auch ein Ersatz der fehlenden Unteroffiziere durch Reservisten bringt keine Entlastung, da die Dauer der Wehrübungen zu kurz ist, als daß die wehrübenden Unteroffiziere mit kontinuierlicher Wirkung in der Ausbildung eingesetzt werden könnten. Ein Grund für die kritische Personalsituation bei den Unteroffizieren liegt vor allem darin, daß die Aufstiegsmöglichkeiten nicht immer den Erwartungen entsprechen. Dies beeinträchtigt die Attraktivität des Unteroffizierberufs. Den Unteroffizieren bereitet die Unsicherheit darüber Sorge, wie sich ihre Berufsentwicklung in der Bundeswehr zeitlich vollziehen soll. Die besonderen Belastungen des militärischen Dienstes — entlegene Standorte, häufige Versetzungen, Schichtdienst, Dienst am Wochenende und dienstliche Beanspruchung bis zu 60 Wochenstunden — kommen hinzu. Zeiten der Hochkonjunktur machen es den Streitkräften schwer, sich gegen die Konkurrenz der freien Wirtschaft auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten.

Neue Einbußen sind zu erwarten, wenn während der nächsten drei Jahre Unteroffiziere mit 12- bis 15jähriger Verpflichtungszeit in verstärktem Umfang ausscheiden. Auch nimmt die Neigung der Soldaten zu, sich lediglich auf eine kurze Dienstzeit von zwei Jahren zu verpflichten. Rechnerisch wird dadurch zwar das Fehl an längerdienenden Soldaten abgebaut, doch mangelt es weiterhin an Soldaten, die sich für drei oder mehr Dienstjahre verpflichten. Diese Verpflichtungen sind stark rückläufig (Zuwachs an Soldaten mit drei- bis vierjähriger Verpflichtungszeit 1968: rund 19 000; 1969: rund 15 000).

**Offiziere**

110. Nicht minder gravierend ist die Lage bei den Offizieren. Hier erregt zum einen das Fehl an Zeitoffizieren Besorgnis, das sich in einem Minus von rund 2600 Truppenoffizieren — Leutnanten, Oberleutnanten und jungen Hauptleuten — auswirkt; zum anderen die Überalterung der Berufs-offiziere.

Noch 1968 gingen etwa 1600 Bewerber eine mehrjährige Verpflichtung als Offizier auf Zeit ein; 1969 fiel diese Zahl auf rund 1000. Das bedeutet, daß der jährliche Bedarf zur Zeit nur zu 50 Prozent gedeckt ist. Zudem beschränken sich die meisten Bewerber auf eine kurze Dienstzeit von drei oder vier Jahren. Die Bundeswehr braucht jedoch vor allem Offiziere, die sich für längere Zeit verpflichten. Die Bereitschaft dazu wird aber erst wieder zunehmen, wenn das Dienstverhältnis des Zeitoffiziers attraktiver geworden ist, zum Beispiel durch berufsfördernde Maßnahmen, die dem Offizier einen nahtlosen Übergang in das zivile Leben garantieren; mit anderen Worten, wenn der Weg über die Bundeswehr keinen beruflichen Umweg mehr darstellt.

**Ziviles Personal**

111. Auch beim Zivilpersonal gibt es Engpässe. Das trifft vornehmlich für den technischen Dienst und den Dienst der besonderen Fachrichtungen zu. Die Situation wird schwieriger, da die jährlichen Abgänge nicht mehr durch Zugänge abgedeckt werden. Bis 1980 werden rund 37 Prozent der technischen Beamten und Angestellten des höheren und gehobenen Dienstes in den Ruhestand treten. Bessere Angebote aus der Wirtschaft bringen auch Jüngere dazu, zu kündigen oder Anträge auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis zu stellen. Dies ist besonders gravierend, da sich die Aufgaben des technischen Dienstes ständig vermehren — vor allem auf dem Gebiet der Elektronik, der Fernmeldetechnik, des Luft- und Raumfahrtwesens sowie der Naturwissenschaften.

Im Jahre 1969 waren 1853 Dienstposten des höheren und 4284 Dienstposten des gehobenen technischen Dienstes eingerichtet. Schon damit wären die gestellten Aufgaben nicht zu bewältigen. Indessen können — je nach Laufbahn verschieden — bis zu 22 Prozent der eingerichteten Dienstposten nicht besetzt werden. Im Dienst der besonderen Fachrichtungen schwankt das Fehl zwischen 10 Prozent beim Geophysikalischen Beratungsdienst und 38 Prozent bei den hauptamtlichen Musterungsärzten (diese Personallücke muß durch Vertragsärzte ausgefüllt werden).

Eine nützliche Hilfe bei der Personalgewinnung für den technischen Bereich und den Dienst der besonderen Fachrichtungen ist die Gewährung von Studienbeihilfen. Bisher haben 631 Stipendiaten erfolgreich ihr Studium abgeschlossen und sind Beamte geworden. Indessen befindet sich die Bundeswehr auch hier gegenüber der Industrie in der schwächeren Position.

Wenn es nicht gelingt, durch Ausweitung der Stipendienvergabe, Hebung der Unterhaltszuschüsse während des Vorbereitungsdienstes, Verbesserung der Aus- und Fortbildung und verstärkte Werbemaßnahmen den Personalmangel im technischen Dienst zu beheben, mag sich eine radikale Wendung zum Bedarfsdeckungsprinzip aufdrängen. Ingenieure und Diplomingenieure müßten dann von den Schulen/Hochschulen oder aus der Praxis als Angestellte eingestellt, in kurzer Zeit auf die besonderen Anforderungen im wehrtechnischen Bereich vorbereitet und — bei Neigung und Eignung — allgemein als „andere Bewerber“ in das Beamtenverhältnis übernommen werden.

### Das Sofortprogramm

**112.** Bundeskanzler Brandt hat am 28. Oktober 1969 vor dem Bundestag erklärt: „Wir werden die bisherigen Bemühungen um geeignete Ausbilder, Truppenführer und technische Fachleute fortsetzen und ausbauen.“

Die Bundesregierung legt dazu zunächst ein *Sofortprogramm* vor. Es baut auf den Maßnahmen auf, die 1969 noch in der Amtszeit des damaligen Bundesverteidigungsministers Schröder ergriffen worden sind: Einführung der Offizierlaufbahn des militärfachlichen Dienstes („Fachoffizier“); Erlaß des Eingliederungsgesetzes, das Unteroffizieren und Mannschaften mit langjährigen Verpflichtungszeiten (12 bis 15 Jahre) einen Rechtsanspruch auf Übernahme in den öffentlichen Dienst gewährt; Verbesserung der Besoldung bei den Unteroffizieren; Einführung einer besonderen verwendungsbezogenen Altersgrenze für Strahlflugzeugführer. Langfristige Abhilfe wird durch eine *Personalstrukturkommission* untersucht, deren erster Bericht Anfang 1971 vorgelegt wird. Bei dem Sofortprogramm wie bei dem langfristigen Programm wurden Verbesserungen der Besoldung, der Laufbahngestaltung und der Berufsförderung sinnvoll aufeinander abgestimmt.

Als Hauptursachen der ungünstigen Personallage stellten sich bei der Kritischen Bestandsaufnahme heraus: Mangelnde Überschaubarkeit des Ausbildungs- und Beförderungsaufbaus bei Unteroffizieren; der Beförderungsstau bei Feldwebeln und Hauptleuten/Kapitänleutnanten; mangelnde Anziehungskraft des Offizierberufes; Unzulänglichkeit der Besoldung und des Zulagenwesens.

### Transparenz des Werdegangs

**113.** Fehlende Überschaubarkeit des Ausbildungs- und Beförderungsaufbaus beim Unteroffizier und geringe Attraktivität des Offizierberufes erwiesen sich bei der Kritischen Bestandsaufnahme als herausragende Beschwerdepunkte.

Die Unteroffiziere haben immer wieder eine vorausschauende Personalplanung verlangt, die ihnen verdeutlicht, welche Laufbahnerwartungen sie haben und wann diese verwirklicht werden können. Zugleich forderten sie einen Rechtsanspruch auf Teilnahme an allen Laufbahnlehrgängen einschließlich des Fachoffizierlehrgangs und eine Beförderungsgarantie nach Ablauf bestimmter Mindestdienstzeiten.

Gleichzeitig ist deutlich geworden: Der Unteroffizier will bei der Bundeswehr auch etwas lernen, was seinem späteren Zivilberuf förderlich ist. Nach statistischen Erhebungen erwarten 47 Prozent der Freiwilligen, die sich für die Laufbahn des Unteroffiziers verpflichten, eine berufliche Weiterbildung, 35 Prozent eine berufliche Umschulung. Hieraus erklären sich der Wunsch nach einem individuellen, verbindlichen Berufsförderungsplan und das Verlangen nach wechselseitiger Anerkennung fachlicher Qualifikation im militärischen und zivilen Bereich.

Auch die mangelnde *Attraktivität des Offizierberufes* erklärt sich zum guten Teil aus dem Streben nach einem Bildungsäquivalent und nach der Anerkennung der Qualifikationen, die während der Dienstzeit erreichbar sind. Dabei geht es in erster Linie darum, die Offizierausbildung als wissenschaftliche Ausbildung im Sinne eines Hochschul- oder Fachhochschulabschlusses zu gestalten und anzuerkennen.

Gefordert wurde die Aufgliederung der bisherigen Einheitslaufbahn des Truppenoffiziers in differenzierte, funktionsbezogene Speziallaufbahnen. Die gegenwärtige Durchführung des Stabsoffizier- und Auswahllehrgangs beim Heer hat gleichfalls viel Kritik erfahren. Alle Berufsoffiziere eines

Jahrgangs durchlaufen diesen Laufbahnlehrgang in mehreren, etwa über ein Jahr gestreuten Abschnitten. Ihr Ziel ist es dabei, sich zum Stabs-offizier zu qualifizieren und darüber hinaus, wenn möglich, für weitere Ausbildungsgänge — zum Beispiel für die Generalstabsausbildung oder ein Hochschulstudium. Die Lehrgangsteilnehmer, die während dieser Zeit in der Regel als Einheitsführer verwendet werden, sind durch ihre Dienststellung und die ständigen hohen Lehrgangsanforderungen doppelt belastet; die Truppenteile müssen die mehrfachen längeren Kommandierungen ohne Ersatzstellung hinnehmen. Gewünscht wird ein zeitlich nicht unterteilter geschlossener Lehrgang. Auch längerdienende Zeitoffiziere sollen daran teilnehmen können.

*Abhilfe.* Eine Reihe von Verbesserungen hat das Bundesministerium der Verteidigung bereits eingeführt. Für *Unteroffiziere* wurden die Laufbahnerwartungen und Beförderungsbedingungen übersichtlicher gestaltet; auch wurde die Durchlässigkeit der Laufbahngruppen verstärkt. Im einzelnen:

- 1 Freiwilligen wurde die Zulassung als Unteroffizieranwärter und die einheitliche Ausbildung und Beförderung in den einzelnen Fachrichtungen bis zum Unteroffizier garantiert.
- 2 Allen Unteroffizieren wurde das Recht eingeräumt, einen Antrag auf Aufstieg in die Laufbahnen der Offiziere des Truppendienstes (Erlaß vom 20. Februar 1970) und des militärfachlichen Dienstes (Erlaß vom 27. Februar 1970) zu stellen. Das Antragsrecht von unten tritt neben das Auswahlprinzip von oben. Die Bewerber müssen sich Auswahlkriterien stellen.
- 3 Soldaten des Heeres und der Luftwaffe können seit 1. Januar 1970 nach einer Dienstzeit von zwölf Monaten Unteroffizier werden. Die Marine prüft zur Zeit eine derartige Umstellung. Am 1. April 1970 gab es 900 Z 2-Soldaten und 500 Wehrpflichtige, die Unteroffiziere waren.
- 4 In Zukunft nehmen alle Unteroffiziere im vierten oder fünften Dienstjahr an einem Auswahllehrgang teil. Eine Eignungsprüfung soll zeigen, ob eine weitere Verpflichtung als Zeitsoldat, eine Übernahme als Berufsunteroffizier oder eine Ausbildung zum Offizier angestrebt werden soll und die entsprechende Weiterbildung angeboten werden kann. Damit wird ein alter Wunsch der Unteroffiziere nach möglichst frühzeitiger Überschaubarkeit der Laufbahn erfüllt.
- 5 Künftig können nicht nur Stabs- und Oberstabsfeldwebel, sondern auch Unteroffiziere ab Feldwebel in die Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes übernommen werden. Von den 12 850 Stellen, die für Fachoffiziere vorgesehen sind, wurden bisher 1 700 besetzt. Die Bundesregierung wird die Übernahme weiterer Unteroffiziere — vor allem jüngerer Unteroffiziere — in die Fachoffizierlaufbahn verstärkt fortführen. Auch hier sollen die Laufbahnen durchlässig sein. Fachoffiziere, die sich entsprechend qualifiziert haben, können auf die Dauer bis zum General aufsteigen.

Auch zur Behebung der Personalnot in der Sanitätsoffizier- und Truppenoffizierlaufbahn hat die Bundesregierung Anfang 1970 erste Maßnahmen getroffen:

- 1 Die neunte Novelle zum Soldatengesetz sieht vor, daß künftig Bewerber für die Laufbahn der Sanitätsoffiziere während ihrer Dienstzeit als Soldaten auf Kosten der Bundeswehr zum Sanitätsoffizier herangebildet werden (Kosten: für die Zeit 1970 bis 1975 rund 5 Millionen D-Mark).

- 2 Der Entwurf des Zehnten Gesetzes zur Änderung des Soldatengesetzes gilt der Verkürzung der Mindestdienstzeit vor der Beförderung zum Leutnant auf 21 Monate. Dadurch soll das Fehlen von 2 600 jungen Truppendienstoffizieren abgebaut werden. Die Verbesserung der Beförderungsaussichten bietet nicht nur einen Anreiz für den kurzfristigen freiwilligen Dienst in der Bundeswehr, sondern läßt auch erwarten, daß die Zahl der Bewerber für die Laufbahn der langdienenden Zeitoffiziere und der Berufsoffiziere ansteigt.
- 3 In Zukunft wird der Zeitaufwand für den Stabsoffizier- und Auswahllehrgang gekürzt. Bei der Beurteilung der Lehrgangsteilnehmer soll die Persönlichkeit mit ihren Fähigkeiten und Anlagen, nicht so sehr das präsen- te Wissen den Ausschlag geben. Das Lehrfach Taktik wird zugunsten der allgemeinen Führungs- und Wissensgebiete zurücktreten.
- 4 Eine Änderung des Soldatenversorgungsgesetzes soll die Offiziere auf Zeit mit einer Mindestdienstzeit von vier Jahren in der Berufsbeförderung den Unteroffizieren auf Zeit gleichstellen. Dies gilt sowohl für die Teilnahme am allgemeinberuflichen Unterricht als auch für die Gewährung von Fachausbildung. Offiziere mit einer Verpflichtungszeit von zwölf Jahren sollen nach 10 1/2 Dienstjahren neun Semester auf Staatskosten studieren können (Kosten: 6 Millionen).

#### **Beförderungsstau**

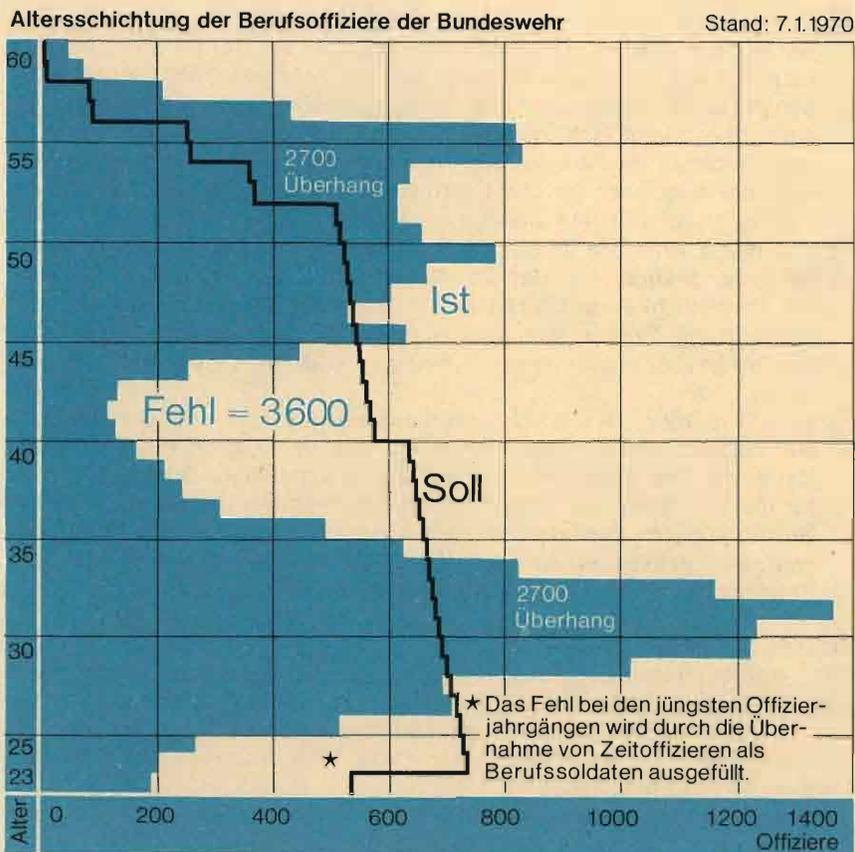
**114.** Berufsunteroffiziere müssen zu lange auf ihre Beförderung zum Hauptfeldwebel warten. Rund 8 000 Oberfeldwebel sind älter als 35 Jahre. Bei den Oberfeldwebeln im Dienstverhältnis eines Soldaten auf Zeit erreichte bisher nur ein kleiner Teil (1 000 von insgesamt 14 000) den Dienstgrad Hauptfeldwebel.

Ein ähnliches Problem ergibt sich aus der ungünstigen Altersstruktur der Berufsoffiziere (Schaubild Seite 94). Einem Überhang von 2 700 Offizieren der Jahrgänge 1913 bis 1924 steht ein Fehlen von 3 600 bei den „weißen Jahrgängen“ (1925 bis 1935) gegenüber. Bei den Jahrgängen 1936 bis 1941 ist abermals ein Überhang — 2 700 Offiziere, vor allem Hauptleute — vorhanden. Offiziere über fünfzig verteilen sich auf Dienstgrade vom Hauptmann bis zum General. Wegen dieser ungünstigen Altersstruktur können 3 100 junge Hauptleute, die ihre Stabsoffizierprüfung bestanden haben, nicht zum Major befördert werden. Die entsprechenden Stellen sind blockiert. Würde hier nicht umgehend Abhilfe geschaffen, so stiege die Zahl der in der Beförderung blockierten Hauptleute bis 1973 auf rund 3 800 an.

Das Beförderungsalter zum Major, das normalerweise bei 32 Jahren liegen sollte, liegt in der Bundeswehr bei 37 Jahren; es muß heruntersetzt werden. Ähnlich steht es um die Beförderungsmöglichkeiten der Majore zum Oberstleutnant; das durchschnittliche Beförderungsalter zum Oberstleutnant liegt in der Bundeswehr bei 48 Jahren. Der Personalstau setzt sich nach unten bis zu den Oberleutnanten fort, für die keine Hauptmannstellen frei sind. Das durchschnittliche Beförderungsalter zum Hauptmann liegt etwa bei 30 Jahren.

*Abhilfe.* Die Aufstiegsmöglichkeiten der Unteroffiziere und Offiziere müssen rasch verbessert werden. Deshalb wird die Bundesregierung beim Parlament wirksame Sofortmaßnahmen beantragen:

- 1 5 000 Oberfeldwebelstellen (A 7) sollen auf Hauptfeldwebelstellen (A 8) angehoben werden, damit sich die Aufstiegsmöglichkeiten für



Berufs- und Zeitunteroffiziere verbessern (Kosten: 1970 rund 2 Millionen DM, danach jährlich etwa 5,5 Millionen DM).

- 1 1 650 Hauptmannstellen sollen auf Majorstellen (A 13), 2 350 Majorstellen auf Oberstleutnantstellen angehoben werden, damit der Beförderungsstau beseitigt wird und die Berufserwartungen der Offiziere verbessert werden (Kosten: A 13-Stellen 1970 3 Millionen DM, dann jährlich 6,5 Millionen DM; A 14-Stellen: 1970 3 Millionen DM, dann jährlich 6,5 Millionen DM).

### Besoldung

115. Viele längerdienende Soldaten beurteilen Höhe und Form der Besoldung als nicht sachgerecht und angemessen. Nach ihrer Auffassung sollte für Soldaten eine eigene Besoldungsordnung eingeführt werden. Die Besoldungsmerkmale für den öffentlichen Dienst entsprächen nicht den Eigentümlichkeiten des militärischen Dienstes; der administrative und der militärische Dienst in der Bundeswehr seien nach Aufgabenstellung, Tätigkeiten und Dienststellung zu unterschiedlich; die Anforderungen an den Soldaten, seine Verantwortung, seine persönliche Belastungen durch Versetzungen, Übungen, Kommandierungen, körperliche Beanspruchung, unregelmäßigen Dienst und die besonderen Aufwendungen lägen im allgemeinen höher als die eines vergleichbaren Beamten; das derzeitige Besoldungsrecht stehe einer leistungsgerechten

Besoldung entgegen, denn vergleichbare Verantwortlichkeiten erfüllen eine unterschiedliche Besoldung.

*Abhilfe.* Die Bundesregierung beabsichtigt, dem Bundestag in Kürze folgende gesetzgeberische Maßnahmen vorzuschlagen:

① Anhebung des Wehrsoldes in Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung mit erheblichen Verbesserungen für Wehrpflichtige in herausgehobenen Verwendungen. Es sollen täglich erhalten

Grenadier	4,—	(derzeit 3,75) DM
Gefreiter	5,—	( „ 4,50) DM
Obergefreiter	6,—	( „ 4,50) DM
Hauptgefreiter	7,—	( „ 4,50) DM
Unteroffizier	8,—	( „ 5,00) DM

Dafür ist jährlich eine Summe von zusätzlich rund 38 Millionen DM aufzuwenden.

② Zuordnung eines angemessenen Anteils der Hauptfeldwebel zur Besoldungsgruppe A 9 nach Eignung und Leistung ohne Bindung an herausgehobene Dienstposten.

③ Gewährung der Verpflichtungsprämie für vier und acht Jahre auch bei Verpflichtungen für Dienstzeiten von mehr als vier und acht Jahren.

④ Im Rahmen der weiteren Besoldungsneuregelung Erhöhung des Ortszuschlages für ledige kasernierte Soldaten zur Beseitigung des Rückstandes gegenüber den Polizeien der Länder.

Die Bundesregierung wird prüfen, ob die besonderen Anforderungen und Strukturen des militärischen Dienstes Konsequenzen für die Besoldung der Soldaten notwendig machen. Eine leistungs- und funktionsbezogene Dienstpostenanalyse und Dienstpostenbewertung ist nötig.

**116. Zulagen.** Das Zulagenwesen wird aus verschiedenen Gründen kritisiert. Die Bestimmungen seien in der Praxis unübersichtlich, hinsichtlich der Höhe und des Kreises der Anspruchsberechtigten unbefriedigend. Häufig könnten Zulagen für eine zulageberechtigte Tätigkeit wegen eines formalen Hindernisses nicht gewährt werden — zum Beispiel, weil ein Soldat nicht die dazugehörige STAN-Stelle innehat. Die Nachweisführung und Festsetzung der Zulagen erforderten einen Verwaltungsaufwand, der oft in keinem Verhältnis zur Höhe der Zulage stehe.

Neue Zulagen werden unter anderem gefordert: für Truppenkommandeure wegen ihres Repräsentationsaufwandes; für Bataillonskommandeure und Kompaniechefs wegen ihrer besonderen Verantwortung für Menschen und Material; für Ausbilder, die erhebliche zusätzliche Anforderungen und Belastungen hinzunehmen haben; für Spezialisten, die eine technisierte Armee dringend benötigt, aber bei niedriger Bezahlung nicht halten kann. *Abhilfe.* Zur Verwirklichung einer leistungsgerechteren Besoldung für Dienste mit erhöhten Anforderungen, unter erschwerten Bedingungen, mit physischen und psychischen Belastungen sowie in Spezialverwendungen will die Bundesregierung als Sofortmaßnahme Zulagen für Längerdienende unter anderem gewähren:

① Soldaten ab 19. Monat der Dienstzeit bei überwiegender Verwendung als Führer und Ausbilder im Außen- und Geländedienst sowie bei Verwendungen in besonders abgelegenen Standorten; für Ausbilder bei Einzelkämpferlehrgängen und für Personal der elektronischen Kampfführung. Es soll eine ruhegehaltfähige Stellenzulage für Hubschrauberpiloten, entsprechend belastete sonstige Flugzeugführer und Besatzungsangehörige eingeführt werden. Ferner sollen die Fliegerzulage für Luftfahrzeugführer von 180 DM bis 240 DM sowie die Bordzu-

lage erhöht und die U-Boot- und Kampfschwimmerzulage auf die mittleren Sätze der Fliegerzulage angehoben werden.

- 2 Die Aufwandsvergütung für Teilnahme am Truppendienst wurde ab 1. April 1970 bereits von 5,10 DM auf 5,50 DM erhöht. Eine weitere Verbesserung wird noch geprüft. Die mehrfach kritisierte unterschiedliche Abfindung von Soldaten und Beamten muß beibehalten werden, um den höheren Bekleidungsaufwand der Beamten und das Krankheitsrisiko angemessen auszugleichen.

Die Zulagen werden für längerdienende Soldaten im Außen- und Geländedienst sowie in abgelegenen Standorten mindestens 120 Millionen DM, für Ausbilder bei Einzelkämpferlehrgängen 100 000 DM, für Personal der elektronischen Kampfführung 2 Millionen DM, für Flugzeugführer und Besatzungen 7,2 Millionen DM und für die Marine 7 Millionen DM jährlich erfordern. Für die Besoldungsverbesserungen insgesamt müssen schätzungsweise jährlich 250 Millionen DM aufgewendet werden.

Im Rahmen der Untersuchungen über eine neue Personalstruktur wird auch geprüft, wie das Zulagewesen vereinfacht und koordiniert werden kann. Ein allgemeiner Abbau der Zulagen ist allerdings zur Zeit wegen der auf andere Weise nicht abzugeltenden Belastungen nicht möglich.

#### **Neue Personalstruktur**

117. Langfristig ist die Personalnot der Bundeswehr mit Aushilfsmaßnahmen nicht zu lösen. Was nottut, ist eine von Grund auf neue Personalstruktur der Streitkräfte, die dem heutigen Stand der arbeitsteiligen Industriegesellschaft entspricht. Das Bundesministerium der Verteidigung hat 1969 eine Arbeitsgruppe beauftragt, Vorschläge für eine moderne Personalstruktur zu formulieren.

Die neue Personalstruktur soll den Rahmen für eine zeitgemäße Gestaltung der Laufbahnen und der Besoldungsordnung liefern, Maßstäbe für die Ausbildung setzen und Art und Umfang der beruflichen Förderung der Soldaten bestimmen. Diese Aufgabe setzt eine eingehende Strukturanalyse und Neubewertung der Funktionen des militärischen Dienstes voraus. Dabei müssen die vergleichbaren zivilen Bereiche berücksichtigt werden. An den Untersuchungen sind verschiedene wissenschaftliche Institute beteiligt. Die Neuordnung wird so angelegt sein, daß sie im Einklang mit der allgemeinen Entwicklung des Bildungs- und Berufswesens steht. Besondere Berücksichtigung werden die von der Konferenz der Kultusminister der Länder gebilligten Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens finden.

118. Ausgangspunkt der Untersuchungen ist eine Neubewertung und Klassifizierung der militärischen Funktionen. In ihrer Differenziertheit und Vielschichtigkeit entsprechen sie heute weithin denen des zivilen Bereiches (zum Beispiel Flugzeugführer, Elektroniker, Spezialisten für elektronische Datenverarbeitung und Fernmeldewesen).

In sich zusammenhängende und einander ergänzende Funktionen sollen fortan zu fachbetonten „Verwendungsreihen“ zusammengefaßt werden.

Damit entstehen fest umrissene, neue Tätigkeitsbereiche, für die der Soldat ausgebildet wird, in denen er langjährig verbleiben und unter ausschließlich funktionsbezogenen Voraussetzungen aufsteigen kann. Zum Beispiel kann ein Soldat, der von Beruf Elektriker ist, in der militärischen Verwendungsreihe „Elektrotechnik“ der Marine bis zum „Elektrotechnik-Hauptbootsmann“ aufsteigen, dann in eine neue Verwendungsreihe „Schiffstechnischer Dienst“ überwechseln und Offizier werden.

**119.** Neben der horizontalen fachlichen Abgrenzung der einzelnen Verwendungsreihen wird eine vertikale Staffelung nach der Bildungshöhe angestrebt. Das Ausbildungsniveau für längerdienende Zeit- und Berufsoffiziere soll zum Beispiel dem Niveau der Fachhochschule / Hochschule entsprechen. Innerhalb der verschiedenen Verwendungsreihen besteht die gleiche Laufbahnerwartung und damit Chancengleichheit. Der Soldat kann aber auch — nach Ablegung der erforderlichen Prüfung — in eine andere, gleichwertige oder in eine höherwertige Verwendungsreihe überwechseln. Zum Beispiel: Ein Soldat mit einem beliebigen Zivilberuf beginnt seine militärische Laufbahn in der Verwendungsreihe „Grenadier“. Er könnte zwar in dieser Verwendungsreihe bis zum Kompaniechef aufsteigen; er entscheidet sich jedoch nach Neigung und Eignung für die Verwendungsreihe „Truppenversorgung“. In ihr kann er ebenfalls eine dem Kompaniechef entsprechende Dienststellung erreichen. Nach einem Wechsel in die Verwendungsreihe „Nachschubwesen“ kann er Stabsoffizier werden. Die Vorteile eines solchen modernen Personalsystems liegen auf der Hand.

**120.** Differenzierte Berufsangebote erlauben eine fachliche Spezialisierung und stellen eine bessere Vergleichbarkeit und Austauschbarkeit mit der zivilen Berufswelt her. Eindeutige Ausbildungs- und Beförderungsläufe, Transparenz und Durchlässigkeit der Laufbahnen ermöglichen es dem Soldaten, sich frühzeitig ein klares Bild von seinem Fortkommen zu machen, und geben ihm die Chance, bei entsprechender Begabung über verschiedene Verwendungsreihen beruflich aufzusteigen oder rechtzeitig in eine aussichtsreichere zivile Position überzuwechseln.

Können und Leistung in der jeweiligen Verwendungsreihe bedeuten eine Ausbildungs- und Beförderungsgarantie. Objektive Befähigungsnachweise werden zum Maßstab für den beruflichen Werdegang des Soldaten. Verwendungen als Truppenführer können — müssen aber nicht — Bestandteil einer Verwendungsreihe sein.

**121.** Die Besoldung ist auf die Funktion bezogen und orientiert sich weitgehend an den Normen des zivilen Bereichs. Die Dienstgradzuordnung richtet sich an der Funktion aus und vermittelt ein klares Bild über die strukturelle Schichtung der Bundeswehr. Höhe des Dienstgrades und Grad der Verantwortung werden nicht notwendigerweise von der Zahl der Untergebenen, sondern auch von der Bedeutung und dem Schwierigkeitsgrad der jeweiligen Funktion bestimmt.

**122.** Nach dem Abgehen vom einheitlichen Berufsbild des Soldaten mit großer „Verwendungsbreite“ öffnet sich die Bundeswehr bewußt der inneren Dynamik der Industriegesellschaft, deren Merkmale Spezialisierung und berufliche Mobilität sind. In Zukunft wird auch in der Bundeswehr ein mehrfacher Berufswechsel — genauer: ein fachbezogener Verwendungswechsel — die Regel sein. Ein ständiger Austausch von Fachkräften zwischen Bundeswehr, Wirtschaft und öffentlichem Dienst wird, wenn die Soldaten den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr voll ausschöpfen, zu einer weiteren Verzahnung des militärischen Bereichs mit dem zivilen führen.

Mit dem Abschluß der Vorarbeiten für die neue Personalstruktur ist im Jahre 1971 zu rechnen. Dienst- und Laufbahnverhältnisse der Soldaten werden danach umwälzendere Veränderungen erfahren als je zuvor in der deutschen Militärgeschichte.

## Sorgen der Soldaten

123. Viele Probleme, die den Truppenalltag und das Leben der Soldaten erschweren, sind nicht neu, sondern beschäftigen die Bundeswehr seit langem. Manche sind vernachlässigt gewesen, andere erst kürzlich entstanden.

### **Inventur der Bundeswehr**

124. Die Kritische Bestandsaufnahme ist binnen eines halben Jahres abgeschlossen worden. Sie begann im Dezember 1969 mit einer Klausurtagung der führenden Beamten und Offiziere des Verteidigungsministeriums, bei der die schwerwiegenden Personal- und Finanzprobleme durchleuchtet und erste Weisungen erteilt wurden. In einer umfassenden Befragungsaktion nahmen 48 führende Generale und leitende Beamte zu einem langen Problemkatalog Stellung. Minister, Staatssekretäre, Generalinspekteur und Inspektoren trafen während der zweiten Januarhälfte in insgesamt acht Regionaltagungen mit 900 Kommandeuren der Bundeswehr, mit 200 Kompaniechefs, 200 Leutnanten und Oberleutnanten, 200 Unteroffizieren und 180 Angehörigen der Bundeswehrverwaltung zusammen. Auf jeder dieser Tagungen wurden bestimmte Fragen aus der Truppenpraxis zur Diskussion gestellt, Probleme aus der täglichen Erfahrung erläutert und im Dialog Lösungsmöglichkeiten entwickelt.

Daß Information und Diskussion ein erfolgreiches Führungsmittel sein können, ist auf diesen Regionaltagungen deutlich geworden. Daher sind sie nicht als einmalige Veranstaltung gedacht. Der Bundesminister der Verteidigung wird ähnliche Tagungen in regelmäßigen Abständen wiederholen. Für den Herbst 1970 ist eine entsprechende Begegnung mit dem Zivilpersonal der Bundeswehr vorgesehen.

Im Februar 1970 traten dann zwölf Kommissionen aus Vertretern der verschiedenen Abteilungen des Ministeriums zur Prüfung der eingegangenen Vorschläge zusammen. Ihnen lagen vor: das Ergebnis der Befragungsaktion; die Protokolle der Tagungen; Hunderte von Briefen, mit denen Soldaten der Aufforderung des Verteidigungsministers Folge leisteten, sich mit Vorschlägen direkt an ihn zu wenden; Stellungnahmen des Hauptpersonalrats und anderer Personalvertretungen der Bundeswehr. Der Deutsche Bundeswehrverband, die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, der Verband der Beamten der Bundeswehr, das Bundeswehr-Sozialwerk, der Verband der Reservisten der deutschen Bundeswehr und der Hartmannbund trugen Vorschläge und Anregungen bei. Auch die Gespräche, die der Minister und die Staatssekretäre bei über 20 Truppenbesuchen vom November 1969 bis April 1970 mit Soldaten aller Dienstgrade und Zivilpersonal führten, waren Teil der Bestandsaufnahme.

Die Kommissionen bearbeiteten insgesamt 3559 Einsendungen zu mehr als 5000 Einzelfragen. Sie legten Mitte März rund 1500 Stellungnahmen vor. Darüber wurde auf einer zweiten Klausurtagung in Hamburg beraten. Soweit die Vorschläge bereits entscheidungsreif waren, wurden Entscheidungen gefällt, die in diesem Weißbuch aufgeführt sind.

Fünf Hauptthemen klangen in den Eingaben der Soldaten vor allem an: Fürsorge und Betreuung; Versorgung; Unterbringung und Familienwohnungen; Mängel bei der Ausbildung (häufigstes Stichwort: „Gammeldienst“); schließlich das Maß der Bürokratisierung.

Diese Themen sind im folgenden dargestellt, zusammen mit den Maßnahmen und Vorhaben der Bundesregierung, die soweit wie möglich Ab-

hilfe und Erleichterung bringen sollen. Im Jahre 1970 werden dafür einschließlich der Zulagen und der Berufsförderung insgesamt bis zu 100 Millionen DM aufgewendet werden müssen, 1971 550 Millionen DM, 1972, 1973 und 1974 je etwa 590 Millionen DM. Dieser Gesamtbetrag von rund 2,5 Milliarden DM bis 1974 setzt sich zusammen aus einmaligen Ausgaben von 680 Millionen DM (vor allem für Unterbringung und Wohnungsbau) und laufenden Ausgaben von 1,8 Milliarden DM. Er wird durch Umschichtungen innerhalb des Einzelplanes 14 aufgebracht; der Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wird eingehalten.

### **Fürsorge und Betreuung**

**125.** Mit dem Aufbau der Bundeswehr sind die Aufgaben der Betreuung und Fürsorge ständig gewachsen und auch ständig komplizierter geworden. Die Soldaten kritisieren, daß eine umfassende Übersicht über die Leistungen der Fürsorge fehle, der einzelne auf seine Rechte und Ansprüche nicht immer ausreichend hingewiesen werde und die notwendigen Maßnahmen häufig nicht schnell und gründlich genug getroffen würden. Die Bestimmungen sind in einer Vielzahl von Erlassen, Richtlinien und Rundschreiben enthalten; die Behörden und Einrichtungen, die in der Bundeswehr Betreuungs- und Fürsorgeaufgaben wahrnehmen, sind so zahlreich, daß kaum jemand Zuständigkeiten und Ansprüche noch ohne eingehende Beratung übersehen kann. Allein im Bundesministerium der Verteidigung sind zur Zeit sieben Referate in verschiedenen Abteilungen mit Fürsorge- und Betreuungsaufgaben befaßt.

Ganz und sofort sind die Schwierigkeiten nicht zu beseitigen. Sie können allerdings vermindert werden. Der Bundesminister der Verteidigung wird die bisherige Zersplitterung der Zuständigkeiten im Ministerium und im nachgeordneten Bereich beseitigen. Unter Berücksichtigung von Vorschlägen aus den Verbänden und Organisationen werden die sozialen Aufgabenbereiche verstärkt und zusammengefaßt. So werden die Fürsorgeanstrengungen des Dienstherrn besser koordiniert, übersichtlicher gestaltet und wirksamer eingesetzt.

Zu den ersten Maßnahmen gehören:

- ① Die Zahl der Fürsorgerinnen und Sozialberater bei den Standortverwaltungen wird erhöht. Bisher gab es diese Einrichtung an 30 Standorten. Ab 1. Mai 1970 sind weitere 15 hinzugekommen.
- ② Das Handbuch für die Personalbearbeitung der Truppe wird zu einem verständlichen und übersichtlichen Fürsorge- und Betreuungswegweiser überarbeitet. Darüber hinaus werden die Soldaten regelmäßig über ihre Rechte und Ansprüche aus Fürsorge und Betreuung unterrichtet. Entsprechende Veröffentlichungen sind vorgesehen.
- ③ Alle Fürsorge- und Betreuungsleistungen werden angemessen erhöht.

### **Unterbringung der Soldaten**

**126.** Die Bundeswehr ist in insgesamt 422 Kasernen untergebracht. Davon sind 221 Anlagen der ehemaligen Wehrmacht oder der Stationierungstreitkräfte; 201 sind seit 1956 neu gebaut worden. Daneben gibt es eine Anzahl von Behelfsunterkünften.

Die Unterbringung der Soldaten entspricht teilweise nicht den Bedingungen, die für andere Berufsgruppen längst selbstverständlich geworden sind.

Die Leopold-Kaserne in Amberg etwa wurde 1913 gebaut. Sie ist stark überbelegt. Auch nach dem für den 1. Juli 1970 vorgesehenen Abzug einer Kompanie bleiben die Wirtschaftsgebäude und Kantinen immer noch

unzureichend. Obgleich nach den geltenden Bestimmungen nur sechs Wehrpflichtige eine Stube bewohnen sollen, sind es in Amberg zehn. Vier bis fünf Unteroffiziere teilen sich ein Zimmer, das noch nicht einmal eine Waschgelegenheit hat. Ein Teil der Unterrichtsräume liegt direkt über Werkstätten, so daß der Unterricht ständig durch Arbeitslärm gestört wird. Die technischen Anlagen sind zum Teil veraltet; die betrieblichen Sicherheitsbestimmungen können nicht mehr voll eingehalten werden.

Die Soldaten einer bestimmten NIKE-Einheit sind in ihrer Stellung auf ein Bereitschaftsgebäude angewiesen. Hier liegen 18 Mann auf einer Stube. Obwohl der Dienst von drei Kampfbesatzungen in Schichten geleistet wird, gibt es keine ausreichenden Betreuungseinrichtungen. Das Essen kommt gewöhnlich kalt in die Stellung, weil die Küche zu weit entfernt liegt.

Diese beiden Beispiele stehen für viele. Sie machen deutlich, wie dringend Abhilfe ist. Die Bundesregierung ist entschlossen, die nötigen Maßnahmen so bald und so wirksam wie möglich zu treffen. Folgende Verbesserungen sind vorgesehen:

- 1 Die überalterten Kasernen und Behelfsunterkünfte sollen durch Neubauten ersetzt werden. Hierfür wird zur Zeit ein Plan erarbeitet.
- 2 Die Haushaltsmittel für notwendige Instandsetzungen werden erhöht. Wie oft eine Kaserne instandgesetzt wird, soll nicht mehr von starren Fristen, sondern von dem Maß der Abnutzung abhängen. Der Ergänzungshaushalt 1970 sieht bereits eine Erhöhung des entsprechenden Titels um 40 Millionen DM vor. Darüber hinaus sollen 1970 weitere 14 Millionen DM zu Lasten anderer Titel zur Verfügung gestellt werden. Ferner sollen in diesem Jahr zusätzlich rund 24 Millionen DM für kleine Neubauten, Umbauten und Erweiterungsbauten aufgewandt werden; hiervon sind 12 Millionen DM bereits im Ergänzungshaushalt veranschlagt (vergleiche Ziffer 236). Auch diese Mittel — sie werden ebenfalls zu Lasten anderer Titel zur Verfügung gestellt — dienen dazu, den Nachholbedarf zur Verbesserung der Unterkünfte und Betreuungseinrichtungen zu verringern.
- 3 Ein längerdienender Soldat im Mannschaftsdienstgrad hat nach der sogenannten Raumgebühr heute Anspruch auf 5,4 Quadratmeter Wohnfläche. Dieser Anspruch wird auf 6,75 Quadratmeter erhöht. In Zukunft sollen nicht mehr als vier Soldaten in einem Raum wohnen.
- 4 Unteroffiziere hatten bisher Anspruch auf 6,75 Quadratmeter Wohnfläche. Sie müssen häufig mit weniger auskommen und den Wohnraum mit mehreren Kameraden teilen. In Zukunft wird die Raumgebühr auf 13,5 Quadratmeter festgelegt. Die Unteroffiziere sollen künftig Einzelzimmer mit fließendem warmen und kalten Wasser erhalten.
- 5 Feldwebel und Offiziere werden künftig in Einzelzimmern von 20 und 30 Quadratmeter Wohnfläche untergebracht.
- 6 In wieweit für Angehörige der schwimmenden Verbände der Marine, für die eine angemessene Bordunterkunft nicht zur Verfügung steht oder gestellt werden kann, Landunterkünfte geschaffen werden können, wird geprüft werden.

Soweit erforderlich, werden für unverheiratete Feldwebel und Offiziere Appartementhäuser gebaut, wo möglich im Kasernenbereich, sonst in unmittelbarer Nähe. Dabei werden — wo möglich und sinnvoll — auch Wohnungen für die vorübergehende Unterbringung von Familien vorgesehen. Die Appartementhäuser werden nach einem bereits erprobten Einheitstyp gebaut und dürften daher in verhältnismäßig kurzer Zeit

fertigzustellen sein. Die neuen Räume sollen wohnlicher und geschmackvoller eingerichtet werden. Insgesamt werden bis 1976 600 Millionen DM dafür ausgegeben, die Unterbringung von längerdienenden Soldaten zu verbessern.

<b>Raum- und Landgebühr</b>		
Dienstgruppe	bisherige Gebühr	neue Gebühr
Mannschaften (Wehrpflichtige)	4,5 qm; je Raum 6 Mann	4,5 qm; je Raum 6 Mann
Mannschaften (längerdienend)	5,4 qm; je Raum 5 Mann	6,75 qm; je Raum 4 Mann
Unteroffiziere	6,75 qm; je Raum 2 Mann	13,5 qm Einzelzimmer mit fließendem warmen und kalten Wasser
Feldwebel	13,5 qm Einzel- zimmer	20,0 qm Einzelzimmer mit fließendem warmen und kalten Wasser
Offiziere	27,0 qm Wohn-/ Schlafraum, Dusche und WC	ca. 30,0 qm Wohnraum, Schlafraum, Dusche und WC

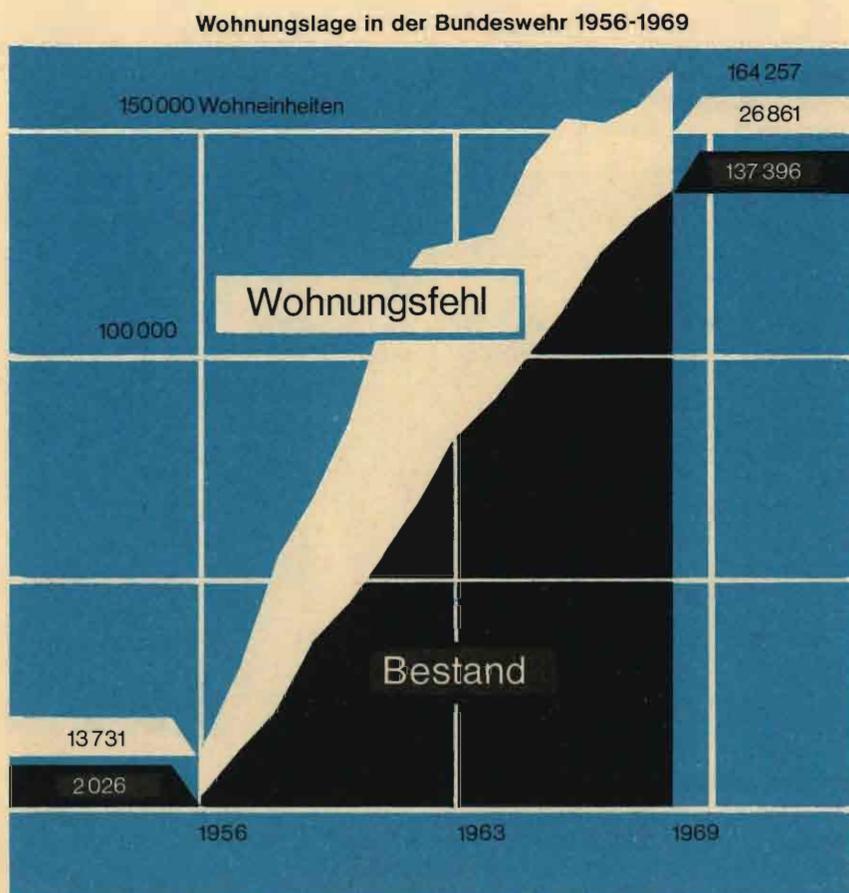
### **Wohnungsfürsorge**

127. Heute verfügt die Bundeswehr über 137 000 Wohnungen. 70 Prozent davon — insgesamt 101 500 — sind als Bundesdarlehenswohnungen seit 1956 neu gebaut worden. In den 502 Standorten der Bundeswehr ergibt die Wohnungssituation folgendes Bild: In 230 Standorten ist die Lage ausgeglichen, in 192 kann man von einer fast ausgeglichenen Lage sprechen. In 80 Standorten allerdings fehlen mehr als 10 Prozent der Wohnungen.

27 000 Wohnungen sollen bis 1973 gebaut werden: 10 000 davon bis 1971 in den 80 Standorten mit angespannter Wohnungslage, weitere 5 000 Wohnungen für längerdienende Soldaten, die die Bundeswehr in den kommenden Jahren zu gewinnen hofft. 12 000 Wohnungen müssen eingeplant werden, weil Berufssoldaten und Zivilpersonal oft auch nach der Pensionierung ihre Wohnungen behalten. Zur Zeit sind 7 000 Wohnungen im Bau; für weitere 14 800 Wohnungen sind die Bauvorbereitungen eingeleitet.

Auch in den Jahren 1974 bis 1980 werden jährlich rund 3 000 weitere Wohnungen gebaut werden müssen, um mit dem für diese Zeit voraussehbaren Bedarf Schritt zu halten. Darüber hinaus entsteht ein Bedarf, weil bei den Bundesdarlehenswohnungen nur ein befristetes Besetzungsrecht für die Bundeswehr besteht. Es gilt mindestens 20 Jahre und erlischt mit der Tilgung des Baudarlehens, in der Regel nach 40 bis 50 Jahren, gelegentlich aber auch früher.

Planungen sind auf Durchschnittszahlen angewiesen und können daher Schwankungen im Personalbedarf oder im Personalaufkommen, Versetzungen oder auch Verlegungen von Einheiten, die Zahl der Eheschließungen und der Kinder ebensowenig genau in Rechnung stellen wie die allgemeine Lage auf dem Wohnungsmarkt. Daher geben diese zahlen-



mäßigen Übersichten allein kein zutreffendes Bild von der angespannten Wohnungslage in vielen Standorten der Bundeswehr.

Die Statistik verrät auch nicht die Härten, die den Soldaten treffen. Er wird häufig versetzt; die Familien müssen meist längere Zeit warten, bis sie am neuen Dienstort eine angemessene Wohnung beziehen können. Abgesehen von den Kosten für die Bundesrepublik Deutschland — allein im Jahre 1969 wurden im Bereich der Bundeswehr 83 Millionen DM Trennungsgeld gezahlt — entstehen aus dieser Situation für den Betroffenen oft unerträgliche Belastungen. Die Wohnungen der Bundeswehr, soweit sie Ende der fünfziger Jahre und Anfang der sechziger Jahre gebaut wurden, entsprechen auch vielfach nicht mehr modernen Anforderungen: Wer in einer modernen zentralgeheizten Wohnung gelebt hat, nimmt ungern mit Ofenheizung und kleinen Räumen vorlieb.

**128.** Die Bundesregierung steht daher vor einer dreifachen Aufgabe: Sie muß in jedem sechsten Standort einen dringenden Bedarf decken, muß alte Wohnungen modernisieren und neue für den künftigen Bedarf bereitstellen.

Eine bundeswehreigene Wohnungsbaugesellschaft, wie sie in der Kri-

tischen Bestandsaufnahme vielfach angeregt wurde, erscheint nicht als die beste Lösung, schon weil eine solche Gesellschaft eine Anlaufzeit von mehreren Jahren benötigen würde und daher für die Beseitigung des dringenden Wohnungsmangels zu spät käme. In Ballungszentren werden auch künftig die Wohnungen im wesentlichen durch Gewährung von Bundesdarlehen an private Bauherren beschafft werden müssen.

Im übrigen soll der Wohnungsbedarf der Bundeswehr zunehmend auf dem freien Markt gedeckt werden. Der Bundesminister der Verteidigung hält dies nicht nur für unvermeidbar, sondern auch für wünschenswert. Wohnsiedlungen, die ausschließlich für Angehörige der Bundeswehr gebaut würden, könnten leicht zu Ghettos werden. Die Mieten auf dem freien Markt sind jedoch in der Regel so hoch, daß sie eine große Belastung gerade für die unteren Einkommen darstellen: Das Gehalt eines jungen Unteroffiziers oder Offiziers ist zu gering, als daß davon Mieten bis zu 500 Mark im Monat und Heizungskosten bis zu 900 Mark im Jahr gezahlt werden können. Solche Wohnungskosten sind heute in Großstädten nichts Ungewöhnliches. Die Bestimmungen des geltenden Wohngeldgesetzes reichen nicht aus, um diese Belastung auszugleichen.

**129.** Die Bundesregierung will noch in diesem Jahr Schritte unternehmen, um für alle Bundesbediensteten eine bessere Lösung des Wohnungsproblems zu erreichen. Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- ① Der Bundesminister der Verteidigung wird den Bau der in den Standorten dringend benötigten Wohnungen mit Nachdruck vorantreiben.
- ② Die Bundesregierung hat am 30. April den Entwurf eines Zweiten Wohngeldgesetzes vorgelegt, das höhere Mietzuschüsse vorsieht. Das Bundesministerium der Verteidigung ist eingeschaltet, damit bei der Neuregelung den besonderen Verhältnissen der Bundeswehr Genüge getan wird.
- ③ Vorher schon sollen alle Bundesbediensteten der Besoldungsgruppen A 1 bis A 9 einen Ausgleich erhalten, der Mietbelastungen deckt, die 18 Prozent der Dienstbezüge (Grundgehalt und Ortszuschlag) überschreiten. Die Richtlinien werden zur Zeit vom Bundesminister des Inneren ausgearbeitet.
- ④ Die Bundesregierung wird die Möglichkeiten prüfen, einen Heizkostenzuschuß zu gewähren, wenn die Heizkosten einen bestimmten Prozentsatz des Grundgehalts überschreiten.
- ⑤ Die Mietverträge für Wohnungen in Privateigentum, bei denen der Bund ein zeitlich begrenztes Besetzungsrecht hat, sind von Standort zu Standort und selbst innerhalb der einzelnen Standorte verschieden. Die Bundesregierung untersucht, ob es zweckmäßig wäre, wenn der Bund oder eine besondere Wohnungsverwaltungsgesellschaft alle von Bundeswehrangehörigen bewohnten Wohnungen anmietete und sie dann zu einheitlichen Bedingungen weitervermietete. Repräsentativumfragen an drei Standorten haben bereits begonnen.

#### **Boarding-Häuser**

**130.** In großen Standorten wie Bonn, Köln oder München haben verheiratete wie ledige Soldaten besondere Schwierigkeiten, eine annehmbare Unterkunft zu erschwinglichen Mieten zu finden. Das Bundesministerium der Verteidigung prüft den wiederholt in der Kritischen Bestandsaufnahme gemachten Vorschlag, zunächst in Bonn, später jedoch auch in den anderen Großstandorten ein „Boarding-Haus“ der Bundes-

wehr zu bauen, das als vorübergehende Unterkunft für wohnungssuchende und durchreisende Soldaten dienen könnte.

### **Heime für Soldaten**

**131.** Die für die Mannschaften, Unteroffiziere und Offiziere der Bundeswehr vorgesehenen Heime sind heute erst zum Teil vorhanden. In allen Truppenunterkünften gibt es für die Mannschaften Aufenthaltsräume und Mannschaftskantinen. Den Unteroffizieren stehen 354 Heime und 243 Versammlungsräume zur Verfügung, die teilweise von der Truppe mit eigenen Mitteln zu wohnlichen Heimen gestaltet wurden. Ferner gibt es insgesamt 183 Offizierheime.

In vielen Eingaben der Kritischen Bestandsaufnahme kam der Wunsch zum Ausdruck, daß weitere Heime gebaut und schon begonnene möglichst bald fertiggestellt werden. Fünf Unteroffizierheime und neun Offizierheime sind zur Zeit im Bau. Darüber hinaus sind für Unteroffiziere 17 und für Offiziere 133 Heime geplant.

Außerdem unterhält die Bundesarbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung 48 Soldatenheime, die allen Dienstgraden vom Grenadier bis zum General, den am Standort wohnenden Bürgern und den Familien der Soldaten offenstehen. Es handelt sich um Stätten der Begegnung mit Versammlungsräumen, Hobbyräumen, Kegelbahnen und Restaurations-einrichtungen. Das Bundesministerium der Verteidigung ist bei der Baufinanzierung beteiligt, die Betriebskosten werden von der Arbeitsgemeinschaft getragen. Sieben Soldatenheime sind zur Zeit im Bau, weitere 150 geplant.

Im Sommer 1969 machte der Bundesrechnungshof Bedenken gegen die Konzeption der Soldaten- und Offizierheime geltend. Sie wurden als Fehlentwicklung bezeichnet, ihre Notwendigkeit bezweifelt, die Angemessenheit ihres Umfangs und die Art ihrer Bewirtschaftung kritisiert. Der Bundesminister der Finanzen sperrte daraufhin die Mittel für neue Soldatenheime und versagte bis auf weiteres seine Zustimmung zum Bau neuer Offizierheime.

Dazu ist festzustellen: Soldaten werden häufig versetzt, müssen oft an Lehrgängen fern ihrer Familie teilnehmen, und viele Garnisonen der Bundeswehr sind in entlegenen Gegenden untergebracht. Es gehört zur notwendigen Fürsorgepflicht des Dienstherrn, Einrichtungen zu schaffen, in denen die Soldaten auch außerhalb des Dienstes zwanglos zusammenkommen können. Gerade in abgelegenen Standorten wie List auf Sylt oder Olpenitz sind Heime für den jungen kasernenpflichtigen Offizier oder Unteroffizier oft der einzig mögliche Aufenthaltsort während der Freizeit.

Die Bundesregierung hat den Baustopp für Offizier- und Soldatenheime aufgehoben. Soweit die Bauplanung abgeschlossen ist, wird mit dem Bau der Heime alsbald begonnen. Das weitere Programm wird beschleunigt.

Das gilt besonders auch für die Unteroffizierheime. Für viele ist die Bezeichnung „Heim“ irreführend. Teilweise handelt es sich um unpersönlich ausgestattete Versammlungs- und Speiseräume. In vielen Kasernen haben Unteroffiziere sich daher mit eigenen „Kellerbars“ geholfen. Diese haben so lange eine Berechtigung, bis die geplanten Verbesserungen realisiert sind. Die Räume für Unteroffiziere sollen wirkliche Heime werden. Die bisherige Planung sah für diesen Zweck je Unteroffizier nur 1,2 Quadratmeter Raum vor. Die neue Planung legt dagegen 1,8 Quadratmeter je Unteroffizier zugrunde. Speiseraum und Nebenräume sollen in Zukunft einander so zugeordnet sein, daß sie gemeinsam für große Veranstaltungen genutzt werden können; die Räume sollen individuell aus-

gestattet werden. Für den Ausbau der Unteroffizierheime sollen bis 1976 300 Millionen Mark ausgegeben werden.

Bei allen Heimplanungen gilt es, die Erfahrungen der Truppe zu berücksichtigen. Heute geben viele der Heime der Truppe Gelegenheit, dienstliche Veranstaltungen abzuhalten und mit anderen Gruppen der Bevölkerung zusammenzukommen.

Es wird die Möglichkeit geprüft, für alle Soldaten eines Standortes ein einziges Sozialgebäude zu schaffen, bei dem die Räume der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften mit gemeinsamer Wirtschaftsanlage und Küche unter einem Dach untergebracht sind. Damit würde eine Reihe von Problemen, die heute bei der Verwaltung und Bewirtschaftung der Offizier- und Unteroffizierheime auftreten — etwa die Frage des Einkaufs, der Preisgestaltung oder des Bedienungspersonals — möglicherweise besser gelöst werden können. Auch die geplante Reform des Kantinenwesens in der Bundeswehr \*) dürfte eine Verbesserung mit sich bringen.

### Anlagen für Sport und Freizeit

132. Die Bundeswehr hat sich seit ihrem Bestehen bemüht, den Soldaten Sportanlagen in ausreichender Zahl bereitzustellen. Das ist bis zu einem gewissen Grade gelungen, wenn auch einige Standorte noch mit behelfsmäßigen oder gemieteten Anlagen zurechtkommen müssen.

	Bedarf	Bestand	Im Bau
Sportplätze	492	333	17
Sport- und Ausbildungshallen	578	442	16
Schwimmbhallen	186	8	1

Allerdings liegt ein Teil dieser Anlagen nicht in der Nähe der Kasernen; viele der zusätzlich stundenweise gemieteten Plätze und Hallen können zudem nur zu ungünstigen Zeiten benutzt werden. Für die nächsten fünf Jahre ist daher der Bau weiterer bundeseigener Sportanlagen geplant. Insgesamt sind 142 Sportplätze, 120 Sport- und Ausbildungshallen und 57 Schwimmbhallen vorgesehen. Insbesondere soll jeder Standort mit mehr als 4000 Mann und jeder Schulstandort eine eigene Schwimmbhalle erhalten. Die dafür nötigen Mittel sind teilweise bereits im mittelfristigen Strukturprogramm 1970–1974 eingesetzt.

Sauna-Anlagen gehörten bisher nicht zur normalen Einrichtung für Kasernen. Hier hat die Truppe an mehreren Standorten selbst die Initiative ergriffen. Heute bestehen an mehreren Standorten Saunas — bei der Luftwaffe zum Beispiel sind es 17 —, die die Soldaten teilweise auf eigene Kosten errichtet haben. Wegen der ungeklärten rechtlichen Verhältnisse wurde diese Übung 1968 vom Bundesrechnungshof beanstandet; seither dürfen die Saunas nur betrieben werden, wenn die Soldaten einen Trägerverband gründen. Dieser muß Instandhaltung, Betriebskosten und Verantwortung für die Betriebssicherheit übernehmen und eine ausreichende Versicherung abschließen. Das bedeutet, daß ein Soldat für jeden Saunabesuch etwa 2 DM bezahlen muß — mehr als für die große Zahl der Wehr-

\*) Vgl. hierzu Ziffer 133

pflichtigen tragbar ist. In vielen Fällen ist daher die Gründung von Trägergemeinschaften unterblieben; viele Saunas mußten stillgelegt werden. Saunas sind kein Luxus, sondern aus gesundheitlichen Gründen erwünscht. Die schon gebauten Saunas sollen auch benutzt werden können. Die Betriebskosten werden daher vom Bundeshaushalt übernommen. Daneben sollen zusätzliche Saunas gebaut werden; die Baukosten dafür werden etwa 28 Millionen DM betragen.

Auch *Hobby-Shops* — technische Werkräume, in denen Soldaten ihre Privatwagen in ihrer freien Zeit warten und pflegen können — sollen zur Verfügung gestellt werden. Für je 600 Mann einer Truppenunterkunft sind dafür rund 100 qm Werkraum vorgesehen; die Kosten werden auf etwa 30 Millionen DM geschätzt.

### **Kantinen**

**133.** Heute versorgen 612 Truppenkantinen die Bundeswehr. Sie werden von Pächtern betrieben \*). Diese Regelung wird von den Soldaten als unbefriedigend kritisiert. Sie klagen über zu hohe Preise, ein unzureichendes Warensortiment und unfreundliche Kantinenräume. Demgegenüber weisen die Pächter darauf hin, daß die Umsätze der Truppenkantinen in den letzten Jahren allgemein gesunken, die Personalkosten und Einkaufspreise dagegen gestiegen, die Kantinenpreise jedoch seit 1965 nicht wesentlich erhöht worden seien.

Die Kritische Bestandsaufnahme hat aufs neue gezeigt, daß die Truppenkantinen in ihrer gegenwärtigen Betriebsform kaum in der Lage sind, ein zureichendes Warenangebot zu attraktiven Preisen zu gewährleisten. Zur Zeit werden im Bundesministerium der Verteidigung Vorstellungen entwickelt, wie das gegenwärtige System auf eine leistungsfähige, zentrale Kantinenorganisation umgestellt werden kann, die modernen, sozialen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen gerecht wird.

### **Uniformen**

**134.** Seit den Anfangsjahren der Bundeswehr sind Schnitt und Ausstattung der Uniformen immer wieder geändert worden, um sowohl soldatischen Traditionen als auch modischen Überlegungen zu entsprechen. Aber für die große Zahl der Soldaten, die sich nicht selbst einkleiden können — und das sind bis auf die Offiziere alle —, hinken die Änderungen immer hinter der Mode her.

Die Klagen der Soldaten — vor allem der Wehrpflichtigen — über schlechtes und unmodische Uniformen sind verständlich. Dennoch müssen die vorrätigen Uniformstücke aufgetragen werden. Das Bundesministerium der Verteidigung wird sich jedoch bemühen, den Kleidungs Wünschen der Soldaten entgegenzukommen. Modisch gänzlich veraltete Uniformen sollen nicht mehr als Ausgeh- und Dienstanzug ausgegeben werden. Auch werden die Wehrpflichtigen künftig bei der Einstellung keine gebrauchte Unterwäsche mehr ausgehändigt bekommen.

Veraltete Bestände werden, wo immer dies möglich ist, für Hilfsaktionen in Katastrophengebieten zur Verfügung gestellt oder — wie das auch in anderen Ländern geschieht — an Interessenten verkauft werden. Es ist unwirtschaftlich, Kleidungsstücke aufzubewahren, die aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr gebraucht werden — allein schon, weil sich die Körpermaße der Jugend verändert haben. In einem Wehrbereich lagern

\*) Daneben bestehen 220 Bordkantinen der Marine, die von Soldaten selbst bewirtschaftet werden.

zum Beispiel so viele Kampfstiefel in ungebräuchlichen Größen, daß sie nach dem heutigen Bedarf für die nächsten 388 Jahre ausreichen würden. Das Bundesministerium der Verteidigung hat eine Reihe von Maßnahmen angeordnet, um die Uniformen zweckmäßiger und attraktiver zu machen. Heer und Luftwaffe sollen einen leichteren Ausgehanzug modernen Schnitts erhalten. Die Soldaten der in Süddeutschland stationierten Panzergrenadierbrigade 11 werden die neue Uniform noch im Sommer 1970 tragen können. Bei den Jägerbrigaden, den Luftlandeverbänden und den Panzertruppen werden farbige Barette mit Truppengattungsabzeichen eingeführt. Längerdienenden Unteroffizieren, die das Recht in Anspruch nehmen, ihre Ausgehuniform selbst anfertigen zu lassen, soll dazu ein einmaliger Kleiderzuschuß von 600 DM gezahlt werden; die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen 19 Millionen DM. Die Marine führt einen Gesellschaftsanzug ein.

Die Uniform ist Berufskleidung, sie soll zugleich zweckmäßig und attraktiv sein. Entsprechende Überlegungen der Luftwaffe, ihre Uniformen zu ändern, werden noch geprüft. Das gleiche gilt für die bisher übliche Kennzeichnung von Offizieren in Generalstabsstellen.

### Soziale Leistungen

**135.** Die Angehörigen der Bundeswehr haben den gleichen Anspruch auf Fürsorge des Dienstherrn wie alle anderen Angehörigen der öffentlichen Dienste auch. Daraus folgt, daß ihr Dienstherr die besonderen Belastungen und Anforderungen ihres Dienstes durch Gewährung angemessener Leistungen anerkennt und ausgleicht.

In der Kritischen Bestandsaufnahme haben die Soldaten vielerlei Wünsche nach besserer Fürsorge vorgebracht. Die Bundesregierung kann nicht allen entsprechen. Sie hat jedoch eine Reihe von Verbesserungen in Aussicht genommen.

- 1 Die Umzugskostenpauschale soll fühlbar angehoben werden, um den häufigen Versetzungen der Soldaten Rechnung zu tragen. Bei Umzugsverzögerungen aus zwingenden persönlichen Gründen soll Trennungsgeld künftig bis zu zwei Jahren statt — wie bisher — nur einem Jahr gezahlt werden. Neuverheiratete sollen auch nach Wegfall der Trennungsbeihilfe eine Umzugskostenbeihilfe erhalten. Außerdem wird geprüft, ob Soldaten auf Zeit nach ihrem Ausscheiden die Kosten für den Umzug an einen Ort ihrer Wahl erstattet werden können.
- 2 Die Fahrkostenzuschüsse für die täglichen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle müssen verbessert werden. Die Einkommensgrenze für die Gewährung des Zuschusses soll auf 1200 DM im Monat erhöht und der Eigenanteil den Sätzen des § 6 der Trennungsgeldverordnung angeglichen werden. Dabei soll die Wahl des Beförderungsmittels freigestellt und die zeitliche Begrenzung der Regelung aufgehoben werden.

Die Bestimmungen, nach denen einzelne Orte bei der Gewährung von Fahrkosten zum „Einzugsgebiet“ eines Standortes gehören oder nicht, sind längst nicht mehr sachgerecht. So erhält zum Beispiel ein Offizier, der in Stuttgart Dienst tut und im 29 Kilometer entfernten Bietigheim wohnt, trotz Fahrkosten von 44 DM im Monat keine Abfindung, während sein Kamerad, der im nur 18 Kilometer entfernten, jedoch nicht zum Einzugsgebiet gehörenden Plattenhardt wohnt und für die Fahrt nach Stuttgart in der Woche 10 DM aufwenden muß, einen Fahrkostenersatz von 42 DM erhält sowie einen Verpflegungszuschuß von 77 DM, insgesamt also 119 DM im Monat. Eine Neuregelung ist fällig.

Die Bundesregierung wird sich auch um die Verbesserung der Versorgung für jene Soldaten, die nicht mehr im aktiven Dienst sind, und für ihre Hinterbliebenen bemühen. Sie wird dem Bundestag einen Entwurf zur Änderung des Soldatenversorgungsgesetzes mit folgenden Neuregelungen vorlegen:

- 1 Die Ruhegehaltsskala für Berufssoldaten wird verbessert, damit zum Zeitpunkt der Pensionierung auch unter Berücksichtigung der besonderen Altersgrenzen das Höchstruhegehalt früher als bisher erreicht wird. Der Höchstsatz des Ausgleichs nach § 38 soll der Besoldungsentwicklung seit 1958 angepaßt werden.
- 2 Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, eine Änderung des § 70 dahingehend vorzuschlagen, daß Reservisten der ehemaligen Wehrmacht bei der Berücksichtigung der Zeit zwischen dem 8. Mai 1945 und der Einstellung in die Bundeswehr den Berufssoldaten in vollem Umfang gleichgestellt werden. Die Bundesregierung wird jedoch prüfen, wie die Tatsache, daß ein großer Teil der in den Ruhestand tretenden Berufssoldaten der Bundeswehr das Höchstruhegehalt nicht erreicht, angemessen berücksichtigt werden kann.
- 3 Der nach § 7 des Wehrpflichtgesetzes auf den Grundwehrdienst anrechenbare Dienst als Soldat auf Zeit (bis Z 3) soll in Anlehnung an die Regelung des Arbeitsplatzschutzgesetzes bei der Anstellung als Beamter und bei der Zulassung zu weiterführenden Prüfungen im Beruf (zum Beispiel Meisterprüfung) berücksichtigt werden.
- 4 Die Beschädigtenversorgung wird verbessert. Insbesondere sollen für bestimmte Gruppen von Hinterbliebenen wehrdienstbeschädigter Soldaten Leistungsverbesserungen vorgenommen werden; junge kinderlose Witwen sollen ebenfalls die volle Versorgung erhalten, wenn eine Erwerbstätigkeit und arbeits- und berufsfördernde Maßnahmen nicht möglich oder zumutbar sind; Eltern lediger und infolge einer Wehrdienstbeschädigung verstorbener Soldaten sollen eine einmalige Versorgungsleistung erhalten; eine Erhöhung des Höchstsatzes der beim Tod wehrdienstpflichtiger Soldaten gewährten Zuwendung von zur Zeit 900 DM auf 1200 DM wird angestrebt.
- 5 Ferner wird zur Zeit geprüft, ob die Vorschrift des § 63 des Soldatenversorgungsgesetzes für die einmalige Unfallentschädigung für Soldaten mit besonders gefährlichen Funktionen auf einen weiteren Personenkreis ausgedehnt werden muß.

Alle Bemühungen der Bundesregierung können keine perfekte Versorgung schaffen. Manches muß dem einzelnen und der gegenseitigen kameradschaftlichen Hilfe der Soldaten überlassen bleiben. Deshalb wird die Bundesregierung Selbsthilfeorganisationen wie das Bundeswehr-Sozialwerk und das Soldatenhilfswerk nachhaltig unterstützen.

#### **Mängel der Ausbildung**

**136.** Die Ausbildung der Soldaten, wichtigste Voraussetzung für die Kampfkraft der Truppe, leidet vor allem unter zwei Mängeln: einmal dem Fehl an Ausbildern, deren Aufgabe heute zum Teil von Soldaten wahrgenommen werden muß, die darauf nicht vorbereitet sind; zum anderen unter der zu geringen Zahl an geeigneten Übungsplätzen.

Zehn große Truppenübungsplätze wären für eine auftragsgerechte Ausbildung der Soldaten des Heeres nötig; es stehen aber nur sechs zur Verfügung, die außerdem von den in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Verbänden der Alliierten mitbenutzt werden. Wirklichkeitsnahe Gefechtsübungen mechanisierter Verbände erfordern weiträumige

Übungsgebiete. Die vorhandenen Truppenübungsplätze reichen aber nur für Gefechtsübungen in Kompaniestärke, bestenfalls in Bataillonsstärke, aus. Brigaden können nur auf dem 30 000 Hektar großen Truppenübungsplatz Bergen-Hohne üben. 36 Prozent des für Standortübungsplätze benötigten Geländes fehlen. Die Kampfataillone der Panzergrenadierbrigade 13 in Wetzlar müssen zum Beispiel mit einem Standortübungsplatz von 284 Hektar Größe auskommen; nötig wären hingegen etwa 800 Hektar.

Einen Ausweg könnten Übungen im freien Gelände bieten. Trotz der dichten Besiedlung gibt es in der Bundesrepublik noch viele Gebiete, die sich dafür eignen würden und bei deren Benutzung die Zivilbevölkerung nicht beeinträchtigt würde. Allerdings wurden entsprechende Anträge von den Ländern nicht immer rasch genug bearbeitet; mit den meisten Bundesländern konnte jedoch nunmehr eine Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens erreicht werden.

Den elf Luftwaffengeschwadern und zwei Waffenschulen für fliegende Verbände steht ein einziger eigener Schießplatz auf der Insel Sylt zur Verfügung. Wegen des Kurbetriebs kann er aber nur im Winter benutzt werden — zu einer Zeit also, in der die Wetterbedingungen die Übungsmöglichkeiten einschränken. Die Luftwaffe ist deshalb auf die Mitbenutzung von Schießplätzen der verbündeten Staaten angewiesen. Diese sind jedoch in der Regel nur für eine schulmäßige Waffenausbildung geeignet und lassen taktische Übungen nicht zu.

Eine weitere Schwierigkeit kommt hinzu: Jeder Flugbetrieb, besonders mit Düsenflugzeugen, erzeugt beim Tiefflug und beim Überschallflug in großen Höhen erheblichen Lärm. Die Rücksichtnahme auf die Bevölkerung schränkt die Übungsmöglichkeiten der Luftwaffe ein. Bei der dichten Besiedlung in der Bundesrepublik und der Enge des Luftraums ist allerdings eine alle Betroffenen zufriedenstellende Lösung nicht möglich, und die unvermeidbare Lärmbelästigung wird auch weiterhin von der Bevölkerung viel Verständnis fordern. Das Bundesministerium der Verteidigung ist aber ständig bemüht, diese Belastung auf das geringstmögliche, sachlich noch zu verantwortende Maß zu verringern.

Außer dem Mangel an Ausbildern und Übungsplätzen treten weitere Schwierigkeiten auf. So werden beim Heer die Übungsmöglichkeiten der Kampfverbände eingeschränkt, weil die Grundausbildung zum großen Teil im Feldheer stattfindet. Die oft weiten Entfernungen zwischen Unterkunft und Übungsplatz verkürzen die Ausbildungszeit empfindlich. Manche Einheiten, zum Beispiel Pionierkompanien, verfügen über so umfangreiche Materialbestände, daß die ständige Wartung die Ausbildung beeinträchtigt. Unzureichende Versorgung mit Ersatzteilen legt in den Einheiten Großgerät lahm, das zur Ausbildung benötigt wird. Auch Mängel der Infrastruktur können Leerlauf hervorrufen. So sind auf einem bestimmten Standortübungsplatz 30 Kompanien auf eine einzige Fahrzeugwaschanlage angewiesen. Bei der Marine erschweren die langen Werftliegezeiten den sinnvollen Einsatz der Schiffsbesatzungen — schon die große Instandsetzung eines Schnellboot-Tenders dauert zum Beispiel mit der Grundinstandsetzung der Waffen und Feuerleitanlagen rund ein Jahr.

### **Gammeldienst**

137. Diese Vielzahl von Mängeln schafft für Ausbilder wie Ausgebildete mancherlei Unzuträglichkeiten. Nichts hat so sehr dazu beigetragen, daß der Begriff „Gammeldienst“ in und außerhalb der Bundeswehr zu einem Schlagwort geworden ist. Seine Unbestimmtheit erhöht seine Gängigkeit.

Er eignet sich hervorragend als Aufhänger für jedwede Art von Diskussion und Kritik unter Soldaten. So ist er schnell zum Inbegriff für jeden un-  
bequemen Dienst geworden, zumal für Formaldienst, Appelle und inneren  
Dienst, die von der Masse der Wehrpflichtigen als lästig empfunden wer-  
den. Daneben wird grundsätzlich jede Art von Dienst als Gammeln be-  
zeichnet, die der Soldat aus seiner Sicht, berechtigterweise oder un-  
berechtigterweise, als Leerlauf empfindet — wie etwa den Bereitschafts-  
und den Wachdienst.

Der Bundesminister der Verteidigung prüft, wie weit die Belastung durch  
Bereitschafts- oder Wachdienst für den einzelnen Soldaten verringert  
werden kann. Die organisatorische Ausführung des Wachdienstes soll  
gestrafft werden. Die Befugnisse der Wachen, die im „Gesetz zur An-  
wendung unmittelbaren Zwanges“ festgelegt sind, sollen in lesbarer Form  
für die Soldaten verständlich und praktikabel erläutert werden. Die ver-  
stärkte Einführung des Fernunterrichts in der Truppe dürfte die Monotonie  
des Bereitschafts- und Wachdienstes überwinden helfen.

Auch der technische Dienst soll gestrafft und von mancher Belastung  
durch allzu häufige Inspektionen befreit werden. Der Abbau überhöhter  
Materialbestände soll der Truppe mehr Bewegungsfreiheit für die Ausbil-  
dung schaffen. Im Bereich der Infrastruktur sollen die Wartungseinrich-  
tungen verbessert werden, um eine zügige Durchführung des technischen  
Dienstes zu ermöglichen. Gerade hier wird die Notwendigkeit besonders  
deutlich, den militärischen Dienst an genau kalkulierte Betriebsabläufe,  
wie sie im industriellen Bereich üblich sind, anzupassen. Mängel in der  
Organisation wirken sich bei Wehrpflichtigen, die aus der Industriegesell-  
schaft kommen und an deren rationelle Arbeitsnormen gewöhnt sind,  
besonders verheerend aus.

Je nachdem, wie gut oder schlecht es den Vorgesetzten gelingt, den tech-  
nischen Dienst zu gestalten, wird er zur sinnvollen und erfolgreichen Aus-  
bildung oder zum vielberufenen Paradebeispiel für Gammelei. Das gilt  
auch für andere Bereiche der Ausbildung. Reservisten, die während ihrer  
Wehrübungen sachfremd eingesetzt und als Lückenbüßer betrachtet wer-  
den, kehren mit dem Gefühl in das Berufsleben zurück, ihre Zeit vertan  
zu haben; bei klarer Führung der Vorgesetzten ließe sich dieser Nachteil  
vermeiden.

Bei allem Bestreben, die Ausbildung zu verbessern, darf der entschei-  
dende Gesichtspunkt nicht außer acht gelassen werden: Der militärische  
Dienst kann nicht nur aus beliebten Ausbildungsarten wie Sport und  
Schießen bestehen, sondern muß zwangsläufig auch monotonere Dienste  
einschließen.

Der Bereitschaftsdienst, besonders in den Luftverteidigungsverbänden,  
bleibt bei der militärisch-politischen Situation in Europa unerläßlich, auch  
wenn der jeweilige Bereitschaftsgrad die politische Lage berücksichtigen  
kann. Die Luftwaffe wird in enger Zusammenarbeit mit der NATO prüfen,  
ob die Skala der starren Bereitschaftsmaßnahmen so flexibel gestaltet  
werden kann, daß sie für jede Spannungssituation präzise paßt, und  
welche Entlastungen sich daraus für die Truppe ergeben könnten.

Auch Wachdienst ist kein Gammeldienst. Das hat der Lebacher Überfall  
vom Januar 1969 bestätigt.

Es liegt in der unvermeidbaren Eigenart des Auftrages der Bundeswehr,  
daß sie ständig abwehrbereit sein muß. Die Soldaten müssen erkennen,  
daß — ähnlich wie der Dienst bei einer Feuerwehr keineswegs nur den  
Zweck der Ausbildung hat, sondern primär den Zweck ständiger Einsatz-  
bereitschaft verfolgt — auch ihr Dienst bei der Bundeswehr keineswegs

ausschließlich von der Ausbildung, sondern darüber hinaus von der Einsatzbereitschaft ausgebildeter Soldaten bestimmt ist. Es ist verständlich, wenn ausgebildete Soldaten die bloße Aufrechterhaltung von Bereitschaft als Gammeldienst empfinden. Objektiv hingegen stellt sie die Erfüllung des Auftrages dar.

Die Kritische Bestandsaufnahme hat gezeigt, daß viele Einheitsführer trotz Personalmangels und fehlender Übungsplätze der Schwierigkeiten mit Einfallsreichtum und Initiative Herr werden. Sie verstehen es, den Wehrpflichtigen deutlich zu machen, daß sie einen verantwortungsvollen und wichtigen Dienst leisten. Es kann jedoch nicht geleugnet werden, daß an manchen Stellen der bestehende Mangel an Ausbildern — Offizieren und Unteroffizieren — auch objektiv zu Leerlauf führt. Insoweit kann „Gammeldienst“ nur durch die Beseitigung dieser Personallücken abgeschafft werden.

**138.** Der Bundesminister der Verteidigung wird für alle Soldaten ein Leistungsabzeichen einführen, dessen Anforderungen so festgesetzt werden, daß mindestens auch die Hälfte aller Wehrpflichtigen es während des Grundwehrdienstes erwerben kann. Das Abzeichen soll allgemeine körperliche und sportliche Leistungen, allgemeine militärische Leistungen und Leistungen in bestimmten Waffengattungen auszeichnen. Seine Einführung ist für Anfang 1971 vorgesehen.

#### **Bürokratisierung**

**139.** Sachgerechte Ausbildung und Menschenführung setzen voraus, daß Ausbilder und Vorgesetzte genügend Zeit haben, sich den Soldaten zu widmen. Viele Offiziere und Unteroffiziere klagen darüber, daß die bürokratische Perfektion der Verwaltung, die Praxis des alles erschöpfend regelnden Befehls und die Vielzahl der Weisungen und Vorschriften ihre Zeit so stark beanspruchen, daß sie ihrer eigentlichen Aufgabe nicht voll gerecht werden können. Das führt nicht selten zu „selektivem Gehorsam“, wenn ein übertrieben perfekter Befehl, der alle Einzelheiten bis ins kleinste festlegt, aus zeitlichen oder anderen Gründen nur teilweise ausgeführt werden kann. Auch diese Klage ist nicht neu.

Die Bearbeitung von Bagatell- und Kleinschäden bringt für alle Disziplinarvorgesetzten erhebliche Belastungen mit sich. Wenn ein Soldat es ablehnt, für einen verlorenen Handschuh freiwillig Schadenersatz zu leisten, muß die Truppe nicht nur einen Schadensbericht verfassen, sondern in vielen Fällen auch mehrere schriftliche Rückfragen der Wehrbereichsverwaltung beantworten. Um bei Sachschäden unter 100 DM den Sachverhalt zu klären und den Schaden abzuwickeln, entstehen Personalkosten, die fast das Fünffache der Schadenersatzleistungen ausmachen; bei Vermögensschäden der Bundeswehr ist das Verhältnis 2:5. Bei den im Jahre 1969 bearbeiteten Schadenersatzfällen ging es zu fast 60 Prozent bei den Sachschäden und 70 Prozent bei den Vermögensschäden um Beträge von weniger als 100 DM. Es wird geprüft, ob künftig bei Bagatell- und Kleinschäden auf Ersatz verzichtet werden und im übrigen das Verfahren vereinfacht werden kann. Damit würden Soldaten und Wehrbereichsverwaltungen von einer lästigen Aufgabe befreit und überdies Kosten gespart. In diesen Fällen kann statt dessen bei schwerem Verschulden die einfache Disziplinarstrafe der Geldbuße verhängt werden.

Andere Beispiele für Bürokratie und Papierwust lassen sich nennen:

Um 80 Fallschirmspringern monatlich ihre Zulage anzuweisen, sind im Jahr immer noch über 4900 Unterschriften erforderlich — und dies, obwohl

die Truppe dazu bereits vor Jahren Vorschläge zur Vereinfachung gemacht hatte, die sogar prämiert worden sind. Ob sie durchführbar wären, ist bis heute nicht geprüft worden. Welche Kleiderbügel oder Papierkörbe beschafft werden sollen, schreibt eigens eine besondere Technische Lieferbedingung einheitlich für die Bundeswehr vor.

Allerdings ist die Bürokratie nicht nur eine Untugend der Zivilisten; die Soldaten verstehen sich nicht weniger darauf. So sind die Öffnungszeiten für Truppenbüchereien in allen Details einheitlich durch die militärische Führung festgelegt. Ohne Delegation von Verantwortung nach unten und ohne Vertrauen in die Fähigkeit der Untergebenen können jedoch 460 000 Mann nicht geführt, versorgt und betreut werden. Mit der neuen militärischen Spitzengliederung \*) ist die Delegation von Verantwortung auf der Ebene der Bundeswehrführung praktiziert worden; das gleiche Prinzip muß auch auf die unteren Ebenen übertragen werden.

Dabei muß den Einheiten auch ein größerer finanzieller Spielraum zugestanden werden. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1970 sieht, ähnlich wie in früheren Jahren, eine Ermächtigung der obersten Bundesbehörden vor, mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgabentitel für den laufenden Geschäftsbedarf anzuordnen; den obersten Bundesbehörden wird, wenn es wirtschaftlich zweckmäßig erscheint, die Möglichkeit eingeräumt, diese Mittel, die im Haushalt für einen bestimmten Zweck eingesetzt sind, für bestimmte andere Zwecke zu verwenden. Bei anderen Titeln, zum Beispiel der Materialerhaltung, wird der Bundesminister der Finanzen ermächtigt, ihre gegenseitige Deckungsfähigkeit anzuordnen, falls dies auf Grund später eingetretener Umstände wirtschaftlich zweckmäßig erscheint. Der Bundesminister der Verteidigung strebt eine Erweiterung dieser Praxis an.

In der Regel haben bisher nur das Ministerium oder ihm unmittelbar nachgeordnete Behörden die Deckungsfähigkeit im Rahmen der Haushaltsermächtigung angeordnet. Mit Wirkung vom 1. Juni 1970 wird bei den Titeln des laufenden Geschäftsbedarfs auch die Truppe bis hinunter zum Bataillonskommandeur die Möglichkeit erhalten, bei den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln dem Bedarf entsprechende Verschiebungen vorzunehmen. Zugleich wird geprüft, wie die finanzielle Dispositionsbefugnis der Kommandeure darüber hinaus erweitert werden kann und ob die Truppe künftig auch unterhalb der Divisionsebene größere finanzielle Bewegungsfreiheit erhalten soll. In Finanzdingen wie in allen anderen Bereichen muß eine verstärkte Delegation von Verantwortung nach unten den Alltag der Truppe von überflüssigem Ballast befreien. Delegation kann aber nur funktionieren, wenn umgekehrt auch in der Truppe die Bereitschaft besteht, Verantwortung zu übernehmen. Hinter Bürokratie, Papierkrieg, Absicherungsideologie und erschöpfend regelnden Befehlen verbirgt sich in Wahrheit oft nur Verantwortungsscheu.

\*) Sie ist in Ziffer 216 im einzelnen dargestellt.

## II. Bundeswehr und Gesellschaft

### Soldaten in der demokratischen Gesellschaft

**140.** Anders als die erste deutsche Demokratie hat die Bundesrepublik Deutschland ihre Armee nicht von einem untergegangenen Staat übernommen, sondern sich selbst geschaffen. Sie hat die Bundeswehr von vornherein in das Gefüge von Verfassung und Staat eingeordnet und ihr einen festen Platz zugewiesen.

Der Aufbau der Bundeswehr wurde durch eine tiefgreifende innenpolitische Auseinandersetzung über die Frage erschwert, ob angesichts der außenpolitischen Umstände der Zeitraum für den Aufbau der Bundeswehr richtig gewählt war. Inzwischen ist der Streit der fünfziger Jahre ausgestanden. Die Bundeswehr besteht schon fünfzehn Jahre — länger, als die Reichswehr oder die Wehrmacht bestanden hat.

**141.** Wir haben es heute mit einem neuen Typ des Soldaten zu tun. Seine Aufgabe ist in ein völlig neuartiges Spannungsfeld gestellt: Er wird zwar an Waffen großer Zerstörungskraft ausgebildet — jedoch einzig zu dem Zweck, zu verhindern, daß sie je eingesetzt werden. Die Aufgabe der Soldaten der Bundeswehr ist, die Anwendung von Gewalt gegen die Bundesrepublik zu verhindern und den Frieden erhalten zu helfen. Bundespräsident Heinemann drückte dies in seiner Antrittsrede vom 1. Juli 1969 so aus: „Nicht der Krieg ist der Ernstfall, in dem der Mann sich zu bewähren habe, wie meine Generation in der kaiserlichen Zeit auf den Schulbänken lernte, sondern der Frieden ist der Ernstfall, in dem wir alle uns zu bewähren haben.“

Wenn aber der Frieden doch von einem Angreifer gebrochen werden sollte, so müssen unsere Soldaten fähig und bereit sein, nach dem Willen der politischen Führung zu kämpfen. Tapferkeit und Disziplin werden von ihnen nicht weniger gefordert als in vergangenen Zeiten. Die politische Führung ist sich ihrer Verantwortung für das Leben der ihr anvertrauten Bürger bewußt. Die Soldaten wiederum, ob General oder Rekrut, wissen, daß ihr Auftrag nicht Angriff und Vernichtung, sondern Schutz und Selbstschutz ist.

**142.** Gewiß hat die Bundeswehr Mängel, Unzulänglichkeiten und Probleme. Weithin sind es jedoch Mängel, Unzulänglichkeiten und Probleme der Gesellschaft, der sie entstammt. Sie ist ein Teil dieser Gesellschaft, nicht ihr Gegenteil. Selbst ihre Eigentümlichkeiten finden anderswo eine Entsprechung.

Es gibt Eigentümlichkeiten des militärischen Dienstes, die der uneingeschränkten Übernahme vorherrschender gesellschaftlicher Verhaltensweisen in den militärischen Bereich Grenzen setzen. Die Soldaten müssen bestimmte Einschränkungen ihres individuellen Freiheitsraumes hinnehmen; sie müssen sich in ihrem täglichen Dienst auf die Anwendung von Gewalt vorbereiten; und sie müssen sich darauf einstellen, in die Gefahr hinein handeln zu müssen. Diese Eigentümlichkeiten soldatischen Dienstes sind funktionsbedingt und deshalb nicht aufhebbar. Der Gesetzgeber hat sie im Grundgesetz und in den Gesetzen zum Ausdruck gebracht. Indes gibt es auch andere Berufsgruppen in unserem Gemeinwesen, die

in vergleichbarer oder ähnlicher Weise durch Eigentümlichkeiten ihres Dienstes gekennzeichnet sind. Eine Einschränkung seiner Individualrechte muß auch der Beamte hinnehmen; der Gesetzgeber verlangt von ihm volle Hingabe; Gehorsam schuldet er seinen Vorgesetzten ähnlich wie der Soldat. Der Arbeiter am Fließband und der Techniker im Team müssen sich gleichfalls der Disziplin unterwerfen. Bergmann und Seemann leisten einen nicht minder gefährlichen Dienst als der Soldat, und Polizisten oder Feuerwehrleute müssen tagtäglich in die Gefahr hinein handeln. Der Dienst am kranken Mitbürger verlangt von der Krankenschwester den Einsatz ihrer ganzen Persönlichkeit.

Für die Wehrpflichtigen allerdings besteht gegenüber den Angehörigen dieser Berufsgruppen ein großer Unterschied: Sie können sich nicht frei für den Beruf des Soldaten entscheiden; der Gesetzgeber fordert von ihnen, daß sie diesen Dienst leisten.

Schließlich bleibt festzustellen: Nicht die Soldaten allein können Ziel und Opfer gegnerischer Gewaltanwendung werden; der Krieg gefährdet Leben und Gut des ganzen Volkes, nicht nur der Soldaten. Diese Einsichten bestimmen das Selbstverständnis der Bundeswehr.

**143.** Jede Ansammlung von Macht — politischer Macht, wirtschaftlicher und bewaffneter Macht — erzeugt in einer Demokratie Spannungen, Mißtrauen und Wachsamkeit. Die Bundeswehr ist eine der umfangreichsten und stärksten Organisationen in der Bundesrepublik. Ihr gehören rund 470 000 Soldaten und 170 000 zivile Arbeitskräfte an; ihr Etat beträgt rund 20 Milliarden DM. Sie macht nicht nur einen großen Teil der staatlichen Exekutive aus, sondern ist zugleich der größte Dienstleistungsbetrieb in unserem Lande und überdies das stärkste Instrument staatlicher Macht. Dieses Instrument bedarf deshalb der wachsamsten Kontrolle.

**144.** Jeder, der Verantwortung für die Sicherheit anderer trägt, ob in der Industrie, im Verkehr oder als Soldat, muß auf ungünstige Entwicklungen vorbereitet sein und extreme Belastungen ins Kalkül ziehen. Demgegenüber lassen sich Publikum und öffentliche Meinung bisweilen verständlicherweise zur Unterschätzung potentieller Gefahren verleiten. Darüber hinaus schwankt die öffentliche Meinung in der Bewertung von Gefahren. So fühlten sich im April 1966 nur 37 Prozent eines repräsentativen Querschnitts der westdeutschen Bevölkerung von der Sowjetunion bedroht; ebenso viele fühlten sich nicht bedroht, 26 Prozent hatten kein Urteil. Im November 1968 dagegen, drei Monate nach dem sowjetischen Einmarsch in die Tschechoslowakei, änderte sich das Verhältnis: 54 Prozent fühlten sich bedroht; 32 Prozent glaubten nicht an eine äußere Gefahr; die Zahl der Meinungslosen sank auf 14 Prozent. Ein Jahr später schon fühlten sich 55 Prozent wieder nicht mehr bedroht; 32 Prozent sahen sich weiterhin gefährdet, 13 Prozent waren ohne Urteil.

Mit diesem Wechsel von Urteil und Einschätzung müssen wir leben. Dabei darf die Bundeswehr die Darstellung der Gefährdung nicht übertreiben. Das Publikum aber darf nicht vergessen, daß wir nur unter dem Dach verbürgter Sicherheit die Chance friedlicher Selbstverwirklichung haben.

#### **Ein Teil der Gesellschaft**

**145.** In den fünfzehn Jahren ihres Bestehens hat die Bundeswehr einen festen Platz im öffentlichen Bewußtsein erlangt. Auch Form und Inhalt der an ihr geübten Kritik sind Zeichen der Normalisierung. Hier geht es der Bundeswehr nicht schlechter und nicht besser als anderen. Sie wird als

Institution nicht kritischer angesehen als Parlamente, Kirchen oder Universitäten. Umgekehrt steht sie der Republik mit gleicher Loyalität gegenüber wie andere Gruppen und Verbände auch. Der Soldat ist Bürger unter Bürgern. Deshalb ist die ständige Wiederholung von Bekenntnissen zur Bundeswehr genauso überflüssig wie die ständige Wiederholung von Bekenntnissen der Soldaten zur demokratischen Gesellschaft.

Bei einer repräsentativen Umfrage bekannten sich im April 1970 21 Prozent der Befragten zur der Aussage: „Die Bundeswehr gehört dazu, die meisten haben sich an die Soldaten gewöhnt“; weitere 17 Prozent sagten: „Die Bundeswehr sorgt für unseren Schutz, die meisten sind den Soldaten dafür dankbar“; und je 15 Prozent urteilten: „Man macht nicht viel Wesens um die Bundeswehr; Soldaten sind doch heute selbstverständlich“, oder: „Die Bundeswehr fällt den meisten kaum auf, man sieht die Soldaten kaum.“ Lediglich 9 Prozent der Befragten meinten: „Die Bundeswehr ist wie ein Staat im Staate, mit Bundeswehrsoldaten haben die meisten fast keinen Kontakt.“ Zwei Drittel erklärten, daß sie keinen Unterschied zwischen Zivilberuf und Soldatenberuf machen; 9 Prozent meinten, daß „besonders tüchtige Leute“ Berufssoldaten würden, während 11 Prozent kein Urteil hatten. 14 Prozent vertraten die Ansicht, Berufssoldat würde nur, wer es sonst zu nichts bringe.

**146.** Presse, Funk und Fernsehen haben in den letzten Jahren zunehmend dazu beigetragen, die innere Entwicklung der Streitkräfte für die Öffentlichkeit durchsichtig zu machen. Die Bundesregierung begrüßt dies ebenso wie die Soldaten selbst; sie wird in Zukunft noch stärker als bisher um Transparenz bemüht sein.

Auch die Bundeswehr ist mit Erfolg bemüht, den Bürgern ihre Aufgaben, Schwierigkeiten und Erfolge deutlich zu machen. Im Jahre 1969 erreichte sie mit verschiedenen Veranstaltungen etwa 2,5 Millionen Menschen; dazu gehörten Vorträge, Publikationen, Truppenbesuche, Tagungen, Tage der offenen Tür, Musikveranstaltungen, Ausstellungen und Filmvorführungen. 530 Jugendoffiziere — davon 30 hauptamtliche — und 500 Jugendunteroffiziere standen rund 60 000 angehenden Abiturienten und 100 000 Jugendlichen in Mittelschulen und Jugendverbänden Rede und Antwort. Die Bundesregierung mißt der Aufgabe jener Soldaten, die die junge Generation mit dem Auftrag und den Problemen der Bundeswehr vertraut zu machen haben, große Bedeutung bei. Zu diesem Zweck wird die Ausbildung der Jugendoffiziere und Jugendunteroffiziere weiter verbessert.

Die Kritische Bestandsaufnahme hat die Notwendigkeit einer Überprüfung des Gesamtbereiches „Öffentlichkeitsarbeit“ ergeben; die Überprüfung ist eingeleitet.

**147.** Die Universitäten und wissenschaftlichen Institute in der Bundesrepublik haben begonnen, sich mit Sicherheitspolitik, Militärsoziologie und den inneren Problemen der Streitkräfte zu befassen. Die Bundesregierung sieht hierin einen wichtigen Beitrag zur Friedensforschung, an deren Förderung ihr besonders gelegen ist\*). Auch das Bundesministe-

\*) Eine Untersuchung der Studienprogramme der Jahre 1968 und 1969 an 28 Hochschulen der Bundesrepublik hat ergeben: (1) 8 Hochschulen mit 30 000 Studierenden je Semester wiesen keinerlei wehrwissenschaftliche Aktivitäten auf; (2) 20 Hochschulen mit ca. 250 000 Studierenden je Semester boten 80 Veranstaltungen wehrwissenschaftlichen Inhalts an. Diese 80 Veranstaltungen sind ein verschwindend geringer Anteil an dem gesamten Veranstaltungs- und Vorlesungsprogramm der untersuchten Hochschulen. Sie wurden von 55 der 7000 Hochschullehrer gelesen.

rium der Verteidigung selbst trägt in erheblichem Maße zu dieser Forschung bei; vor allem auf dem Gebiet der internationalen Rüstungsbegrenzung.

#### **Die Bundeswehr hilft**

**148.** Anerkennung hat die Bundeswehr mit vielfältiger Hilfeleistung in Nottfällen gefunden. Ihre jüngsten Hilfsaktionen im In- und Ausland sind noch frisch im Gedächtnis: während des Hochwassers an Rhein, Main, Neckar und Donau im Frühjahr 1970 halfen 5100 Soldaten mit 500 Fahrzeugen, 150 Schlauchbooten, 50 Amphibien- und Motorbooten sowie 22 Flugzeugen und versorgten die Bevölkerung mit dem Nötigsten. Die Luftwaffe schaffte im April 1970 in ihrer bisher größten Hilfsaktion binnen weniger Tage 1100 Tonnen dringend benötigter Medikamente, Lebensmittel, Zelte, Bekleidung und technisches Hilfsgerät in die von einer Erdbebenkatastrophe heimgesuchten Gebiete der Türkei.

Damit setzt die Bundeswehr eine mittlerweile schon alte Tradition der Hilfsbereitschaft fort. Bis heute hat sie in 388 Katastrophenfällen schnell und unbürokratisch geholfen. Rund 40 000 Soldaten waren an dem größten Einsatz beteiligt: 1962 bei der Flutkatastrophe im norddeutschen Küstengebiet. Bundeswehrsoldaten retteten damals 1117 Menschen aus Lebensgefahr. Sechs Soldaten verloren dabei ihr Leben. Eine Luftwaffen-Fernmeldekompanie verpflegte 30 geistig und körperlich behinderte Kinder in einer Tagesstätte bei Naila; Marinehubschrauber flogen Kranke von Inseln und Halligen der Nordsee ins Krankenhaus; Panzergrenadiere beteiligten sich mit Schützenpanzern an der Schneeräumung — an Beispielen der Hilfsbereitschaft fehlt es nicht. Immer wieder hieß es in den vergangenen Jahren: „Die Bundeswehr war da und half.“

Das Seenotrettungsgeschwader der Marine hat seit 11 Jahren in 1759 Einsätzen mit 75 000 Flugstunden 644 Menschen aus unmittelbarer Lebensgefahr gerettet. Heeresflieger leisteten allein 1969 in 29 Bergnotfällen Hilfe; 522 Schwerkranke und Verletzte wurden bei weiteren 677 Einsätzen transportiert.

Auch im Ausland hat die Bundeswehr oft wirksam geholfen. Von 1962 bis heute hat die Luftwaffe in 14 Katastrophenfällen 3510 Flugstunden geflogen, um neun verschiedene Länder mit 1407 Tonnen wichtiger Hilfsgüter zu versorgen. Zum Beispiel wurden von Oktober bis Dezember 1969 rund 461 Tonnen Versorgungsgüter im Wert von fünf Millionen DM in die Überschwemmungsgebiete von Tunesien und Algerien geflogen und rund 360 Menschen aus den gefährdeten Gebieten evakuiert. Auch an der internationalen Hilfsaktion für die vom Krieg betroffene Bevölkerung in Nigeria war die Luftwaffe mit 13 Einsätzen zum Transport von Kraftfahrzeugen, Medikamenten und Bekleidung beteiligt.

Der Sanitätsdienst will in eigenen Rettungszentren bei der Versorgung Unfallverletzter mitarbeiten. Erste Erfahrungen sollen in einem Versuchszentrum in Ulm gesammelt werden. Für zwei weitere Einrichtungen dieser Art stehen bei Bedarf das Zentrallazarett Koblenz und das Bundeswehrlazarett Hamburg zur Verfügung.

Die Bundeswehr bemüht sich, in allen dringenden Fällen Hilfe zu leisten. Wo immer dies mit Ausbildungszwecken vereinbar ist, werden keine Gebühren erhoben und Kostenersatz nicht verlangt. Dies trifft in 80 Prozent der Fälle zu.

Die Soldaten der Bundeswehr haben in vielen Standorten für die Betreuung von alten Mitbürgern, Kranken — zum Beispiel spastisch gelähmten Kindern und Waisenkindern — hohe Summen gespendet. Für die Kriegs-

gräberfürsorge haben sie in und außerhalb der Bundeswehr allein 1969 1 406 545 DM gesammelt.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Olympischen Spiele 1972 in München hat die Bundeswehr ihre Hilfe angeboten. Am 1. April 1970 ist im Führungsstab der Streitkräfte dafür ein Sonderreferat eingerichtet worden. Die Bundeswehr wird unter anderem Sportanlagen als Trainingsstätten für Nationalmannschaften bereitstellen; Feldkochgerät und Feldkochpersonal für das Olympische Jugendlager stellen; Pioniere zum Aufbau und Abbau von Tribünen abkommandieren; täglich 1500 Mann als Streckenposten, Hindernisdienst oder Hilfskräfte beim Schießen einsetzen; beim Flugverkehr aushelfen; Kasernen als Unterkünfte für Techniker und Einrichtungen ihres Sanitätsdienstes bereitstellen.

### **Soldat und Wahl**

**149.** An der Zahl der Soldaten, die als Abgeordnete Kommunalparlamenten, Landtagen und dem Bundestag angehören, erweist sich die Mitwirkung und Mitverantwortung der Soldaten im parlamentarischen Rechtsstaat: Sie haben nicht nur das aktive, sondern auch das passive Wahlrecht. An diesen Rechten wird die Bundesregierung festhalten, wengleich sie die damit für die Truppe verbundenen Probleme nicht verkennt.

Im Jahre 1969 kandidierten 38 Soldaten für den sechsten Deutschen Bundestag. Sechs sind heute Bundestagsabgeordnete. Drei sind Landtagsabgeordnete. Anfang 1970 gehörten 71 Offiziere und 171 Unteroffiziere Kommunalparlamenten an \*).

Befürchtungen, daß extreme Parteien bei den Soldaten besonderen Anklang fänden, treffen für die Bundeswehr nicht zu. Zum Beispiel liegt der Anteil von Bundeswehrsoldaten an der Mitgliedschaft der NPD wesentlich unter dem Gesamtanteil der vergleichbaren männlichen Bevölkerungsgruppe (nach Kenntnis der Bundesregierung 590 Soldaten). Im übrigen hat die wissenschaftliche Auswertung von Wahlergebnissen in Testwahlkreisen mit hohem Bundeswehranteil kein von der Norm abweichendes Bild ergeben. Das Wahlverhalten der Soldaten entspricht dem Wahlverhalten der Gesellschaft insgesamt.

### **Vielfalt und Diskussion**

**150.** Die Bundeswehr ist gesellschaftlich eine offene Organisation. Knapp 200 000 Soldaten (Wehrpflichtige, Zeit- und Berufssoldaten) treten jährlich in die Bundeswehr ein; ebenso viele scheiden jährlich wieder aus.

Während der Offiziersnachwuchs im preußischem Heer zu einem Viertel, in der Reichswehr beinahe zur Hälfte aus Söhnen von Berufssoldaten bestand, waren in der Bundeswehr 1967 nur noch 14 Prozent aller Zugführer Soldatenkinder.

Wo früher die Söhne von Arbeitern so gut wie überhaupt nicht Offiziere wurden, macht heute der Anteil von Arbeitersöhnen unter den jüngeren in der Bundeswehr ausgebildeten Offizieren einen höheren Prozentsatz aus als der Anteil der Arbeitersöhne an den deutschen Universitäten.

Offen ist die Bundeswehr auch gegenüber einer Vielfalt von Meinungen. Sie ist ein Teil unserer pluralistischen Gesellschaft. Die Bundesregierung kann und will den gesellschaftlichen Standort der Bundeswehr nicht definieren. Jeder einzelne kann und muß sich seinen Standort in der Gesell-

\*) Bei einer Wählerumfrage im April 1970 erklärten 68 Prozent der Befragten, daß ihre Entscheidung für oder wider eine Partei „gar nicht“ davon beeinflusst werde, ob der Kandidat einer Partei Soldat ist oder nicht. 12 Prozent würden sich „positiv“, 11 Prozent „negativ“ beeinflussen lassen; 9 Prozent gaben keine Antwort.

schaft selbst suchen und schaffen. Es ist deshalb gut und richtig, daß in der Bundeswehr diskutiert wird, und nur natürlich, daß dabei gegensätzliche Positionen bezogen werden — auch extrem konservative und extrem progressive. Es kann nicht erstaunen, daß es Soldaten gibt, die sich nach einer vergangenen Ordnung zurücksehnen, in der nicht „die wirklichkeitsfremde Forderung nach einer nur aus der Persönlichkeit erwachsenden Autorität der Vorgesetzten“ erhoben wurde — und andere Soldaten, die demgegenüber so weit gehen, daß sie Loyalität gegen Personen überhaupt ablehnen. Auch insofern unterscheidet sich die Bundeswehr in keiner Weise von der Justiz, von den Universitäten, den Gymnasien oder den chirurgischen Krankenhäusern.

151. Ein stärkeres Maß an Diskussion in den Streitkräften ist die natürliche Folge der Erkenntnis, daß es eine Homogenität des militärischen Führungskorps im Sinne früherer Zeiten nicht mehr gibt. Hier spiegelt sich die gesellschaftliche Entwicklung in der Bundeswehr wider. Diese Nonkonformität ist unbedenklich, solange der Wille der politischen Führung klar erkennbar bleibt und sofern über Auftrag und Zielsetzung gemeinsame Grundauffassungen bestehen. Sie entspricht der Vorstellung vom Soldaten als mündigem Staatsbürger.

Der politische Wille ist eindeutig. Die demokratische Gesellschaft schafft sich durch Gesetzgebung, Regierung und parlamentarische Kontrolle die ihr gemäßen Streitkräfte und weist ihnen ihren Auftrag zu. Es ist nicht etwa umgekehrt die Aufgabe der Armee, Staat und Gesellschaft zu gestalten oder umzugestalten. Am Prozeß und an der Reform der Gesellschaft können und sollen alle Staatsbürger mitwirken, auch die Soldaten — nicht aber hat die Bundeswehr als Institution hier eine Aufgabe. Ebenso wenig kann die Bundeswehr Sachwalterin eines bestimmten gültigen oder gar alleingültigen Geschichtsbildes sein; solch ein Einheitsbild gibt es nicht. Kurzum: Die Schule der Armee ist die Nation, nicht umgekehrt.

## Staatsbürger in Uniform

**152.** Das Leitbild vom „Staatsbürger in Uniform“ verbindet Staat, Gesellschaft und Bundeswehr.

Nach diesem Konzept ist die Bundeswehr im Jahr 1955 angetreten. Es soll zweierlei bewirken: einmal die Einordnung der Streitkräfte in die freiheitlich-demokratische Verfassungsordnung und die Unterordnung unter den politischen Oberbefehl; zum anderen die Garantie der Grundrechte, die für den Soldaten nicht stärker eingeschränkt werden dürfen, als es die Erfüllung des militärischen Dienstes erfordert. Das Ziel des Konzeptes vom Staatsbürger in Uniform ist, im Rahmen der gegebenen politischen, rechtlichen und sozialen Ordnung die Wirksamkeit der Bundeswehr zu sichern.

Auf der Basis dieses Konzeptes bedeutet innere Führung die Entwicklung und Anwendung der Methoden moderner Menschenführung im militärischen Bereich. Sie umfaßt die Grundsätze für Bildung und Ausbildung, Fürsorge und Personalführung. Das Konzept hat sich bewährt. Die Bundesregierung wird daran nicht rütteln lassen. Seine Weiterentwicklung in einer sich fortschreitend wandelnden Gesellschaft ist freilich ein ständiger Prozeß.

Das Grundgesetz hat die Bundeswehr demokratisch fundiert. Es hat — ohne es ausdrücklich zu nennen — das Leitbild des „Staatsbürgers in Uniform“ verbindlich gemacht. Deswegen sind die Grundsätze der inneren Führung keine „Maske“, die man ablegen könnte, sondern ein Wesenskern der Bundeswehr. Wer sie ablehnt, taugt nicht zum Vorgesetzten unserer Soldaten.

Der Bundestag hat das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform im Soldatengesetz von 1956 ausgeprägt. Dort steht geschrieben, daß der Soldat die gleichen staatsbürgerlichen Rechte wie jeder andere Staatsbürger hat und daß diese Rechte im Rahmen der Erfordernisse des militärischen Dienstes nur durch gesetzlich begründete Pflichten eingeschränkt werden können. Der Paragraph 6 des Soldatengesetzes ergänzt das Leitbild vom Staatsbürger in Uniform insoweit, als er die Verbindung zwischen den Grundrechten und den Pflichten herstellt, die dem Soldaten auferlegt sind.

**153.** Der Pflichtenkatalog des Soldatengesetzes erlegt jedem Soldaten die Grundpflicht auf, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen, für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten und sie tapfer zu verteidigen; dies kann äußerstenfalls den Einsatz seines Lebens einschließen. Weiter muß der Soldat nach besten Kräften vollständig, gewissenhaft und unverzüglich Gehorsam leisten. Er muß in dienstlichen Angelegenheiten die Wahrheit sagen und verschwiegen sein. Er wird zur Kameradschaft verpflichtet. Den Vorgesetzten verpflichtet das Soldatengesetz darüber hinaus zu besonderer Verantwortung. Er soll in seiner Haltung und Pflichterfüllung ein Beispiel geben. Er hat die Pflicht zur Dienstaufsicht und ist für die Disziplin seiner Untergebenen verantwortlich. Er ist zur Fürsorge für seine Untergebenen verpflichtet.

**154.** Zum ersten Mal in der deutschen Geschichte sind dem Soldaten jedoch nicht nur Pflichten auferlegt, sondern auch Rechte verfassungsrechtlich verbürgt. Der Soldat hat jederzeit Anspruch auf uneingeschränkte Achtung seiner Menschenwürde. Ein militärischer Befehl, der die Men-

schenwürde verletzt, ist nach dem Soldatengesetz nicht verbindlich. Ein Befehl, dessen Ausführung ein Vergehen oder Verbrechen zur Folge haben würde, darf nicht befolgt werden. Weiter hat der Soldat, soweit es sich mit dem verfassungsmäßigen Auftrag der Bundeswehr und der erforderlichen Einsatzbereitschaft und Schlagkraft der Streitkräfte vereinbaren läßt, das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Hieraus folgt zum Beispiel sein Recht, während der Freizeit grundsätzlich Zivil zu tragen und Haarschnitt und Barttracht selber zu bestimmen, soweit sie die Funktion des Soldaten nicht beeinträchtigen; ein Bart zum Beispiel stört nicht, solange die ABC-Schutzmaske dicht hält. Desgleichen ist dem Soldaten das Recht der freien Meinungsäußerung zugesichert, wobei er allerdings die gesetzlich begründeten Pflichten beachten muß, für die demokratische Grundordnung einzutreten, über dienstliche Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren und sich im Dienst nicht zugunsten oder zuungunsten einer politischen Richtung zu betätigen. Informations- und Meinungsfreiheit, Versammlungs- und Koalitionsfreiheit sind ihm verbürgt.

**155.** Die Rechtsgedanken des Grundgesetzes und des Soldatengesetzes haben eine Fülle von weiteren Wehrgesetzen, Verordnungen, Weisungen und Dienstvorschriften geprägt. Sie bestimmen den Führungsstil der Streitkräfte. Aus der Sicht des Soldaten bedeutet dies, daß er in der Bundeswehr nicht nur die Pflicht zum Dienen hat, sondern auch festumrissene Rechte, auf die er sich berufen kann. Seine Rechte und Möglichkeiten finden sich unter anderem in der Wehrbeschwerdeordnung; im Gesetz über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, an den der Soldat sich ohne dienstliche Nachteile wenden kann, wenn er glaubt, daß Grundrechte oder Grundsätze der inneren Führung verletzt worden sind; im Gesetz über die Wahl und Amtsdauer der Vertrauensmänner, die zur verantwortungsvollen Zusammenarbeit zwischen Vorgesetzten und Untergebenen beitragen sollen; in der Wehrdisziplinarordnung; in der Vorgesetztenverordnung und der Zentralen Dienstvorschrift 10/5 über den inneren Dienst; in den Leitsätzen für die Erziehung des Soldaten; im Erlaß über erzieherische Maßnahmen und schließlich in dem Erlaß über die politische Betätigung von Soldaten.

**156.** Angesichts der Problematik jeder bewaffneten Macht im demokratischen Staat hat der Verfassungsgeber dem Bundestag besondere Kontrollrechte gegenüber der Bundeswehr übertragen. Sie werden in erster Linie vom Verteidigungsausschuß und vom Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages wahrgenommen.

Der Bundestagsausschuß für Verteidigung ist im Grundgesetz zwingend vorgeschrieben. Er wird auch zwischen den Wahl- und Sitzungsperioden tätig, um Entschlüsse des Plenums vorzubereiten. Er besitzt die Rechte eines Untersuchungsausschusses und muß in dieser Eigenschaft tätig werden, wenn nur ein Viertel der Mitglieder dies verlangt.

Die Institution des Wehrbeauftragten wurde nach schwedischem Vorbild im Jahre 1958 begründet — nicht als Ausdruck permanenten Mißtrauens gegenüber den Soldaten, sondern als Bekundung des Willens, die neuen Streitkräfte in den Staat und in die vom Gesetzgeber gewollte Gesellschaftsordnung zu integrieren. Der Wehrbeauftragte ist nach dem Grundgesetz zugleich zum Schutz der Grundrechte der Soldaten und als Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle berufen. Nach dem Gesetz soll er überdies die Grundsätze der inneren Führung schützen.

In der Praxis hat sich der Wehrbeauftragte indes nicht nur als Wächter begriffen, sondern zugleich als Sachwalter der Soldaten gegenüber Bundestag und Öffentlichkeit. Seit seiner Einsetzung hat der Wehrbeauftragte von Soldaten aller Dienstgrade rund 62 500 Eingaben und Beschwerden erhalten. Allein 1969 hat er über 6100 Eingaben und Beschwerden bearbeitet. Davon betrafen 2,1 Prozent Verletzungen von Grundrechten, 21 Prozent Verstöße auf dem Gebiet der inneren Führung, 13 Prozent auf dem Gebiet des Strafrechts oder Disziplinarwesens und 61 Prozent Fragen aus dem Sozialbereich.

Die Bundesregierung hält die Institution des Wehrbeauftragten für schlechthin unverzichtbar. Sie wird allen Bestrebungen entgegenzutreten, seine Kompetenzen zu beschneiden oder auszuhöhlen.

Der Wehrbeauftragte dient durch sein Wirken nicht nur dem Bundestag; er macht auch den Soldaten die parlamentarische Demokratie und den Rechtsstaat persönlich erlebbar. Seine Berichte — besonders die Jahresberichte 1968 und 1969 — haben wesentlich zur begrifflichen Klärung und zur Ausgestaltung der inneren Führung beigetragen. Für die Diskussion innerhalb der Bundeswehr sind damit sichtbare Orientierungsmarken gesetzt worden.

**157.** Neben dem Verteidigungsausschuß und dem Wehrbeauftragten verdienen zwei weitere Einrichtungen in diesem Zusammenhang besondere Erwähnung.

Der Beirat für Fragen der inneren Führung steht dem Bundesminister der Verteidigung beratend zur Seite. Ihm gehören Vertreter der Öffentlichkeit aus den verschiedensten Lebensbereichen an. Die Bundesregierung weiß dem Beirat für seine beratende und gutachterliche Tätigkeit Dank. Sie wird sich weiter seiner Mithilfe bedienen.

**158.** Die Koblenzer Schule der Bundeswehr für innere Führung besteht seit 1956. Nach der ursprünglichen Konzeption sollte sie den Fragen der inneren Führung mit wissenschaftlichen Methoden nachgehen und deren Grundsätze lern- und lehrbar machen. Ebenso wurde ihr die Aufgabe gestellt, alle Kommandeure, Kompaniechefs und Kompaniefeldwebel in Lehrgängen auf die Praxis moderner Menschenführung in der Armee vorzubereiten. Diese Zielvorstellungen konnten nicht in vollem Umfang verwirklicht werden. Zwar sind seit 1957 insgesamt 200 Lehrgänge von vier bis sechs Wochen Dauer für 7880 Kommandeure, Einheitsführer und Kompaniefeldwebel und 258 Kurzlehrgänge für 8124 weitere Bundeswehrangehörige durchgeführt worden. Die Absicht, sämtliche Kommandeure, Kompaniechefs und Kompaniefeldwebel obligatorisch in Koblenz zu schulen, hat sich jedoch aus verschiedenen Gründen nicht verwirklichen lassen: die räumlichen Voraussetzungen fehlen bis heute; der permanente Mangel an Offizieren und Unteroffizieren hat die Teilstreitkräfte daran gehindert, genügend Teilnehmer für die Lehrgänge freizustellen; ferner war der Besuch der Schule tatsächlich zu keiner Zeit zwingend in den Ausbildungsplan der Offiziere und Unteroffiziere eingefügt; schließlich gelang es aus personellen und prinzipiellen Gründen nicht, die Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichem Stab und militärischem Lehrbetrieb zu harmonisieren.

Um die Unabhängigkeit von Forschung und Lehre institutionell zu sichern und dem Wissenschaftlichen Arbeitsstab ein größeres Tätigkeitsfeld im Rahmen aller Bildungsinstitutionen der Bundeswehr einzuräumen, wurde er im Jahre 1969 (nach Heide/Siegburg) ausgegliedert und zu einem selbst-

ständigen „Wissenschaftlichen Institut für Erziehung und Bildung in den Streitkräften“ erweitert. Die vorgesehene Abordnung von Lehrkräften an die Schule der Bundeswehr für innere Führung verursachte jedoch neue Schwierigkeiten. Infolgedessen ergab sich die Notwendigkeit, der Schule eine neue wissenschaftliche Gruppe einzugliedern, die für die Lehre zur Verfügung steht.

Die Bundesregierung beabsichtigt, diesen Mängeln abzuweichen. Die Schule für innere Führung erhält eine neue, ihren Möglichkeiten entsprechende Aufgabe: Sie wird in Zukunft Kommandeurtagungen durchführen, die Lehrstabsoffiziere der Bundesweherschulen ausbilden, Offiziere in Fragen der Personalführung schulen und — wie bisher — Informationstagungen für die Öffentlichkeit abhalten. Der Beirat für innere Führung unterstützt die Erarbeitung von Vorschlägen für die Tätigkeit des Heider Instituts. Auf den seit fünf Jahren vakanten Posten des Institutsleiters ist ein angesehenen Ordinarius für politische Bildung berufen worden. Überdies wurde die Dienststelle eines Generals für Fragen der Erziehung und Bildung in der Bundeswehr geschaffen. Er untersteht dem Generalinspekteur unmittelbar, soll die Erziehung und Bildung in allen drei Teilstreitkräften vereinheitlichen und intensivieren und hat daneben den Auftrag, das innere Gefüge der Streitkräfte zu beobachten.

#### **Zeitgemäße Menschenführung**

**159.** Man kann vom Soldaten die Verteidigung der freiheitlichen Grundordnung nur dann erwarten, wenn er selbst die Rechte besitzt, die er schützen soll. Dabei muß es bleiben. Bereits im täglichen Dienst muß er freiheitliche, rechtsstaatliche Grundsätze und Achtung seiner Menschenwürde erfahren. Ein Soldat, der die Wertordnung des Grundgesetzes nicht im militärischen Alltag erlebt, wird schwerlich die Notwendigkeit seines Dienstes für die Gemeinschaft einsehen.

Es wird in der Bundeswehr viel über die Mängel der staatsbürgerlichen Erziehung der Wehrpflichtigen durch die Schule geklagt. Es ist jedoch falsch, deswegen zu fordern, die Rechte der Soldaten müßten eingeschränkt werden, damit die Erfüllung der Pflichten mit schärferen Mitteln erzwungen werden könne. Aufgabe der Menschenführung ist es, den Soldaten zur Erfüllung seiner Pflichten zu bringen, ohne seine gesetzlichen Rechte einzuschränken.

Menschenführung in der Armee einer demokratisch verfaßten Industriegesellschaft muß drei Grundsätze anerkennen: das demokratische Erfordernis, zu diskutieren und zu überzeugen; das militärische Prinzip von Befehl und Gehorsam; das technische Kriterium von Leistungsautorität und Sachdisziplin.

**160.** Die Bundeswehr kann die Aufgabe moderner Menschenführung nur erfüllen, wenn sie vom gleichen Geist getragen ist wie die Gesellschaft, die sie verteidigen soll. Wie der Wehrbeauftragte in seinem Jahresbericht 1969 feststellte: „Wenn sich die Bundeswehr den vorherrschenden Wertvorstellungen und Verhaltensweisen der zivilen Gesellschaft entzieht, läuft sie Gefahr, sich von dieser Gesellschaft wegzuentwickeln. Es ist notwendig, daß das Militär Wertvorstellungen und Verhaltensweisen der Gesellschaft verwirklicht, soweit system-immanente Besonderheiten des militärischen Dienstes dem nicht entgegenstehen.“

Eine fundamentale Spielregel der heutigen Gesellschaft ist die Diskussion. Sie wird auch innerhalb der Bundeswehr vom Bundesminister der Verteidigung bewußt und energisch gefördert. Diskussion unter Soldaten und

Gehorsam schließen einander nicht aus; sie ergänzen sich vielmehr. Der Gehorsam fällt zumal der Jugend leichter, wenn sie begreift, weshalb und warum sie gehorchen soll. Dabei kann grundsätzlich alles diskutiert werden, mit einer einzigen Ausnahme: Der Gehorsam gegenüber dem Grundgesetz und der verfassungsmäßigen Bundesregierung, der Gehorsam gegenüber den Gesetzen, die auf dem Grundgesetz beruhen, und der Gehorsam gegenüber Befehlen, die auf dieser Basis gegeben worden sind, kann nicht zur Diskussion stehen.

Auch unter den heutigen Bedingungen kann eine Armee nicht auf Befehl und Gehorsam verzichten. Ebenso wenig geht es ohne formale Disziplin und Dienstvorschriften; dies gilt in verschiedenen hohem Grade überall dort, wo sich mehrere Menschen zu einem Zweck zusammenfinden. Jede Produktion erfordert eine ihr zugeordnete Disziplin, auch die Dienstleistungsproduktion von Abschreckung und Kampfkraft. Daher braucht die moderne Armee handwerklichen Waffendrill und — zum Beispiel für den Wachdienst oder den inneren Dienst — einheitliche Regelungen. Auch kann sie in Gefechtslagen, die extreme Belastungen bringen, nicht auf eine einfache Befehl-Gehorsam-Disziplin verzichten.

Der Blick auf einen möglichen Verteidigungsfall verlangt darüber hinaus ein Maß an Härte in der Ausbildung, das heißt Leistungsfähigkeit und Leistungswillen unter erschwerten Bedingungen, wie es nur in relativ wenigen zivilen Berufen nötig ist. Viele Wehrpflichtige sind zu Beginn ihrer Dienstzeit wegen mangelnden Trainings körperlich nur wenig belastbar. Deshalb ist eine Intensivierung der Sportausbildung in der Bundeswehr dringend geboten.

**161.** Der militärische Betrieb und die Ausbildungsmethoden der Streitkräfte werden immer stärker von industriellen Verhaltensnormen und Arbeitsverfahren geprägt. Die technische Entwicklung hat die Funktionen der Soldaten erweitert und spezialisiert; die Begriffe Autorität und Disziplin haben zum guten Teil einen neuen Inhalt erhalten. Früher gab es auf der Seite des Vorgesetzten die in Dienstgrad und Dienststellung begründete Amtsautorität, auf der Seite des Untergebenen stummen Gehorsam und formale Disziplin. Heute treten in vielen Bereichen des militärischen Daseins die auf spezieller Ausbildung und Erfahrung beruhende Leistungsautorität des Vorgesetzten und die aus komplizierten technischen Funktionsabläufen sich ergebende Sachdisziplin des Untergebenen in den Vordergrund.

Die technische Wartung des Maschinenparks und der Waffensysteme füllt einen immer größeren Teil der Dienstzeit aus. So beanspruchen Wartung und Instandhaltung auf einem modernen Zerstörer 60 bis 70 Prozent der Dienstzeit der Mannschaft; bei einem fliegenden Verband 80 bis 90 Prozent, bei der Panzertruppe 30 bis 35 Prozent. Daraus folgt ein Zwang zur Rationalisierung des Dienstbetriebes und zur Veränderung des Verhältnisses zwischen Vorgesetzten und Untergebenen. Indessen ergibt sich aus der Technisierung auch ein Zwang zur Einübung immer wiederkehrender Funktionsabläufe. Bestimmte Verfahren müssen den Soldaten, die ein Waffensystem handhaben, in Fleisch und Blut übergehen. Das gilt ganz besonders für die Beherrschung komplizierten technischen Geräts.

**162.** Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages hat in seinem Jahresbericht 1968 zwischen dem traditionellen Führungsstil, dem kooperativen Führungsstil und dem personalen Führungsstil unterschieden. Er kam zu dem Schluß, der Führungsstil der heutigen Armee müsse koope-

rativ sein, könne aber im jeweils angemessenen Rahmen nicht auf Elemente traditionellen Gehorsamsanspruches und persönlichen Engagements verzichten. Die Bundesregierung stimmt dieser Auffassung zu. Grundsätzlich gilt: Kooperation und Koordination gehen vor Befehlsautomatik.

An die Stelle der gleichförmigen Gruppe früherer Zeiten ist eine Gruppierung von Soldaten als Spezialisten getreten. Der Kämpfer ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger und unverzichtbarer Spezialist. Die Spezialisten arbeiten in unterschiedlichen Teams zusammen. Der Begriff der Partnerschaft tritt neben den althergebrachten Begriff der soldatischen Kameradschaft. Partnerschaftliches Denken verändert überkommene Maßstäbe der soldatischen Disziplin.

#### **Fortentwicklung der inneren Führung**

**163.** In den fünfzehn Jahren ihres Bestehens ist die Bundeswehr mit ungezählten Schwierigkeiten personeller und materieller Art fertig geworden. Die Kritische Bestandsaufnahme — zumal die Aussprache zwischen Soldaten aller Dienstgrade und dem Bundesminister der Verteidigung — hat mannigfache Beweise erbracht, daß die Prinzipien der inneren Führung von den Soldaten weitestgehend akzeptiert und auch mit gesundem Menschenverstand praktiziert werden. In Wirklichkeit ist die Bundeswehr weit stärker in die Gesellschaft integriert, als zuweilen vermutet wird.

In einer Zeit, in der herkömmliche Institutionen weithin in Frage gestellt werden, hat sich auch die Bundeswehr dem Dialog geöffnet. Zum Beispiel sind die Studie des Heeres „Gedanken zur Verbesserung der inneren Ordnung“ und die neun Thesen einer Gruppe junger Leutnante zu Kristallisationspunkten einer Debatte unter Soldaten wie in der Öffentlichkeit geworden. Ungeachtet mancher kritikbedürftiger, auch abzulehnender Denkansätze hat die Debatte gezeigt, daß die Soldaten fähig sind, zu diskutieren und die eigene Position in Frage zu stellen.

Das Element der freien Diskussion soll im Leben der Bundeswehr auch institutionalisiert werden. Zu diesem Zweck wird der Bundesminister der Verteidigung die Regionaltagungen mit Vorgesetzten aller Dienstgrade — vom Unteroffizier bis zum General — zur festen Einrichtung machen. Angelehnt an ein schwedisches Beispiel wird regelmäßig eine Tagung für Mannschaften stattfinden, an der gewählte Vertrauensmänner aus Verbänden aller Teilstreitkräfte teilnehmen sollen. Auch für die Beamten, Angestellten und Arbeiter ist eine Diskussionstagung in Vorbereitung.

**164.** Bei der Fortentwicklung der inneren Führung verfolgt die Bundesregierung die folgenden Absichten:

Grundrechte und gesetzlich verbürgte Rechte werden nicht beschnitten, die Einschränkung der politischen Betätigung der Soldaten wird ebenso abgelehnt wie die Abschaffung der richterlichen Genehmigung bei Arreststrafen. Abgelehnt wird auch unnötige Reglementierung im persönlichen Bereich (zum Beispiel Festlegung eines einheitlichen Haarschnitts, einheitliche Ausgestaltung der Stuben und Spinde oder Verbot für Wehrpflichtige, Zivilkleidung in die Kasernen zu bringen \*).

**165.** Der Wandel der gesellschaftlichen Anschauungen im letzten Jahrzehnt erfordert eine Neuordnung des militärischen Disziplinarrechts. Zur

\*) Dies gilt auch für Grußordnung und Anrede. Vor einer Neuregelung auf diesem Feld muß zunächst der Abschluß eines vor dem Bundesverwaltungsgericht anhängigen Verfahrens abgewartet werden.

Zeit wird eine umfassende Novellierung der Wehrdisziplinarordnung vorbereitet. Unter anderem sieht sie vor: Bei minderschweren Dienstvergehen, die zugleich Straftaten sind, soll nach strafgerichtlicher Verurteilung des Soldaten eine zusätzliche disziplinäre Ahndung des Dienstvergehens künftig nur noch dann zulässig sein, wenn dies zur Aufrechterhaltung der militärischen Ordnung erforderlich ist. Außerdienstliches Fehlverhalten von Soldaten soll nicht mehr als Dienstvergehen bewertet werden, wenn es den militärischen Bereich nicht entscheidend berührt. Die Laufbahnstrafen der Zurückstufung in eine niedrigere Dienstaltersstufe und der Versagung des Aufsteigens im Gehalt sollen wegfallen, dafür ist ein selbständiges Beförderungsverbot vorgesehen. Um Disziplinar- und Beschwerdeverfahren zu beschleunigen, sollen die zur Zeit bestehenden sechs Truppendienstgerichte umgliedert und drei weitere Kammern eingerichtet werden.

**166.** Die Bundesregierung beabsichtigt, dem Bundestag vorzuschlagen, das Feierliche Gelöbnis der Wehrpflichtigen durch eine förmliche Belehrung über Rechte und Pflichten zu ersetzen und diesen Akt von dem der Vereidigung der Längerdienenden zu trennen (Gelöbnis und Vereidigung werden schon seit Anfang April 1970 örtlich und zeitlich voneinander getrennt). Hingegen kann der Eid, den Berufs- und Zeitsoldaten zu leisten haben, nur im Zusammenhang mit der Eidesleistung im übrigen öffentlichen Dienst gesehen werden. Eine Ersetzung des Eides nur für den Soldaten kommt nicht in Betracht. Eine deutlichere Fassung der in der gegenwärtigen Formel des Soldateneides verwendeten Begriffe erscheint notwendig.

**167.** Eine Reihe anderer Maßnahmen, welche die Bundesregierung besonders in den Bereichen Fürsorge, Betreuung, Wohnungswesen, Kantinenwesen, Laufbahngestaltung, Bildung und Ausbildung zu ergreifen beabsichtigt, dient unmittelbar der Verwirklichung der Ziele, die mit der inneren Führung angestrebt werden (siehe Abschnitt „Sorgen der Soldaten“ Ziffern 123 ff).

**168.** Bei der Fortentwicklung der inneren Führung unterscheidet die Bundesregierung zwischen den unveränderbaren Grundlagen einerseits und andererseits den Elementen, die dem Wandel unterliegen können. Der Primat der Politik, die Achtung vor der Menschenwürde des Soldaten, der rechtsstaatliche Schutz des einzelnen gehören in die Kategorie der unveränderbaren Grundlagen. Dem Wandel unterliegen die Formen der soldatischen Menschenführung, der Ausbildung und Erziehung, auch der Führungsstil, Laufbahnordnungen und Organisationsformen. Der Bundesregierung liegt daran, die Diskussion über die innere Führung zu versachlichen. Die Diskussion sollte sich an den geltenden Rechtsnormen, an der praktischen Truppenerfahrung und an den fortschreitenden Erkenntnissen der Wissenschaft orientieren.

## Ausbildung und Bildung

**169.** In der Bundeswehr dienen neben den Wehrpflichtigen die Soldaten, die sich für einen bestimmten Zeitraum (2 bis 15 Jahre) verpflichtet haben oder aber Berufssoldaten sind. Diese scheiden — entsprechend ihrem Dienstrang — mit 52 bis 60 Jahren aus der Bundeswehr aus. Mit diesem so unterschiedlich zusammengesetzten Personalkörper hat die Bundeswehr eine Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen. Es ist daher notwendig, nicht nur ein umfassendes, sondern auch ein sehr differenziertes Ausbildungs- und Bildungssystem zur Verfügung zu haben.

Dabei können die Ausbildungs- und Bildungsgänge nicht ein für allemal festgelegt werden. Sie müssen vielmehr ständig den Wandlungen innerhalb und außerhalb der Bundeswehr angepaßt werden.

Militärische Aufgaben und die Technik wandeln sich ständig. Die Bundeswehr muß bei der Ausbildung ihrer Soldaten für die militärischen Aufgaben auch die engen Verflechtungen mit vielen zivilen Berufen beachten. Die Anforderungen der Ausbildung und Bildung in der Bundeswehr müssen, soweit dies möglich ist, mit denen des zivilen Bereichs abgestimmt und verknüpft werden. Der „Nationale Bildungsplan“ für die Bundesrepublik Deutschland ist erst im Entstehen. Unsere Schul- und Ausbildungssysteme befinden sich in völliger Umwälzung. Dies wirkt sich auch auf das Erziehungs- und Bildungswesen der Bundeswehr aus. Hierin liegt eine Aufgabe für die nächsten Jahre. Die in dem kommenden Bildungsbericht der Bundesregierung aufgestellten Grundsätze werden dabei Anwendung finden.

**170.** Grundlage für den militärischen Dienst aller Soldaten ist die Allgemeine Grundausbildung. Bei Luftwaffe und Marine muß die Ausbildung wegen der stärker technisch geprägten Waffensysteme und wegen höherer Bereitschaftsforderungen wie bisher weitgehend in besonderen Ausbildungsverbänden und Schulen durchgeführt werden.

Unteroffizieranwärter und Offizieranwärter erhalten gegenwärtig unabhängig von ihrer vorgesehenen fachlichen Verwendung eine Ausbildung zum Vorgesetzten. Sie wird von den Teilstreitkräften in Lehrgängen an Unteroffizier- und Offizierschulen durchgeführt. Offiziere werden vor ihrer Beförderung zum Stabsoffizier im Stabsoffizier- und Auswahllehrgang weiter ausgebildet. Anschließend erhalten sie zur Vorbereitung auf ihre Verwendung als Stabsoffizier weitgehend gemeinsam eine Ausbildung an der Stabsakademie; die späteren Generalstabsoffiziere werden an der Führungsakademie ausgebildet.

Einer der Grundsätze für Weiterbildung und Verwendung der Offiziere ist der Wechsel zwischen Truppe, Stab, Ausbildung und Lehraufgaben sowie zwischen der eigenen Teilstreitkraft, im gemeinsamen Streitkräftebereich und den NATO-Dienststellen. Hierbei ist jede Verwendung in einem neuen Verantwortungsbereich als eine Ausbildungsstation zu werten.

**171.** Die Vorstellung, daß ein Offizier alle Waffen und Geräte in seinem Verantwortungsbereich perfekt beherrschen könne, gehört der Vergangenheit an. Die Aufgliederung der Streitkräfte in spezialisierte Waffengattungen und Dienstzweige ist eine von der Sache gebotene Selbstverständlichkeit. Es gibt nicht mehr *den* Soldatenberuf schlechthin, sondern eine große Zahl sehr *verschiedener* soldatischer Funktionen. Der einheitlich ausgebildete und in vielen Fachbereichen verwendbare Offizier oder

Unteroffizier ist ebensowenig denkbar wie der Allround-Ingenieur und der Allround-Techniker in einem Verkehrs- oder Industrieunternehmen. Die Streitkräfte benötigen neben den Führungskräften eine große Zahl spezialausgebildeter Fachkräfte.

Zur allgemeinen militärischen Ausbildung gehört in Anbetracht der weitgehenden Spezialisierung, daß Offiziere und Unteroffiziere die Kooperation zwischen Spezialisten verschiedener Fachrichtungen und die Koordination zur Erfüllung des gemeinsamen Auftrags beherrschen lernen. Vor allem der Offizier im Generalstabsdienst wird zu einer Art von Manager, dessen Aufgabe es ist, Spezialisten zu koordinieren. Es bleibt — besonders in schwierigen Situationen — ein Bereich der militärischen Führung, in dem entschlossenes, schnelles und einheitliches Handeln, das nicht technisch vermittelt oder kontrolliert werden kann, erforderlich ist, wo der militärische Führer seine Entschlußkraft und das ihm durch Leistung und Charakter zugewachsene Vertrauen in die Waagschale zu werfen hat.

In Zukunft soll grundsätzlich niemand mehr General werden, der nicht eine Verwendung außerhalb seiner Teilstreitkraft erfolgreich durchlaufen hat, und niemand mehr eine hohe militärische Verantwortung erhalten, der nicht schon im integrierten Bereich oder im Ausland verwendet worden ist.

**172.** Bei der militärischen Fachausbildung kann die Bundeswehr vielfach auf der zivilen Berufsausbildung der Soldaten aufbauen. Zivile Vorkenntnisse werden bei der Einberufung von Wehrpflichtigen und längerdienenden Soldaten nach Möglichkeit berücksichtigt. In manchen Fällen, in denen zivile Ausbildung und Funktion in den Streitkräften übereinstimmen, können Spezialisten mit einem angemessenen Dienstgrad (vom Obergefreiten bis zum Major) eingestellt werden. In der militärischen Ausbildung werden soweit wie möglich die mitgebrachten Fachkenntnisse erweitert; dies kommt dem Soldaten in seinem späteren zivilen Berufsleben ebenso zugute wie der Bundeswehr.

Mannschaften erhalten ihre Fachausbildung in der Spezialgrundausbildung, in Gastenlehrgängen (Marine), in Fachlehrgängen oder in der Ausbildung am Arbeitsplatz. Unteroffiziere werden in Fachlehrgängen — zum Teil auch außerhalb der Bundeswehr — ausgebildet. Der Beförderung zum Unteroffizier, Feldwebel und Stabsfeldwebel sind fachliche Laufbahnprüfungen vorgeschaltet. Offiziere besuchen im Anschluß an die Offizierschulen besondere, auf ihre spätere Spezialverwendung bezogene Lehrgänge. Zum Beispiel werden Strahlflugzeugführer und Flugkörperoffiziere der Luftwaffe an deutschen Ausbildungseinrichtungen in den Vereinigten Staaten, Ingenieure und Betriebswirte an technischen Akademien der Streitkräfte in Darmstadt, München und Neubiberg und andere Offiziere an Truppen- und Waffenschulen der Teilstreitkräfte ausgebildet.

In der Zukunft wird es noch mehr als bisher notwendig sein, berufliche Vorkenntnisse und das Ausbildungsangebot der Bundeswehr zu nutzen, um Soldaten auf ihre militärischen Verwendungen vorzubereiten und weiter zu fördern. Die Ausbildung innerhalb der Bundeswehr könnte dann stärker auf die Gebiete konzentriert werden, die keine Entsprechung im zivilen Bereich haben.

Mit gründlichen technischen Kenntnissen übernimmt der Soldat früher als seine zivilen Altersgenossen große Verantwortung für Menschen und Material. Der Kommandant eines Kampfpanzers (Unteroffizier) ist im Durchschnitt 20 Jahre alt; ihm sind drei Mann Besatzung und eine Waffe im Wert von einer Million Mark anvertraut. Ein Feldwebel, der im War-

tungsdienst eines Starfighters tätig ist und die Meisterprüfung abgelegt hat, hat die gleiche Verantwortung wie der Meister in der Instandsetzungswerft der zivilen Luftfahrt mit Flugzeugen ähnlicher Kompliziertheit. Der Kommandant eines Schnellbootes (Oberleutnant zur See oder Kapitänleutnant) ist im Durchschnitt 26 bis 27 Jahre alt; die Besatzung eines Schnellbootes, das einen derzeitigen Wert von 10 Millionen DM, nach In-dienststellung der neuen Schnellboote von 50 Millionen DM darstellt, zählt 39 Mann.

Aber die Beherrschung des Waffenhandwerks allein qualifiziert nicht mehr zum Vorgesetzten. Bildung ist eine Voraussetzung für die funktions-gerechte Erfüllung des Auftrages und nicht etwa entbehrliche Zutat. Die Förderung der Bildung durch die Bundeswehr entspricht dem Wunsch junger Menschen nach einer wissenschaftlichen Ausbildung mit einem zivilberuflich anerkannten Abschluß.

**173.** Angesichts der Entwicklung der Bildungspolitik ist sich die Bundes-regierung der Notwendigkeit bewußt, Ausbildung und Bildung in der Bundeswehr neu zu ordnen. Im Bundesministerium der Verteidigung wird für diesen Zweck eine Kommission gebildet, der auch Fachleute angehören sollen, die nicht aus dem Bereich der Bundeswehr kommen. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Bildung wird angestrebt. Es wird erwartet, daß auf der Basis der bisher im Bundesministerium der Verteidigung geleisteten Vorarbeiten im Laufe des Jahres 1971 ein zusammenhängender Vorschlag für die Ausbildungs- und Bildungseinrichtungen und -gänge vorgelegt werden kann. Dabei werden die folgenden Leitgedanken im Mittelpunkt stehen:

Die Bundeswehr muß mit der gesellschaftlichen Entwicklung Schritt halten. Sie muß ihre Berufsbilder, ihre Bildungs- und Ausbildungsgänge so gestalten, daß die Soldaten daraus für ihren beruflichen Werdegang innerhalb der Bundeswehr und ebenso später im zivilen Leben den größtmöglichen Nutzen ziehen. Dies dient gleichzeitig der Effektivität der Bundeswehr und der Attraktivität der soldatischen Laufbahnen. Ausbildungsgänge und Abschlüsse im gesamten militärischen Bereich sollen soweit wie möglich denen des zivilen Bereichs entsprechen. Ziel ist die unmittelbare zivilberufliche Anerkennung des militärischen Fachlehrgangs oder die Anerkennung nach erfolgreichem Besuch eines Ergänzungshegungs im Rahmen der dienstzeitbeendenden Ausbildung (mittelbare Anerkennung). Im Ausbildungs- und Bildungsgang der Offiziere muß die bisherige Aufspaltung in Lehrgänge an der Offizierschule, Wehr- oder Stabsakademie mit verschiedenen Auswahlprüfungen überprüft werden. Die Generalstabsausbildung wird einbezogen. Die Bildungssysteme in der Bundeswehr müssen durchlässig werden. Nicht nur die bundeseinheitliche Bildungsplanung, auch die Notwendigkeit einer Verwendungsmöglichkeit vieler Offiziere im gemeinsamen Bereich der Bundeswehr zwingen zur Koordinierung zwischen den Teilstreitkräften. Die Bildungseinrichtungen der Bundeswehr sollen, wo immer möglich, zusammengefaßt werden. Bündelungen sind zu prüfen für die Universitätsstädte München (technische Fakultäten) und Hamburg (nichttechnische Fakultäten), die schon jetzt Zentren der weiterführenden Ausbildung in der Bundeswehr sind.

## Berufsförderung in der Bundeswehr

**174.** Es genügt nicht, daß die Soldaten auf Zeit nach ihrer Rückkehr in das zivile Berufsleben nur dort wieder anfangen können, wo sie vor ihrem Eintritt in die Bundeswehr aufgehört haben. Für den Soldaten auf Zeit, der als fachberuflicher Voll- oder Halbspezialist eingesetzt wird, ist der „Arbeitsplatz“ in der Bundeswehr nur einer unter mehreren in seinem Berufsleben. Die Bundeswehr als „Arbeitgeber“ muß ihn rechtzeitig und umfassend auf seine Rückkehr in den Zivilberuf vorbereiten. Sie muß ihm die Voraussetzungen für einen beruflichen und sozialen Aufstieg nach seinem Ausscheiden schaffen. Der Gesetzgeber hat dem Rechnung getragen, indem er im Soldatenversorgungsgesetz die Berufsförderung zum Schwerpunkt der Versorgung der Soldaten auf Zeit machte.

**175.** Soldaten in den Laufbahngruppen der Unteroffiziere und Mannschaften mit einer Dienstzeit von mindestens acht Dienstjahren haben bereits während ihrer Dienstzeit Anspruch auf den Besuch des allgemeinberuflichen Unterrichts an einer Bundeswehrfachschule (bei acht und weniger als zwölf Dienstjahren im letzten Dienstjahr; bei zwölf und mehr Dienstjahren in den letzten eineinhalb Jahren).

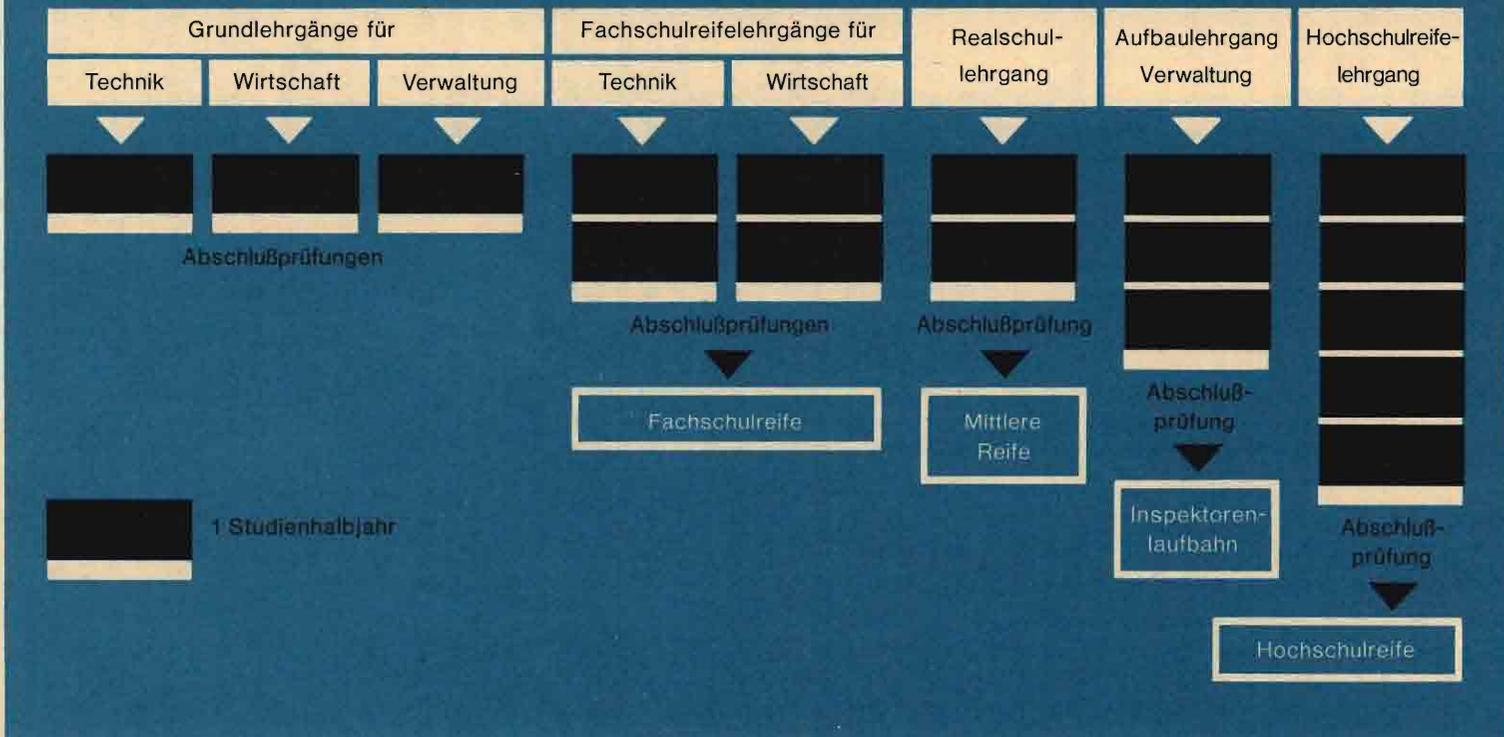
Aufgabe der Bundeswehrfachschulen ist es, in Grundlehrgängen die Allgemeinbildung der Lehrgangsteilnehmer zu erweitern und ihnen in weiterführenden Lehrgängen ein allgemeinberufliches Wissen für die anschließende fachliche Aus- und Weiterbildung zu vermitteln. An den Bundeswehrfachschulen werden Lehrgänge zur Erlangung der Mittleren Reife, der Fachschulreife für Wirtschaft oder Technik, der Hochschulreife und des Aufbaulehrgangs „Verwaltung“ durchgeführt (Schaubild Seite 132). Der Besuch der Bundeswehrfachschule ermöglicht damit vielen längerdienenden Soldaten den Aufstieg in gehobene Stellungen der Wirtschaft oder in den gehobenen Dienst bei Bund, Ländern oder Gemeinden.

An den zur Zeit bestehenden 34 Bundeswehrfachschulen mit rund 200 hauptamtlichen Lehrkräften des höheren und des gehobenen Dienstes sowie zahlreichen nebenamtlichen Lehrern haben im Jahre 1969 insgesamt 8444 Soldaten auf Zeit Lehrgänge besucht. 2076 Lehrgangsteilnehmer haben Prüfungen abgelegt. Etwa 600 Absolventen des Aufbaulehrgangs „Verwaltung“ konnten über die Begabtenprüfung das Studium an einer Pädagogischen Hochschule beginnen. Seit dem Jahre 1967 studieren auch ehemalige Zeitsoldaten, die an einer Bundeswehrfachschule das Reifezeugnis erworben haben, an Universitäten und Hochschulen.

**176.** Der bei 36 Kreiswehersatzämtern eingerichtete *Berufsförderungsdienst* der Bundeswehr unterstützt alle Soldaten auf Zeit während und nach ihrer Wehrdienstzeit bei der Vorbereitung auf ihren späteren Zivilberuf, so daß sie nicht nur reibungslos in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden, sondern auch beruflich und sozial aufsteigen können.

Zu den Aufgaben des Berufsförderungsdienstes gehören Maßnahmen zur Erhaltung der Berufsverbundenheit, die Fachausbildung nach der Wehrdienstzeit, die Unterstützung bei der Eingliederung in das zivile Berufsleben und die berufliche Rehabilitation gesundheitsgeschädigter Soldaten. Zur Erhaltung der Berufsverbundenheit während der Wehrdienstzeit wird den Soldaten auf Zeit und seit 1968 auch den Wehrpflichtigen die Möglichkeit geboten, an fachberuflichen Arbeitsgemeinschaften, Fachkursen und Fachvorträgen teilzunehmen. Außerdem stehen umfangreiche Fachbüchereien zur Verfügung, die eine Teilnahme an Fernlehrgängen ermöglichen,

### Allgemeinberufliche Weiterbildung in der Bundeswehrfachschule



eine Möglichkeit, die in der letzten Zeit immer stärker genutzt wird. Einige Zahlen verdeutlichen, welchen Umfang diese Aufgabe des Berufsförderungsdienstes angenommen hat und in welchem Ausmaß Zeitsoldaten und Wehrpflichtige diese Möglichkeiten nutzen:

**177.** Für die erfolgreich abgeschlossene Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und Fachkursen wurden bisher über 565 000 Bescheinigungen — im Jahre 1969 allein über 90 000 — ausgestellt.

An Fachvorträgen haben rund 150 000 Soldaten teilgenommen; aus den Fachbüchereien wurden über 400 000 Bücher entliehen; an Fernlehrgängen haben sich bisher fast 16 000 Soldaten beteiligt.

Eine berufsverbundene, fachliche Ausbildung und Verwendung im Truppendienst hat vielen Soldaten auf Zeit Gelegenheit gegeben, schon während der Wehrdienstzeit eine für den späteren Zivilberuf anerkannte Prüfung abzulegen.

**178.** Auf Grund der Vereinbarungen des Bundesministeriums der Verteidigung mit anderen Ministerien und Spitzenorganisationen der gewerblichen Wirtschaft legten bis zum 31. Dezember 1969 mehr als 39 000 Soldaten anerkannte Fachprüfungen *während ihrer Dienstzeit* ab, darunter über 9 000 Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfungen in modernen und aussichtsreichen Berufen sowie mehr als 1 600 Meisterprüfungen (Schaubild unten). Voraussetzung für die Vorbereitung auf eine derartige Prüfung ist allerdings eine mindestens vierjährige Verpflichtungszeit.

Nach der Wehrdienstzeit erhalten Soldaten auf Zeit in den Laufbahngruppen der Unteroffiziere und Mannschaften mit mindestens vier Dienstjahren auf Antrag weiterhin eine Fachausbildung, deren Dauer sich nach der Verpflichtungszeit richtet (Schaubild Seite 134).



**179.** Unter den Gesichtspunkten des beruflichen und sozialen Aufstiegs sind die fachliche Ausbildung und Verwendung im Truppendienst, der allgemeinbildende Unterricht an den Berufsfachschulen und die Maßnahmen zur Erhaltung der Berufsverbundenheit als eine Vorbereitung auf diese Fachausbildung anzusehen. Dieser Erkenntnis wurde bei der zweiten Novelle zum Soldatenversorgungsgesetz dadurch Rechnung getragen, daß die Zeiträume für die Fachausbildung erheblich verlängert wurden.

## Bundeswehrfachschul- und Fachausbildungszeiten für Soldaten auf Zeit



Außerdem gibt das Gesetz den Soldaten nunmehr ein Wahlrecht: Sie können statt des allgemeinberuflichen Unterrichts an der Bundeswehrfachschule zusätzliche Fachausbildung – und umgekehrt – in Anspruch nehmen.

Ehemalige Soldaten auf Zeit erhalten während der Fachausbildung einen Ausbildungszuschuß, so daß sie in dieser Zeit zusammen mit ihren Übergangsgebührrissen mindestens 90 Prozent ihrer letzten Monatsbezüge als Soldat für den Lebensunterhalt zur Verfügung haben. Während der Zeit der Fachausbildung wird ihnen eine Bundesbedienstetenwohnung weiterhin zur Verfügung gestellt; Kosten für Vorstellungsreisen werden bis zu bestimmten Grenzen erstattet, bei erforderlichem Ortswechsel zur Arbeitsaufnahme nach Beendigung der Fachausbildung wird außerdem eine Beihilfe zu den Umzugskosten gewährt.

Eine Fachausbildung *am Ende und nach* ihrer Dienstzeit haben bisher rund 85 000 Soldaten auf Zeit in Anspruch genommen. Soldaten auf Zeit sind in über 500 verschiedenen Berufen ausgebildet worden, wobei die Skala vom Baggerführer bis zum Opernsänger reicht. Unter anderem erhielten eine Ausbildung

zum Meister	rund 10 000
zum Techniker	rund 7 600
zum Ingenieur	rund 2 500
für kaufmännische Tätigkeiten	rund 7 100
in Fremdsprachen	rund 1 600
in der Datenverarbeitung	rund 4 000
im Gesundheitswesen	rund 1 500
in akademischen Berufen (einschließlich Lehrer)	rund 1 100
zum Facharbeiter	rund 3 100
im Schweißen	rund 4 500
im Baumaschinenwesen	rund 2 150

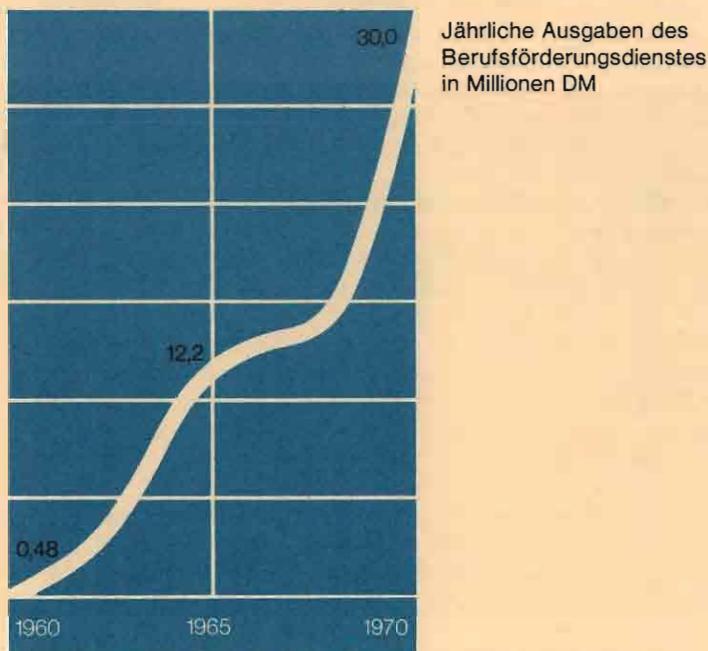
Diejenigen Soldaten auf Zeit, die während ihrer Dienstzeit in der Bundeswehr einen Facharbeiter- oder Gesellenbrief erworben hatten, nahmen in der Mehrzahl nach der Wehrdienstzeit als Fachausbildung auf Kosten der

Bundeswehr eine Ausbildung zum Meister, Techniker oder Ingenieur in Anspruch.

**180.** Bisher konnten alle Soldaten auf Zeit reibungslos in das zivile Berufsleben zurückgeführt werden. Die Möglichkeit, an ausscheidende Soldaten auf Zeit einen Einarbeitungszuschuß zur Unterstützung bei der Eingliederung in das zivile Berufsleben zu gewähren, hat bei der günstigen Arbeitsmarktsituation deshalb keine besondere Bedeutung erlangt. Im Jahre 1969 wurden nur 27, von 1960 bis Ende 1969 insgesamt nur 373 Anträge auf Gewährung dieses Zuschusses gestellt.

**181.** Die besondere Fürsorge des Berufsförderungsdienstes gilt schließlich denjenigen Soldaten, die während ihres Wehrdienstes eine Gesundheitsschädigung erlitten haben und infolgedessen eine berufliche Veränderung vornehmen müssen. In über 11 000 Fällen konnte diesen Soldaten bisher entscheidend geholfen werden.

**182.** Einige Zahlen illustrieren schließlich die Bedeutung und den ständig wachsenden Umfang des Berufsförderungsdienstes. Bis zum 31. Dezember 1969 hat die Bundeswehr zur Erfüllung dieser Aufgaben rund 98 Millionen DM aufgewandt. Im Jahre 1960 betragen die Ausgaben dafür nur 483 000 DM; 1969 dagegen 21,5 Millionen DM. Für die kommenden Jahre ist ein Betrag von jeweils mehr als 30 Millionen DM jährlich für diese Aufgaben vorgesehen.



**183.** Industrie, Handel, Handwerk und öffentlicher Dienst haben weithin anerkannt, daß die Bundeswehr ihnen mit den entlassenen Soldaten auf Zeit Arbeitskräfte mit einem Leistungsvermögen zur Verfügung stellt, das weit über dem Niveau liegt, das diese Kräfte bei ihrem Eintritt in die Bundeswehr aufwiesen.

Die Bundeswehrfachschulen und der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr haben sich zu einem quantitativ bedeutsamen zweiten Bildungsweg entwickelt. Ihre Erfahrung in allen Bereichen der Ausbildung, Fortbildung und Umschulung von Erwachsenen haben deshalb auf das Arbeitsförderungsgesetz und das Ausbildungsförderungsgesetz — beide aus dem Jahre 1969 — beispielhaft eingewirkt.

**184.** Für Soldaten mit mindestens zwölfjähriger Dienstzeit gibt es für den Übergang in den öffentlichen Dienst den Zulassungsschein und seit 1. Januar 1970 den Eingliederungsschein. Diese Scheine geben dem Inhaber einen Anspruch auf Einstellung in vorbehaltene Stellen bei Bund, Ländern und Gemeinden. Durch den Eingliederungsschein wird der Besitzstand für die Dauer von zehn Jahren gewahrt: Das Einkommen aus dem öffentlichen Dienst kann während dieser Zeit nicht unter dem letzten Einkommen in der Bundeswehr liegen. Entgegen manchen Erwartungen haben die jahrelangen Erfahrungen des Berufsförderungsdienstes allerdings gezeigt, daß von den längerdienenden Soldaten nur 16 Prozent und von den Soldaten mit zwölf oder mehr Dienstjahren nur knapp ein Drittel eine Anstellung im öffentlichen Dienst anstreben.

**185.** Die Bundesregierung beabsichtigt, die Bildungsmöglichkeiten für Soldaten auf Zeit noch weiter auszubauen. Vorgesehen sind Lehrgänge an den Bundeswehrfachschulen zur Erlangung der Fachhochschulreife (vom Beginn des zweiten Studienhalbjahres 1970 ab zunächst in den Fachrichtungen Technik, Wirtschaft, Sozialpädagogik und Sozialarbeit; die erste Abschlußprüfung ist für Ende Juni 1971 vorgesehen); ferner Lehrgänge zur Erlangung der Mittleren Reife für Berufsunteroffiziere, die für die Offizierlaufbahn des militärfachlichen Dienstes geeignet erscheinen; schließlich die Vorbereitung fachschulberechtigter Soldaten auf den Unterricht an der Bundeswehrfachschule durch Fernunterricht und Teilnahme am Telekolleg.

Ein beruflicher Förderungsplan soll die Ausbildung und Verwendung jedes einzelnen Soldaten im Truppendienst stärker als bisher mit seinem erlernten Beruf und späteren Berufsziel koordinieren. Insbesondere soll den Soldaten durch eine gezielte Verwendung die Anrechnung eines Teils ihrer Dienstzeit auf ein Berufspraktikum ermöglicht werden.

Weiterhin wird geprüft, in welchem Umfange die bisher gewährten berufsfördernden Maßnahmen für Offiziere auf Zeit erweitert werden können, und ob auch Berufssoldaten, die bei Erreichung der besonderen Altersgrenzen aus dem aktiven Dienstverhältnis ausscheiden, in diese Maßnahmen einbezogen werden sollen.

**186.** Die Berufsförderung für Wehrpflichtige wird erweitert werden. Für wehrpflichtige Abiturienten soll die Möglichkeit eines Fernstudiums geschaffen werden, damit sie sich bereits während der Dienstzeit auf das beabsichtigte Hochschulstudium vorbereiten können. Seit April 1970 können Soldaten ihr erstes und zweites Semester an dem mit insgesamt 56 halbstündigen Folgen in den Abendstunden gesendeten „Quadriga-Funkkolleg“ belegen, das mit einer Einführung in die moderne Mathematik beginnt. Die gesamten Ausbildungskosten hierfür trägt der Berufsförderungsdienst. Zur Anschaffung des Lernmaterials, das Eigentum der Teilnehmer wird, kann auf Antrag ein erheblicher Zuschuß gewährt werden. In den Standorten des Sendebereiches dieses Kollegs werden „Studienbegleitzirkel“ gebildet.

Die Leistungen der Berufsförderung sind in den letzten Jahren nach Umfang und Bedeutung ständig gewachsen. Die Steigerung wird auch in Zukunft anhalten. Diese Entwicklung macht es erforderlich, die Bundeswehrfachschulen und den Berufsförderungsdienst materiell und personell so auszustatten, daß sie den Anforderungen gerecht werden können. Dazu gehören insbesondere eine Verbesserung der Infrastruktur der Bundeswehrfachschulen und eine personelle Verstärkung des Berufsförderungsdienstes. Die Bundeswehrfachschulen werden im übrigen die moderne Entwicklung auf dem Gebiet der Didaktik, der Curriculum-Forschung und verwandten Bereichen laufend beobachten. Ein ständiger Arbeitskreis soll dafür eingerichtet werden.



### III. Ausrüstung

#### Ausrüstung und Bewaffnung

**187.** Die Bundeswehr braucht eine Bewaffnung und Ausrüstung, die sie zu schneller und wirksamer Reaktion, großer Beweglichkeit und zu gemeinsamer Aktion mit den Bündnispartnern der NATO befähigt. Dies bedarf ständiger Anstrengungen und Anpassung.

Der fortgeschriebene Rüstungsplan sieht für die Jahre 1970 bis 1974 Aufwendungen von rund 27 Milliarden DM für Ausrüstung und Bewaffnung der Streitkräfte vor. Er ist im Verlauf der Kritischen Bestandsaufnahme erneut zur Diskussion gestellt worden.

Die vorherige Bundesregierung und die zuständigen Ausschüsse des Parlaments hatten schon einer Reihe von Projekten für die Umrüstung der Bundeswehr zugestimmt (siehe Aufstellung im Anhang). Beim Amtsantritt der gegenwärtigen Bundesregierung befanden sie sich in verschiedenen Stadien der Planung, Entwicklung und Beschaffung. Aus der Kritischen Bestandsaufnahme hat sich die Notwendigkeit ergeben, die im Verteidigungshaushalt bereitgestellten Finanzmittel umzuschichten. Dies zwingt dazu, die früher geplanten Vorhaben des Rüstungsplans sämtlich noch einmal auf ihre militärische Zweckmäßigkeit, ihre finanzielle Realisierbarkeit und ihre Dringlichkeit zu überprüfen.

Der Bundesminister der Verteidigung hat bereits eine Reihe von Entscheidungen getroffen, die früher beschlossene Planungsvorhaben einschneidend reduzieren:

- ① Im Einvernehmen mit der Regierung der Vereinigten Staaten wurde die deutsch-amerikanische Gemeinschaftsentwicklung des Kampfpanzers 70 (MBT) als gemeinsames Projekt eingestellt. Einzelne Baugruppen dieses Panzers werden für den Leopard II übernommen (vgl. Ziffer 190).
- ② Von der ursprünglich vorgesehenen Zahl von 800 neuen Kampfflugzeugen MRCA werden höchstens bis zu 420 Flugzeuge beschafft werden (vgl. Ziffer 191).
- ③ Die Fregatte 70 ist wegen ständig gestiegener Kostenvoranschläge in die Konzeptionsphase zurückverwiesen worden (vgl. Ziffer 192).
- ④ Das Transporthubschrauberprogramm des Heeres wird einer kritischen Überprüfung unterzogen (vgl. Ziffer 190).
- ⑤ Das Programm zur Beschaffung von Fla-Panzern wird ebenfalls überprüft (vgl. Ziffer 190).

#### Waffen und Gerät für 60 Milliarden

**188.** Die Bundeswehr mußte nach 1955 unter großem Zeitdruck aufgestellt werden. Für ihre Erstausrüstung wurde daher auf schnell verfügbares Gerät zurückgegriffen, das nicht immer dem neuesten Leistungsstand entsprach. Vom Ausland, hauptsächlich von den Vereinigten Staaten, wurde damals Großgerät im Wert von über 4 Milliarden DM übernommen: für das Heer Kampfpanzer M 47, Fla-Panzer M 42, Geschütze verschiedener Kaliber; für die Luftwaffe Kampf- und Aufklärungsflugzeuge F-84; für die Marine Zerstörer, Fregatten für Schulzwecke und Landungsboote.

**Großgerät der Bundeswehr**

(Stand 31. Dezember 1969)

**Heer**

1462 Kampfpanzer M 48	347 155-mm-Panzerhaubitzen
1838 Kampfpanzer Leopard	M 109 G
770 Kanonen-Jagdpanzer	272 Haubitzen 105 mm
316 Raketen-Jagdpanzer	360 120-mm-Mörser
1768 Schützenpanzer HS 30	
1608 Schützenpanzer Hotchkiss	Lenkraketenwerfer Sergeant
3139 Mannschaftstransport-	Raketenwerfer Honest John
wagen M 113	81 leichte Verbindungs-
496 Fla-Panzer M 42	flugzeuge Do-27
77 203-mm-Haubitzen auf	231 leichte Transporthubschrau-
Selbstfahrlafette M 110	ber UH-1D, H-34, Vertol
149 Kanonen 175 mm auf	226 Verbindungshubschrauber
Selbstfahrlafette	Alouette II

**Luftwaffe**

511 Kampfflugzeuge	130 leichte Verbindungsflug-
F-104 G, Starfighter	zeuge Do-27
119 Kampf- und Übungs-	113 leichte Transporthubschrau-
flugzeuge TF-104 G	ber UH-1D
21 Übungsflugzeuge F-104 F	54 leichte Verbindungshub-
310 leichte Kampfflugzeuge	schrauber Alouette II, Bell 47
G-91 R/3	
40 leichte Kampf- und Übungs-	FlaRaketen-Rampen NIKE
flugzeuge G-91 T 3	FlaRaketen-Rampen HAWK
179 Transportflugzeuge Noratlas	Flugkörper-Startrampen
32 Transportflugzeuge Transall	PERSHING
4 schwere Transportflugzeuge	Luftverteidigungs-Groß-
Boeing 707	radargeräte

**Marine**

11 Zerstörer	18 Binnenminensuchboote
6 Fregatten	24 Landungsboote
40 Schnellboote	1 Schulschiff („Deutschland“)
11 Unterseeboote	40 Tender, Versorger,
30 schnelle Minensuchboote	Transporter
24 Küstenminensuchboote	20 U-Jagd- und Aufklärungs-
103 Kampf-Aufklärungsflug-	flugzeuge Bréguet Atlantic
zeuge F-104 G + TF-104 G	40 Verbindungsflugzeuge
23 Hubschrauber S-58 SAR	verschiedener Typen
5 Flugboote Albatros SAR	

Später wurde diese Erstausrüstung durch den Kauf modernen Gerätes — überwiegend aus den USA — ergänzt und ersetzt. Kleine Schiffe, ungepanzerte Kraftfahrzeuge sowie „weiches Gerät“ — Unterkunfts-ausrüstung, Bekleidung und ähnliches — wurden in der Bundesrepublik gekauft. Zugleich begann der Lizenzbau ausländischer Waffensysteme: Schützenpanzer HS 30, Flugabwehrraketen HAWK, Kampf- und Aufklärungsflugzeuge F-104 G (Starfighter), leichte Kampfflugzeuge G-91, Küstenminensuchboote, SIDEWINDER-Raketen für Jagdflugzeuge.

Ab 1958 erhielt die Bundeswehr Trägermittel für nukleare Sprengkörper zum taktischen Einsatz, nicht jedoch die nuklearen Sprengköpfe selbst. Diese Waffensysteme sind ausschließlich amerikanischen Ursprungs. Zu ihnen gehören neben einem Teil der Starfighter-Verbände die taktischen Boden-Boden-Raketen PERSHING (maximale Reichweite bis etwa 700 Kilometer), SERGEANT (bis zu 150 Kilometer), HONEST JOHN (bis zu 40 Kilometer), ferner das Luftabwehrraketensystem NIKE.

Bis Ende der sechziger Jahre beschaffte die Bundeswehr Waffen und Gerät — Munition und Ersatzteilerstausstattung eingeschlossen — im Werte von rund 60 Milliarden DM. Den Bestand an Großgerät zu Ende des Jahres 1969 verzeichnet die Aufstellung auf Seite 140.

### **Notwendigkeit der Umrüstung**

**189.** Zu Beginn der siebziger Jahre steht die Bundeswehr vor der Notwendigkeit neuer großer Beschaffungsvorhaben. Dafür gibt es vier Gründe:

*Erstens* war die Erstausrüstung der Bundeswehr zum Teil schon bei ihrer Einführung technologisch veraltet. Das Tempo der technischen Entwicklung wird mit dem Wettlauf zwischen Kostensteigerung und Leistungssteigerung auch in Zukunft ernste Probleme schaffen.

*Zweitens* ist die normale Lebensdauer des früher eingeführten Geräts in vielen Fällen abgelaufen oder nähert sich ihrem Ende. Die Abnutzung ist zum Teil so stark fortgeschritten, daß die Aufwendungen für Erhaltung und Instandsetzung die Grenze des wirtschaftlich Vertretbaren übersteigen; überdies entstehen zum Beispiel bei Flugzeugen bedenkliche Sicherheitsprobleme.

*Drittens* waren die wesentlichen Elemente der früheren Bundeswehrausrüstung auf das alte strategische Konzept der „Massiven Vergeltung“ abgestimmt: für die seit 1967 gültige Doktrin der „Flexiblen Reaktion“ ist sie nicht optimiert. So eignet sich der Starfighter, der zukünftig vor allem konventionelle Einsätze fliegen soll, nur begrenzt für die Erdkampfunterstützung. Der Tiefflug belastet das Material der Flugzeuge wesentlich stärker als der Flug in großen Höhen. Dieses Flugzeug, primär für nuklearen Strike und Luftverteidigung ausgelegt, hat deshalb gegenwärtig noch nicht die wünschenswerte Einsatzwirksamkeit zur Unterstützung des Heeres mit konventionellen Waffen.

*Viertens* haben frühere Bundesregierungen bei der Entwicklung und Beschaffung bewußt Risiken in Kauf genommen. In einigen Fällen führten sie zu Preispannen oder technischen Mängeln.

Bei der Serie der zwölf U-Boote aus amagnetischem Stahl, die Anfang der sechziger Jahre in Auftrag gegeben wurde, stellte sich heraus, daß der verwendete Stahl nicht seewasserbeständig war und korrodierte. Trotz intensiver Bemühungen gelang es nicht, die Korrosionsanfälligkeit zu beseitigen. U-1 und U-2 wurden auf normalen Schiffbaustahl umgerüstet; bei U-4 bis U-8 mußte nach Einbau eines Zinkschutzes die Tauchtiefe drastisch vermindert werden. Die Boote können nur für Übungszwecke benutzt werden. U-9 bis U-12 wurden aus einem neuen amagnetischen Stahl gebaut und stehen der Flotte zur Verfügung.

Der Schützenpanzer HS 30 kam ohne ausreichende Erprobung zur Truppe und mußte nach und nach von seinen Kinderkrankheiten geheilt werden. Bei dem Aufklärungsflugzeug Bréguet Atlantic stellten sich Mängel heraus. Sie beruhen im wesentlichen auf Korrosionserscheinungen, die im Betrieb der Flugzeuge unter klimatisch besonders ungünstigen Bedingungen ent-

standen. Sie hätten nur durch lange Erprobungszeiten vermieden werden können.

Wenn die Bundeswehr ihren Abschreckungswert behalten soll, muß sie ihre Bewaffnung und Ausrüstung zu einem beträchtlichen Teil erneuern. Das ist wegen der Finanzknappheit des Bundes nicht auf einen Schlag möglich, sondern wird sich bis in die achtziger Jahre erstrecken.

Die Umrüstung muß den Defensivcharakter der Streitkräfte so stark wie möglich verdeutlichen und die Fähigkeit der Bundeswehr zum konventionellen Kampf erhöhen.

**190.** Für das Heer bedeutet die Anwendung dieser Grundsätze viererlei: Steigerung der konventionellen Feuerkraft; Erhöhung der Beweglichkeit; Verbesserung der Tieffliegerabwehr; Verstärkung der Panzerabwehr.

Zur Steigerung der konventionellen Feuerkraft erhalten die Panzerartillerie-Bataillone eine dritte schießende Batterie. Hierzu werden 244 Panzerhaubitzen 155 mm M 109 zum Preis \*) von rund 0,5 Millionen DM \*\*) beschafft. 209 \*\*\*) leichte Mehrfachraketenwerfer (Flächenfeuerwaffen, Preis: 0,4 Millionen DM) werden gleichfalls beschafft, um die Divisionsartillerieregimenter um je zwei schießende Batterien verstärken zu können. Neue Munitionsarten erhöhen die Wirkung dieses Waffensystems und erlauben einen Einsatz gegen unterschiedlichste Ziele.

Der Erhöhung der Beweglichkeit diene die Anschaffung von 1845 Kampfpanzern LEOPARD (Preis 1,1 Millionen \*\* DM). Sie waren zur Umrüstung des I. und III. Korps erforderlich. Weitere 342 sollen unter Umständen als Kreislaufreserve beschafft werden. Die Kampfpanzer des alten Modells M 47 sind ausgesondert. Es ist beabsichtigt, die im II. Korps vorhandenen Kampfpanzer M 48 nach 1975 durch den Kampfpanzer LEOPARD II zu ersetzen. Er wird Komponenten aus der Entwicklung des Kampfpanzers 70 und bewährte Bauteile des Leopard enthalten.

Dem Zusammenwirken von Kampf- und Schützenpanzern mißt das Heer besondere Bedeutung zu. Dem Kampfpanzer LEOPARD wird daher der neu entwickelte Schützenpanzer MARDER zugeordnet. Zunächst werden das I. und III. Korps umgerüstet. Hierfür ist die Beschaffung von 1926 Schützenpanzern MARDER (Preis: rund 0,75 Millionen \*\* DM) bis 1974 eingeleitet. Parallel dazu erfolgt die Umrüstung auf den zur Waffenfamilie des MARDER gehörenden Panzermörser 120 mm, von dem 245 Stück eingeführt werden. Zur gleichen Waffenfamilie gehören auch Artillerie-Beobachtungspanzer, Fla-Führungspanzer, Fla-Luft-Überwachungspanzer, deren Einführung zu einem späteren Zeitpunkt geplant ist.

Die Erhöhung der Luftbeweglichkeit hat bereits begonnen. Seit 1968 wurden dem Heer 204 leichte Transporthubschrauber UH-1 D (Preis: 2,5 Millionen DM) zugeführt. Die Einführung von 135 mittleren Transporthubschraubern CH-53 (Preis: 11,3 Millionen DM) ab 1973 soll die Forderung nach Lufttransport für ein verstärktes Luftlande- oder Jägerbataillon in einer Welle je Korps erfüllen.

\*) Die angeführten Preise sind — soweit nicht anders vermerkt — Planungsstückpreise. Diese umfassen den durchschnittlichen Gerätestückpreis sowie die Kosten für Zusatzausrüstungen (Waffen, Elektronik), technische Daten, Nebenkosten (zum Beispiel aus Fracht und Verpackung), Ersatzteilerstausstattung (EEA), Hilfsmittel (zum Beispiel Bodendienst- und Prüfgerät), Dokumentation und Kodifizierung. Nicht enthalten sind Kosten für Betriebsstoffe, Munition, Formänderungen sowie für Um- und Nachrüstungen.

\*\*) Planungsstückpreis ohne Ersatzteilerstausstattung.

\*\*\*) Davon acht aus dem Truppenversuch und 201 aus der Serienbeschaffung.

Die Höhe der Kosten für die Beschaffung der Kampf- und Schützenpanzer und besonders der Transporthubschrauber haben den Bundesminister der Verteidigung veranlaßt, auch diese Projekte aufs neue kritisch zu durchleuchten.

Desgleichen bedarf der notwendige Ersatz des Fla-Panzers M 42 durch ein modernes Waffensystem noch sorgfältiger Erwägung.

Zur Verbesserung der Tieffliegerabwehr wird bis 1974 die Maschinenkanone 20 mm (Stückpreis\*: 80 000 DM) in die Truppe eingeführt. Die bisher geplante Stückzahl von 984 wird überprüft. Dieses Waffensystem ist auch zur Verwendung im Erdkampf geeignet. An Kampffahrzeugen zur Panzerabwehr stehen der Truppe heute Kanonen- und Raketenjagdpanzer sowie 106-mm-rückstoßfreie Geschütze auf dem Fahrgestell des Schützenpanzers HS 30 zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, den Raketenjagdpanzer mit wirksameren Flugkörpern höherer Reichweite auszustatten. Besondere Bedeutung mißt das Heer der Leistungssteigerung von Handwaffen zur Panzerabwehr bei. Neue Munition mit größerer Reichweite und höherer Handhabungssicherheit werden der Truppe für die schwere Panzerfaust ab Ende 1970, für die leichte Panzerfaust ab Anfang 1972 zur Verfügung stehen.

**191.** Bei der Luftwaffe geht es vor allem darum, die Aufklärungskapazität zu erhöhen, die Erfassung wie die Bekämpfung von Tieffliegern zu verbessern und die Luftunterstützung des Heeres zu verstärken.

Für die Aufklärung sind 88 Flugzeuge vom Typ RF-4E Phantom (Preis: 23 Millionen DM) bestellt, die mit Seitwärts-Radar (SLAR) ausgerüstet werden. Die Bodenanlagen der Luftwaffe bedürfen des verbesserten Schutzes vor Tieffliegern. Hierzu ist die Beschaffung von 1670 Maschinenkanonen 20 mm auf Zwillingslafette (Stückpreis etwa eine Viertelmillion DM) bis 1974 eingeleitet. Zur Verbesserung der Tieffliegererfassung wird im Laufe der siebziger Jahre der Tieffliegermeldedienst mit 55 neuartigen Radargeräten ausgerüstet, deren Beschaffung eingeleitet ist.

Zur Erdkampfunterstützung bei jedem Wetter und zur Erkämpfung einer örtlich und zeitlich begrenzten Luftüberlegenheit ist das neue Kampfflugzeug MRCA (Multi-Role Combat Aircraft) vorgesehen, das beginnend in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre den Starfighter F-104 G und die Fiat G-91 ablösen soll. Das Flugzeug soll gemeinsam von Großbritannien, Italien und der Bundesrepublik Deutschland gebaut werden.

Die MRCA-Definitionsphase ist abgeschlossen. Großbritannien und die Bundesrepublik Deutschland haben sich vornehmlich aus Sicherheitsgründen für ein zweisitziges Flugzeug mit zwei Triebwerken entschieden. Es wird mit Schwenkflügeln ausgestattet, die günstige Flugeigenschaften sowohl im Unterschallbereich wie im Überschallbereich garantieren und einen Einsatz von kleinen Flugplätzen mit kurzen Startbahnen ermöglichen.

Schon die bisherige Überprüfung des MRCA-Programms hat zu einer drastischen Reduzierung der Stückzahl 800 geführt, die dem Bundestag ursprünglich vorgetragen worden war. Die Bundeswehr wird angesichts des hohen Preises dieses modernen Kampfflugzeuges höchstens bis zu 420 Stück des neuen Typs anschaffen, davon einen Teil für die Marine.

Verschleiß, Verluste und errechnete Lebensdauer der fliegenden Waffensysteme bestimmen den Umrüstungsrythmus. Da das MRCA nicht

\*) Planungsstückpreis ohne Ersatzteilerstaussstattung.

vor 1977/78 zur Verfügung stehen wird, entsteht hier eine Lücke, die überbrückt werden muß. Als Ersatz für die F-104-Verluste werden bis 1971 50 Starfighter (36 für die Marine und 14 für die Luftwaffe) zum Preis von je 9 Millionen DM nachgebaut. Zur Verbesserung der fliegerischen Ausbildung und als Ersatz für Verluste ist bis 1971 auch die Nachbeschaffung von 22 Schulflugzeugen G-91 T 3 zum Preis von je 4,3 Millionen DM beabsichtigt. Außerdem wird zusammen mit Frankreich ein Schulflugzeug entwickelt, das eine gemeinsame Ausbildung ermöglichen soll.

**192.** Die Marine muß ihre überalterten Schiffseinheiten ersetzen. Die fünf noch im Dienst befindlichen US-Leihzerstörer der „Flet cher“-Klasse stammen aus dem Zweiten Weltkrieg. Der vom Bundestag bereits gebilligte Plan, die Leihzerstörer durch vier Fregatten zu einem Stückpreis von weit über 200 Millionen DM abzulösen, wird aus Kostengründen und aus militärischen Erwägungen zur Zeit überprüft.

Auch die 40 Schnellboote der Bundesmarine nähern sich dem Ende ihrer normalen Nutzungszeit. Infolge starker Belastung sind bei ihnen erhebliche Materialermüdungserscheinungen festzustellen. Es ist daher zunächst beabsichtigt, die ersten zehn Boote ab 1974 durch zehn Flugkörper-Schnellboote zu ersetzen (Wasserverdrängung 350 Tonnen; Dreifach-Waffensystem „Standard Missile 1a“, zwei 76-mm-Geschütze, Torpedos).

Der Bau der Boote U-13 – U-24 und des Ersatzes für die nicht voll verwendungsfähigen Boote U-3 – U-8 ist angelaufen (Stückpreis: 50 Millionen DM). Ab 1972 werden sie in die Flotte eingereiht. Bei einer Wasserverdrängung von 450 Tonnen wird die Bewaffnung aus acht Torpedorohren bestehen.

Auch die Marine soll ihre „F-104“ in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre durch das MRCA ablösen. Zur Modernisierung des Seenot-Rettungsdienstes ist bis 1973 die Beschaffung von 22 Hubschraubern des Typs „SEA KING SAR“ (Stückpreis: 10 Millionen DM) vorgesehen.

Zur Verbesserung des Schutzes der Schiffe und Landanlagen der Marine gegen Tiefflieger werden 250 Maschinenkanonen 20 mm (Bord) und 330 Kanonen (Land) (Stückpreis \* : 80 000 DM) bis 1974 beschafft.

#### **Rüstungsplan 1970–1974**

**193.** Im Jahre 1968 legte die damalige Bundesregierung erstmals einen Rüstungsplan vor, in dem die Beschaffungsabsichten und der Mittelbedarf für die Ausrüstung und Bewaffnung der Streitkräfte in einer Gesamtdarstellung zusammengefaßt waren. In der Folgezeit wurde der Plan zweimal „fortgeschrieben“, das heißt, den jeweiligen Erkenntnissen der Termin- und Kostenentwicklung angepaßt. Verteidigungsausschuß und Haushaltsausschuß haben den Rüstungsplan und die beiden Fortschreibungen zur Kenntnis genommen.

Für die Jahre 1970 bis 1974 sieht der fortgeschriebene Rüstungsplan Gesamtaufwendungen von voraussichtlich 26,9 Milliarden DM vor.

Sollte eine zur Konjunkturdämpfung angeordnete Haushaltssperre von 935 Millionen DM in diesem Jahr nicht rechtzeitig aufgehoben werden können, stehen im Haushaltsjahr 1970 nur 3,8 Milliarden DM für die Realisierung der Beschaffungsvorhaben zur Verfügung. Das bedeutet, daß das Planungsvolumen mit den reduzierten Haushaltsmitteln nicht abgedeckt werden kann und Umschichtungen erforderlich werden.

\*) Planungsstückpreis ohne Ersatzteilerstaussstattung.

Auch die Kritische Bestandsaufnahme wird nicht ohne Auswirkungen auf den Rüstungsplan bleiben. Für die notwendigen Fürsorge- und Betreuungsmaßnahmen im weitesten Sinne müssen bis Ende 1974 voraussichtlich knapp 2,5 Milliarden DM aufgebracht werden. In der ursprünglichen mittelfristigen Finanzplanung waren diese Mittel nicht vorgesehen. Sollte eine Verminderung des Mittelabflusses durch verzögerte Realisierung der geplanten Projekte nicht allein schon Luft schaffen, wird die Bundesregierung die Rüstungsprogramme gezielt strecken und kürzen, um den notwendigen finanziellen Spielraum zu gewinnen.

## Rüstung und Volkswirtschaft

194. In die Kritische Bestandsaufnahme der Bundeswehr waren die Organisation des Rüstungswesens und die Verfahren im wehrtechnischen Bereich noch nicht voll einbezogen. Sie sind Gegenstand einer weiteren Überprüfung, die das Bundesministerium der Verteidigung bereits eingeleitet hat. In diesem Weißbuch wird daher zur künftigen Organisation des Bundeswehrebereichs Wirtschaft, Technik und Beschaffung nichts Endgültiges gesagt. Die folgenden Darlegungen stellen lediglich die Ausgangslage dar.

### Rüstung im Bündnis

Wie die Sicherheit der Bundesrepublik nicht isoliert, sondern nur durch eine voll in die Atlantische Allianz integrierte Bundeswehr gewährleistet werden kann, so ist auch eine isolierte Verteidigungswirtschaft unseres Landes undenkbar. Im Bündnis wird die Rüstung in der Form gemeinsamer wehrtechnischer Forschung und Entwicklung wie auch in Lizenzfertigungen und Gemeinschaftsprogrammen betrieben. Sie findet ihren organisatorischen Ausdruck in Institutionen der gemeinsamen Forschung und Entwicklung, in Gemeinschaftsprogrammen, an denen die verschiedenen nationalen Industrien mitarbeiten, und in Zusammenschlüssen der Industriefirmen über die Grenzen hinweg; außerdem in vielfältigen Lizenz- und Patentbeziehungen.

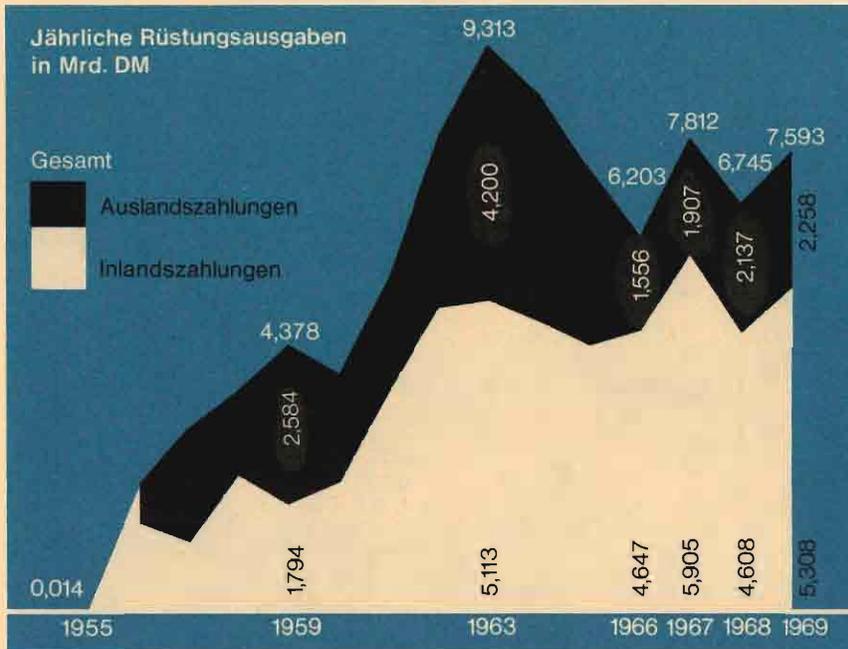
In diesem Rahmen war allerdings in gewissem Umfang auch der Aufbau einer eigenen Rüstungskapazität notwendig — vor allem deshalb, um die eingeführten Waffensysteme mit eigenen Mitteln und Kräften betreiben und unterhalten zu können, um gleichberechtigt an der internationalen Zusammenarbeit teilzunehmen, und um die personellen und materiellen Voraussetzungen für die von der NATO geforderte nationale Logistik zu schaffen. Die Erfahrungen anderer westlicher Industrienationen zeigen überdies, wie stark sich Entwicklung und Produktion moderner Waffensysteme auf den allgemeinen technologischen Fortschritt und auf die Entwicklung moderner Führungsmethoden zur Bewältigung komplexer technisch-wirtschaftlicher Vorgänge auswirken.

Die Bundesregierung wird aus politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Gründen auch in Zukunft keine Eigenständigkeit auf dem Rüstungsgebiet anstreben. Komplexe Waffensysteme werden daher in der Regel in Kooperation mit verbündeten Staaten entwickelt und hergestellt. Die Bundesregierung wird darüber hinaus stets bemüht sein, durch gesteuerte Auftragsvergabe zu verhindern, daß Überkapazitäten entstehen, die bei schwankendem Bedarf zu schwer lösbaren Auslastungsproblemen führen könnten. Gewisse Lücken sind vor allem bei der Planung, Entwicklung und Herstellung militärischer Führungssysteme und elektronisch gesteuerter Waffensysteme noch zu schließen.

### Deutscher Rüstungsanteil

195. Die Bundeswehr hat in der Zeit von 1955 bis 1969 rund 84 Milliarden DM für Rüstungszwecke ausgegeben. Davon entfallen 60 Milliarden auf die Materialbeschaffung, 17,2 Milliarden auf die Materialerhaltung und 6,8 Milliarden auf Forschung, Entwicklung und Erprobung.

Von den Gesamtrüstungsausgaben entfallen 46,8 Milliarden — 61,3 Prozent — und von den Beschaffungsausgaben 30,5 Milliarden — 55,6 Prozent — auf das Inland. Nach Abschluß der Aufbauperiode der Bundes-



wehr ist der Anteil der im Inland verausgabten Haushaltsmittel für die Ausrüstung ständig angestiegen. Dennoch ist der Anteil der inländischen Rüstungsausgaben am Produktionswert des produzierenden Gewerbes äußerst gering; er schwankt um 2 Prozent (vergleiche Tabelle auf Seite 148). Trotz dieser geringen prozentualen Beteiligung gehen von der Rüstung bedeutsame Impulse für den technischen Fortschritt und die Übernahme moderner Organisationsformen und Verfahrenstechniken aus. Beispiele sind: die Entwicklung neuer Werkstoffe und mikrominiaturisierter Bauelemente; der Aufbau von komplexen Systemen nach dem Baukastenprinzip unter Mehrfachverwendung von Einzelbausteinen; die Entwicklung neuer Methoden der Systemführung. Der Durchschnittswert von 2 Prozent Rüstungsanteil an der Produktion gilt naturgemäß nicht für alle Industriezweige. Einige – zum Beispiel die Luftfahrtindustrie, die Waffen- und Munitionsindustrie – sind stärker von Rüstungsaufträgen abhängig.

Die Luft- und Raumfahrtindustrie ist immer noch zu 70 bis 80 Prozent auf Rüstungsaufträge angewiesen. Dieses Verhältnis soll durch einige zivile Vorhaben, die ebenfalls von der Bundesregierung gefördert werden, auf etwa 50 bis 60 Prozent gesenkt werden. Es kann als Fortschritt gewertet werden, daß durch eine Reihe von Zusammenschlüssen, teilweise über die Landesgrenzen hinweg, leistungsfähige Betriebsgrößen entstanden sind.

Auch die Waffen- und Munitionsindustrie ist stark von Rüstungsaufträgen abhängig. In den letzten Jahren sind Schwierigkeiten entstanden, selbst die nur in beschränktem Umfang aufgebaute Inlandskapazität in wirtschaftlicher Weise mit ziviler Fertigung, etwa auf dem Werkstoffsektor, zusätzlich auszulasten. Der Übergang zu Raketenwaffen mit dem typischen Elektronikanteil mag dieser Industriegruppe eine Chance eröffnen, in größere Programme ziviler Elektronikfertigungen hineinzuwachsen.

## Produktionswerte der deutschen Industrie und inländische Rüstungsausgaben 1955 bis 1968

	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961
Industrieproduktion (Milliarden DM)	99,3	109,5	117,9	125,7	137,5	158,2	174,5
inländische Rüstungsausgaben (Milliarden DM)	0,014	1,424	1,113	2,225	1,794	2,118	3,634
Rüstungsausgaben in Prozent der Industrieproduktion	0,01	1,3	0,9	1,8	1,3	1,3	2,1
	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968
Industrieproduktion (Milliarden DM)	189,7	197,5	218,5	238,1	247,6	241,6	269,2
inländische Rüstungsausgaben (Milliarden DM)	5,000	5,113	4,793	4,390	4,647	5,905	4,608
Rüstungsausgaben in Prozent der Industrieproduktion	2,6	2,6	2,2	1,8	1,9	2,4	1,7

In den übrigen Industriezweigen wie Schiffbau, Fahrzeugbau, Maschinenbau, Fernmelde- und Elektronikindustrie sind Abhängigkeiten von Rüstungsaufträgen kaum gegeben. Die Rüstungsaufträge sind in eine große zivile Fertigungsbreite eingebettet. Der Anteil der Rüstung in diesen Industriezweigen liegt allenfalls bei 5 bis 10 Prozent. Schwierigkeiten im Schiffbau sind dadurch entstanden, daß der Anteil der eigentlichen Werftleistungen im modernen Kriegsschiffbau von früher 60 Prozent auf etwa 30 Prozent zurückgegangen ist und der Anteil von Waffen und Elektronik im weitesten Sinne etwa 70 Prozent ausmacht. Die Managementprobleme sind noch nicht zufriedenstellend gelöst.

Die Verteilung der inländischen Rüstungsausgaben (Forschung, Entwicklung, Beschaffung und Materialerhaltung) auf die verschiedenen Industriezweige im Jahre 1969 zeigt die Tabelle.

#### Verteilung der inländischen Rüstungsausgaben auf Industriezweige

Industriezweige	Ausgaben 1969 in Mio DM
1. Flugzeug-Zellenbau, Flugkörper	700
2. Flug-Triebwerkbau	400
3. Elektronik, Fernmelde-, Feinmechanik-, Optik-Industrie	1270
4. Metallverarbeitende Industrie	700
5. Kraftfahrzeug- und Zubehörindustrie	560
6. Waffen-Industrie	190
7. Werften (Schiffe)	290
8. Munitionsindustrie	210
9. Pulverindustrie	90
10. Zünderindustrie	100
11. Pharmazeutika und Sanitätsgerät	50
12. Nahrungsmittel	150
13. Bekleidung	120
14. Kohlenbergbau	60
15. Mineralöl	240
16. Sonstige Industriezweige	450

Allgemein zielt die Rüstungspolitik der Bundesregierung darauf, Rüstungsaufträge nach Möglichkeit in die traditionelle Fertigung der deutschen Wirtschaft einzufügen und keine spezifische Rüstungsindustrie entstehen zu lassen. Die Tabelle zeigt, daß ein großer Teil der Rüstungsausgaben auf Zukunftsindustrien entfällt. Die hohe Beteiligung der Elektronik- und Fernmeldeindustrie sticht hervor. Sie ist eine Folge des massiven Vordringens der Elektronik in fast allen Waffensystemen (Flugzeuge, Schiffe, Panzer, Flugabwehr, Flugkörpermunition).

Der verhältnismäßig geringe Anteil der Rüstung am Gesamtproduktionswert der deutschen Wirtschaft läßt erkennen, daß Änderungen im Rüstungskonzept und sogar eine Abrüstung ohne wesentliche Rückwirkungen auf die deutsche Wirtschaft bleiben würden. Allenfalls wären strukturelle Umstellungen in einzelnen Industriezweigen und einzelnen Firmen zu bewältigen. Einschränkungen des nationalen Rüstungsumfanges müßten gegebenenfalls durch technisch gleichwertige und zukunftssträchtige zivile Programme kompensiert werden.

**Wehrtechnische Forschung, Entwicklung und Erprobung**

**196.** Die wehrtechnische Forschung und Entwicklung muß auch in Zukunft gefördert werden. Alle wirtschaftlichen Ziele auf dem Feld der Technologie, die im Rahmen der Rüstung verfolgt werden, haben sich in erster Priorität der Forderung unterzuordnen, die Streitkräfte optimal mit Waffen und Gerät zu versorgen. Von der Rüstung gehen außerdem durch die Übernahme moderner Verfahrenstechniken und Organisationsformen Impulse auf den technischen Fortschritt aus, die weit über das hinausreichen, was nach dem geringen Anteil an der nationalen Industrieproduktion zu erwarten wäre.

Die wehrtechnische Entwicklung vollzieht sich in einem stufenweisen Verfahren, welches das jeder technischen Entwicklung innewohnende Risiko begrenzen soll.

Auf Grund der Erfahrungen in den ersten zehn Jahren wehrtechnischer Entwicklungsführung gilt jetzt für die großen Vorhaben eine Leitlinie, die bestimmte Planungsstufen und eine entsprechende Kontrolle in diesen Stufen nach Ziel, Zeit und Kosten vorsieht. Mit der Anwendung eines solchen strengen, nach „Meilensteinen“ gegliederten Verfahrens soll nach Möglichkeit Erhöhungen der Entwicklungskosten und der späteren Fertigungs- und Betriebskosten vorgebeugt werden.

Wie Vorgänge in anderen Ländern gezeigt haben, hängt es entscheidend von der Beherrschung der Methoden ab, Zeitbedarf und Kosten großer Systementwicklungen zu übersehen und zu steuern, ob die geplanten Programme bis zum Produktionserfolg geführt werden können. Auch für die Bundesrepublik steht die Lösung der Probleme im Vordergrund, die sich für die Beherrschung des Zeit- und Kostenrisikos der geplanten größeren Rüstungsprogramme sowie ihre Finanzierung ergeben. Neben der Verbesserung der wehrtechnischen Planung des Einzelprojekts und des Gesamtprogramms kommt der Erfolgskontrolle sowohl der wehrtechnischen Forschung als auch der Entwicklungsanstrengungen vermehrte Bedeutung zu.

**Wehrforschung**

**197.** Die Träger des naturwissenschaftlichen Wissens in der Bundesrepublik Deutschland sind: Hochschulen, wissenschaftliche Institute, gemeinnützige Gesellschaften und Einrichtungen der Industrie. Forschung mit wehrtechnischer Zielsetzung wird über Verträge mit ihnen betrieben. Der Gedanke, bundeswehreigene Forschungseinrichtungen aufzubauen, wurde von Anfang an verworfen.

In einigen naturwissenschaftlichen Disziplinen stand eine für die Belange der Wehrtechnik ausreichende Kapazität nicht zur Verfügung. Das Verteidigungsressort hat daher wissenschaftliche Gesellschaften veranlaßt, neue Institute zu schaffen, die ein bestimmtes Fachgebiet bearbeiten.

So hat die Fraunhofergesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung die Institute für Elektrowerkstoffe in Freiburg, für Treib- und Explosivstoffe in Karlsruhe, für ballistische Forschung in Weil und für Aerobiologie in Grafschaft/Sauerland gegründet. Das Institut in Grafschaft erarbeitet die wissenschaftlichen Grundlagen des Schutzes vor chemischen Kampfstoffen. Es geschieht dort nichts, was gegen völkerrechtliche Bindungen verstößt. Alle Institutsmitglieder werden in regelmäßigen Abständen verpflichtet, jeden — auch nur vermeintlichen — Verstoß gegen den deutschen Herstellungsverzicht von B- und C-Waffen der Staatsanwaltschaft anzuzeigen; die Arbeit des Instituts ist seit 1967 keinerlei Geheimhaltung unterworfen, sämtliche Arbeiten werden veröffentlicht; eine welt-

weite internationale Zusammenarbeit wird angestrebt. Die Astrophysikalische Gesellschaft betreibt auf Veranlassung des Verteidigungsressorts die Institute für Funk und Mathematik in Werthhoven, Anthropotechnik \*) in Meckenheim, Hochfrequenzphysik in Werthhoven.

Im Jahre 1958 wurde das ballistische Forschungsinstitut in St. Louis in Frankreich in ein deutsch-französisches Gemeinschaftsinstitut umgewandelt. Die Kosten werden je zur Hälfte vom französischen und vom deutschen Verteidigungsministerium getragen. Die Zusammenarbeit in diesem Institut hat sich insgesamt bewährt.

Schon frühzeitig hat sich das Verteidigungsressort an dem Wiederaufbau der deutschen Luftfahrt-Forschungsanstalten beteiligt.

Die Tätigkeitsbereiche der wehrtechnischen Forschung im Jahre 1969 werden in den umseitigen Aufstellungen gezeigt. Im Jahre 1970 stehen für Forschung fast 160 Millionen DM zur Verfügung.

**198.** Seit geraumer Zeit sind die vom Bundesministerium der Verteidigung an Hochschulen und Institute von Wissenschaftsorganisationen vergebenen Forschungsverträge Ziel heftiger Kritik. Einige der Kritiker fordern, die als „Kriegsforschung“ apostrophierten Vorhaben sollten aus dem zivilen Wissenschaftsbereich zurückgezogen und in eigenen Regie-Instituten der Bundeswehr entwickelt werden. Die Kritik ist ungerechtfertigt. Es ist seit langem erklärter Grundsatz des Verteidigungsministeriums, die Geheimhaltung in der wehrtechnischen Forschung auf das unumgängliche Maß zu beschränken. Aufträge, die militärischer Geheimhaltung unterliegen, werden nicht an Hochschulen vergeben. Außerdem werden — worauf das Verteidigungsministerium besonderen Wert legt — alle Forschungsergebnisse der Hochschulinstitute publiziert. Das Verteidigungsministerium wird auch in Zukunft wehrtechnische Forschungsaufträge an Hochschulen vergeben. Auch für die Industrieaufträge werden die Geheimhaltungsvorschriften weiter entschärft. Das 8. Strafrechtsänderungsgesetz erleichtert dies, weil die bisher noch wenig flexiblen Geheimhaltungsvorschriften vereinfacht wurden. Dies ist notwendig, weil sonst die wehrtechnische Forschung veröden würde und andererseits die von ihr ausgehenden Impulse die Wissenschaft und Industrie des eigenen Landes wie die des befreundeten Auslandes nicht erreichen könnten.

#### **Wehrtechnische Entwicklung und ihre Risiken**

**199.** Auf dem Gebiet der Heerestechnik sind in den letzten Jahren einige beachtliche Entwicklungsergebnisse erzielt worden — zum Beispiel der Kampfpanzer „Leopard“, Kanonen- und Raketenjagdpanzer sowie der Schützenpanzer „Marder“. Für die Folgegeneration der militärischen Rad-Kraftfahrzeuge soll eine weitgehende Anpassung der Baugruppen an die der handelsüblichen Fahrzeuge erreicht werden (Standardisierung). Auch die Ausrüstung des Heeres mit Kriegsbrückengerät ist auf dem neuesten Stand.

Eine neue Haubitze 155 mm wird in Gemeinschaft mit England entwickelt. Die Lücke in der Flugabwehr soll durch eine in Entwicklung begriffene Panzerflak mit einem Kaliber von 30 oder 35 mm geschlossen werden. Daneben tritt eine Luftabwehr-Flugkörperwaffe, die mit Frankreich entwickelt wird. Zur Tieffliegerabwehr ist eine 20-mm-Maschinenkanone, die

\*) Anthropotechnik = Anpassung technischer Systeme an den Menschen.

**Wehrtechnische Forschung 1969**

Vertragspartner des Verteidigungsministeriums

Vertragspartner	Ausgaben in Millionen DM
Hochschulen und Einzelforscher	23,0
Industrie	43,0
Fraunhofer-Gesellschaft	12,5
Astrophysikalische Gesellschaft	6,6
Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DFVLR)	36,0
50 Prozent der Kosten des St.-Louis-Instituts, Frankreich	7,6
Ozeanographische Forschungsanstalt der Bundeswehr	5,5

**Gebiete der Wehrforschung**

Ausgaben im Jahre 1969

Sachgebiet	In Millionen DM
Planungsforschung	0,5
Wehrmedizin	2,9
A-Abwehr	5,2
C-Abwehr	4,1
Physikalische Sondergebiete	0,2
Hochfrequenzphysik	4,7
Festkörperphysik	9,8
Informatik	10,0
Kybernetik	5,2
Geophysik	6,8
Werkstoff (Stahl)	5,7
Nicht-Eisen-Metalle, Kunststoffe	3,4
Treib- und Explosionsstoffe	5,0
Energieumwandlung	1,3
Flugmechanik	6,1
Flugantriebe	3,7
Flugbauweisen	5,1
Schiffsforschung	3,2
Sprengphysik	7,6
Ballistik	2,4
Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DFVLR)	36,0

auch im Erdkampf verwendet werden kann, entwickelt worden; sie wird in Heer, Luftwaffe und Marine eingeführt. Die Verbesserung der Panzerabwehr wird vor allem mit der Entwicklung der deutsch-französischen Flugkörperwaffen MILAN und HOT vorangetrieben.

Auf dem Gebiet der Wehrtechnik für „Luft und Raum“ werden vorwiegend Adaptions-Entwicklungen betrieben, um ausländische Flugzeugmuster unseren besonderen Einsatzbedingungen anzupassen. Große Anstrengungen hat das Verteidigungsministerium auf dem Gebiet der Experimen-

talentwicklung von senkrecht startenden Flugzeugen gemacht; insgesamt wurden dafür 1,5 Milliarden DM aufgewendet. Aus technologischen Erwägungen, aus Kostengründen und wegen der Änderung des militärischen Konzepts haben diese Entwicklungen bisher nicht zu operationellen Flugzeugen geführt. Das neue Konzept mißt der Senkrechtstart-Eigenschaft von Kampfflugzeugen nicht mehr die gleiche Priorität zu. Die Kampfflugzeuge der näheren Zukunft werden Senkrechtstart-Eigenschaften noch nicht besitzen, da die Untersuchung technologischer und logistischer Grundfragen noch nicht abgeschlossen ist. Die Prototypen VJ 101, VAK 191 B und das Experimentalflugzeug Do 31 haben aber wertvolle Erkenntnisse für eine künftige Generation von Flugzeugen erbracht. Auf dem Gebiet der Marine-Rüstung sind — zum Teil unter großen Schwierigkeiten — Kampf- und Versorgungsschiffe von den Zerstörern bis zu den Schnellbooten auf eigenen Werften entwickelt und gebaut worden. Zur Wirkungssteigerung der Torpedowaffen ist ein neues drahtgesteuertes Torpedowaffensystem mit entsprechenden Ortungs- und Feuerleitgeräten entwickelt worden. Es wird auf den neuen U-Booten eingebaut. Besondere Bedeutung wurde neuen U-Bootsantrieben beigemessen. Die Sonar-Technik zur Unterwasserortung wird weiterentwickelt.

Bei der Entwicklung neuer Waffensysteme in allen Bereichen gewinnt der Elektronikanteil große Bedeutung. Daneben sind moderne Führungssysteme für alle Teilstreitkräfte zu entwickeln und aufzubauen. Große Bedeutung hat das Seitwärts-Radar für Phantom-Aufklärungsflugzeuge, ebenfalls die Entwicklung von Systemen zur Erfassung und Bekämpfung von Tieffliegern. Völlig neue Ortungsverfahren sind für diesen Zweck bereitgestellt worden. Neben diesen Großprojekten wurde viel „Zubehöreelektronik“ entwickelt: Truppenfunkgeräte für bundeswehreinheitliche Verwendung; Nachtsichtgeräte für Panzer, Schiffe und Flugzeuge; Feuerleit-systeme für Artillerie und Torpedos; Lenksysteme für Panzer- und Luft-abwehrraketen. Die überproportionale Zunahme der Aufwendungen für die Entwicklung elektronischen Gerätes zeigt die steigende Bedeutung dieses Elementes aller modernen Waffensysteme.

**200.** Die Erfahrung zeigt, daß die Einleitung von Großvorhaben eine sorgfältige Analyse aller politischen, militärischen, technischen, wirtschaftlichen und finanziellen Faktoren erfordert. Relativ geringe Risiken bestehen beim Kauf von Gerät, das in anderen Streitkräften bereits eingeführt ist und sich bewährt hat. Probleme entstehen dagegen regelmäßig schon, wenn derartige Waffensysteme den besonderen deutschen Bedingungen angepaßt oder in ihrer Leistung gesteigert werden sollen; hier ergeben sich zum Teil Risiken, wie sie auch bei Neuentwicklungen auftreten.

Je höher angesichts einer anspruchsvollen militärischen Forderung ein Entwicklungsziel ist, desto größer sind Risiken, Kosten und Zeitbedarf. Zahlreiche Beispiele — auch im Ausland — beweisen dies. So ist die Gemeinschaftsentwicklung eines deutsch-amerikanischen Kampfpanzers aufgegeben worden, weil die Konzepte stark auseinanderliefen und die Kostenerwartung drastisch stieg. Die deutschen Senkrechtstarter-Projekte eines Kampfflugzeuges (VJ 101), eines Erdkampfunterstützungsflugzeuges (VAK 191 B) und eines Transporters (Do 31) wurden abgebrochen, weil sich die militärische Konzeption änderte.

Solche Entscheidungen sind unvermeidlich. Entwicklungen müssen abgebrochen werden, wenn die Kosten eines Projekts ins Unerträgliche steigen oder Zweifel an der Richtigkeit des zugrundeliegenden Konzepts entstehen. Das Risiko des Abbruchs ist in Kauf zu nehmen; denn anders wäre

auch die Chance des technischen Fortschritts nicht zu realisieren. Die Kraftfahrzeugindustrie kennt gleichfalls ihre „Erkönige“, die nie bis zur Serienfertigung gedeihen; wie hier, so finden auch von abgebrochenen wehrtechnischen Entwicklungen mindestens Teile Eingang in andere Projekte.

### Erprobung

**201.** Nach Abschluß der Entwicklung bedarf das Wehrmaterial einer intensiven Erprobung. Sie wird zunächst bei der entwickelnden Industrie vorgenommen und dann in einer oder in mehreren der zehn Erprobungsstellen der Bundeswehr fortgesetzt.

Vor der endgültigen Einführung des Gerätes ist ein umfangreicher Truppenversuch erforderlich. In der Vergangenheit sind Waffen und Gerät manchmal ohne ausreichende Erprobung in die Truppe eingeführt worden; das hat erhöhte Ausfälle zur Folge gehabt. In Zukunft soll nur voll erprobtes und betriebssicheres Gerät zur Truppe gelangen. Die notwendigen Ersatzteile und Vorschriften müssen der Truppe so früh wie möglich zugeführt werden.

#### Erprobungsstellen der Bundeswehr

Trier	Kraftfahrzeug- und Panzerfahrzeuge
Koblenz	Pionier- und Truppengerät
Oberjettenberg	Winter- und Gebirgs-erprobung
Munsterlager	ABC-Abwehr
Manching	Luftfahrtgerät
Eckernförde	Marinewaffen
Schirнау/Rendsburg	Magnetischer Schiffsschutz
Kiel	Schiffstechnik
Greding	Fernmeldegerät
Meppen	Waffen und Munition

Im Haushalt 1970 sind 1,146 Milliarden DM für die wehrtechnische Forschung, Entwicklung und Erprobung veranschlagt. Das sind 5,6 Prozent des Verteidigungsbudgets.

Nach dem Rüstungsplan für die Jahre 1970 bis 1973 sollen die Mittel für Forschung, Entwicklung und Erprobung entsprechend der allgemeinen Wachstumsrate des Verteidigungshaushalts ansteigen. Es ist noch nicht zu übersehen, ob dieser Zuwachs ausreichen wird, um den Trend zu ständig höheren Anforderungen und damit zu wachsenden Entwicklungskosten aufzufangen.

Die Aufwendungen der Bundesrepublik Deutschland für wehrtechnische Forschung, Entwicklung und Erprobung bleiben hinter denjenigen vergleichbarer NATO-Staaten zurück. Vergleiche mit Frankreich und Großbritannien haben allerdings nur beschränkte Aussagekraft, weil die wehrtechnischen Programme dieser Staaten einen erheblichen Aufwand für die Atomrüstung enthalten.

#### Organisation des Rüstungswesens

**202.** Neben erfolgreichen Rüstungsprojekten gibt es eine Reihe von anderen, die mit erheblichen Verzögerungen, unangenehmen Kostensteigerungen und erheblichen technischen Mängeln abgeschlossen worden sind. Die Beispiele reichen vom Schützenpanzer HS 30 über die Misere des

U-Boot-Stahls, den Panzerflak-Zwilling 30 mm, die nicht funktionierenden Sonaranlagen der Zerstörer bis zu den Korrosionsschäden der Bréguet Atlantic. Diese Unzulänglichkeiten sind unbestritten. Die wesentlichen Gründe sind: Mängel der Planung; übertrieben perfektionistische Forderungen; Wandel der Konzepte bis in die Fertigungsphase hinein; haushalts- und konjunkturpolitische Eingriffe; unzureichende Verträge; ungenügende Werkarbeit bei der Industrie. Bei Gemeinschaftsprojekten kamen hinzu: politisches und nationalwirtschaftliches Sonderinteresse; unterschiedliche Verfahren und Bewertungsmethoden; Sprachschwierigkeiten; Veränderung der Währungsparitäten.

Besonders schwerfällig ist die Regelung des Zusammenspiels aller an Entwicklung und Beschaffung Beteiligten, wie sie in dem sogenannten Materialentstehungsgang (EGMat) getroffen wurde. Mängel traten vor allem im Schiffbau zutage. Die hier gültige Sonderregelung EG-Schiff reicht nicht aus, um die bei so großen und komplexen Systemen mit schiffbaulichen, maschinenbaulichen, elektronischen und waffentechnischen Elementen notwendige Koordinierung termingerecht zu sichern. Ein krasses Beispiel der Unzulänglichkeit bot der Bau der ersten vier Zerstörer der Bundesmarine.

**203.** Organisation und Verfahren im technischen Bereich der Bundeswehr müssen verbessert werden. Der Bundesminister der Verteidigung hat zu diesem Zweck eine Kommission eingesetzt. Ihr Bericht soll so rechtzeitig vorliegen, daß bis zum 31. Dezember 1970 Entscheidungen über eine Neuordnung getroffen werden können.

Dieser umfassenden Überprüfung, in die auch der Mangel an technischem Personal und das Verhältnis zur Industrie einbezogen werden muß, ist das Ziel gesetzt, die für Wirtschaftsbetriebe geltenden Forderungen und Maximen so weit wie möglich auch für den „Wirtschaftsbetrieb Bundeswehr“ anzuwenden. Dabei besteht allerdings ein wesentlicher Unterschied: gewerbliche Unternehmen erwirtschaften ihre Erträge und sind daher in deren Verwendung frei; der Bundeswehr dagegen stehen Mittel der öffentlichen Hand für die Verwirklichung ihrer Vorhaben zur Verfügung; sie unterliegt deshalb der politischen Kontrolle des Parlaments und der Rechnungskontrolle durch den Bundesrechnungshof.

Die Kommission wird sich an folgenden Leitlinien orientieren:

- (1) Die Materialbedarfsdeckung wird weiter bundeswehreinheitlich und nach technischen Fachbereichen (Geräteprinzip) organisiert bleiben. Projektorientierte Organisationselemente (Systembeauftragte, Projektbeauftragte), die in Ansätzen bestehen, sind für Schwerpunktprogramme weiter auszubauen. Doppelarbeit ist zu vermeiden.
- (2) Der bereits im Gang befindliche Prozeß der Delegation von Aufgaben, Verantwortung und Zuständigkeiten vom Ministerium auf den nachgeordneten Bereich ist fortzusetzen. Dies gilt auch für das Verhältnis des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung zu seinen nachgeordneten wehrtechnischen Behörden.
- (3) Bei einheitlicher Verantwortlichkeit und Führung im Rüstungsbereich müssen die Soldaten, die für Betrieb und Erhaltung ihrer Kampfmittel verantwortlich sind, bei grundlegenden Entscheidungen voll mitwirken. Der Materialentstehungsgang ist mit diesem Ziel zu überprüfen.
- (4) Die zunehmende Komplexität moderner Waffensysteme zwingt dazu, Aufträge an General- oder Hauptauftragnehmer zu vergeben, denen die Systemverantwortung für Entwicklung und Fertigung übertragen

wird. Dabei sollen die Interessen der mittelständischen Wirtschaft (zuarbeitende Unternehmen) gewahrt bleiben. Rüstungsvorhaben sollen grundsätzlich im Wettbewerb — soweit erforderlich und möglich auch unter Einbeziehung der ausländischen Rüstungsindustrie — vergeben werden.

#### **Internationale Rüstungszusammenarbeit**

**204.** Das Weißbuch 1969 hat Absicht und Ziel der damaligen Bundesregierung hervorgehoben, in der Rüstungswirtschaft zu verstärkter partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu kommen. Dadurch läßt sich die Ausrüstung der gemeinsam operierenden Streitkräfte vereinheitlichen, die Logistik auf eine breitere Basis stellen und die militärische Wirksamkeit wesentlich steigern. So sehr freilich diese Vorsätze in der Theorie von allen NATO-Partnern anerkannt werden, so schwierig ist ihre praktische Verwirklichung. Abgesehen von gemeinschaftlichen Lizenz-Nachbauten einiger US-Waffensysteme in Europa war die bisherige Zusammenarbeit selten ohne Probleme. Die Gründe lagen in unterschiedlichen militärischen Konzeptionen, verschiedener technologischer und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, schließlich auch im Auseinanderklaffen nationaler wirtschaftlicher und politischer Interessen.

Die Bundesregierung wird trotz aller Schwierigkeiten weiterhin bemüht bleiben, die internationalen Rüstungsbeziehungen zu erweitern und zu vertiefen. Dies soll vor allem bei Einzelprojekten geschehen wie zum Beispiel bei dem NADGE-, dem MRCA-, dem Flugkörper-Programm oder den vielen kleineren laufenden gemeinsamen Entwicklungs- und Beschaffungsprogrammen. Es erscheint nicht zweckmäßig, das zur Zeit noch unrealistische Ziel einer NATO- oder europäischen Rüstungsbehörde anzustreben oder gar ein gemeinsames Budget für Forschung oder Entwicklung; auch eine gegenüber der amerikanischen Konkurrenz abgeschirmte europäische Rüstungszone wird nicht in Betracht gezogen.

Im Rahmen der NATO, der WEU, auf bilateraler oder multilateraler Ebene werden in zahlreichen Gremien und Institutionen Rüstungsfragen behandelt. Diese Einrichtungen, die sich für den Gedankenaustausch gut bewährt haben, überfordern aber manchmal Behörden wie Industrie. Es entstehen Doppelarbeit, Überschneidungen und Koordinationsschwierigkeiten. Das Bundesministerium der Verteidigung wird für Straffung dieser Institutionen eintreten.

**205.** Auf dem Gebiet der wehrtechnischen Forschung und Entwicklung hat sich sowohl innerhalb des NATO-Bündnisses als auch mit einzelnen Verbündeten eine intensive Zusammenarbeit entwickelt. Im Rahmen der von den nationalen Rüstungsdirektoren geleiteten Rüstungsorganisationen und ihrer Hauptgruppen für die Teilstreitkräfte bearbeiten 125 Arbeitsgruppen wehrtechnische Forschungsprobleme.

Bilaterale und multilaterale Forschungs- und Entwicklungsarbeiten mit ausgewählten Partnern versprechen konkretere Ergebnisse, da sich auf dieser Basis leichter die Gemeinsamkeit der Ziele herbeiführen läßt. Für bestimmte wehrtechnische Schwerpunkte sind einige bilaterale oder multilaterale Institute geschaffen worden.

- (1) Ballistische Forschung wird in dem deutsch-französischen Forschungsinstitut St. Louis betrieben.
- (2) Das SHAPE Technical Center im Haag, ursprünglich zur Bearbeitung von Luftabwehr-Problemen gegründet, bearbeitet Landkriegsprobleme neben solchen der Luftkriegsführung.

(3) In La Spezia betreibt das Anti-Submarine Warfare Center wehrtechnische Forschung zur U-Bootabwehr.

Gemeinsame Entwicklungen und Fertigungen innerhalb der NATO sind: das geländegängige Führungs- und Verbindungsfahrzeug 0,5 t VLC\*) zur militärischen und zivilen Verwendung (Bundesrepublik, Frankreich, Italien); die Flugkörpersysteme HOT und MILAN zur Panzerabwehr (Bundesrepublik, Frankreich); das Flugabwehrwaffensystem ROLAND (Bundesrepublik, Frankreich); das Lenkwaffensystem KORMORAN zur Bekämpfung von Schiffen (Bundesrepublik, Frankreich); das für Mehrzweckverwendung auszuliegende Kampfflugzeug MRCA (Bundesrepublik, Großbritannien, Italien); das Strahl-Schulflugzeug (Bundesrepublik, Frankreich); die Kampfflugzeuge F-104 G und G-91; das Aufklärungsflugzeug Bréguet Atlantic; das Transportflugzeug Transall; die Waffensysteme HAWK und SIDEWINDER.

Ein Großteil der gegenwärtigen Bundeswehr-Ausrüstung ist entweder unmittelbar aus den Vereinigten Staaten bezogen oder in US-Lizenzen nachgebaut worden. Das hat in der Vergangenheit zu Vereinbarungen über eine kooperative Logistik geführt, die sich auf alle Gebiete einschließlich der Betreuung und Ersatzteilversorgung gemeinsamer Waffensysteme erstreckt.

#### **Waffenexport**

**206.** Der Anteil der Rüstungsausfuhr — Firmen und Bundeswehrlieferungen — am Gesamtexport der Bundesrepublik ist minimal: 0,3 Prozent. Im Jahre 1968 betrug er in den Vereinigten Staaten 3,8 Prozent, in Frankreich 3,1, in England 2,4, in der Schweiz 0,8, in Schweden 0,6 Prozent.

Waffenexporte bedürfen nach dem Grundgesetz und nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz der Genehmigung durch die Bundesregierung. Zuständig ist der Bundesminister für Wirtschaft, der vor seiner Entscheidung die Stellungnahme des Auswärtigen Amtes einholt. Waffenexporte in Spannungsgebiete werden nicht genehmigt. Um Dreiecksgeschäfte zu verhindern, wird darüber hinaus eine „Endverbrauchsgarantie“ des Empfängerstaates verlangt. Zur Weiterveräußerung von Material ausländischen Ursprungs bedarf es in der Regel der Genehmigung der jeweiligen Regierung und der Lizenzgeber. So kann etwa der LEOPARD-Panzer wegen seiner englischen Kanone nur mit Zustimmung der britischen Regierung in andere Länder exportiert werden.

Das Bundesministerium der Verteidigung und die Bundeswehr haben kein spezifisches Interesse an der Förderung des Waffenexports, es sei denn, er diene der Standardisierung der Ausrüstung im Bündnis. Andere Gründe mögen für bestimmte Waffenexporte sprechen; solche Vorhaben werden jedoch nicht mehr vom Verteidigungsministerium betrieben.

#### **Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe**

**207.** Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren NATO-Verteidigungshilfe an die Türkei und an Griechenland geleistet. Die Türkei erhielt bisher Hilfen im Werte von 200 Millionen DM; Griechenland hat bis 1967 Hilfen im Werte von 101 Millionen DM erhalten; weitere Leistungen sind vorerst ausgesetzt. Die Hilfsleistungen erfolgten nicht in Geldtransaktio-

\*) Vehicule de Liaison et de Commandement.

nen, sondern in Materiallieferungen, je zur Hälfte Überschußmaterial der Bundeswehr und neues Material aus deutscher Produktion.

Die *Ausrüstungshilfe* dient der Unterstützung befreundeter Staaten in Afrika und Asien beim Aufbau von Sicherheitskräften. Sie wird nur auf Wunsch der betreffenden Regierungen und aufgrund förmlicher Verträge geleistet. Im Zusammenwirken mit dem Auswärtigen Amt sind zwischen 1962 und 1969 Hilfen im Wert von insgesamt 276 Millionen DM an siebzehn Länder in Afrika und Asien gewährt worden. Das Parlament hat für die nächsten Jahre noch Hilfen im Werte von 74 Millionen DM an dreizehn Länder (zwölf in Afrika) genehmigt. Auch diese Hilfen werden streng nach dem Grundsatz „Keine Lieferungen in Spannungsgebiete“ durchgeführt. Die Ausrüstungshilfe soll zur inneren Stabilisierung der Entwicklungsländer und zur Verbesserung ihrer Nachrichten- und Verkehrsinfrastruktur beitragen. Aus dieser Aufgabenstellung ergibt sich die Art des zu liefernden Gerätes, nämlich Kraftfahrzeuge, Fernmeldematerial, Pionier- und Straßenbaugerät, Transportflugzeuge. Nach einem Beschluß der Bundesregierung werden Waffen nicht geliefert. In Einzelfällen wurde die zeitlich begrenzte Abstellung von Beratern oder die Ausbildung des fremden Personals durch die Bundeswehr erforderlich.

#### Überschußmaterial

**208.** In den ersten Jahren wurde die Verwertung von Überschußmaterial zu den verschiedensten Zwecken mehr oder weniger improvisiert. Seit 1966 besteht ein straff geregeltes Verfahren. Die Bundeswehr sondert jährlich Überschußmaterial aller Kategorien im ursprünglichen Beschaffungswert von 700 bis 800 Millionen DM aus. Der bisherige Erlös lag im Durchschnitt der Jahre 1965 bis 1968 bei rund 100 Millionen DM jährlich. Der Verkauf überschüssiger militärischer Ausrüstung wurde bisher über private Waffenhandelsfirmen abgewickelt. Hierdurch ist die Bundesregierung des Zwanges enthoben, selbst als Vertragspartner aufzutreten, sie kann jedoch unklare Verantwortlichkeiten und Fehlsteuerungen nicht völlig ausschließen. In einigen Fällen haben Kriegswaffen aus Überschußbeständen der Bundeswehr andere als die vorgesehenen Adressaten erreicht. Die Bundesregierung wird prüfen, ob in Zukunft nicht generell auf die Einschaltung privater Waffenhandelsfirmen verzichtet werden soll.

#### Erlös aus der Verwertung von Überschußmaterial 1965 bis 1968

Verwertung in der Bundesrepublik einschließlich Verschrottung	99,1 Mio. DM = 25,2%
Lieferung an NATO-Staaten	217,4 Mio. DM = 55,3%
Lieferung an Nicht-NATO-Staaten	75,9 Mio. DM = 19,5%
zusammen	392,4 Mio. DM = 100 %

#### Verkaufs- und Verschrottungserlös

	Beschaffungswert	Verkauf	Verschrottung
Transportflugzeug			
Noratlas	3 000 000 DM	100 000 DM	5 000 DM
Panzer M 47	500 000 DM	100 000 DM	7 000 DM

Mit zunehmender Ausweitung des Begriffs „Spannungsgebiet“ und wegen einer Verstärkung der Kontrollmaßnahmen zeigt der Verkauf an Nicht-NATO-Staaten stark fallende Tendenz: 1965/66: 64,1 Millionen DM, 1967: 7,2 Millionen DM, 1968: 4,6 Millionen DM, 1969: 2,0 Millionen DM. Als Folge der restriktiveren Handhabung des Kriegswaffengesetzes wird vermehrt Überschußmaterial, soweit es sich um Waffen und Munition handelt, verschrottet werden müssen. So wurde 1969 Munition im Werte von 163 Millionen (Beschaffungspreis) delaboriert. Der jährliche Erlös wird von bisher 13,6 Prozent des Beschaffungswertes voraussichtlich auf 7 Prozent absinken, das heißt von jährlich 100 Millionen auf 50 Millionen DM.

## Infrastruktur

209. Die Infrastruktur der Bundeswehr umfaßt bauliche Anlagen zur Unterbringung, Ausbildung und Betreuung der Truppe und darüber hinaus Einrichtungen mit spezifisch militärischer Zweckbestimmung: Flugplätze, Raketstellungen, Depots, Pipelines und Fernmeldeanlagen. Die Bundeswehr nutzt zur Zeit 3000 Liegenschaften mit einer Gesamtfläche von rund 250 000 Hektar. Von 1955 bis 1969 wurden 42 000 Hektar im Wert von 860 Millionen DM neu beschafft; bis zum Jahre 1978 sollen noch weitere 24 000 Hektar hinzuerworben werden.

Infrastrukturanlagen		
Vorhandene und (nach dem jetzigen Stand der Bedarfsschätzung) benötigte Anlagen *)		
Objektart	Bedarf insgesamt	Bestand
Unterkunftsplätze in Kasernen und Schulen	552 800	502 700
Standortübungsanlagen	223	168
Sportplätze	492	473 **)
Sport- und Ausbildungshallen	578	528 **)
Flugplätze	49	49
Luftabwehrraketstellungen	151	124
Marine-Stützpunkte und Außenstellen	10	10
Lazarette	15	11
Erprobungsstellen und Außenstellen	18	18
Büroraum	1 761 000	1 702 000 **)
Offizierheime	325	183
Unteroffizier- und Mannschaftskantinen	(in allen Truppenunterkünften)	
Soldatenheime (für alle Dienstgrade)	205	48
Depots **): Gerät (Tonnen)	447 000	253 000
Munition (Tonnen)	593 000	326 000
Betriebs- und Schmierstoffe (Kubikmeter)	747 000	308 000
Standortmunitionsniederlagen	164	85

\*) Die Aufstellung enthält nur die wichtigsten Anlagen.

\*\*\*) Teilweise ermiert (sollen durch bundeseigene Anlagen ganz oder teilweise ersetzt werden).

Für den Bau von Anlagen hat das Bundesministerium der Verteidigung in den Jahren 1957 bis 1969 rund 16 Milliarden DM ausgegeben. Das entspricht einem durchschnittlichen Jahressatz von 1,3 bis 1,4 Milliarden D-Mark reiner Bauausgaben.

#### **Baubedarf**

**210.** Trotz beachtlicher Aufwendungen für den Ankauf von Liegenschaften und den Bau infrastruktureller Einrichtungen konnte der Bedarf bisher nicht annähernd gedeckt werden. Es fehlen noch, um einige Beispiele herauszugreifen: 50 100 Unterkunftsplätze in Kasernen und Schulen, vier Lazarette, 136 Ausbildungs- und Sporthallen, Depotraum für 192 000 Tonnen Gerät, für 267 000 Tonnen Munition und 439 000 Kubikmeter Brenn- und Betriebsstoffe, 159 Sportplätze, 27 000 Wohneinheiten für Soldaten und Zivilbedienstete und schließlich 157 Soldatenheime. Die Realisierung dieser Projekte ist wegen der hohen Kosten (zu heutigen Preisen über 12 Milliarden DM) nur über einen längeren Zeitraum möglich. Dabei läßt sich im Augenblick noch nicht übersehen, ob die schnelle technische Entwicklung und Änderungen des Verteidigungskonzepts eine Änderung des Infrastrukturprogramms erzwingen werden.

Der Kampfwert vieler Waffensysteme hängt entscheidend vom Zustand und Ausbau der Infrastruktur ab. Es war unwirtschaftlich und eine Zumutung an die Truppe, kostspielige Luftverteidigungssysteme anzuschaffen, bevor ausreichende Unterkunft für die Truppenteile des Waffensystems HAWK in den Einsatzräumen zur Verfügung stand. Hohe Investitionskosten für Waffensysteme werden auf diese Weise durch Sparsamkeit am falschen Platz ihrer Effektivität beraubt.

Die mittelfristige Planung (1969 bis 1974) umfaßt 1800 Infrastrukturvorhaben. Nach der sachlichen Dringlichkeit müßten jährlich 1,2 Milliarden D-Mark verbaut werden. Die Festsetzung des Haushaltsansatzes 1969 auf 1 Milliarde DM und außerdem die zögernde Freigabe von Mitteln durch das Bundesministerium der Finanzen zwangen zur zeitlichen Streckung bereits begonnener Vorhaben und führten ferner dazu, daß der Beginn neuer Baumaßnahmen hinausgeschoben wurde.

Der Wohnungsmangel führt ebenso zu schweren Belastungen für die Bundeswehrangehörigen wie der an vielen Standorten anzutreffende Mangel an ausreichenden Büroräumen. Auch hier wird Abhilfe getroffen werden \*).

#### **Zeitbedarf für Infrastrukturprogramme**

**211.** Die Kritische Bestandsaufnahme der Bundeswehr förderte vielfältige Klagen über die Langwierigkeit und Umständlichkeit der Bauverfahren zutage. Zwischen der Anmeldung der militärischen Bedarfsforderung und der Übergabe eines Bauwerkes vergehen im allgemeinen viereinhalb bis sechseinhalb Jahre.

Zum Teil liegt dies an dem schwerfälligen Raumordnungsverfahren. Für jedes Infrastrukturprogramm müssen nach dem Landbeschaffungsgesetz die Landesregierungen ein Raumordnungsverfahren abschließen, ehe der eigentliche Grunderwerb erfolgen kann. In dieses Verfahren ist eine Vielzahl höherer und mittlerer Verwaltungsbehörden, kommunaler Stellen, Wasserwirtschafts-, Landwirtschafts-, Verkehrs- und Naturschutzbehörden eingeschaltet. Oft haben die Bauvorhaben lokalpolitisches Gewicht; dies führt dann zu Interventionen von Bundestagsabgeordneten, Landtags-

\*) Einzelheiten hierzu vergleiche Ziffer 127 bis 130.

abgeordneten und Ministerpräsidenten. In manchen Fällen kommen dabei die übergeordneten Interessen zu kurz. Ein extremes Beispiel dafür bietet der geplante Bau eines Betriebsstoffdepots der Luftwaffe, für das nach zehn Jahren das Raumordnungsverfahren immer noch nicht zum Abschluß gekommen ist. Ein Paradebeispiel für labyrinthische Verwaltungsabläufe bietet auch die Prozedur der Bauprojektierung und der Bau durchführung. Acht Institutionen, ohne Hinzurechnung der beteiligten Stellen in den einzelnen Verwaltungen, bearbeiten in 41 Arbeitsgängen, die jeweils eine Bewegung der Bauakte zwischen den Verwaltungen auslösen, jedes einzelne Bauprojekt. Zu den Planungsvorbereitungen tragen mit Schwerpunkt bei: das Verteidigungs- und das Finanzministerium, die Mittelinstanz der Bundeswehrverwaltung, das jeweilige Länderfinanzministerium und die betroffene Oberfinanzdirektion (Landesbauverwaltung). Die groteske Umständlichkeit des Verfahrens mag das Beispiel eines Sporthallenbaus erhellen, wobei in Klammern jeweils die Bearbeitungszeit angeführt ist.

In diesem Falle erarbeitete das zuständige Infrastrukturreferat der Teilstreitkraft zunächst den Befehl für die Aufstellung einer militärischen Forderung (drei Wochen); die Bearbeitung oblag einem Wehrbereichskommando (vier Wochen). Das Ergebnis wurde wiederum von der Teilstreitkraft geprüft (zwei Wochen), die sodann die Liegenschaftsplanung einleitete (eine Woche), worauf die Abteilung Unterkunft des Bundesministeriums der Verteidigung die zuständige Wehrbereichsverwaltung anwies (zwei Wochen), den Bauantrag zu erarbeiten (vier Wochen). Der Bauantrag wurde vom Wehrbereichskommando geprüft und anerkannt (eine Woche), an die Wehrbereichsverwaltung zurückgegeben (eine Woche) und von dort aus dem Ministerium wieder vorgelegt (zwei Wochen). Hier wurde er nochmals unter militärischen und verwaltungsmäßigen Gesichtspunkten geprüft (vier Wochen). Dann formulierte die Abteilung Unterkunft den Planungsauftrag (drei Wochen) und leitete ihn über das Finanzministerium des zuständigen Bundeslandes (zwei Wochen) an die zuständige Oberfinanzdirektion (zwei Wochen). Nun erstellte das zuständige Finanzbauamt die Vorentwürfe (acht Wochen), an deren Mitprüfung die Oberfinanzdirektion, das Länderfinanzministerium, die Wehrbereichsverwaltung, das Wehrbereichskommando und die Abteilung Unterkunft des Bundesministeriums der Verteidigung beteiligt waren (neun Wochen). Die Abteilung Unterkunft erklärte sich abschließend mit dem Vorentwurf einverstanden (zwei Wochen) und erteilte dann die fachliche Genehmigung (zwei Wochen) und die Weisung zur Aufstellung des Bauentwurfs (eine Woche). In der Zwischenzeit hatten parallel zu den Entwurfsarbeiten die Abteilungen Unterkunft und Haushalt des Bundesministeriums der Verteidigung, das Bundesministerium der Finanzen und die zuständige Wehrbereichsverwaltung das Vorhaben haushaltsmäßig geprüft und anerkannt (zehn Wochen). Jetzt konnte die Abteilung Unterkunft die zuständige Oberfinanzdirektion über das Länderfinanzministerium anweisen, den Bauplan entwerfen zu lassen (vier Wochen). Hierauf erarbeitete das betroffene Finanzbauamt die Ausschreibungsunterlagen (sechs Wochen), die von der Oberfinanzdirektion, der Wehrbereichsverwaltung und dem Wehrbereichskommando mitgeprüft (sechs Wochen) und dann an die Oberfinanzdirektion (eine Woche) zurückgegeben wurden. Diese erteilte endlich den Bauauftrag (zwei Wochen). Die Bauzeit selbst nahm 40 Wochen in Anspruch; danach benötigte das Bauamt noch eine Woche zur Abnahme. Dann endlich konnte der Bau an die Standortverwaltung

übergeben werden (eine Woche), die sie schließlich dem Benutzer (eine Woche) übergab.

In Summa: Die Zeit von der militärischen Forderung bis zur Übergabe einer Sporthalle — also eines verhältnismäßig einfachen Bauprojektes, das kein Raumordnungsverfahren ausgelöst hatte — betrug 114 Wochen, sprich zwei Jahre und zwei Monate. Davon entfielen auf:

Infrastrukturplanung	6 Monate,
Bauplanung	10 Monate,
Baudurchführung	10 Monate.

Der Zeitbedarf für den Bau einer Sporthalle mag als ungefähre Anhalt gelten, wieviel Zeit erst technisch aufwendige Bauprojekte beanspruchen.

Zeitraubend ist aber auch das bei Baumaßnahmen zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium der Finanzen gehandhabte Verfahren; das gilt ganz besonders bei umfangreichen Infrastrukturprogrammen. Es wirkt sich hemmend aus, daß das Bundesministerium der Finanzen die Zustimmung zu Bauvorhaben grundsätzlich von einer mit ihm bereits verhandelten Stärke- und Ausrüstungsnachweisung (STAN) abhängig macht. Erleichtert würde das Verfahren dadurch, daß als Entscheidungsgrundlage ein im Bundesministerium der Verteidigung abgestimmter STAN-Entwurf dann als ausreichend angesehen wird, wenn das voraussichtliche Ergebnis der STAN-Verhandlung wesentliche Auswirkungen auf die geplanten Baumaßnahmen nicht erwarten läßt.

Die Bundesregierung wird hier für Abhilfe sorgen.

Weitgehende Delegation von Entscheidungsbefugnissen auf die mittleren und unteren Instanzen muß das Bauverfahren beschleunigen. So soll die Verantwortung für Typenbauten voll auf die Behörden der Mittelinstanz übertragen werden. Außerdem soll die Wertgrenze für kleine Neubauten, Umbauten und Erweiterungsbauten — bisher 150 000 DM — erheblich angehoben werden, damit ein größerer Teil des Bauvolumens durch die Behörden der Orts- und Mittelinstanz im vereinfachten Verfahren abgewickelt werden kann.

Die Bundesregierung wird sich bei den Ländern dafür verwenden, daß die Landesbauverwaltungen ihre Planungskapazität durch Schaffung zentraler Planungsgruppen bei den Oberfinanzdirektionen vergrößern und die Bundeswehrprojekte durch besondere, ausschließlich hierfür zuständige Bauämter ausführen lassen. Die Bundesregierung wird ferner eine Kommission einsetzen, in der die zuständigen Ressorts und auch die zuständigen Länderbehörden vertreten sind. Sie soll bis zum 31. Dezember 1970 Vorschläge für eine Rationalisierung des Bauverfahrens unterbreiten.



## Kosten der Verteidigung

**212.** Ein Kampfpanzer „Leopard“ kostet an Instandhaltung und Ersatzteilen im Durchschnitt jährlich 55 000 Mark, das heißt fünf Prozent seines Preises (Planungsstückpreis ohne Ersatzteilerstausrüstung) von 1,1 Millionen DM. Ein Starfighter (Planungsstückpreis \*) ohne Ersatzteilerstausrüstung und Bodendienst- und Prüfgeräte 9 Millionen DM) kostet im Jahr an Unterhaltung 640 000 Mark, ein Lenkwaffenzerstörer (Planungsstückpreis 207 Millionen DM) 6,3 Millionen Mark. Der Bau einer Kaserne für 1000 Mann kostet durchschnittlich 53 Millionen DM, ein Flugplatz für zwei Staffeln F-104 G – also für rund 40 Flugzeuge – etwa 120 Millionen und ein 5000-Tonnen-Mischdepot für Munition, Gerät, Verpflegung, Bekleidung und Betriebsstoffe rund 15 Millionen Mark.

Die Betriebskosten (Personal, Materialerhaltung, Liegenschaften) für eine Panzerbrigade belaufen sich jährlich auf 52 Millionen, für ein Schnellbootgeschwader auf 19 Millionen DM.

### Kostenexplosion

**213.** Auch für die Bundeswehr gilt der internationale Erfahrungssatz, daß sich die Beschaffungskosten moderner Waffensysteme im Durchschnitt alle zehn Jahre verdoppeln. Bei Forschungs- und Entwicklungsausgaben und bei den Aufwendungen für Materialerhaltung und Betrieb ist es nicht anders. Je komplizierter die Waffensysteme werden, desto zwingender wird auch die Notwendigkeit, das Betriebsmanagement zu verbessern, was sich sekundär – beispielsweise durch die Installierung von Datenverarbeitungsanlagen – abermals in einer Kostensteigerung niederschlägt.

Auch die Personalkosten\*\*) sind erheblich gestiegen, im Jahresdurchschnitt der letzten vier Jahre um 4,4 Prozent. Ein Offizier kostete 1966 im Durchschnitt 22 960 DM im Jahr. 1968 waren es 24 550 DM; 1970 werden es 27 440 DM sein. Ein Wehrpflichtiger schlug 1966 mit 6430 DM zu Buche, mit 6773 DM im Jahre 1970. 1966 mußte die Bundeswehr pro Unteroffi-

#### Jährliche Kosten eines Wehrpflichtigen

Die einzelnen Aufwendungen pro Jahr (Stand 1970) für einen Grundwehrdienstleistenden betragen:

Wehrsold	1 486 DM
Verpflegung	1 130 DM
Bekleidung und Ausrüstung (ohne Waffen und Gerät)	350 DM
Allgemeine Fürsorgeleistungen (einschließlich Unterhaltssicherung mit 997 DM und Heilfürsorge mit 300 DM)	1 359 DM
Gesetzliche Versicherungen (Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Zusatzversicherung)	2 448 DM
Infrastrukturkosten (enthalten auch die Kosten für die Unterbringung)	1 795 DM

\*) Definition des Planungsstückpreises vgl. Fußnote Seite 142.

\*\*) In den Personalkosten sind die Kosten für Infrastruktur nicht enthalten.

zier 14 580 DM an Personalkosten aufwenden, 1970 steigt der Betrag auf 17 900 DM an. Angesichts der verstärkten Bemühungen um Längerdienende und angesichts des Bestrebens der Bundesregierung, den dienenden Wehrpflichtigen nachdrücklicher zu fördern, ist mit einem weiteren Anstieg der Personalkosten zu rechnen.

### Preisentwicklung bei Waffensystemen

Eine Gegenüberstellung der Planungsstückpreise repräsentativer Waffensysteme jeweils der ersten und zweiten Nachkriegsgeneration verdeutlicht den rapiden Kostenanstieg. Es muß jedoch berücksichtigt werden, daß der Generationswechsel auch deshalb zu höherem Aufwand führt, weil mit ihm stets erhebliche Leistungssteigerungen verbunden sind.

#### Kampfflugzeuge

1. Generation  
F 84: 4 Mio. DM

2. Generation  
F-104 G: 9 Mio. DM (ohne Ersatzteilerstausstattung und Bodendienst- und Prüfgeräte)

(Steigerung um 125%)

#### Transportflugzeuge

1. Generation  
Noratlas: 4,5 Mio. DM

2. Generation  
Transall: 24,1 Mio. DM (gegenüber der Noratlas dreifache Transportkapazität)

(Steigerung über 500%)

#### Kampfpanzer

1. Generation  
M 48: 0,55 Mio. DM

2. Generation  
Leopard: 1,1 Mio. DM (ohne Ersatzteilerstausstattung)

(Steigerung um 100%)

#### Schützenpanzer

1. Generation  
HS 30: 0,45 Mio. DM

2. Generation  
Marder: 0,75 Mio. DM

(Steigerung um fast 70%)

#### Zerstörer

1. Generation  
Hamburg-Klasse: 105 Mio. DM

2. Generation  
Lütjens-Klasse: 207 Mio. DM

(Steigerung um fast 100%)

Im Vergleich dazu das Beispiel einer Industrieanlage: 1955 kostete eine Grobblechwalzstraße (2–3 Meter breit) 80 bis 100 Millionen DM. Eine heutige Anlage (5 Meter breit) kostet zwischen 250 und 300 Millionen DM. Sie leistet gegenüber der älteren Anlage fast das Dreifache.

Besonders gravierend ist die Explosion der Betriebskosten in den materialintensiven Verbänden wie Panzerbrigaden und Luftwaffengeschwadern. Wenn eine Panzerbrigade 1966 noch 44,8 Millionen kostete, belaufen sich die Kosten im Jahre 1970 bereits auf 52 Millionen DM — Anstieg rund 15 Prozent. Ein Jagdgeschwader, das 1967 den Verteidigungshaushalt mit 68,6 Millionen DM belastete, kostet 1970 75,9 Millionen DM — Anstieg rund 11 Prozent. Auch die Betriebskosten eines Schnellbootgeschwaders stiegen kräftig an: von 14 Millionen DM im Jahre 1965 auf 19 Millionen DM — also rund 35 Prozent. Eine Heeresoffizierschule kostete 1967 6,2 Millionen DM, 1970 7,2 Millionen; eine Standortverwaltung kostete 1966 3 Millionen DM, 1970 3,5 Millionen DM.

Auch bei der Infrastruktur fällt die Kostensteigerung ins Auge. Die Baukosten einer Bundeswehrgarnison für 1000 Mann betragen 1966 rund 43 Millionen DM, 1969 aber rund 50 Millionen DM.



## IV. Führung und Management

**214.** Die Bundeswehr ist derzeit mit über 600 000 Mann an militärischem und zivilem Personal und einem jährlichen Haushalt von rund 20 Milliarden DM einer der größten Dienstleistungsbetriebe der Bundesrepublik Deutschland. Die Verpflichtung, bei rationellstem Mitteleinsatz ein Maximum an Sicherheit zu erreichen, stellt an die Bundesregierung und vor allem das Bundesministerium der Verteidigung besondere Anforderungen hinsichtlich Führungsorganisation und Führungsverfahren.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben wird durch den raschen Fortschritt auf dem Gebiet der Waffentechnik erschwert, ferner durch stetige Komplexität und finanzielle wie personelle Anforderungen, schließlich auch durch wachsenden Zeitbedarf für Planung, Entwicklung, Produktion und In-dienststellung der Waffensysteme und ihrer Unterstützungssysteme. Der daraus resultierende Planungszeitraum von fünf, zehn oder noch mehr Jahren erfordert es wiederum, die allgemeine politisch-militärische Entwicklung, die Bedrohung durch potentielle Gegner sowie die eigenen Möglichkeiten, dieser Bedrohung zu begegnen, langfristig zu prognostizieren.

Die politischen Ziele und Absichten sowie die langfristigen Vorstellungen von der Aufgabe der Bundeswehr sind maßgebend für die Formulierung militärstrategischer Zielsetzungen. Dabei ist den Bündnisverpflichtungen, den voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mitteln und anderen absehbaren Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Auf der Basis militärstrategischer Zielsetzungen ist es erforderlich, alternative Programme zur Erreichung der gesetzten Ziele zu entwickeln, diese zu bewerten und die Programme auszuwählen, die verwirklicht werden sollen. Der mit der Durchführung der Programme verbundene Bedarf an finanziellen, materiellen und personellen Mitteln ist entsprechend vorausschauend einzuplanen. Die für Verteidigungszwecke zur Verfügung stehenden Mittel sind, gemessen am Auftrag, stets begrenzt. So kommt es wesentlich darauf an, die verschiedenen Planungsalternativen in bezug auf ihren Beitrag zum Verteidigungspotential der Bundesrepublik Deutschland und der NATO zu bewerten und die mit dieser erzielbaren Wirksamkeit verbundenen Aufwendungen über den Planungszeitraum darzustellen, damit sich Möglichkeiten für eine Auswahl rationeller \*) Alternativen bieten.

Dem Planungssystem muß eine nach Gesichtspunkten des modernen Managements orientierte Führungsorganisation gegenüberstehen, die sich durch rationelle Arbeitsverfahren — auch in der Verwaltung — auszeichnet. Die vom Grundgesetz abgeleitete und in der Regierungserklärung

\*) Rationell heißt: die durchzuführenden Aufgaben sind mit einem Minimum an Aufwand zu erfüllen. Ist der minimal erforderliche Aufwand trotzdem größer als die verfügbaren Mittel, so gilt es, für diese eine maximale Wirksamkeit zu erzielen. Das Verhältnis von Wirksamkeit zu Aufwand wird allgemein als Kostenwirksamkeit bezeichnet (entsprechend dem Begriff „cost-effectiveness“).

vom 27. Juni 1955 bekanntgegebene Trennung zwischen militärischer Führung und ziviler Verwaltung sowie die Aufteilung der Verantwortlichkeit für die Gesamtverteidigung auf verschiedene Ressorts verlangen dabei nach einer wirksamen Koordination innerhalb der einzelnen Ressorts wie innerhalb der Bundesregierung.

Die Bundesregierung mißt diesen Fragen große Bedeutung bei. Sie ist insbesondere bemüht, Führung, Verwaltung und Planung der Bundeswehr von Ballast zu befreien, zu modernisieren und auf diese Weise die Wirksamkeit der für Verteidigungszwecke eingesetzten Mittel zu erhöhen.

## Führungs-Organisation

**215.** Die *Gesamtverteidigung* ist nicht Aufgabe eines einzigen Ressorts. Sie liegt in der Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes und wird in der Bundesregierung für den militärischen Bereich vom Bundesminister der Verteidigung und für den zivilen Bereich vom Bundesminister des Innern wahrgenommen. Die Planung und Verwirklichung der Gesamtverteidigung werden von einem besonderen Kabinettsausschuß — dem Bundessicherheitsrat — koordiniert, dessen Vorsitz der Bundeskanzler führt. Ihm gehören als ständige Mitglieder außer den Bundesministern der Verteidigung und des Innern die Bundesminister des Auswärtigen, der Finanzen, für Wirtschaft und — in seiner Eigenschaft als Stellvertreter des Bundesministers der Verteidigung — der Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen an. Der Generalinspekteur der Bundeswehr nimmt an den Sitzungen teil.

Der Bundessicherheitsrat tagt einmal monatlich oder öfter. Der Bundesminister der Verteidigung ist geschäftsführender Vorsitzender des BSR.

### **Die neu gegliederte militärische Führungsspitze**

**216.** Mit Wirkung vom 6. April 1970 hat der Bundesminister der Verteidigung die militärische Spitze der Bundeswehr neu gegliedert, wie dies in der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 angekündigt worden war. Ziel dieser Reform war es, die Verantwortlichkeiten des Generalinspektors und der Inspektore der Teilstreitkräfte klarer zu bestimmen und abzugrenzen und die Stäbe den in anderen NATO-Ländern üblichen Strukturen anzupassen.

Der Generalinspekteur, der ebenso wie die Inspektore integraler Bestandteil des Ministeriums bleibt, ist dem Minister für die Entwicklung und Realisierung der militärischen Gesamtkonzeption und der Bundeswehrplanung verantwortlich. Er ist der militärische Berater des Ministers wie der Bundesregierung und höchster militärischer Repräsentant der Bundeswehr. Er führt den Vorsitz im Militärischen Führungsrat. Er übt das Inspektionsrecht des Ministers gegenüber den Streitkräften im eigenen Namen aus. In seiner ministeriellen Stellung ist er Hauptabteilungsleiter und hat insoweit Weisungsrecht gegenüber den Inspektoren. Dem Generalinspekteur unmittelbar unterstellt ist ein mit Fragen der Erziehung und Bildung in den Streitkräften und der Beobachtung ihres inneren Gefüges beauftragter General.

Der Führungsstab der Streitkräfte ist der dem Generalinspekteur unmittelbar zugeordnete Arbeitsstab; die bisherige Personalunion zwischen stellvertretendem Generalinspekteur und Leiter des Führungsstabes der Streitkräfte wurde aufgehoben. Der Führungsstab der Streitkräfte soll von neun Unterabteilungen auf sieben Organisationselemente verringert werden. In Zukunft wird es statt zwei nur noch einen Chef des Stabes geben.

Die Inspektore sind truppendienstliche Vorgesetzte ihrer Teilstreitkraft geworden. Sie können nun den Soldaten des ihnen nachgeordneten Bereichs in eigenem Recht und Namen Befehle erteilen, haben die Befugnis von höheren Disziplinarvorgesetzten und sind die nächsthöhere Einleitungsbehörde für Disziplinarverfahren und Beschwerdeinstanz in truppendienstlichen Angelegenheiten. Entsprechendes gilt für den stellvertretenden Generalinspekteur gegenüber den Zentralen Militärischen Dienststellen und für den Inspekteur des Sanitäts- und Gesundheitswesens

gegenüber dem Sanitätsamt der Bundeswehr sowie dessen nachgeordnetem Bereich.

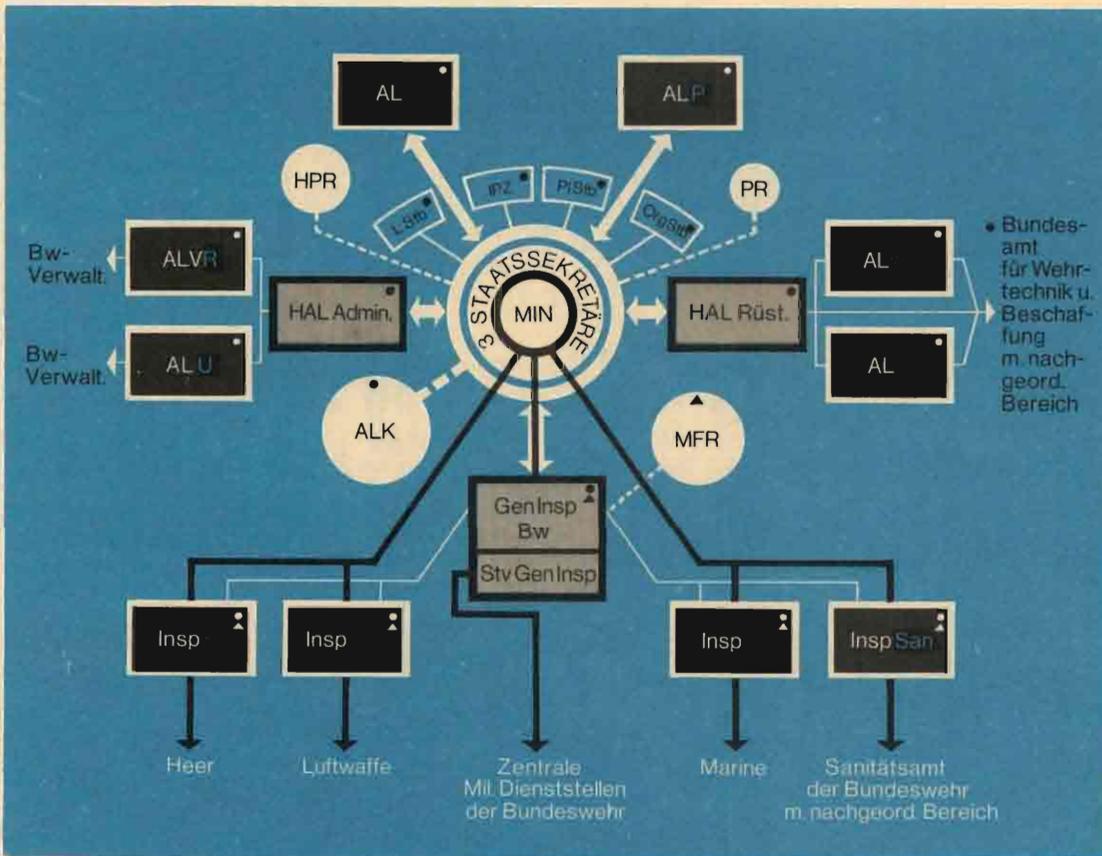
Die Inspektoren sind dem Bundesminister der Verteidigung als dem Inhaber der Kommando- und Befehlsgewalt unmittelbar für die Einsatzbereitschaft ihrer Streitkräfte verantwortlich. Sie wirken im Militärischen Führungsrat an der Erarbeitung der Gesamtkonzeption mit und sind mit dem Generalinspekteur zusammen für eine gemeinsame militärische Willensbildung verantwortlich.

Die Führungsstäbe der Inspektoren sind zugleich ministerielle Abteilungen und militärische Kommandostellen. Die Inspektoren sind jetzt allein dafür zuständig, daß die mit ministeriellen Verwaltungsmethoden erarbeiteten Entscheidungen in einer Weise an die Truppe gelangen, die den militärischen Führungsmethoden und Erfordernissen entspricht. Damit soll einem Mangel abgeholfen werden, der in der Vergangenheit häufig zu Schwierigkeiten führte. Der Bundesminister der Verteidigung hat im Zuge der neuen Spitzengliederung verfügt, daß Erlasse aus dem Bundesministerium der Verteidigung, wenn sie die Einsatzbereitschaft, die innere Führung und Ausbildungsangelegenheiten betreffen, nur von dem entsprechenden Führungsstab ergehen können.

Die Personalbearbeitung wird, entgegen früheren Überlegungen, nicht auf die Teilstreitkräfte übertragen. Die zentrale Personalabteilung muß schon deshalb bestehen bleiben, weil zu viele Soldaten — allein 30 bis 35 Prozent aller Stabsoffiziere — heute außerhalb ihrer Teilstreitkraft eingesetzt sind. Der Einfluß der Inspektoren auf die Personalführung wurde aber verstärkt. Gleichzeitig ist vorgesehen, daß sich die Inspektoren sogenannter Personal-Boards (bei der Marine: Personalversammlungen) bedienen. Die vorhandenen Ansätze zu solchen kollegialen Gremien sollen ausgebaut und formalisiert werden. Der Minister behält sich alle Personalentscheidungen vor, die Generale und Admirale betreffen.

Diese neue Spitzengliederung knüpft an Vorschläge des Karlsruher Parteitages der Sozialdemokratischen Partei im Jahre 1964 an. Die Vorarbeiten wurden im August 1969 von dem damaligen Bundesminister der Verteidigung eingeleitet. Im Oktober 1969 legten die Koalitionspartner SPD und FDP die Grundzüge der Reform gemeinsam fest. Hohe Soldaten und Beamte der Bundeswehr wurden befragt. Eine Kommission des Ministeriums prüfte während einer vierwöchigen Klausur im Frühjahr eingehend alle Gesichtspunkte und legte der Leitung des Hauses zwei Modellösungen vor.

Ein Expertenausschuß, dem der frühere Staatssekretär von Hase, General a. D. Graf Kielmansegg, Professor Böckenförde und die früheren Inspektoren Vizeadmiral Ruge, Generalleutnant Panitzki und Generalleutnant Zerbel angehörten, sprach sich einstimmig für die jetzt gefundene Lösung aus.



### Das neue Organisationsschema des Bundesministeriums der Verteidigung

weicht von der üblichen Darstellung behördlicher Verantwortungspyramiden ab. Statt dessen stellt es das Ministerium als ein System konzentrischer Kreise dar. An einer Reihe von runden Tischen wird Zusammenarbeit praktiziert und Diskussion zur Entscheidungsvorbereitung institutionalisiert. In der Mitte befindet sich der Leitungskreis mit dem Minister und den drei Staatssekretären. Ihm zugeordnet sind der Generalinspekteur der Bundeswehr, sein Stellvertreter und die Inspektoren des Heeres, der Luftwaffe, der Marine und des Sanitäts- und Gesundheitswesens; der Hauptabteilungsleiter für Rüstungsangelegenheiten mit den Abteilungsleitern Wehrwirtschaft und Wehrtechnik; der Hauptabteilungsleiter für Administrative Angelegenheiten mit den Abteilungsleitern (AL) Verwaltung und Recht sowie Unterbringung und Liegenschaften; ferner die Abteilungsleiter Personal und Haushalt. Der Leitung unmittelbar unterstellt sind Leitungsstab, Informations- und Pressezentrum, Planungsstab und Organisationsstab. In der Abteilungsleiterkonferenz (ALK) treffen die Abteilungsleiter (die Teilnehmer sind durch einen Punkt gekennzeichnet) zu regelmäßigen Besprechungen mit der Leitung zusammen. Der Militärische Führungsrat (MFR) vereint den Generalinspekteur und die Inspektoren zu regelmäßigen Beratungen. Hauptpersonalrat (HPR) und Personalrat (PR) vertreten die Interessen der Angehörigen des nachgeordneten Bereichs und des Ministeriums.

## Modernes Management

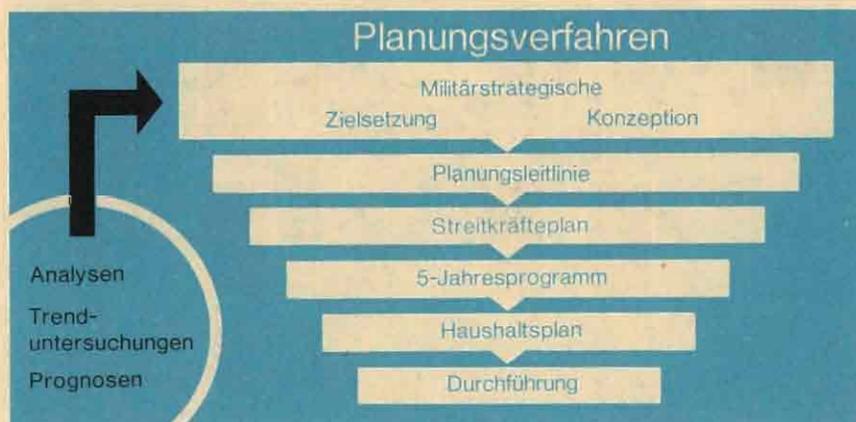
**217.** Im Jahre 1964 wurde beschlossen, zur Verbesserung der Planungssystematik des Bundesministeriums der Verteidigung auf die Erfahrungen zurückzugreifen, die in den USA mit der Anwendung von Planungs-, Programmierungs- und Budgetierungssystemen (PPB-Systeme) im öffentlichen Bereich gemacht worden waren. Diese gelten allgemein als einer der wichtigsten Beiträge, den die Wissenschaft zur Planung und Verwaltung im öffentlichen Bereich während der jüngsten Zeit geleistet hat. 1968 waren die Entwicklung einer den deutschen Verhältnissen angepaßten Konzeption sowie die Erarbeitung einer Auftragsstruktur für die Bundeswehr soweit gediehen, daß durch einen Minister-Erlaß vom 19. September 1968 das Planungsverfahren geregelt und die Einrichtung eines Planungssystems angeordnet werden konnte.

Das Planungssystem hat das eine Ziel: den Aufbau und den Betrieb der Bundeswehr mit den damit verbundenen Aufwendungen so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten und zu handhaben.

**218.** Der Planungsablauf vollzieht sich in sechs Phasen, die sich wiederum in Takte gliedern. Für den gesamten Planungszeitraum (etwa 15 Jahre) werden die militärstrategischen Zielsetzungen erarbeitet. Auf ihrer Grundlage wird im Rahmen der langfristigen Planung ein Streitkräfteplan entworfen, der unter Einschluß von Alternativen Umfang und Struktur der Bundeswehr in großen Zügen definiert.

Entsprechend ihren Bündnisverpflichtungen kann die Bundeswehr nicht nur national planen. Die Fünf-Jahres-Planung der Allianz, ihre Lagebeurteilung, die Planungsanweisung des Ministerrates, die Streitkräftevorschläge der NATO-Befehlshaber und die von den einzelnen Mitgliedstaaten akzeptierten Streitkräfteziele müssen ihrer eigenen Vorschau zugrunde gelegt werden.

Die mittelfristige Planung knüpft an die im Streitkräfteplan gesetzten langfristigen Ziele an. Sie findet ihren Niederschlag im Fünf-Jahres-Programm der Bundeswehr, das, geordnet nach Programmelementen und aufgeschlüsselt nach Art, Menge und Kostenkategorien, den Gesamtbedarf an Personal, Material und Infrastruktur definiert. Es bildet die Grundlage für die Beiträge des Bundesministeriums der Verteidigung zur Mittelfristigen Finanzplanung des Bundes und zu den Planungsvorhaben der NATO.



In einer vierten Phase werden die jährlichen Haushaltsvorschläge vorbereitet. Durchführung und Erfolgskontrolle bilden die beiden letzten Phasen.

#### **Rationelle Verwaltung**

**219.** Das Bundesministerium der Verteidigung ist bestrebt, alle Möglichkeiten auszunutzen, die sich für organisatorische und verfahrenstechnische Verbesserungsmöglichkeiten anbieten.

Zwei Ziele stehen im Vordergrund: Verantwortung zu delegieren und Zusammenarbeit im Team wirksam zu organisieren. Von der Möglichkeit, ad hoc-Arbeitsgruppen für bestimmte Aufgaben zu schaffen und nach Erledigung wieder aufzulösen, muß mehr Gebrauch gemacht werden. Entscheidungen sollen nicht in Isolierung und Abgeschiedenheit, sondern nach freier Aussprache am runden Tisch vorbereitet und erarbeitet werden. Führung durch generelle Auftragserteilung, nicht durch erschöpfend regelnden Befehl oder Weisung ist anzustreben. Das gilt nicht nur für den zivilen Bereich der Verwaltung, sondern auch für den militärischen. Auf diese Weise wird eine schnelle und effektive Bearbeitung aller Vorgänge erzielt und der Anreiz für alle beteiligten Mitarbeiter vergrößert.

**220.** Verfahrenstechnisch stützt sich die Bundeswehr in wachsendem — wenn auch immer noch nicht ausreichendem Maße — auf die Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung (EDV). Dies gilt besonders im Personalbereich, im Gebührenwesen und bei der Logistik. Es gibt bei der Bundeswehr zur Zeit 70 EDV-Anlagen, an denen etwa 1600 Fachleute eingesetzt sind. So werden heute die Daten von rund 440 000 Soldaten und etwa 170 000 Zivilbediensteten für die Personalverwaltung gespeichert. Die Dienstbezüge für Soldaten, Beamte, Angestellte und Versorgungsempfänger werden monatlich durch Computer abgerechnet. Daten der jährlich 390 000 Musterungsuntersuchungen werden gespeichert und ausgewertet. Über eine Million Versorgungsartikel sind maschinell erfaßt; Materialanforderungen und -auslieferung, Bedarfsermittlung und Materialabrechnung geschieht mit Hilfe von Datenverarbeitungsanlagen.

Das Ziel ist ein für alle Teilstreitkräfte einheitliches Verfahren bei der Logistik; die Teilstreitkräfte verfügen bereits über elektronische Datenverarbeitungsverfahren, die bis 1971 in einem einheitlichen System zusammengefaßt werden. Auch im Sprachendienst der Bundeswehr werden Computer eingesetzt: Etwa 400 000 fremdsprachige und deutsche Wortstellen sind auf elektronischen Anlagen gespeichert und können bei Bedarf abgerufen werden. Die vielfach erforderlichen Übersetzungen aus fremdsprachlichen Texten sind auf diese Weise bereits verbessert und verbilligt worden. Weitere Anwendungsmöglichkeiten werden geschaffen.

#### **Betriebswirtschaftliche Rationalisierung**

**221.** Es wird ständig zu prüfen sein, in welchen Bereichen des Betriebs der Bundeswehr Rentabilitätsberechnungen und Rationalisierungsmaßnahmen möglich sind und durchgeführt werden können.

Wegen des großen Anteils der Lagerhaltungs- und Materialerhaltungskosten an den Verteidigungsausgaben erweisen sich hier Rationalisierungsmaßnahmen als besonders vielversprechend. Sie reichen von der Anwendung von Arbeitsplatzanalysen und Arbeitszeitstudien durch die Truppe selbst über die Rationalisierung des Managements und die Bestimmungen optimaler Organisationsformen bis hin zum Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen für eine automatische Bestands-

überwachung und Bevorratung in der Lagerhaltung unter Verwendung von Verfahren der Operationsforschung. Auch Überlegungen, ob eine Verlegung von Panzereinheiten zu Übungen und Endstandorten zweckmäßiger per Straße oder Bahn vorgenommen, ob bestimmte Instandsetzungsarbeiten der Truppe oder der Wirtschaft übertragen und bestimmte Dienstposten besser zivilem oder militärischem Personal vorbehalten werden sollten, bilden Gegenstand von Rentabilitätsbetrachtungen.

**222.** Dabei wird der rationelle Einsatz der dem Verteidigungsministerium zur Verfügung stehenden Mittel durch die strenge Bindung an den jährlichen Haushaltsrhythmus und an die Zweckbestimmungen der Titelanträge erschwert. Hier ist die Bundesregierung bemüht, Lösungen zu finden, durch die ohne Beeinträchtigung des Budgetrechts des Parlaments eine flexiblere Haushaltsführung ermöglicht wird.

Die Bundesregierung wird prüfen, welche Verfahren zur Vereinfachung der Mittelbewirtschaftung angewendet werden können, um eine bewegliche Haushaltsführung entsprechend den jeweiligen Erfordernissen sicherzustellen.

Ein Beispiel wenig rationaler Verwaltung ist das derzeitige Verfahren der Verhandlungen über die Stärke und Ausrüstungsnachweisung STAN mit dem Bundesminister der Finanzen. Bei den Verhandlungen übt nach der entstandenen Verwaltungspraxis der Bundesminister der Finanzen eine bis ins einzelne gehende Kontrolle aus. Hier müssen in Abkehr von der Einzelbetrachtung Typen, Bausteine, Bewertungsrichtlinien, eventuell Sachkomplexe ermittelt und abgestimmt werden. Anzustreben ist durchweg eine globale Verhandlung, wie sie zum Teil schon üblich ist.

**223.** Das im Aufbau befindliche Informationssystem der Teilstreitkräfte und der obersten Führung soll eine Kontrolle des effektiven Einsatzes der Mittel erlauben, die der Bundeswehr zur Verfügung stehen. Arbeitsstunden-, Stördaten-, Gerätestunden-, Verbrauchs- und Kostendatenerfassung sind hier von wesentlicher Bedeutung.

Eine wesentliche Rolle spielt dabei ein ausreichendes, auf die besonderen Erfordernisse der Bundeswehr ausgerichtetes betriebliches Rechnungswesen, dem eine Haushaltssystematik zur Seite zu stellen ist, die eine flexible und verteidigungsgerechte Finanzierung ermöglicht.

In analoger Anwendung der Grundsätze des industriellen Rechnungswesens wurde für den Bereich der Bundeswehrplanung ein Kostenrechnungssystem mit den Teilbereichen Istkostenrechnung, Plankostenrechnung und Kostenstatistik entwickelt. Es wird zum Teil bereits angewendet.

Es ist notwendig, dieses Kostenrechnungssystem unter Ausnutzung von weiteren Planungshilfen wie Operations Research und Elektronische Datenverarbeitung auszubauen. Dieses Rechnungssystem wird das betriebliche Geschehen in der Bundeswehr in Zukunft transparenter machen und es der Leitung ermöglichen, auf interne und externe Veränderungen rasch und flexibel zu reagieren.

#### **Planungs- und Entscheidungshilfen**

**224.** Die Erfahrungen, die bisher mit dem 1968 eingeführten Planungsverfahren gesammelt wurden, reichen noch nicht für eine umfassende Beurteilung aus. Bis 1. November 1970 wird ein Erfahrungsbericht vorgelegt. Wichtige Vorarbeiten haben noch keinen Abschluß gefunden. Die bisher vorgelegten Programme, wie der Rüstungsplan und der Streitkräfteplan aus dem Jahre 1969 und das Fünfjahresprogramm für die Bundeswehr

1970 bis 1974, sind noch ohne eine elektronische Datenverarbeitung erarbeitet worden.

### **Systemanalyse und Operationsforschung**

Das Bundesministerium der Verteidigung hat frühzeitig die Bedeutung der Systemanalyse und des Operations Research für eine moderne Verteidigungsplanung erkannt und seit 1961 entsprechende Kapazitäten systematisch aufgebaut.

Heute verfügt das Bundesministerium der Verteidigung über die Kapazität der Industrieanlagen Betriebsgesellschaft mbH mit

der Zentralen Operations Research-Stelle (ZOR) Trier

und den Operations Research-Gruppen (ORG) Ottobrunn.

Zusammen sind hier etwa 250 Wissenschaftler auf diesem Gebiet tätig. Darüber hinaus werden bei Bedarf auch OR-Kapazitäten der Industrie herangezogen. Ein Einweisungszentrum in Ottobrunn sorgt für die Aus-

### **Systemanalyse und Operations Research**

Unter dem Begriff „Systemanalyse“ werden alle Verfahren zusammengefaßt, die sich mit komplexen und mit Unsicherheiten behafteten Entscheidungsproblemen auseinandersetzen. Zweck der Analysen ist es, Wirksamkeit, Aufwand und Risiko der verschiedenen Entscheidungsalternativen in bezug auf die verfolgten Zielsetzungen vergleichend zu bewerten. Dabei wird in der Regel die Anwendung wissenschaftlicher Methoden, insbesondere mathematischer Optimierungsverfahren, angestrebt. Letztere werden unter dem Begriff „Operations Research“ zusammengefaßt.

Militärische Anwendungen der Systemanalyse und des Operations Research:

Abschätzung der Möglichkeiten und Absichten eines potentiellen Gegners sowie der Wahrscheinlichkeit einer Bedrohung;

Bewertung und Auswahl von Strategien, mit denen einer gegnerischen Bedrohung begegnet werden kann;

Optimierung der Zuweisung der für Verteidigungszwecke bereitgestellten Mittel an die Teilstreitkräfte der Bundeswehr oder für einzelne Aufträge.

Bewertung von Einsatz- und Unterstützungssystemen, die sich in der Entwicklung befinden oder auf dem Markt angeboten werden mit dem Ziel, die kostenwirksamsten Konfigurationen oder Systeme auszuwählen und eine optimale Zusammensetzung dieser Systeme zu bestimmen;

die Ausarbeitung und Optimierung von Zeit-, Kosten- und Kapazitätsplänen für die Entwicklung, Beschaffung und Indienststellung der Systeme;

Optimierung des Einsatzes der Waffen- und Unterstützungssysteme im Frieden wie im Verteidigungsfall, das heißt zum Beispiel Optimierung der Transport-, Lagerhaltungs- und Materialerhaltungsverfahren, des Waffeneinsatzes usw.;

Optimierung von Personalauswahl, Personalausbildung und Personaleinsatz sowie Bewertung von Personalstrukturen;

Konzipierung von Führungs- und Informationssystemen und Entwicklung der in ihnen enthaltenen Optimierungsverfahren.

bildung des Nachwuchses wie die Einführung von Beamten und Offizieren der Bundeswehr in die wissenschaftlichen Planungshilfen.

#### **Management-Informationssysteme**

**225.** Planung und Führung der Bundeswehr erfordern die Bereitstellung von Informationen und Daten zur Entscheidungsfindung. Deshalb betreibt das Bundesministerium der Verteidigung mit Nachdruck die Entwicklung eines Management-Information-Systems (MIS). Es erleichtert und beschleunigt den Entscheidungsprozeß unter Verwendung von elektronischer Datenverarbeitung, indem es Informationen und Daten sammelt, aufbereitet und in der vom Entscheidenden benötigten Form zugänglich macht.

#### **Der Planungsstab der Leitung**

Im Rahmen des Ausbaus der Planungs- und Entscheidungshilfen hat der Bundesminister der Verteidigung im Dezember 1969 einen Planungsstab eingerichtet und der Leitung unmittelbar unterstellt.

Der Planungsstab hat die Aufgabe, die Leitung dabei zu unterstützen, dem militärstrategischen Konzept Ziele und Grenzen zu setzen, vor allem durch Erarbeitung von Denkmodellen und Analysen; die im Planungsablauf erforderlichen Entscheidungen zu treffen; die Planung zu kontrollieren, besonders durch Überprüfung der Planungsergebnisse nach Zeit, Wirksamkeit und Konsequenzen.

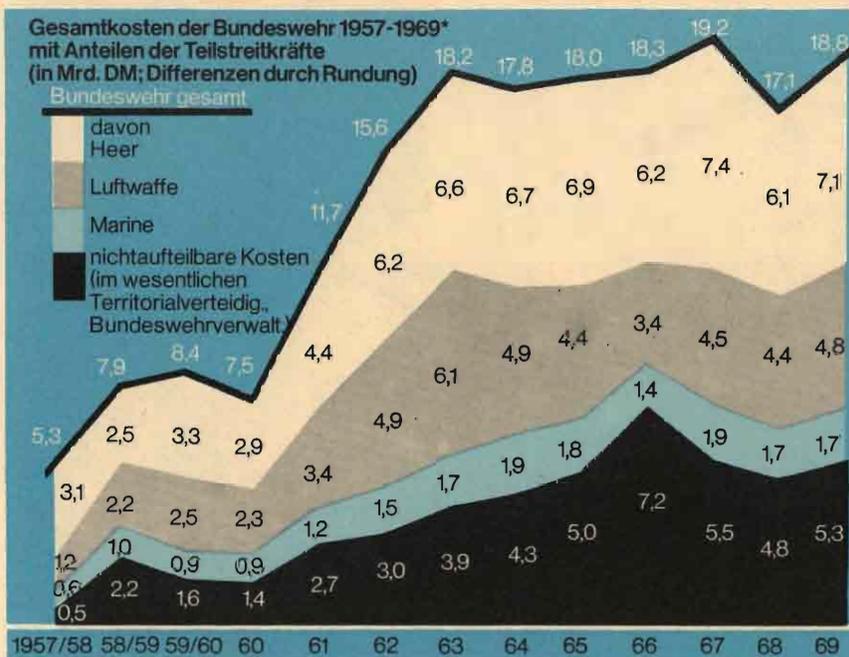
## V. Der Verteidigungshaushalt

### Die Gesamtausgaben 1955—1970

226. Die Bundesrepublik Deutschland hat für ihre Streitkräfte in den Jahren 1955 bis 1969 rund 187 Milliarden DM ausgegeben. In dieser Zeit sind die Verteidigungsausgaben von 0,1 Milliarden DM im Jahre 1955 auf 19,4 Milliarden DM im Jahre 1969 angewachsen. Hierbei ist die Ausgabenentwicklung in der Aufbauphase der Bundeswehr durch einen jährlich beträchtlich ansteigenden Mittelbedarf gekennzeichnet; ab 1964 flacht dann die Ausgabenkurve stark ab.

Die Ausgaben haben sich in den verschiedenen Bereichen des Verteidigungshaushalts unterschiedlich entwickelt. Allen voran stehen die Personalausgaben, die zwischen 1957 und 1969 knapp ein Drittel der Gesamtaufwendungen in Anspruch genommen haben (59,1 Milliarden DM) und die seit 1965 den größten Ausgabenbereich des Verteidigungshaushalts ausmachen. Munition, Betriebsstoffe und Ersatzteile kosteten im selben Zeitraum 57,5 Milliarden DM — ebenfalls fast ein Drittel der Gesamtausgaben. Drittstärkster Ausgabenbereich sind mit 41,3 Milliarden DM Waffen und Gerät (ohne Ersatzteilerstattung), gefolgt von den Bereichen Militärisches Bauwesen (18,9 Milliarden DM) und sonstige Verteidigungsausgaben (7,1 Milliarden DM).

Der Hauptteil der Verteidigungsausgaben in den Jahren 1957 bis 1969 entfällt auf das Heer (rund 69,5 Milliarden DM). Ihm folgt die Luftwaffe mit



\*Die Berechnung ist erfolgt nach NATO-Kriterien (vgl. Ziffer 239)

48,9 Milliarden DM, dann der nicht auf die Teilstreitkräfte entfallende Verteidigungsbereich (hauptsächlich Territorialverteidigung und Bundeswehrverwaltung) mit 47,4 Milliarden DM, und schließlich die Marine mit 18 Milliarden DM. Dabei liegen die Personalkosten beim Heer mit einem Anteil von etwa 35 Prozent der Gesamtkosten des Heeres naturgemäß über dem Durchschnitt (rund 32 Prozent), bei der Luftwaffe (rund 21 Prozent) und bei der Marine (rund 23 Prozent) dagegen darunter. Dafür sind die anteiligen Ausgaben für Waffen und Gerät bei diesen beiden Teilstreitkräften höher (Luftwaffe rund 34 Prozent, Marine 41 Prozent) \*.

\*) Tabelle der Gesamtkosten 1957—1969 mit Aufgliederung nach Teilstreitkräften und Ausgabenbereichen im Anhang. Diese Tabelle ist Berechnungsgrundlage der genannten Zahlen und Prozentsätze.

## Der Verteidigungshaushalt 1969

**227.** Der Haushaltsplan 1969 wurde erstmals nach den Grundsätzen einer neuen Haushaltssystematik aufgestellt. Bis dahin waren die Ausgaben der Haushaltspläne in „fortdauernde“ und „einmalige“ Ausgaben gegliedert, wobei zu den fortdauernden Ausgaben die Personalausgaben, die Sachausgaben (zum Beispiel Ausgaben für Büromaterial, Reisekosten, Fachbüchereien, Umzugskosten) und die allgemeinen Ausgaben (zum Beispiel Ausgaben für Materialerhaltung, Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung, Betriebskosten) zählten. Unter die einmaligen Ausgaben fielen zum Beispiel militärische Beschaffungen und Anlagen, Büromaschinen, Ausstattungen von Dienststellen, Landerwerb und Wohnungsbaudarlehen.

Seit 1969 sind die Ausgaben der Haushaltspläne in sechs Hauptgruppen gegliedert:

- 1) Personalausgaben
- 2) Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen, Anlagen usw.  
(dazu gehören die früheren Sachausgaben und die Ausgaben für Betriebsstoffe, Verpflegung, Dienstkleidung, Mieten und Pachten sowie die zu besonderen Gruppen zusammengefaßten Ausgaben für Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung, Materialerhaltung einschließlich Betriebskosten, militärische Beschaffungen und militärische Anlagen)
- 3) Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke  
(dazu gehören Zahlungen an die Länder, Gemeinden, Körperschaften, Verbände, Institute usw. und Beiträge an internationale Organisationen: zum Beispiel Erstattungen an die Länder für Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz und für die Durchführung von Baumaßnahmen der Bundeswehr, Beiträge im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO, Beiträge an Institute für Forschungszwecke)
- 4) Baumaßnahmen
- 5) Sonstige Ausgaben für Investitionen  
(Ziffern 4 und 5 werden als „Ausgaben für Investitionen“ zusammengefaßt und betreffen im wesentlichen Beschaffung von Liegenschaften, Darlehen für den Wohnungsbau, Kauf von Ausstattungen für die technischen und wissenschaftlichen Dienststellen der Bundeswehr, Kauf von Kraftfahrzeugen für die Bundeswehrverwaltung)
- 6) Besondere Finanzierungsausgaben  
(dazu zählen vor allem die Erstattungen an andere Bundesbehörden für Aufwendungen, die Verteidigungsaufgaben betreffen, zum Beispiel Soldatenversorgung)

**228.** Der Verteidigungshaushalt 1969 (Einzelplan 14) sah Ausgaben in Höhe von 18 789,8 Millionen DM vor, das sind 735,2 Millionen DM oder 4,1 Prozent mehr als im Verteidigungshaushalt 1968 (18 054,6 Millionen D-Mark) veranschlagt waren \*). Die Erhöhung kam überwiegend der Rü-

\*) Tabelle der Soll- und Ist-Ausgaben des Verteidigungshaushalts 1969, aufgliederung in die wesentlichen Ausgabenbereiche, im Anhang.

stungsbeschaffung zugute, deren Ausgabenansatz mit 4289,2 Millionen um 537,2 Millionen DM (= 14,3 Prozent) höher lag als der entsprechende Ansatz des Jahres 1968, aber auch der Wehrforschung, Entwicklung, Erprobung (Anstieg um 82,8 Millionen DM = 9,1 Prozent) und den Personalausgaben (Anstieg um 372,6 Millionen DM = 6,1 Prozent).

Im Verlaufe des Haushaltsjahres beschloß die Bundesregierung als Maßnahme der Konjunkturdämpfung, von den im Bundeshaushalt veranschlagten Mitteln insgesamt 1570 Millionen DM für Ausgaben zu sperren. Der auf den Verteidigungshaushalt entfallende Anteil an der Ausgabensperre, die bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht aufgehoben worden ist, wurde auf 600 Millionen DM festgelegt, womit das Ausgabensoll des Verteidigungshaushalts auf 18 189,8 Millionen DM gesenkt wurde.

Die tatsächlichen Ausgaben (Ist-Ausgaben) des Verteidigungshaushalts 1969 liegen mit 19 134,3 Millionen DM um 944,5 Millionen DM über dem Ausgabensoll \*). Über die Hälfte dieser Mehrausgaben wurden durch Besoldungs- und Tarifverbesserungen verursacht und aus Haushaltsmitteln gedeckt, die beim Haushalt „Allgemeine Finanzverwaltung“ (Einzelplan 60) zur Verfügung standen. Die restlichen Mehrausgaben fielen im Zusammenhang mit dem Devisenausgleichsabkommen mit den USA im Bereich der militärischen Beschaffung an; sie wurden teils durch Umschichtung, teils aus Haushaltsmitteln gedeckt, die im Jahre 1968 nicht ausgegeben und auf das Haushaltsjahr 1969 übertragen worden waren.

\*) Tabelle der Soll- und Ist-Ausgaben des Verteidigungshaushalts 1969, aufgliedert in die wesentlichen Ausgabenbereiche, im Anhang.

## Der Verteidigungshaushalt 1970/1971

**229.** Der Entwurf des Verteidigungshaushalts für das Haushaltsjahr 1970 enthält nach dem Beschluß der Bundesregierung vom 23. Januar 1970

Gesamteinnahmen von	441 581 800 DM
Gesamtausgaben von	20 350 000 000 DM.

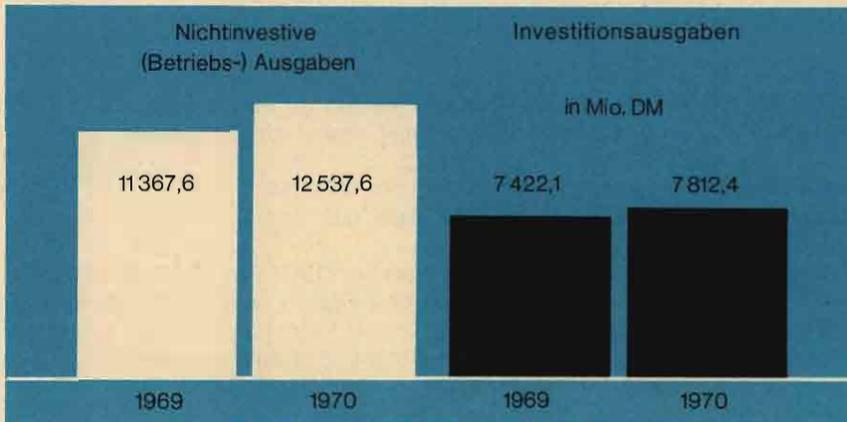
Die Ausgaben übersteigen das Ausgabensoll 1969 von 18 789,8 Millionen D-Mark nominell um rund 1,56 Milliarden DM = rund 8,3 Prozent. Tatsächlich beträgt die Steigerung lediglich nur rund 1,3 Milliarden DM = 6,9 Prozent, weil ab 1970 die Ausgaben für die Einfuhrumsatzsteuer für Rüstungseinfuhren und für die Erneuerung der Verpflegungsvorräte im Bereich der Verteidigung nach dem „Bruttoprinzip“ veranschlagt werden müssen und der Verteidigungshaushalt 1969 bei Anwendung der ab 1970 geltenden Methode 19 044,9 Millionen DM betragen hätte. Nach dem bisher geltenden „Nettoprinzip“ wurde die anfallende Einfuhrumsatzsteuer im Verteidigungshaushalt nicht veranschlagt, da sie in voller Höhe dem Bund zufließt. Ab 1970 wird ein bestimmter Anteil der Einfuhrumsatzsteuer an die Länder abgeführt. Deshalb müssen jetzt in den Verteidigungshaushalt die vorgesehenen Ausgaben für diese Steuer in vollem Umfange eingesetzt werden. Bei der Veranschlagung der Ausgaben für die Erneuerung der Verpflegungsvorräte im Bereich der Verteidigung wurden bisher die Einnahmen aus dem Verkauf der Vorräte nach Ablauf der Lagerzeit berücksichtigt. Nunmehr müssen auch diese Ausgaben voll veranschlagt werden. Diese haushaltstechnischen Maßnahmen haben eine innere Wertminderung des Verteidigungsetats zur Folge, die für 1970 bei der Verpflegung mit etwa 60 Millionen DM und bei der Einfuhrumsatzsteuer mit etwa 150 Millionen DM anzusetzen ist.

Nach dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 1970 sollen von den im Bundeshaushalt veranschlagten Ausgaben von 91,4 Milliarden DM insgesamt 2678,1 Millionen DM zur Dämpfung der für 1970 erwarteten Konjunkturlage gesperrt werden. Der Verteidigungshaushalt ist in Höhe von 1080,0 Millionen DM betroffen, so daß sich die verfügbaren Ausgabemittel auf 19 270,0 Millionen DM verringern. Die Sperre wirkt sich hauptsächlich bei der Materialbeschaffung aus.

Der Haushalt 1970 ist in einen Verwaltungs- und einen Finanzhaushalt gegliedert, eine Teilung lediglich formalen Charakters, die im Haushaltsjahr 1971 zugunsten eines einheitlichen Haushalts wieder aufgegeben werden soll. Eine klarere, betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten besser Rechnung tragende Übersicht gibt die Unterscheidung zwischen nicht-investiven (Betriebs-) und investiven Ausgaben.

Hierbei zählen zu den Betriebsausgaben die Personalausgaben, die sächlichen Verwaltungsausgaben (ohne Ausgaben für Wehrforschung, Entwicklung, Erprobung, militärische Beschaffungen und Anlagen), die Ausgaben für Materialerhaltung und den Betrieb der militärischen Einrichtungen im Materialbereich, die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (ohne Ausgaben für Forschungsinstitute und für NATO-Infrastruktur und Wohnungsbau) und schließlich die besonderen Finanzierungsausgaben (siehe Erläuterung der Ausgabengruppen Ziffer 227).

**230.** Verteidigungsinvestive Ausgaben sind die für Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung, für militärische Beschaffungen und Anlagen,



für Zuweisungen und Zuschüsse für NATO-Infrastruktur und Wohnungsbau und für Investitionen.

Ein Vergleich der Betriebs- und der investiven Ausgaben in den Jahren 1969/70 (Sollausgaben, ohne Berücksichtigung der Konjunktursperren) zeigt: der Anteil der verteidigungsinvestiven Ausgaben, der 1969 rund 39,5 Prozent beanspruchte, beträgt 1970 trotz einer Erhöhung der investiven Ausgaben um fast 400 Millionen DM nur noch rund 38,4 Prozent. Demgegenüber sind die nichtinvestiven Ausgaben gegenüber 1969 mit 1170,0 Millionen DM dreimal so stark gestiegen \*).

**231.** Im Entwurf des Verteidigungshaushalts 1970 ergeben sich wesentliche Änderungen gegenüber dem Verteidigungshaushalt 1969 vor allem im Bereich der Personalausgaben. Sie steigen gegenüber 1969 um rund 921,5 Millionen DM (14,2 Prozent) auf 7401,0 Millionen DM. Von der Erhöhung entfallen etwa 613 Millionen DM auf zwischen dem 16. März 1968 und 31. August 1969 festgelegte Besoldungs- und Tarifverbesserungen, 144 Millionen DM auf Ausgaben, die sich aus der geplanten Einstellung zusätzlichen Personals im militärischen und zivilen Bereich ergeben werden, 61,5 Millionen DM auf Wehrsolderhöhungen, 42,8 Millionen DM auf erhöhte Versicherungsleistungen für Wehrpflichtige und 60,2 Millionen DM auf verbesserte Tage- und Übernachtungsgelder bei Trennungsgeld und Umzugskostenentschädigung, auf erhöhte Kosten der Heilbehandlung und auf verstärkte Fürsorgeleistungen.

**232.** Die Ansätze für Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung steigen gegenüber 1969 um rund 7,6 Prozent auf 1146,1 Millionen DM, das sind rund 5,6 Prozent des Verteidigungshaushalts. Hiervon entfallen auf die Forschung, das heißt vor allem auf besondere Forschungseinrichtungen und das wehrtechnische Forschungsprogramm 159 Millionen DM. Für die wehrtechnische Entwicklung und Erprobung sind 975 Millionen D-Mark veranschlagt.

**233.** Im Bereich „Militärische Beschaffungen“ steigen die Ansätze um 506,2 Millionen DM (rund 11,8 Prozent) auf 4795,4 Millionen DM. Von

\*) Gegenüberstellung der nichtinvestiven und investiven Verteidigungsausgaben 1969 und 1970 im Anhang.

diesen Ausgaben sind jedoch 935 Millionen DM aus Gründen der Konjunkturdämpfung (siehe Ausführungen Ziffer 229) zunächst gesperrt, so daß lediglich 3860,4 Millionen DM verbleiben. Von der Konjunktursperre sind in erster Linie betroffen die Titel für die Beschaffung von Flugzeugen und Flugkörpern (Gesamtansatz 1600 Millionen DM) in Höhe von 450 Millionen DM, für die Beschaffung von Kampffahrzeugen (Gesamtansatz 600 Millionen DM) in Höhe von 200 Millionen DM, für die Beschaffung von Feldzeugmaterial (Gesamtansatz 280 Millionen DM) in Höhe von 80 Millionen DM und für die Beschaffung von Munition (Gesamtansatz 700 Millionen DM) in Höhe von 70 Millionen DM.

Der Gesamtansatz für Beschaffungen erfährt eine innere Wertminderung von 150 Millionen DM, da nach dem Bruttoprinzip erstmals die Einfuhrumsatzsteuer in dieser Höhe veranschlagt werden mußte (siehe Ausführungen Ziffer 229).

**234.** Im Bereich „Zuweisungen und Zuschüsse“, in den unter anderem die Erstattungen an die Länder für Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz und Beiträge für Maßnahmen auf dem Gebiet der NATO-Infrastruktur fallen (siehe Erläuterung der Ausgabengruppen Ziffer 227), sinkt der Ansatz von 900,5 Millionen DM im Jahre 1969 auf 847,2 Millionen DM für 1970. Zur Zeit werden vorwiegend jüngere, also meist unverheiratete Wehrpflichtige eingezogen, so daß der Umfang der Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz insgesamt geringer veranschlagt wird. Ferner werden Maßnahmen auf dem Gebiete der NATO-Infrastruktur nicht mit der ursprünglich angenommenen Beschleunigung verwirklicht werden können.

**235.** Der Bereich „Investitionen“ ist mit 654 Millionen DM um rund 142 Millionen DM niedriger angesetzt als im Vorjahr. Diese Senkung betrifft hauptsächlich den Wohnungsbau, der überwiegend in den Bereich der Investitionen fällt und zu einem geringen Teil in den Bereich „Zuweisungen und Zuschüsse“. Für den Wohnungsbau sind 1970 insgesamt 305 Millionen DM angesetzt. Im Jahre 1969 sind für denselben Zweck 229 Millionen DM ausgegeben worden.

Die Bundesregierung beabsichtigt, alle Anstrengungen zu unternehmen, um den bestehenden Engpaß an Wohnraum für Soldaten und Zivilpersonal der Bundeswehr so schnell wie möglich abzubauen (Einzelheiten Ziffer 127 ff.).

**236.** Die Bundesregierung hat dem Parlament eine Ergänzung zum Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1970 zugeleitet. Der Ergänzungshaushalt verändert nicht die Gesamtausgaben des Bundes- oder des Verteidigungshaushalts, sondern sieht lediglich Umschichtungen vor. Sie betreffen — was den Verteidigungshaushalt angeht — im wesentlichen den Bereich Infrastruktur. Der Titel für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen soll um 40 Millionen DM auf insgesamt 215 Millionen DM und der Titel für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten um 12 Millionen DM auf insgesamt 42 Millionen DM erhöht werden. In beiden Fällen besteht ein hoher Nachholbedarf. Die Erhöhungen gehen zu Lasten von militärischen Neubaumaßnahmen, für die die veranschlagten Mittel infolge der Schwierigkeiten auf dem Baumarkt nicht voll benötigt werden. Der Titel für die allgemeinen Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz muß um 8,5 Millionen DM auf 120,4 Millionen DM erhöht werden, da sich diese Leistungen nach der Höhe des monatlichen Einkommens der Wehrpflich-

tigen vor ihrer Einberufung zur Bundeswehr richten und das Durchschnittseinkommen nach neueren Erkenntnissen höher ist als ursprünglich angenommen wurde.

**237.** Im Verwaltungshaushalt 1971 des Verteidigungshaushalts, der gegenüber 1970 um 456,8 Millionen DM (= 4,8 Prozent) auf 10 052,4 Millionen DM steigt, liegt der Schwerpunkt der Erhöhungen bei den Personalausgaben, die um rund 322 Millionen DM (= 4,5 Prozent) auf 7723 Millionen DM steigen. Hiervon werden etwa 160 Millionen DM ausgegeben werden für zusätzliches Personal hauptsächlich im militärischen, aber auch im zivilen Bereich, und 90 Millionen DM für die erhöhten jährlichen Sonderzuwendungen. Außerdem sind wegen des erwarteten Anstiegs der Weiterverpflichtungen für rund 11 Millionen DM mehr Verpflichtungsprämien veranschlagt als 1970. Schließlich sind zusätzliche 57 Millionen DM erforderlich für die Versicherung wehrpflichtiger Soldaten und die Nachversicherung von Berufs- und Zeitsoldaten.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben erhöhen sich um 134,7 Millionen DM (= 6,1 Prozent) auf 2 329,3 Millionen DM. Es sind höhere Ausgaben veranschlagt für militärische Ausbildung, Erneuerung der Verpflegungsvorräte, Dienst- und Schutzbekleidung, Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftung von Grundstücken und Anmietung von Fernmeldeleitungen.

#### **Verhältnis des Verteidigungshaushalts zu den Haushalten von Bund und Ländern**

**238.** Die Ausgaben des Bundes (Ist-Ausgaben) sind zwischen 1955 und 1969 von 22,4 Milliarden DM im Jahr 1955 auf 81,6 Milliarden DM im Jahr 1969 angewachsen. Die Ausgabensumme wird bestimmt von einem jährlich stark ansteigenden Mittelbedarf, eine Tendenz, die sich nach der Vorausschau der mittelfristigen Finanzplanung fortsetzen wird.

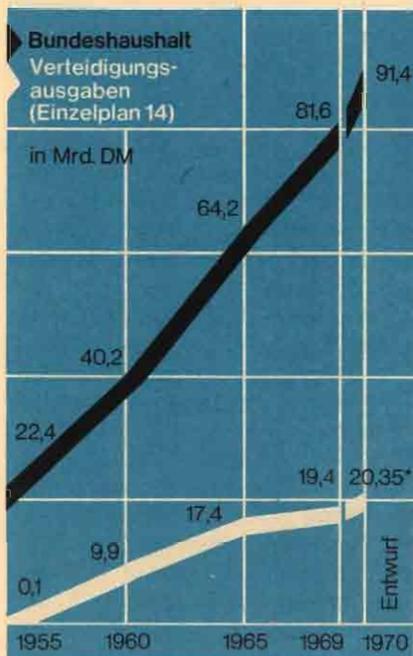
Der Verteidigungshaushalt hat an dieser Entwicklung nur bis 1963 teilgenommen. Der Anteil des Verteidigungshaushalts am Bundshaushalt (Ist-Ausgaben) betrug 1960 24,4 Prozent und stieg bis zum Jahre 1963 auf 32,7 Prozent, um dann bis zum Jahre 1970 (Soll) auf 22,3 Prozent abzusinken. Er wird weiter absinken, da die Zuwachsrate des Verteidigungshaushaltes in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes unter der Zuwachsrate des Bundshaushaltes liegt (siehe Schaubild).

Der Anteil der Verteidigungsausgaben an den Gesamtausgaben von Bund und Ländern, die als Glieder des Bundes viele der öffentlichen Aufgaben wahrnehmen und deshalb in großem Maße an den Ausgaben der öffentlichen Hand beteiligt sind \*), stieg bis zum Jahre 1963 auf 17,8 Prozent (1961: 14,1 Prozent; 1962: 16,8 Prozent). Seitdem geht der Anteil ständig zurück. 1969 betrug er 13,0 Prozent \*\*).

Jene SED-Propagandathesen, die behaupten, im Etat der Bundesrepublik Deutschland hätten im Jahre 1969 den Rüstungsausgaben mit einem Anteil von 23,2 Prozent Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit einem Anteil von nur 3,1 Prozent gegenübergestanden, lassen die durch das Grundgesetz geschaffene Aufgabenteilung außer acht.

\*) Die Ausgaben der Länder sind von insgesamt 36,8 Milliarden DM im Jahre 1961 auf 67,6 Milliarden DM im Jahre 1969 gestiegen und sind damit in gleich starkem Maße gewachsen wie die Bundesausgaben.

\*\*) Gegenüberstellung der Ausgaben des Bundes und der Länder und der Verteidigungsausgaben im Anhang.



\* davon gesperrt 1080 Mio.

Es ist zwar richtig, daß 1969 im Bundeshaushalt der Anteil der Sollausgaben für Verteidigung einschließlich Zivilverteidigung 23,2 Prozent und der Anteil für Bildung und Wissenschaft 3,1 Prozent betrug \*). Insgesamt haben aber Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände im Jahre 1969 für Bildung und Wissenschaft 23,3 Milliarden DM (geschätzte Ist-Zahl) ausgegeben (Ist-Ausgaben des Verteidigungshaushalts 1969: 19,1 Milliarden DM).

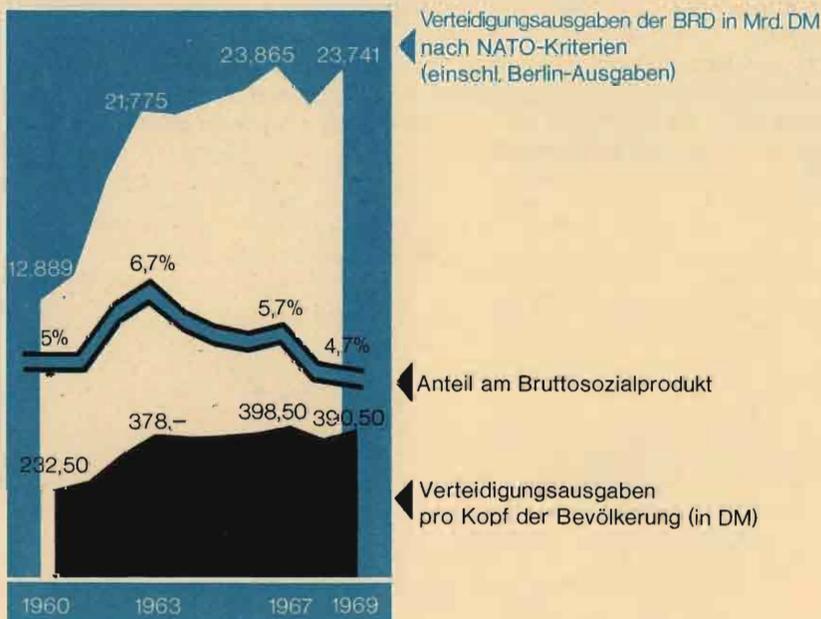
Nach den Beschlüssen, die diese Bundesregierung im Januar 1970 zur mittelfristigen Finanzplanung gefaßt hat, übersteigt der Einzelplan des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung im Planungszeitraum zum ersten Male den Verteidigungshaushalt.

\*) Finanzbericht 1970, Seite 78, herausgegeben vom Bundesminister der Finanzen.

## Deutsche Verteidigungsausgaben im internationalen Vergleich

239. Die im Verteidigungshaushalt ausgewiesenen Ausgaben sind nicht die einzigen, die nach den von der NATO aufgestellten Kriterien zu den Verteidigungsausgaben gezählt werden. Die NATO hat die Verteidigungsausgaben definiert als „ausschließlich für den Bedarf der Streitkräfte geleistete Ausgaben der nationalen Regierungen“ und verbindlich präzisiert.

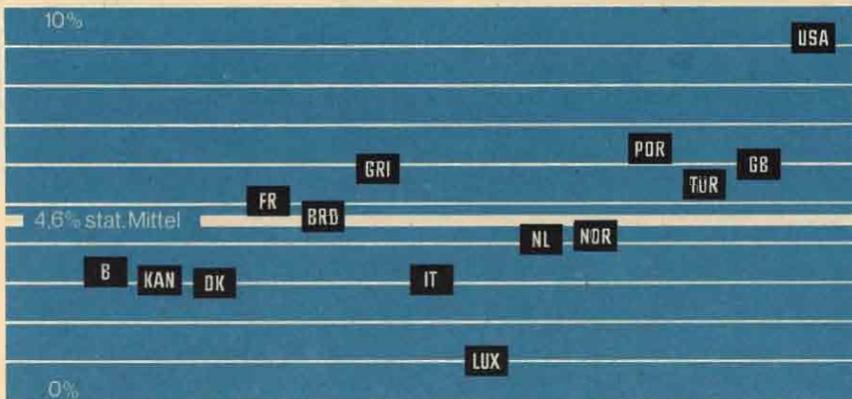
Hiernach gehören bestimmte Ansätze in anderen Einzelhaushalten, nämlich in den Einzelplänen 02 (Deutscher Bundestag – Wehrbeauftragter), 05 (Auswärtiges Amt – Verteidigungs- und Ausrüstungshilfe für andere Länder, NATO-Zivilhaushalt), 06 (Bundesminister des Innern – Bundesgrenzschutz), 33 (Versorgung – Militärruhegehälter) und 35 (Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte – Stationierungstreitkräfte) zu den Verteidigungsausgaben, während einige Ansätze im Verteidigungshaushalt (z. B. Wohnungsbaudarlehen, Erschließungsdarlehen, bestimmte durch Einnahmen gedeckte Ausgaben) nicht hierzu zählen. Die Bundesregierung rechnet in Übereinstimmung mit einem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 15. Mai 1963 auch die Berlin-Hilfe zu den Verteidigungsausgaben, da sie der Verteidigung im Sinne der Sicherung unserer Freiheit nach außen dienen. Die NATO erkennt zwar die Berlin-Hilfe nicht als Verteidigungsausgaben an, hat aber auf Wunsch der Bundesregierung am 12. September 1963 beschlossen, sie in die Zahlenübersichten der NATO mit der Fußnote „Ausgaben der Bundesrepublik Deutschland zur Sicherung der Lebensbedingungen Berlins im Interesse der freien Welt“ aufzunehmen \*).



\*) Übersicht über die nach NATO-Kriterien berechneten Verteidigungsausgaben des Bundes 1969 und 1970 im Anhang.

Die nach NATO-Kriterien berechneten Verteidigungsausgaben des Bundes (Soll-Zahlen) betragen im Jahr 1969: 23 741,1 Millionen DM (davon Berlin-Hilfe 3074,8 Millionen DM) und im Jahr 1970: 25 585,2 Millionen DM (davon Berlin-Hilfe 3219,6 Millionen DM). Eine auf der Grundlage der NATO-Kriterien errechnete Zusammenstellung der Verteidigungsausgaben der Bundesrepublik Deutschland und des sich daraus ergebenden Anteils am Bruttosozialprodukt (zu Faktorkosten) sowie pro Kopf der Bevölkerung zeigt bei einem im Durchschnitt steigenden Anteil der Verteidigungsausgaben pro Kopf der Bevölkerung einen in der Tendenz seit 1964 sinkenden Anteil am Bruttosozialprodukt.

Verteidigungsausgaben der NATO-Länder 1969 - in Prozenten des Bruttosozialproduktes



Vergleicht man die Anteile der Verteidigungsausgaben am Bruttosozialprodukt (zu Faktorkosten) der NATO-Länder im Jahre 1969 (geschätzte Zahlen), so zeigt sich, daß in der Hälfte der NATO-Länder der Anteil unter dem Durchschnitt (4,6 Prozent) liegt.

Über dem Durchschnitt liegen die Anteile in den Ländern USA (9,2 Prozent), Portugal (6,4 Prozent), Großbritannien (6 Prozent), Griechenland (5,9 Prozent), Türkei (5,5 Prozent), Frankreich (5,1 Prozent) und in der Bundesrepublik Deutschland (4,7 Prozent \*).

Das Verhältnis der Verteidigungsausgaben zum Bruttosozialprodukt gibt zwar eine Vorstellung von den Verteidigungsausgaben eines Landes, bietet aber keinen objektiven und immer vergleichbaren Maßstab für die Angemessenheit der Verteidigungsanstrengungen. Bei internationalen Sozialproduktvergleichen liegt oft eine erhebliche Unsicherheit in der unterschiedlichen Abgrenzung, Erfassung und Zusammensetzung des Sozialprodukts. Im übrigen bleiben die Sondermomente unberücksichtigt, die die Belastbarkeit eines Landes allgemein und im Hinblick auf spezielle Aufwendungen, etwa für Verteidigung, bestimmen. Als solche Sondermomente für die Bundesrepublik Deutschland könnten zum Beispiel die Kosten genannt werden, die sich aus der besonderen politischen und geographischen Lage ergeben.

\*) Übersicht über die Verteidigungsausgaben der NATO-Länder in Prozenten des Bruttosozialproduktes (zu Faktorkosten) 1960—1969 im Anhang.

## Mittelfristige Finanzplanung

**240.** Bevor im Juni 1967 das Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (Stabilitätsgesetz) erging, lagen den Planungsarbeiten des Bundesministeriums der Verteidigung vornehmlich längerfristige Zielsetzungen zugrunde. Da ein mittelfristiges Programm fehlte, wurde der Finanzbedarf für den jeweils nächsten Verteidigungshaushalt nur unter kurzfristigen Gesichtspunkten ermittelt.

Bei diesem Verfahren überstieg der angemeldete Bedarf zumeist den Anteil, der dem Ministerium im Gesamthaushalt zugewiesen wurde. Die Folge waren immer neue Änderungen der Planung; langfristige Projekte, die erst teilweise in Angriff genommen worden waren, mußten in den jährlichen Haushaltsrhythmus eingepaßt werden, oft zum Schaden harmonischer Realisierung und der Kostenwirksamkeit.

Heute verpflichtet das Stabilitätsgesetz die Bundesregierung zu einer mehrjährigen (mittelfristigen) Finanzplanung; die Ressorts müssen ihren Finanzbedarf nicht nur für ein Jahr, sondern für fünf Jahre anmelden und mit konkreten, auf ihre Realisierbarkeit überprüften Vorhaben begründen. Mittelfristige Ausgabenplanung setzt aber mittelfristige Aufgabenplanung voraus. Dem entspricht bereits das Planungsverfahren des Bundesministeriums der Verteidigung, wie es im September 1968 festgelegt wurde (siehe Kapitel „Führung und Management“).

Die Planung führt jetzt — ausgehend von den längerfristigen Zielen des Streitkräfteplans — über das erstmalig für den Zeitraum 1970 bis 1974 aufgestellte Fünf-Jahres-Programm der Bundeswehr und die ihr entsprechende mittelfristige Finanzplanung des Ressorts bis hin zum jährlichen Haushalt.

Im Januar 1970 hat die Bundesregierung die mehrjährige Finanzplanung des Bundes für die Jahre 1970 bis 1973 verabschiedet. Hiernach sind für den Verteidigungshaushalt (Einzelplan 14) vorgesehen:

1970	1971	1972	1973
20 350,0	21 059,1	21 818,4	22 138,3 Millionen DM

Diese Beträge sind höher als diejenigen, die im September 1968 für die mittelfristige Finanzplanung bis 1972 mit 19 768,0 Millionen DM für 1970, 20 368,0 Millionen DM für 1971 und 21 075,0 Millionen DM für 1972 festgelegt worden waren. Stellt man diese Beträge jedoch auf das seit 1970 angewendete Bruttoprinzip um \*) (1970: 20 318,0 Millionen DM; 1971: 21 019,6 Millionen DM; 1972: 21 866,9 Millionen DM), so zeigt sich, daß die jetzt festgelegten Zahlen für 1970 und 1971 nur geringfügig über den im September beschlossenen Zahlen (1970: 32 Millionen; 1971: 39,5 Millionen DM) und für 1972 um 48,5 Millionen DM darunter liegen.

Seit 1964 ist der Bundeshaushalt stärker gewachsen als der Verteidigungshaushalt. Das gilt auch für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Während der Bundeshaushalt bis 1973 im Durchschnitt jährlich

\*) Siehe die Ausführungen Ziffer 229.

um 6,8 Prozent steigt \*), beträgt die jährliche Steigerungsrate des Verteidigungshaushalts im Durchschnitt lediglich 2,8 Prozent \*\*).

Daher fällt der Anteil des Verteidigungshaushalts am Bundeshaushalt, der für 1970 mit 91,4 Milliarden DM, für 1971 mit 98 Milliarden DM, für 1972 mit 103,8 Milliarden DM und für 1973 mit 111,4 Milliarden DM festgelegt ist, im Planungszeitraum weiter ab \*\*\*).

Die Kritische Bestandsaufnahme hat die Notwendigkeit einer erneuten Umschichtung innerhalb des Verteidigungshaushalts ergeben. Insgesamt werden sich die Verteidigungsausgaben der nächsten Jahre im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung halten.

\*) Steigerungsrate von 1970 auf 1971: + 7,2 Prozent; von 1971 auf 1972: + 5,9 Prozent; von 1972 auf 1973: + 7,3 Prozent;

\*\*) Steigerungsrate von 1970 auf 1971: + 3,5 Prozent; von 1971 auf 1972: + 3,6 Prozent; von 1972 auf 1973: + 1,5 Prozent.

\*\*\*) Anteil des Verteidigungshaushalts am Bundeshaushalt — 1970: 22,3 Prozent, bei Berücksichtigung der Konjunktursperre 21,7 Prozent; 1971: 21,5 Prozent; 1972: 21,0 Prozent; 1973: 19,9 Prozent.

Aufgliederung der Finanzplanung 1970 bis 1973 auf die einzelnen Haushaltsbereiche im Anhang.



# Anhang

1. Erfolge der Bundeswehr bei internationalen Vergleichskämpfen
2. Großprojekte der Bundeswehr
3. Tabellen und Übersichten zum Verteidigungshaushalt

**Gesamtkosten 1957 bis 1969 mit Aufgliederung nach Teilstreitkräften**

**Gegenüberstellung der Soll- und Ist-Ausgaben**

**Gegenüberstellung der nichtinvestiven und der investiven Verteidigungsausgaben 1969 und 1970**

**Ausgaben des Bundes und der Länder im Verhältnis zu den Ausgaben für Verteidigung**

**Übersicht über die nach NATO-Kriterien berechneten Verteidigungsausgaben 1969 und 1970**

**Verteidigungsausgaben der NATO-Länder**

**Aufgliederung der Finanzplanung 1970—1973**



## Erfolge der Bundeswehr bei internationalen Vergleichswettkämpfen

### 1. Erfolge von Heeresmannschaften

1. Platz beim Schießwettkampf „Prix Leclerc 1969“; 1. Platz beim Infanteriewettkampf AFNORTH 1969; 2. Platz bei der letzten Austragung der „Canadian Army Trophy 1968“ (Panzerschießen); einen 1. und 2. Platz für die Gebirgsjäger bei der Rallye Alpinistico della Funive in Lecco – Valsassina/Italien; zweite Plätze bei der Para-Ski International Verbier/Schweiz, im internationalen Sprungwettbewerb in Locarno/Schweiz und im internationalen Para-Ski-Wettbewerb in Colvosco/Italien. Deutsche Fallschirmjäger machten ihren französischen Kameraden erstmals den Cup Rallye Para Neige in dem kombinierten Fallschirm-Ski-Wettbewerb Rallye – Para Neige 1970 in Bareges/Südfrankreich streitig, an dem 21 Mannschaften aus sechs Nationen teilnahmen.

### 2. Erfolge von Luftwaffenmannschaften

Deutsche Kräfte der integrierten Luftverteidigung waren 1969 erfolgreich an der „Air Defence Competition“ beteiligt. So gewann ein britisch-belgisch-deutsches Team von Jagdfliegern und Jägerleitpersonal des Luftverteidigungssektors II die „Guynemer Trophy“ für die beste Gesamtleistung. Ein amerikanisch-deutsches Jägerleitteam gewann die „Burniaux Trophy“ im Luftverteidigungssektor III, dessen Abfangjägersmannschaft der amerikanischen Luftstreitkräfte auf der F-102 und des deutschen Jagdgeschwaders 74 auf der F-104 G den zweiten Platz im Bereich Europa-Mitte errang.

Im Jagdbomberwettbewerb „8th Tactical Weapons Meet“ der 2. ATAF verteidigte die deutsche Luftwaffe erfolgreich vier von acht Trophäen und errang vier zweite Plätze.

Im Jagdbomberwettbewerb „Bulls Eye“ im Bereich AFNORTH belegten die Staffeln des leichten Kampfgeschwaders 42 (G 91) unter zehn dänischen, norwegischen und deutschen Mannschaften den ersten und den vierten Platz.

Beim Luftaufklärerwettbewerb „Big Click“ im Bereich AFNORTH belegten deutsche Piloten des leichten Kampfgeschwaders 41 den ersten und den dritten Platz, während in der Gesamtwertung das Aufklärungsgeschwader 52 (F-104 G) den zweiten Platz belegte.

### 3. Erfolge von Marinemannschaften

223 schwimmende Einheiten der Marine haben an 14 NATO-Übungen teilgenommen, zwei Schiffe – die Fregatte „Braunschweig“ und der Zerstörer „Hamburg“ – waren für 11 bzw. 15½ Wochen der „Standing Naval Force Atlantic“ (STANAVFORLANT) zugeteilt.

Mit der französischen und der dänischen Marine wurden bilaterale Übungen durchgeführt.

Bei dem von der US-Navy durchgeführten „Shake Down Training“ erreichten die Lenkwaffenzerstörer „Lütjens“ („highly good“) und „Mölders“ („outstanding“) anlässlich der vor der Übergabe durchgeführten Überprüfung bemerkenswert gute Plätze. Das Ergebnis der „Mölders“ ist das beste, das seit Jahrzehnten dort erzielt wurde.

Die Marineflieger nahmen an nationalen und NATO-Übungen teil und erreichten in den NATO-Wettbewerben „Bulls Eye“, „Big Click“ und der „Third International Rescue Competition“ in Thorney/Island insgesamt zufriedenstellende Ergebnisse. Darüber hinaus wurden zahlreiche Auslandsreisen in elf Länder durchgeführt.

## Großprojekte der Bundeswehr

## Großprojekte, die von den Ausschüssen des Deutschen Bundestages ab 1968 zur Kenntnis genommen wurden

Projekt	Stück	Kenntnisnahme durch Verteidigungs- ausschuß		Haushalts- ausschuß
<b>Teilstreitkraft Heer</b>				
1. leichter Mehrfach-Raketenwerfer	201	3. und 4. Juni 1969	18. Juni 1969	
2. Maschinenkanone 20 mm, dazu — Feldlafetten (für Heer und Marine) — Fla-Zwillingslafetten (für Luftwaffe)	6630* 1074 1670	3. und 4. Juni 1969	18. Juni 1969	
3. Schützenpanzer Marder	1926	3. und 4. Juni 1969	18. Juni 1969	
4. Panzermörser 120 mm	245	3. und 4. Juni 1969	18. Juni 1969	
5. mittlerer Transporthub- schrauber CH — 53	135	27. Juni 1968	14. November 1968	
<b>Teilstreitkraft Luftwaffe</b>				
1. Schulflugzeug G — 91/T3 Nachbau	25	21. Juni 1968	27. Juni 1968	
2. Aufklärungsflugzeug RF — 4E Phantom	88	24. Oktober 1968	27. November 1968	
3. Kampfflugzeug F-104 G Starfighter (Nachbau)	14	24. Oktober 1968	27. November 1968	
4. Do — 28 Sky servant	125	3. Juni 1969	18. Juni 1969	
5. Verbesserung Bodengerät Pershing I A	—	12. Dezember 1968	27. März 1969	
<b>Teilstreitkraft Marine</b>				
1. Fregatte Klasse 121	4	25. Januar 1968	23. Januar 1969	
2. Flugkörper-Schnellboote	10	8. Januar 1968 u. 3. Juni 1969	18. Juni 1969	
3. U-Boote (Neubau U-13 — U-24)	12	25. Januar 1968	23. Januar 1969	
4. U-Boote (Ersatz U-3 — U-8)	6	26. Februar 1970	19. März 1970	
5. Hubschrauber Sea-King	22	3. Juni 1969	18. Juni 1969	
6. Kampfflugzeuge, F-104 G Starfighter (Nachbau)	36	24. Oktober 1968	27. November 1968	

\* Gesamtzahl für Heer, Marine und Luftwaffe.

## Tabellen und Übersichten zum Verteidigungshaushalt

**Gesamtkosten 1957 bis 1969 mit Aufgliederung nach Teilstreitkräften \*)**  
— in Millionen D-Mark —

Gesamtkosten der Bundeswehr	Personalausgaben	Waffen u. Gerät	Munition, Betriebsstoffe u. Ersatzteile	Militär. Bauwesen	Sonstige Verteidigungsausgaben	Gesamt
1957/58	967,1	2 395,1	1 087,1	706,5	171,0	5 326,8
1958/59	1 449,8	2 345,1	2 184,9	637,3	1 283,6	7 900,7
1959/60	1 998,9	2 254,0	2 867,1	910,7	372,8	8 403,5
1960**)	2 018,4	2 067,6	2 313,1	916,6	173,1	7 488,8
1961	3 430,6	2 939,9	3 398,1	1 551,5	418,2	11 738,3
1962	4 160,9	4 269,1	4 630,6	2 006,2	577,4	15 644,2
1963	4 681,8	4 866,8	5 882,3	2 099,8	689,3	18 220,0
1964	5 263,7	4 012,6	6 380,0	1 674,5	454,5	17 785,3
1965	6 146,6	3 240,0	6 132,9	1 801,6	708,9	18 030,0
1966	6 697,9	2 683,4	5 539,7	1 821,2	1 524,7	18 266,9
1967	7 096,1	3 575,8	6 078,5	1 906,1	592,8	19 249,3
1968	7 119,9	3 049,3	5 431,0	1 368,5	84,3	17 053,0
1969***)	8 061,0	3 581,8	5 585,3	1 496,6	75,3	18 800,0
<b>Gesamt</b>	<b>59 092,7</b>	<b>41 280,5</b>	<b>57 510,6</b>	<b>18 897,1</b>	<b>7 125,9</b>	<b>183 906,8</b>

Heer	Personalausgaben	Waffen u. Gerät	Munition, Betriebsstoffe u. Ersatzteile	Militär. Bauwesen	Sonstige Verteidigungsausgaben	Gesamt
1957/58	470,2	1 539,8	609,4	439,3	—	3 058,7
1958/59	599,5	601,8	865,5	324,7	110,3	2 501,6
1959/60	897,5	1 042,3	964,8	426,6	—	3 331,2
1960**)	896,4	745,9	840,0	432,2	—	2 914,5
1961	1 662,2	987,1	1 251,1	504,0	—	4 404,4
1962	2 062,0	1 473,7	1 724,8	944,8	—	6 205,3
1963	2 286,0	1 559,3	1 928,3	853,0	—	6 626,6
1964	2 390,4	1 475,9	2 146,5	687,2	—	6 700,0
1965	2 605,7	1 325,1	2 093,5	905,5	—	6 929,8
1966	2 156,9	1 271,7	1 930,3	925,5	—	6 284,4
1967	2 576,4	1 652,1	2 142,7	983,1	—	7 354,3
1968	2 569,4	1 177,1	1 693,1	706,0	—	6 145,6
1969***)	2 985,7	1 477,1	1 899,1	689,2	—	7 051,1
<b>Gesamt</b>	<b>24 158,3</b>	<b>16 328,9</b>	<b>20 088,9</b>	<b>8 821,1</b>	<b>110,3</b>	<b>69 507,5</b>

\*) Diese Tabelle fußt auf einem Gliederungsschema, das von allen NATO-Ländern im Rahmen der NATO-Jahreserhebung angewandt wird, im Gegensatz zum Verteidigungshaushalt (Einzelplan 14) eine Aufgliederung nach Teilstreitkräften vorsieht und sich nicht ganz mit der deutschen Haushaltssystematik deckt. Deshalb stimmen die Abschlußzahlen in der Tabelle nicht mit der Bundeshaushaltsrechnung überein.

\*\*) Das Haushaltsjahr umfaßt wegen der am 1. Januar 1961 durchgeführten Umstellung des Haushaltsjahres auf das Kalenderjahr nur 9 Monate.

\*\*\*) Geschätzte Zahlen.

Luftwaffe	Personal- ausgaben	Waffen u. Gerät	Munition, Betriebs- stoffe u. Ersatzteile	Militär. Bau- wesen	Sonstige Vertei- digungs- ausgaben	Gesamt
1957/58	214,2	553,1	285,1	147,4	—	1 199,8
1958/59	309,1	1 097,3	604,0	172,6	47,3	2 230,3
1959/60	420,9	702,8	1 196,9	221,6	—	2 542,2
1960 *)	427,8	901,6	730,8	206,6	3,8	2 270,6
1961	675,9	1 414,8	1 006,4	302,0	0,9	3 400,0
1962	780,7	2 075,5	1 481,1	526,6	—	4 863,9
1963	813,7	2 630,5	2 048,2	577,5	—	6 069,9
1964	820,4	1 572,6	2 000,4	479,1	—	4 872,5
1965	1 099,4	1 158,5	1 636,5	478,2	—	4 372,6
1966	753,5	739,5	1 407,9	481,2	—	3 382,1
1967	1 299,2	1 107,5	1 534,1	518,1	—	4 458,9
1968	1 200,6	1 236,5	1 643,7	365,9	—	4 446,7
1969 **)	1 370,7	1 575,1	1 500,4	374,2	—	4 820,4
<b>Gesamt</b>	<b>10 186,1</b>	<b>16 765,3</b>	<b>17 075,5</b>	<b>4 851,0</b>	<b>52,0</b>	<b>48 929,9</b>

Marine	Personal- ausgaben	Waffen u. Gerät	Munition, Betriebs- stoffe u. Ersatzteile	Militär. Bau- wesen	Sonstige Vertei- digungs- ausgaben	Gesamt
1957/58	100,2	262,3	118,8	77,6	—	558,9
1958/59	129,9	599,8	162,3	67,9	19,8	979,7
1959/60	182,2	462,9	163,1	83,8	—	892,0
1960 *)	180,2	386,2	195,8	116,5	0,1	878,8
1961	244,3	464,3	326,2	201,5	—	1 236,3
1962	258,9	634,1	348,5	283,8	—	1 525,3
1963	301,1	593,4	400,2	366,5	—	1 661,2
1964	326,7	885,7	389,6	312,1	—	1 914,1
1965	411,2	691,7	448,8	211,8	—	1 763,5
1966	249,3	550,1	381,7	213,1	—	1 394,2
1967	525,4	742,7	415,4	228,3	—	1 911,8
1968	556,3	589,0	390,2	124,7	—	1 660,2
1969 **)	647,6	456,7	426,6	132,3	—	1 663,2
<b>Gesamt</b>	<b>4 113,3</b>	<b>7 318,9</b>	<b>4 167,2</b>	<b>2 419,9</b>	<b>19,9</b>	<b>18 039,2</b>

\*) Das Haushaltsjahr umfaßt wegen der am 1. Januar 1961 durchgeführten Umstellung des Haushaltsjahres auf das Kalenderjahr nur 9 Monate.

\*\*) Geschätzte Zahlen.

Nichtaufteilbare Ausgaben aus dem Verteidigungsbereich (hauptsächlich Territorialverwaltung, Bundesverwaltung)	Personal-kosten	Waffen u. Gerät	Munition, Betriebsstoffe u. Ersatzteile	Militär. Bauwesen	Sonstige Verteidigungsausgaben	Gesamt
1957/58	182,5	39,9	73,8	42,2	171,0	509,4
1958/59	411,3	46,2	553,3	72,1	1 106,2	2 189,1
1959/60	498,3	46,0	542,3	178,7	372,8	1 638,1
1960 *)	514,0	33,9	546,5	161,3	169,2	1 424,9
1961	848,2	73,7	814,4	544,0	417,3	2 697,6
1962	1 059,3	85,8	1 076,2	251,0	577,4	3 049,7
1963	1 281,0	83,6	1 505,6	302,8	689,3	3 862,3
1964	1 726,2	78,4	1 843,5	196,1	454,5	4 298,7
1965	2 030,3	64,7	1 954,1	206,1	708,9	4 964,1
1966	3 538,2	122,1	1 819,8	201,4	1 524,7	7 206,2
1967	2 695,1	73,5	1 986,3	176,6	592,8	5 524,3
1968	2 793,6	46,7	1 704,0	171,9	84,3	4 800,5
1969 **)	3 057,0	72,9	1 759,1	300,9	75,3	5 265,3
Gesamt	20 635,0	867,4	16 179,0	2 805,1	6 943,7	47 430,2

\*) Das Haushaltsjahr umfaßt wegen der am 1. Januar 1961 durchgeführten Umstellung des Haushaltsjahres auf das Kalenderjahr nur 9 Monate.

\*\*) Geschätzte Zahlen.

**Gegenüberstellung der Soll- und Ist-Ausgaben  
des Verteidigungshaushalts 1969**

Name des Gruppen- plans	Ausgabenart	Ist 1969 Mio. DM	Soll 1969 Mio. DM
4	Personalausgaben	6 978,8	6 479,5
51 bis 54	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	2 048,3	2 032,3
551	Wehrforschung, Entwicklung, Erprobung	988,9	997,7
552 u. 553	Materialerhaltung und Betriebskosten	1 751,5	1 812,2
554	Militärische Beschaffungen	4 712,0	4 289,2
555 bis 559	Militärische Anlagen	912,6	1 032,0
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	779,5	900,5
7 u. 8	Ausgaben für Investitionen	535,5	796,0
9	Besondere Finanzierungsausgaben	427,2	450,4
		19 134,3	18 789,8
	(davon: Verstärkung aus Kapitel 6002 Titel 461 01)	(508,5)	Sperre 600,0
		19 134,3	18 189,8

**Gegenüberstellung der nichtinvestiven (Betriebs-) und investiven Verteidigungsausgaben 1969 und 1970 (Sollausgaben ohne Berücksichtigung der Konjunktursperren).**

	— in Millionen DM —		
	1969	1970	+ / — in Prozent
<b>Nichtinvestive (Betriebs-) Ausgaben</b>			
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	6 479,5	7 401,0	+ 14,2
Sächliche Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51 bis 54)	2 032,3	2 194,6	+ 8,0
Materialerhaltung und Aufwendungen für den Betrieb der militärischen Einrichtungen im Materialbereich (Gruppen 552/553)	1 812,2	1 883,8	+ 4,0
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (ohne die unten aufgeführten Mittel für Forschungsinstitute sowie für NATO-Infrastruktur und Wohnungsbau) (Hauptgruppe 6)	593,2	596,3	+ 0,5
Besondere Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)	450,4	461,9	+ 2,6
	11 367,6	12 537,6	+ 10,3
<b>Verteidigungsinvestive Ausgaben</b>			
Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung (Gruppe 551, mit Anteilen aus Hauptgruppen 6 und 8, soweit es sich um Zuschüsse für Forschungsinstitute handelt)	1 064,9	1 146,1	+ 7,6
Militärische Beschaffungen (Gruppe 554)	4 289,2	4 795,4	+ 11,8
Militärische Anlagen (Gruppen 555 bis 559)	1 032,0	1 030,0	— 0,2
Zuweisungen und Zuschüsse für NATO-Infrastruktur und Wohnungsbau (aus Hauptgruppe 6)	240,0	187,0	— 22,1
Investitionen (Hauptgruppen 7 und 8)	796,0	653,9	— 17,7
	7 422,1	7 812,4	+ 5,3

**Ausgaben des Bundes und der Länder im Verhältnis zu den Ausgaben für Verteidigung \*)**

Haushaltsjahr	Ausgaben des Bundes (gem. Finanzbericht des BMF 1970)	Ausgaben der Länder (gem. Finanzstatistik)	Ausgaben von Bund u. Ländern (Sp. 2 u. 3)	Ausgaben für Verteidigung	Anteil der Verteidigungsausgaben an den Gesamtausgaben von Bund u. Ländern
1961	45,0 Mrd	36,8 Mrd	81,8 Mrd	11,5 Mrd	14,1 v.H.
1962	49,9 Mrd	42,4 Mrd	92,3 Mrd	15,5 Mrd	16,8 v.H.
1963	54,4 Mrd	45,8 Mrd	100,2 Mrd	17,8 Mrd	17,8 v.H.
1964	57,8 Mrd	50,0 Mrd	107,8 Mrd	17,1 Mrd	15,9 v.H.
1965	64,2 Mrd	54,4 Mrd	118,6 Mrd	17,4 Mrd	14,7 v.H.
1966	67,4 Mrd	57,7 Mrd	125,1 Mrd	18,1 Mrd	14,5 v.H.
1967	75,7 Mrd	59,4 Mrd	135,1 Mrd	19,7 Mrd	14,6 v.H.
1968	75,4 Mrd	62,7 Mrd	138,1 Mrd	17,5 Mrd	12,7 v.H.
1969	81,6 Mrd**)	67,6 Mrd**)	149,2 Mrd	19,4 Mrd	13,0 v.H.

\*) Die Ausgaben des Bundes (Spalte 2) und des Verteidigungshaushalts (Spalte 5) sind Haushaltswerte, die nicht finanzstatistisch bereinigt sind. Dem Vergleich haftet daher der methodische Fehler an, daß inhaltlich ungleiche Zahlen miteinander verglichen werden. Dennoch ist die eigentliche Aussage des Vergleichs (Spalte 6) tendenziell richtig.

\*\*) Vorläufige Werte.

**Übersicht über die nach NATO-Kriterien berechneten  
Verteidigungsausgaben des Bundes 1969 und 1970**  
(Soll-Zahlen)

	— in Millionen DM —	
	1970	1969
Epl. 14	19 768,0	18 200,0
Epl. 33: Militärruhegehälter	1 516,3	1 429,8
Epl. 35: Stationierungstreitkräfte	636,7	629,0
Epl. 05: Verteidigungshilfe für andere Länder	82,0	82,0
NATO-Zivilhaushalt	11,7	9,8
Epl. 02: Wehrbeauftragter	1,4	1,3
Epl. 06: Bundesgrenzschutz	349,5	314,4
<b>Gesamt:</b>	<b>22 365,6</b>	<b>20 666,3</b>
zuzüglich Berlin-Hilfe	3 219,6	3 074,8
	<b>25 585,2</b>	<b>23 741,1</b>

**Verteidigungsausgaben der NATO-Länder**

— in Prozenten des Bruttonationalproduktes zu Faktorkosten —

Land	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969*)
Belgien	3,7	3,6	3,7	3,6	3,6	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
Canada	5,2	5,3	5,1	4,5	4,4	3,7	3,5	3,7	3,3	3,1
Dänemark	3,1	2,9	3,4	3,5	3,2	3,2	3,1	3,1	3,3	3,0
Frankreich	..	..	..	..	..	..	5,9	5,9	5,6	5,1
Bundesrepublik Deutschland**)	5,0	5,0	6,1	6,7	6,0	5,7	5,5	5,7	4,8	4,7
Griechenland	5,4	4,7	4,5	4,3	4,1	4,0	4,2	5,1	5,7	5,9
Italien	..	..	..	..	..	3,7	3,8	3,5	3,4	3,1
Luxemburg	1,1	1,2	1,5	1,4	1,6	1,5	1,5	1,2	1,1	1,0
Niederlande	4,4	4,9	5,0	4,8	4,7	4,3	4,1	4,3	4,0	4,1
Norwegen	3,6	3,7	4,0	4,0	3,9	4,2	4,0	3,9	4,0	4,2
Portugal	4,5	6,9	7,5	7,0	7,2	6,7	6,8	7,9	7,6	6,4
Türkei	5,5	6,1	5,9	5,5	5,6	5,8	5,2	5,4	5,6	5,5
Großbritannien	7,3	7,0	7,1	6,9	6,8	6,7	6,5	6,5	6,3	6,0
Vereinigte Staaten von Amerika	9,7	9,9	10,1	9,6	8,7	8,1	9,1	10,2	10,0	9,2

\*) Die Angaben für 1969 beruhen auf Schätzungen.

\*\*\*) Einschließlich Berlin-Ausgaben.

**Aufgliederung der Finanzplanung 1970 – 1973  
auf die einzelnen Haushaltsbereiche**  
– in Millionen DM –

Nr. des Gr. Pl.	Haushalts- bereich	1970	1971	1972	1973	1970-73
4	Personal- ausgaben	7 401,0	7 723,0	7 802,0	7 828,9	30 754,9
5 (ohne 55)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	2 194,6	2 329,3	2 340,8	2 381,0	9 245,7
551	Wehrforschg., Entwicklung, Erprobung	1 072,1	1 130,3	1 169,9	1 218,2	4 590,5
552, 553	Materialerh. einschl. Betr.- Kosten	1 883,8	2 025,5	2 105,8	2 149,0	8 164,1
554	Militärische Beschaffung	4 795,5	4 863,1	5 200,6	5 516,9	20 376,1
555 bis 559	Milit. Anlagen Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke	1 030,0	1 030,0	1 185,0	1 145,0	4 390,0
6	Baumaßn., so- weit nicht in 555–559, 6 und 8	847,2	855,5	814,6	809,9	3 327,2
7	Ausgaben f. Investitionen	19,2	19,2	19,2	19,2	76,8
8	Besondere Finanzierungs- maßnahmen	644,7	519,0	560,4	430,0	2 154,1
9		461,9	564,2	620,1	640,2	2 286,4
	Gesamt- ausgaben	20 350,0	21 059,1	21 818,4	22 138,5	85 365,8



## Stichwortverzeichnis

Die Ziffern geben die Seiten an

### A

Abrüstung 5, 149  
 Abschreckung 6, 20, 26, 27, 28, 37, 43  
 Abwehrbereitschaft der Bundeswehr  
   s. Kampfkraft  
 Adorno-Kommission 64 f, 69  
 Allgemeine Dienstpflicht 66  
 Altersstruktur der Berufsoffiziere 95  
 Anlagen der Bundeswehr 160  
 Appartementhäuser 102 f  
 Arbeitsförderungsgesetz 136  
 Arbeitsplatzschutzgesetz 110  
 Arreststrafen 126  
 Assignierte Truppen 37  
 Atlantische Allianz s. Nordatlantik-  
   Pakt und NATO  
 Atomteststoppabkommen 9, 10  
 Atomwaffensperrvertrag 9, 10  
 Attraktivität des Offizierberufs 93  
 Aufgabe der Bundeswehr 38 f  
 Aufträge der Teilstreitkräfte 39  
 Aufwandsvergütung für Truppen-  
   dienst 98  
 Ausbildung und Bildung  
   Ausbildung im Ausland 34 f, 129  
   Ausbildungsförderungsgesetz 136  
   Ausbildungs- und Bildungsgänge  
     der Offiziere 128, 129, 130  
     der Unteroffiziere 128, 129  
   Ausbildungsmängel 110 f  
   Berücksichtigung ziviler Vorkennt-  
     nisse 129  
   Bildungssystem in der Bundes-  
     wehr 130  
   Fachausbildung 129, 133 ff  
   General für Fragen der Erziehung  
     und Bildung 124, 171  
   Generalstabsausbildung 128, 130  
   Grundausbildung 111, 128  
   Kommission für Ausbildung und  
     Bildung 130  
   Nationaler Bildungsplan 128  
   Weiterbildung 94, 128  
   Wissenschaftliches Institut für Er-  
     ziehung und Bildung in den  
     Streitkräften 123 f  
 Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe 157 f  
 Ausgaben der Verteidigung s. Haushalt  
 Ausrüstung und Bewaffung 139  
   Erstausrüstung 139 f  
   Großgeräte-Übersicht 140  
   Umrüstung 141 f

### B

B-Waffen 10, 41, 150 ff  
 Bagatell- und Kleinschäden 113  
 Beauftragter für Fragen des Ersatz-  
   dienstes 83 f  
 Bedrohung  
   Bedrohungsvorstellungen 116  
   Begrenzte Aggression 20  
   Gefahren 20 f  
   Großangelegte Aggression 20  
   Politischer Druck 20  
   Stärkevergleich Ost/West 17 ff  
 Befehl und Gehorsam 124, 125  
 Beförderungsstau 95 f  
 Beirat für Fragen der Inneren  
   Führung 123  
 Bereitschaftsdienst 112  
 Berlingespräche 12  
 Berufsbilder des Soldaten 95, 99, 128 f,  
   130  
 Berufsförderung 131  
   Allgemeinberuflicher Unterricht 134  
   Aufbaulehrgänge 131  
   Ausbildungszuschuß 134  
   Beruflicher Förderungsplan 136  
   Berufsförderung  
     für Offiziere auf Zeit 95, 136  
     für Wehrpflichtige 136 ff  
   Fachausbildung 134 f  
   Fachhochschulreife 131, 136  
   Fachprüfungen während der  
     Dienstzeit 133  
 Berufsförderungsdienst 85, 99, 131 f,  
   135 f  
 Beschädigtenversorgung 110  
 Beschaffung und Beschaffungs-  
   verfahren 155, s. auch Rüstung  
 Besoldung 96 f, 99  
 Besoldungsordnung für Soldaten 97  
 Betreuung und Fürsorge 101  
 Betriebskosten 165, 167  
 Betriebswirtschaftliche Rationali-  
   sierung 175 f  
 Boarding-Häuser 105 f  
 Bréguet Atlantic 140  
 Bürokratisierung 113 f  
 Bundesamt für Wehrtechnik und  
   Beschaffung 155  
 Bundesarbeitsgemeinschaft für  
   Soldatenbetreuung 106  
 Bundesgrenzschutz 63, 64, 82  
 Bundesrechnungshof 106, 107, 155

Bundessicherheitsrat 171  
 Bundeswehr im Bündnis 37 ff  
 Bundeswehr und Gesellschaft 115 ff  
 Bundeswehreigene Wohnungsbau-  
 gesellschaft 104 ff  
 Bundeswehrfachschulen 131, 136, 137  
 Bundeswehrkrankenhaus 58  
 Bundeswehr-Sozialwerk 100, 110  
 Bundeswehrurlauberfahrkarte 66  
 Bundeswehrverwaltung 89, 164

**C**

C-Waffen 10, 41, 150 ff  
 Chancengleichheit bei der Hochschul-  
 zulassung Gedienter 66

**D**

Delegation von Verantwortung 114,  
 155, 163  
 Deutsche Angestellten-Gewerkschaft 100  
 Deckungsfähigkeit der Ausgabentitel 114  
 Defensive Aufgabe der Bundeswehr  
 38 f, 142  
 Deutscher Bundeswehrverband 100  
 Devisenausgleich 30 ff  
 Dienstzeitanrechnung 110  
 Diskussion in der Bundeswehr 100,  
 119 ff, 124 ff

**E**

Eid 127  
 Eigentümlichkeit des soldatischen  
 Dienstes 115 f  
 Eignungs- und Verwendungstests 62  
 Einarbeitungszuschuß 135  
 Einberufung beschränkt tauglicher  
 Wehrpflichtiger 61, 67 f, 71, 74 f  
 Einberufungs- und Entlassungstermine  
 für Wehrpflichtige 66  
 Eingliederungsschein 136  
 Elektronische Datenverarbeitung 175  
 Entlassungsgeld für Wehrpflichtige 65  
 Entspannungspolitik 11 f  
 Entwicklungshelfer 61  
 Erprobung 150, 154  
 Erprobungsstellen 154  
 Euro-Group 33

**F**

Fachausbildung 50, 129, 133 f  
 Fachbüchereien 131  
 Fachhochschulreife 131, 136  
 Fachoffizier 93 f  
 Fachprüfungen 133  
 Fahrkostenzuschuß 109  
 Fernunterricht 133, 136  
 Finanzplanung 69, 145, 186 f, 190 f  
 Fla-Panzer 139, 143, 151

Flexible Reaktion s. Strategie  
 Flugkörper-Schnellboote 144  
 Fregatte 70 139, 144  
 Friedensforschung 117  
 Führung und Management 169 f  
 Führungsorganisation 169  
 Führungsstil der Streitkräfte 121, 124 ff  
 Führungsstab der Streitkräfte 171  
 Fünfjahresprogramm 176, 190  
 Fürsorge 100, 101, 145  
 Fürsorgerinnen 101  
 Koordination der Fürsorge 101  
 Fusion Heer — Territoriale Ver-  
 teidigung 51

**G**

Gammeldienst 111 ff  
 Gelöbnis 127  
 General für Fragen der Erziehung  
 und Bildung in den Streitkräften  
 124, 171  
 Generalinspekteur 100, 171  
 Generalstabsdienst 109, 129, 130  
 Gesamtausgaben 1955 — 1970 179 f,  
 197 f  
 Gesamtverteidigung 171  
 Gewaltverzicht 12  
 Gewerkschaft Öffentliche Dienste,  
 Transport und Verkehr 100  
 Großprojekte 139, 196  
 Grundgesetz 38, 82, 121, 124 f  
 Grundrechte und Grundpflichten der  
 Soldaten 121 f, 126  
 Grundwehrdienst 62, 74, 76 ff, 81

**H**

Handbuch für Personalbearbeitung 101  
 Hartmannbund 100  
 Hauptpersonalrat 100  
 Haushalt 179 ff  
 Ergänzungshaushalt 1970 102, 185  
 Verteidigungshaushalt 1969 181 f  
 Anteil am Bruttosozialprodukt 189  
 Anteil am Bundeshaushalt 186  
 Ausgaben pro Kopf der Bevölke-  
 rung 189  
 Vergleich zu anderen NATO-  
 Ländern 189, 203  
 Verteidigungshaushalt 1970/71 183 f  
 Verteidigungsinvestive Ausgaben  
 183 f  
 Verwaltungshaushalt 1971 186  
 Haushaltsausschuß des Deutschen  
 Bundestages 196  
 Haushaltsführung 176  
 Heer  
 Aufträge 39  
 Ausgaben 1957—1969; 179, 197  
 Beschaffungen 142 ff

Defensivcharakter 39  
 Präsenzstärke 53, 62  
 Struktur 53  
 Heeresstudie 126  
 Heimatschutztruppe 59  
 Heizkostenzuschuß 105  
 Heranziehung eingeschränkt  
 Tauglicher 58, 61, 67 f, 74  
 Hilfeleistung der Bundeswehr 118 f  
 Hobby-Shops 108

**I**

Informationssystem 176  
 Infrastruktur 160 ff  
 Baubedarf 161  
 Baukosten 160, 167  
 Bauverfahren 161  
 Instandsetzung von Unterkünften 102  
 Kommission zur Rationalisierung des  
 Bauverfahrens 163  
 Innere Führung 121 ff  
 Fortentwicklung 126 f  
 Grundsätze 121, 127  
 Schule der Bundeswehr für innere  
 Führung 123 f  
 Zeitgemäße Menschenführung 121,  
 124 ff  
 Inspekteure der Teilstreitkräfte 100,  
 171 f  
 Institute für Wehrforschung 150 f  
 Integration in der NATO 23 ff, 40  
 Interalliierte Wettbewerbe 43, 195  
 International gemischte Präsenz 40

**J**

Jägerdivisionen 53  
 Jugendoffiziere und -unteroffiziere 117

**K**

Kampfflugzeug „MRCA“ 32, 139, 143 f,  
 156  
 Kampfkraft der Bundeswehr 43 f  
 Kampfpanzer 70 139, 142  
 Kampfpanzer „Leopard“ 139, 142, 165  
 Kantinenorganisation 108  
 Katastrophenschutz 61  
 Kellerbars 106  
 Kommissionen  
 für Ausbildung und Bildung  
 in der Bundeswehr 130  
 für die Reorganisation des Rüstungs-  
 wesens und der Beschaffung 155  
 zur Rationalisierung des  
 Bauverfahrens 163  
 zur Untersuchung der künftigen  
 Wehrstruktur 69, 81  
 zur Untersuchung der Personal-  
 struktur 93

Konferenz über die Sicherheit  
 Europas 11  
 Konsultation 22 f  
 Kosten der Verteidigung 165 ff  
 Kostenexplosion 165 ff  
 Kostenrechnungssystem 176  
 Kriegsdienstverweigerung  
 s. Wehrdienstverweigerung  
 Kriegsgräberfürsorge 118 f  
 Krisenmanagement  
 (Krisenbeherrschung) 23 f, 37, 38  
 Kritische Bestandsaufnahme  
 60, 69, 85, 100 f, 106, 117, 139, 145 f,  
 191

**L**

Landstreitkräfte — Stärkevergleich  
 Ost/West 17  
 Langdieneranteil 69, 74 ff, 90  
 Laufbahn  
 für Offiziere 93 ff  
 für Unteroffiziere 93 ff  
 Laufbahnerwartungen 94 f  
 Laufbahngestaltung 98, 127  
 Laufbahnstrafen 127  
 Verwendungsreihen 98 f  
 Leistungsabzeichen 113  
 Lenkwaffenzerstörer 56, 165 f  
 Leutnantsthesen 126  
 Logistik 24 ff, 34, 38  
 Losverfahren bei Wehrpflichtigen 62  
 Luftstreitkräfte — Stärkevergleich  
 Ost/West 18  
 Luft- und Raumfahrtindustrie 147  
 Luftverteidigung 39  
 Luftwaffe  
 Aufträge 39  
 Ausgaben 1957—1969; 179 f, 198  
 Beschaffungen 141, 143 f, 196  
 Struktur 54

**M**

Management 174 f  
 Management — Informations-  
 Systeme 178  
 Marine  
 Aufträge 39  
 Ausgaben 1957—1969; 180, 198  
 Beschaffungen 144, 196  
 Hauptquartier 56, 198  
 Struktur 54 f  
 Material  
 Abnutzung 141  
 Bedarfdeckung 155  
 Beschaffung 184 f  
 Entstehungsgang 155  
 Überschußmaterial 158 f

- MBFR** 11  
 Meilensteinverfahren 150  
 Mietverträge 105  
 Mietzuschuß 105  
 Militärische Aufträge 39  
 Militärische Integration in der BRD 37  
 Militärische Spitzengliederung 114, 171 f  
 Minensuchboote 56, 140  
 Mobilmachungsergänzung der Streitkräfte 58, 59  
 Mob-Übungen 59  
 MRCA 32, 139, 143 ff, 156  
 Munitionsindustrie 147  
 Musterung 61, 67, 83  
 Musterungszentren 58
- N**  
 NADGE 156  
 NAMSO 26  
 Nichtverbreitungsvertrag 9, 10  
 Nordatlantik-Pakt und NATO  
   Assignierte Truppen der Bundeswehr 37  
   Beistandsverpflichtung 15  
   Fernmeldesystem 23 f  
   Gemeinsame Forschung und Entwicklung 156 f  
   Gemeinsames Krisenmanagement 23 f  
   Kommandobehörden 24  
   Konsultation 22 f  
   Kündigungsfrist 15  
   Logistische Zusammenarbeit 26  
   Militärische Integration in der BRD 37  
   Nukleare Planungsgremien 41  
   Rüstungszusammenarbeit 156 f  
   Strategie des Bündnisses 27 ff  
   Verteidigungsakademie 35  
   Zusammenarbeit mit den Verbündeten 29 ff  
 Nukleare Waffen 40  
   Konsultationsverfahren der NATO über den Einsatz 41  
   Nukleare Rolle der Bundeswehr 40 f, 141  
   Vorläufige politische Richtlinien für den defensiven Ersteinsatz 41
- O**  
 Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr 117  
 Offiziere  
   Altersstruktur 95  
   Attraktivität des Offizierberufes 93  
   Ausbildungs- u. Bildungsgänge 130  
   Beförderungsstau 95 f  
   Offiziermangel 89 f
- Soziale Herkunft 119  
 Transparenz des Werdeganges 93 ff  
 Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten 95  
 Verkürzung der Mindestdienstzeit vor Beförderung zum Leutnant 95  
 Olympische Spiele 1972 119  
 Operations Research 176 f  
 Organisations- und Stellenplan (OSP) 86  
 Organisatorischer Umfang 69, 74, 85  
 Ortszuschlag 97  
 Ostpolitik der Bundesregierung 11 ff
- P**  
 Panzer-Fla 139, 143, 151  
 Panzerregiment 53  
 Pariser Verträge 10, 41  
 Personal der Bundeswehr 85 ff  
   Bestand Soldaten 85, 89  
   Bestand Zivilpersonal 85, 87  
   Entwicklung seit 1956 87 f  
   Mangel an:  
     Offizieren 89, 92  
     Sofortprogramm der Bundesregierung 93  
     Soldaten auf Zeit 87  
     technischem Zivilpersonal 92  
     Unteroffizieren 89 ff  
 Personalabteilung 172  
 Personal-Boards 172  
 Personalrat 100  
 Personalstruktur 98 f  
 Personalstrukturkommission 93  
 Phantom RF — 4 E 143, 196  
 Planung  
   Mittelfristige Planung 174  
   Planungsablauf 174 f  
   Planungsstab 178  
   Planungsverfahren 174  
   PPB-Systeme 174  
 Planungsmodelle 69 ff  
 Politische Betätigung 119, 126  
 Polizeivollzugsdienst 61  
 Präsenzstärken der Streitkräfte 53, 62  
 Preisentwicklung bei Waffensystemen 166  
 Primat der Politik 127  
 Projektbeauftragte 155
- Q**  
 Quadriga — Funkkolleg 136
- R**  
 Raketenabwehrsystem (ABM) 8  
 Rationelle Verwaltung 175  
 Raum- und Landgebühr 102

- Recht der freien Meinungsäußerung 122  
 Regionaltagungen 100, 126  
 Reglementierung im persönlichen Bereich 126  
 Reservisten 58 ff  
 Konzept 60  
 Organisation 60  
 Reservistenverband 60, 100  
 Rettungszentren 118  
 Rüstung 146 ff  
 Inländische Rüstungsausgaben 148 f  
 Internationale Zusammenarbeit 34 f, 156 f  
 Kommission für die Reorganisation des Rüstungswesens 155 f  
 Lizenzbau ausländischer Waffensysteme 140  
 Organisation 154 f  
 Rüstungsaufträge 147  
 Rüstungsplan 139, 144 f, 154  
 Rüstungsbegrenzung 9, 10 ff  
 Rüstungsbeschränkungen der WEU 10  
 Ruhegehaltsskala für Berufsoffiziere 110
- S**
- SALT-Verhandlungen 8 f, 23  
 Sanitäts- und Gesundheitswesen 56 f  
 Aufgaben 56 f  
 Sanitätsakademie 58  
 Sanitätsamt 58  
 Sanitätsoffiziere 89  
 Sauna-Anlagen 107 f  
 Schnellboote 56, 140, 144, 196  
 Schützenpanzer „HS-30“ 43 f, 140, 141 f  
 Schützenpanzer „Marder“ 142, 196  
 Schule für innere Führung 123 f  
 Schwimmhallen 107  
 Selbstverständnis der Bundeswehr 116  
 Seenotrettungsdienst 118, 144  
 Seestreitkräfte — Stärkevergleich Ost/West 18 f  
 Signal von Reykjavik 10  
 Sofortprogramm der Bundesregierung 93  
 Soldaten auf Zeit 49, 87, 134 ff  
 Soldaten in der demokratischen Gesellschaft 115 ff  
 Soldatengesetz 121 f  
 Soldatenhilfswerk 110  
 Soldatenversorgungsgesetz 110, 131, 133  
 Sorgen der Soldaten 100 ff  
 Soziale Leistungen 109 ff  
 Spitzengliederung der Bundeswehr 171 f  
 Spitzensportler 67  
 Sportanlagen 107  
 Sportfördergruppen 67  
 Sportschulen der Bundeswehr 67  
 Staatsbürger in Uniform 121 f  
 Stabilitätsgesetz 190  
 Stärke- und Ausrüstungsnachweisung (STAN) 86  
 STAN-Verhandlungen 176  
 Standardisierung 34 f  
 Starfighter F-104 G 43 f, 56, 140, 141, 143, 144, 165, 166, 196  
 Stellvertreter des Generalinspektors 171  
 Strategie s. auch Abschreckung, nukleare Waffen  
 assured destruction capability 28  
 Begrenztheit der Ziele 29  
 Eskalation 26, 28  
 Gleichgewichtsprinzip 3, 5, 11  
 Hinlänglichkeit der Kräfte 29, 39  
 Strategie der flexiblen Reaktion 27, 39, 58, 141  
 Strategie der massiven Vergeltung 27, 141  
 Strategie des Bündnisses 26 ff  
 overkill capacity 6  
 Verhältnismäßigkeit der Mittel 28 ff  
 Strategisches Kräfteverhältnis zwischen Ost und West 7  
 Strukturmodelle 74 ff  
 Systemanalyse 177  
 Systembeauftragter 155
- T**
- Technischer Dienst 112  
 Technisches Zivilpersonal 92  
 Telekolleg 136  
 Territoriale Verteidigung 38  
 Fusion Heer — TV 51  
 Heimatschutztruppe 59  
 Territorialheer 38, 51, 58  
 Transparenz der Laufbahnen 93 ff, 99  
 Transporthubschrauber 139, 140, 142 f, 196  
 Trennungsgeld 104  
 Truppenübungsplätze 35, 110 ff  
 Truppenverminderung, beiderseitige 11
- U**
- U-Boote 56, 140, 141, 144, 196  
 Überschußmaterial 158 f  
 Umfang der Bundeswehr  
 Gesamumfang 50, 85 f  
 Organisatorischer Umfang 50, 69, 74, 85  
 Variabler Umfang 85  
 Umschichtung von Finanzmitteln 139, 191  
 Umzugskostenpauschale 109  
 Unfallentschädigung für Soldaten 110  
 Uniformen 108 f  
 Unterbringung der Soldaten 101 ff

Unterhaltssicherung für Wehrpflichtige 65  
 Unterhaltssicherungsgesetz 65  
 Unteroffiziere  
   Auswahllehrgang 94  
   Beförderungsstau 95  
   Laufbahnbewertung 94  
   Mangel an Unteroffizieren 90, 91  
   Transparenz des Werdeganges 93 ff  
   Übernahme in den militärfachlichen Dienst 94  
   Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten 95 f

**V**

Variabler Umfang 85  
 Verdienstausfallentschädigung für Wehrübende 65  
 Verpflichtungsprämie 97  
 Versorgung der Hinterbliebenen wehrdienstbeschädigter Soldaten 110  
 Verteidigungsausgaben s. Haushalt  
 Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages 122, 123, 196  
 Verteidigungshaushalt s. Haushalt  
 Verteidigungskonzept 40, 141  
 Vertrauensmänner 122  
 Verwendungsreihe 98, 99  
 Vorneverteidigung 40

**W**

Wachdienst 112  
 Waffenexport 157  
 Wahlverhalten der Soldaten 119  
 Waffen- und Munitionsindustrie 147  
 Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages 66, 67, 122 f, 123, 125  
 Wehrbeschwerdeordnung 122  
 Wehrdienstverweigerung 63, 66, 82 ff  
 Wehrdisziplinarordnung 122, 126 f  
 Wehrgerechtigkeit 62, 63 ff, 74, 81  
   Ausgleichsabgabe für Nichtdienende 65  
   Heranziehung eingeschränkt tauglicher Wehrpflichtiger 58, 61, 64 f, 67 ff, 74 ff  
   Steuervergünstigung für Dienende 65  
 Wehrmedizinischer Beirat 58  
 Wehrpflicht  
   Bedarf an Wehrpflichtigen 69 ff  
   Berufsbezogene Verwendung 65, 129

Dauer des Grundwehrdienstes 62, 74, 76 ff  
 Eingeschränkt taugliche Wehrpflichtige 58, 61, 67 ff, 71, 74, 77  
 Entwicklung des Aufkommens 73  
 Taugliche Wehrpflichtige 63 ff, 71  
 Untaugliche 71  
 Wehrdienstbefreiungen 61  
 Wehrsold 65, 97  
 Zurückstellung vom Wehrdienst 61  
 Wehrpflichtgesetz 60, 61, 62, 67, 82  
 Wehrstruktur 49 ff  
 Wehrtechnische Forschung  
   Ausgaben 152, 154  
   Entwicklung, Erprobung 150 ff  
   Erfolgskontrolle 150  
   Erprobungsstellen 154  
   Gebiete 152  
   Institute für Wehrforschung 150 f  
   Zusammenarbeit in der NATO 34, 156 f  
 Wehrüberwachung 59  
 Wehrübungsplätze 58  
 Weihnachtsgeld für Wehrpflichtige 66  
 Weiterbildung 93, 128  
 Weiterverpflichtung von Wehrpflichtigen 70 f, 87  
 Wertgrenze für kleine Neubauten 163  
 Westeuropäische Union 15, 33  
 Wissenschaftliches Institut für Erziehung und Bildung in den Streitkräften 123 f  
 Wohnungsfürsorge 103 ff  
 Wohngeldgesetz 105  
 Wohnungsbedarf 103 ff, 161  
 Wohnungsplanung 104 f

**Z**

Zeitgemäße Menschenführung 121, 124 ff  
 Zeit-Soldaten 49, 87, 89 ff, 93 ff, 134 ff  
 Ziviler Bevölkerungsschutz 45  
 Ziviler Ersatzdienst 66, 83 f  
   Ausbau 83  
   Beauftragter 83 f  
   Dauer 84  
   Übersicht 83  
 Zivile Verteidigung 45, 59  
 Zulagen 97 f  
 Zulassungsschein für Zeit-Soldaten 136  
 Zusammenarbeit mit den Verbündeten 29 ff, 156 f  
 Zweiter Bildungsweg 136

